



Stenografischer Bericht

45. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. September 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	3325
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	3325
Frau Dr. Hüskens (FDP).....	3325, 3326
Herr Bullerjahn (SPD).....	3325, 3326
Herr Gallert (PDS)	3325, 3326

TOP 1

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes
2005/2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1799

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Fest-
stellung des Haushaltsplans für die
Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haus-
haltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1788 und Ergänzungsvorlage
zum Gesetzentwurf vom 8. September 2004

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 3326
Herr Gallert (PDS) 3334

Herr Scharf (CDU)	3339
Herr Bullerjahn (SPD)	3347
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3352
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	3356
Frau Dr. Weiher (PDS).....	3359
Herr Felke (SPD)	3362
Ausschussüberweisung zu a.....	3363
Ausschussüberweisung zu b.....	3363

TOP 3

Fragestunde - Drs. 4/1806

Frage 1:
**Kinder- und Jugendbericht der Landes-
regierung**

Frau von Angern (PDS) 3363, 3364
Minister Herr Kley 3363, 3364

Frage 2:
**Studie zur Optimierung der Landesförder-
politik**

Frau Budde (SPD) 3364
Minister Herr Prof. Dr. Paqué..... 3364

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1450

Beschlusssempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - Drs. 4/1696

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 01.04.2004)

Herr Schomburg (Berichterstatter) 3364

Beschluss 3365

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks „Harz“ und des Nationalparks „Hochharz“

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1800

Ministerin Frau Wernicke 3366
Herr Kasten (PDS) 3366
Herr Schomburg (CDU) 3367
Herr Olekiewitz (SPD) 3368
Herr Hauser (FDP) 3370

Ausschussüberweisung 3370

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1801

Minister Herr Dr. Daehre 3370
Herr Sachse (SPD) 3373
Herr Scholze (FDP) 3374
Herr Kasten (PDS) 3374
Frau Rotzsch (CDU) 3376

Ausschussüberweisung 3377

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1802

Minister Herr Dr. Daehre 3382
Herr Radschunat (PDS) 3383
Herr Qual (FDP) 3384
Herr Felke (SPD) 3384
Herr Schröder (CDU) 3385
Herr Gallert (PDS) 3386

Ausschussüberweisung 3386

TOP 9

Beratung

Juniorprofessur als Alternative zur Habilitation sichern

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1795

Frau Dr. Sitte (PDS) 3386, 3391
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3388
Herr Tullner (CDU) 3389
Frau Dr. Kuppe (SPD) 3389
Herr Dr. Volk (FDP) 3390

Beschluss 3391

TOP 10

Beratung

Erhaltung der Leibniz-Gemeinschaft - gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für Forschungsförderung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1796

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1811

Frau Dr. Sitte (PDS) 3392, 3398
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3394
Herr Dr. Volk (FDP) 3395
Frau Dr. Kuppe (SPD) 3396
Herr Tullner (CDU) 3397

Beschluss 3398

TOP 12

Zweite Beratung

Chancen der Länderkooperation Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konsequent nutzenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1152****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 4/1804**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 21.11.2003)

Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin).....	3377
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	3378
Herr Gürth (CDU)	3379
Frau Dr. Klein (PDS).....	3379
Herr Kosmehl (FDP)	3380
Frau Budde (SPD)	3381
Beschluss	3382

TOP 13

Zweite Beratung

Regelungen für MindestlohnAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1563****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 4/1805**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 07.05.2004)

Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin).....	3399
Herr Laaß (CDU)	3399
Frau Rogée (PDS)	3400
Frau Röder (FDP)	3401
Herr Metke (SPD)	3402
Beschluss	3404

TOP 16

Beratung

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern sowie stimmberechtigten stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die vierte Legislaturperiode durch den Landtag von Sachsen-AnhaltBeschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt
- **Drs. 4/674 B**Wahlvorschlag der Landesregierung
- **Drs. 4/1803**

Minister Herr Kley 3391

Beschluss 3392

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 45. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich darf Ihnen zunächst etwas bekannt geben: Die FDP-Fraktion teilte mir heute Morgen mit, dass in einer regulären Vorstandswahl in der FDP-Fraktion ein neuer Fraktionsvorstand gewählt worden ist. Neuer Fraktionsvorsitzender ist Herr Veit Wolpert, stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind Herr Dr. Norbert Volk und Herr Guido Kosmehl. Parlamentarische Geschäftsführerin ist und bleibt Frau Dr. Lydia Hüskens.

Sehr verehrte Frau Dr. Hüskens, meine Herren, ich darf Ihnen im Namen aller Abgeordneten des Landtages zu der Wahl in den Fraktionsvorstand herzliche Glückwünsche aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolpert, ich darf Ihnen viel Kraft und eine glückliche Hand in diesem anspruchsvollen Amt wünschen. Gleichzeitig möchte ich - obwohl nicht anwesend - dem bisherigen Fraktionsvorsitzenden Herrn Lukowitz im Namen der Mitglieder diesen Hohen Hauses für die von ihm an der Spitze der FDP-Fraktion geleistete Arbeit sehr herzlich danken

(Beifall im ganzen Hause)

und hier auch kundtun, dass ich die Zusammenarbeit mit ihm stets als konstruktiv und angenehm empfunden habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen mir Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Aufgrund der in Berlin stattfindenden Europaministerkonferenz entschuldigt sich Herr Staatsminister Robra für die heutige Sitzung bis 14 Uhr sowie für die Sitzung des Landtages am morgigen Freitag ab 12 Uhr wegen seiner Teilnahme an der Sitzung der Projektgruppe 1 der Föderalismuskommission.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich ebenfalls für die Landtagssitzung am 17. September 2004. Er nimmt an einer Konferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin teil.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich Sie noch einmal um etwas Ruhe bitten.

Die Tagesordnung für die 24. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen allen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 2 und 5 sowie 14 als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Beratungstag zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, zum Tagesordnungspunkt 12 - Chancen der Länderkooperation Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konsequenter nutzen - würde der Ministerprä-

sident gern persönlich sprechen. Es ist ja ein wichtiges Thema für unser Land. Es wäre schön, wenn wir das ermöglichen könnten, indem wir diesen Tagesordnungspunkt auf die Zeit zwischen 16 Uhr und 17 Uhr verlegen könnten. Wenn alle einverstanden sind, könnten wir den Tagesordnungspunkt 12 nach der Beratung des ÖPNV-Gesetzes behandeln.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Nach Tagesordnungspunkt 7 - Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG) - wird der Tagesordnungspunkt 12 - Chancen der Länderkooperation Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konsequenter nutzen - behandelt. - Frau Dr. Hüskens, Sie haben noch eine Anmerkung.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich beantrage im Namen der FDP-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11. Hier liegt eine Beschlussempfehlung zum Mediengesetz vor. Nach der Vorlage der Beschlussempfehlung hat es in der FDP-Fraktion erheblichen Diskussionsbedarf gegeben. Ich bitte deshalb, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es dagegen Widerspruch? - Herr Fraktionsvorsitzender Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, soweit ich weiß, ist das ja seit vielen, vielen Wochen unstrittig. Wir wollen sogar zustimmen. Insofern können wir gar nicht nachvollziehen, warum Sie diesen Tagesordnungspunkt absetzen wollen. Wir sind auch ein bisschen „katastergeschädigt“. Insofern müsst eine andere Begründung von Ihnen kommen. Sonst werden wir es ablehnen.

(Zuruf von der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Mindestens eine Fraktion widerspricht. - Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Ich will ausdrücklich sagen: Inhaltlich haben wir nichts gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes. Möglicherweise hat das aber damit zu tun, dass wir im Gegensatz zur SPD-Fraktion nicht zustimmen wollen. Das ist aber in diesem Zusammenhang wirklich irrelevant. Das Problem ist: Wenn wir anfangen, Tagesordnungspunkte in dieser Art und Weise abzusetzen bzw. wegzunehmen, dann haben wir einen Präzedenzfall geschaffen, der es für die künftige Praxis schwierig macht.

Daher akzeptieren wir, dass die SPD-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt nicht absetzen möchte. Dann muss das so sein. Inhaltlich hätten wir kein Problem damit gehabt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt vor. Wir müssen - - Es gibt Verständigungsprobleme zwischen der CDU und der FDP.

(Unruhe)

Ich gebe noch kurz Zeit.

(Herr Bullerjahn, SPD: Vielleicht gibt Herr Gürth noch ein paar Tipps!)

So etwas sollte in der Regel vor der Plenarsitzung besprochen werden. - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Zur Erläuterung: Ich denke schon, dass hier ein anderer Sachverhalt als beim Katastergesetz vorliegt. Das Mediengesetz ist kurz vor der Sommerpause in das Plenum eingebracht worden - genau genommen am letzten Tag - und ist heute wieder auf der Tagesordnung.

Natürlich hat Herr Bullerjahn Recht, dass wir im Rahmen der Beratungen die entsprechenden Punkte hätten einbringen können. Aber es ist nun einmal Fakt, dass uns nach der Beschlussfassung im Ausschuss von verschiedenen Seiten zugetragen worden ist und uns auch Dritte darauf hingewiesen haben, dass noch das eine oder andere zu optimieren wäre. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen und den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen, zunächst Herr Gallert und anschließend Herr Bullerjahn. - Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Nur um den Formalien gerecht zu werden: Es gibt jetzt eine Fraktion, die widerspricht. Ich bin mir nicht 100-prozentig sicher, aber ich glaube, das schließt das Verfahren aus. Frau Hüskens, damit wäre es doch ganz einfach: Sie beantragen in der Debatte eine Rücküberweisung. Das wäre ohnehin der sauberste Weg. Dann hat man die Chance, die Beschlussempfehlung noch einmal ordentlich zu ändern. Dann machen wir das so.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich will mich dem anschließen, noch dazu weil Herr Kühn als der zuständige Sprecher sagt, das ist alles schon lange bekannt.

Übrigens ist dies eine Argumentation, bei der man vorsichtig sein sollte; denn es könnte auch für den Haushalt gelten. Dazu gab es bis zum Schluss noch Einwände. Sie sind heute trotzdem mutig genug, diesen hier zu beraten und in die Ausschüsse zu überweisen. Daher sollten Sie es bei diesem Thema auch sein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Zunächst steht nicht der Antrag auf Rücküberweisung, sondern auf Absetzung des Tagesordnungspunktes. Diesem muss mehrheitlich zugestimmt werden. Wer der Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 - Beschlussempfehlung zum Medien-

gesetz - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU und der FDP und einigen Mitgliedern der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion und einer Gegenstimme bei der PDS-Fraktion. - Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion und zwei Enthaltungen bei der CDU-Fraktion. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich stattgegeben worden und der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir entsprechend der beschlossenen Änderung.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 24. Sitzungsperiode machen. Heute um 20 Uhr findet in unserem Haus eine parlamentarische Begegnung mit dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt statt. Deshalb wurde vereinbart, die heutige Sitzung spätestens gegen 19.45 Uhr zu beenden. Die morgige 46. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1799

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1788 und Ergänzungsvorlage zum Gesetzentwurf vom 8. September 2004

Meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Im Ältestenrat wurde entsprechend der Redezeitstruktur G eine Redezeit von 255 Minuten vereinbart. Zur Rednerreihenfolge und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern.

Ich erteile nunmehr Herrn Minister Professor Dr. Paqué zur Begründung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes sowie des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2005/2006 das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor Ihnen liegen der Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2005/2006, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 sowie das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz.

Erstmals legen wir, die Landesregierung, einen Doppelhaushalt für die beiden kommenden Jahre vor. Wir schaffen damit mehr Planungssicherheit für die Ressorts, aber noch mehr für die Empfänger von Leistungen des Landes, insbesondere die Kommunen und viele Einrichtungen im Sozial- und Kulturbereich. Natürlich sind wir uns der Risiken bewusst, die ein längerer Planungszeitraum grundsätzlich mit sich bringt. Wir sind aber der

Meinung, dass diese Risiken in der derzeitigen konjunkturellen Lage begrenzt und überschaubar sind.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Die jüngste Entwicklung der Konjunkturdaten und der Steuereinnahmen spricht eindeutig dafür, dass sich massive Einnahmeeinbrüche, wie sie sich in der jüngsten Vergangenheit im Planungszeitraum dieses Haushalts abgespielt haben, nicht wiederholen werden.

Meine Damen und Herren! Doppelhaushalte sind im Übrigen keine exotische Idee der Regierung Sachsen-Anhalts. Sie sind in der Praxis der Länderfinanzen längst die Regel und nicht die Ausnahme. 13 von 16 Ländern in Deutschland arbeiten mit Doppelhaushalten. Die Ausnahmen sind Hamburg, Niedersachsen und das Saarland. Dabei schieben einige Länder, wie beispielsweise Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, aufgrund ihrer fünfjährigen Legislaturperioden im Einzelfall auch einen einjährigen Haushalt dazwischen; aber dies ändert nichts an der Tatsache, dass sie im Regelfall Doppelhaushalte aufstellen.

Es hat sich eben die Erkenntnis durchgesetzt, dass mehr Planungssicherheit ein hoher Wert ist und dass dieser hohe Wert die etwas geringere Flexibilität, die damit verbunden ist, durchaus aufwiegt. So sieht es auch die Landesregierung Sachsen-Anhalts.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Doppelhaushalts für die beiden kommenden Jahre ist Grundlage für die Finanzpolitik im zweiten Teil der aktuellen Legislaturperiode. Der Regierungsentwurf ist die Fortsetzung des Konsolidierungskurses, der mit dem Antritt der CDU-FDP-Regierung im Jahr 2002 eingeleitet und mit den Haushalten 2003 und 2004 und dem Nachtrag 2004 umgesetzt wurde. Die weitere Fortführung dieses Kurses über die beiden Planungsjahre 2005 und 2006 hinaus ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2008 dargestellt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist zum Lachen!)

Ich möchte heute um Ihre Unterstützung für diesen Kurs in den bevorstehenden parlamentarischen Plenar- und Ausschussberatungen werben. Ich werde in dieser Einbringungsrede die zentralen Gesichtspunkte des Regierungsentwurfs erläutern.

Im Regierungsentwurf, meine Damen und Herren, ist für das Jahr 2005 eine Nettoneuverschuldung von 893,7 Millionen € und für das Jahr 2006 von 797 Millionen € vorgesehen. Die Landesregierung legt damit für beide Jahre einen Planentwurf vor, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen nachkommt. Die eigenfinanzierten Investitionen liegen im Jahr 2005 bei 939,1 Millionen € und 2006 bei 898,8 Millionen €.

Eigentlich sollte das Einhalten der Verfassungsgrenze für die Nettokreditaufnahme eine Selbstverständlichkeit sein; aber die deutschlandweit katastrophale Finanzentwicklung der letzten Jahre hat uns gelehrt, dass dies nicht so ist. Andere Länder und der Bund haben größte Mühe, verfassungsgemäße Haushalte vorzulegen. Auch wir in Sachsen-Anhalt mussten mit dem Nachtragshaushalt 2004 aufgrund der Veranschlagung des Kassendefizits aus dem Jahr 2003 eine Überschreitung der Verfassungsgrenze hinnehmen. Unter diesen Umständen wird das, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, zu einem Erfolg.

Die Ausgaben werden auf unter 10 Milliarden € sinken - erstmals seit das Land Sachsen-Anhalt eigene Haushalte aufstellt. Im Jahr 2005 sind Ausgaben von rund 9,94 Milliarden € vorgesehen; im Jahr 2006 werden diese nochmals leicht auf 9,91 Milliarden € zurückgeführt. Das heißt, gegenüber dem Nachtrag 2004 bleibt das Haushaltsvolumen in etwa konstant, wenn man es um die wichtigsten Sonderbelastungen des Jahres 2004 bereinigt; hierbei handelt es sich um die Lehrerarbeitszeitkonten, die Hochwassermittel und den etatisierten Jahresfehlbetrag des Jahres 2003. Wenn man nicht um diese Sondereffekte bereinigt, hat man eine sehr starke Abnahme des Haushaltsvolumens, die natürlich das Bild verzerrt.

Der Haushalt erfüllt damit die Vorgaben des Finanzplanungsrates, der im Rahmen des nationalen Stabilitätspaktes eine Zunahme des Haushaltsvolumens, also der Ausgaben der Länder, um maximal 1 % vorschreibt. Sachsen-Anhalt liegt in den Jahren 2005 und 2006 deutlich darunter, in beiden Jahren bei 0 % Ausgabenwachstum. Und dies, meine Damen und Herren, nachdem bereits die Jahre 2003 und 2004 Einschnitte bei den Ausgaben brachten, zuletzt im Nachtrag 2004 um 3,7 %, wenn man wiederum um die einmaligen Sondereffekte korrigiert.

Unter diesen Umständen die Ausgaben konstant zu halten, ist Ausweis der enormen Sparanstrengungen, die bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs gemacht wurden. Alle zwangsläufigen Ausgabenzuwächse, etwa durch Tarifsteigerungen, durch Mehrausgaben bei der Sozialhilfe und durch gestiegene Zinsausgaben, konnten vollständig kompensiert werden.

Meine Damen und Herren! Dass trotz dieser Anstrengungen auf der Ausgabenseite die Nettokreditaufnahme noch immer bei knapp 900 Millionen € im Jahr 2005 und 800 Millionen € im Jahr 2006 liegen wird, ist auch für uns eine bittere Wahrheit. Ich sage ganz klar: Mit diesem Ergebnis können wir nicht zufrieden sein und mit diesem Ergebnis sind wir nicht zufrieden; denn wir wissen, dass wir damit noch immer einen langen Weg vor uns haben bis zu dem Punkt, an dem wir beginnen können, in diesem Land wirklich Schulden zu tilgen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Herr Bullerjahn, ich bitte um etwas Geduld. Lassen Sie mich meine Ausführungen machen und dann unterhalten wir uns später über die Details.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Gleichwohl muss deutlich gesagt werden, dass wir seit dem Regierungsantritt im Jahr 2002 unseren konsequenten Sparkurs zu keinem Zeitpunkt verlassen haben und in der Planung bis 2006 auch zu keinem Zeitpunkt verlassen werden, meine Damen und Herren.

(Frau Dr. Kuppe, SPD, und Herr Bullerjahn, SPD: Hört, hört!)

Ein paar Zahlen machen dies deutlich. In der mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006, die wir im Sommer 2002 vorlegten, haben wir für das Jahr 2006, das letzte Jahr des damaligen Planungszeitraums, ein Ausgabenvolumen von 9,899 Milliarden € angestrebt. Im Haushaltsentwurf 2006, der Ihnen jetzt vorliegt, stehen 9,908 Milliarden €. Dies ist auf der Ausgabenseite genau das, was wir vorhatten.

Ich weise darauf hin, dass unsere damalige Ausgabenplanung - damit wende ich mich an die Opposition - gerade von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, als außerordentlich ehrgeizig angesehen wurde. Es waren Sie, die damals die angestrebte stufenweise Ausgabensenkung um mehr als 6 % in dem Zeitraum von 2002 bis 2006 für praktisch unmöglich hielten, weil Sie uns nicht zutrauten, einen Konsolidierungskurs auf der Ausgabenseite konsequent durchzuhalten. Aber wir haben diesen Kurs durchgehalten.

Unsere konsequente Politik auf der Ausgabenseite konnte leider nicht die von uns im Jahr 2002 erhofften Früchte tragen in Form einer Nettokreditaufnahme von knapp 100 Millionen € im Jahr 2006 und von null im Jahr 2007, wie sie die damalige mittelfristige Finanzplanung vorsah.

Der einfache Grund: Wie in allen Ländern und im Bund erwiesen sich die Prognosen der Steuereinnahmen als zu hoch, weil die Konjunktur deutschlandweit einbrach und die rot-grüne Steuerreform ein Übriges tat. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2002 fehlen im Jahr 2005 fast 900 Millionen € an Steuereinnahmen einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und der Bundesergänzungszuweisungen, um die Fehlbeträge zu kompensieren. Im Jahr 2006 sind es fast 1 Milliarde €.

Es sind genau diese 900 Millionen € an Mindereinnahmen, die uns 2005 zu einem ausgeglichenen Haushalt fehlen. Mit 1 Milliarde € mehr in den Kassen würde ab dem Jahr 2006 sogar die Schuldentlastung beginnen können.

Beträge dieser Größenordnung, meine Damen und Herren auch von der Opposition, auf kurze Sicht auszugleichen, ist praktisch nicht möglich, es sei denn, man streicht alle Investitionen und beendet alle freiwillige Aufgaben des Landes bis hin zur Schließung von Universitäten, Fachhochschulen, Theatern und Museen.

Ich wundere mich dann gelegentlich über die Aussagen, die jüngst von der Opposition, von Herrn Miesterfeld und Herrn Bullerjahn, in Anbetracht dieser Einnahmeausfälle kamen, was die Möglichkeiten zusätzlicher Einsparungen betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß natürlich, dass in der Politik das zählt, was ist, und nicht das, was sein könnte. Trotzdem zeigen diese Überlegungen zweierlei: Erstens. Der im Jahr 2002 vorgefundene Konsolidierungsbedarf ist mehr als abgearbeitet worden. Aber die Einnahmeausfälle haben einen neuen Konsolidierungsbedarf geschaffen. Zweitens. Die Einnahmeeinbrüche konnten nur zum Teil abgefangen werden. Der Konsolidierungsdruck bleibt deshalb auch in der mittleren Frist bestehen. Der Weg zum Ende der Nettoneuverschuldung hat sich entsprechend verlängert.

Meine Damen und Herren! Dass die Einbrüche der Einnahmen nicht vollständig kompensiert werden können, leuchtet jedem ein, der sich die Dimension des Problems klar macht. Wir haben in Deutschland in den letzten drei Jahren eine beispiellose Zeit der wirtschaftlichen Stagnation und sogar zeitweise der Rezession erlebt, auch dank der jahrelangen Reformverschleppung durch die Bundesregierung. Erst in diesem Jahr zeigen sich zaghafe Anzeichen einer konjunkturellen Erholung, deren Stabilität und deren Dauerhaftigkeit jedoch keineswegs gesichert ist.

Konjunkturbedingt hatten alle Gebietskörperschaften Einnahmeausfälle in bisher nicht bekannter Größenordnung zu verkraften. Die Folge davon war, dass Sachsen-Anhalt in dieser Legislaturperiode bei den eigenen Steuereinnahmen und den Zuweisungen im Rahmen der bundesweiten Steueraufteilung des Finanzausgleichs in jedem Jahr - also 2002, 2003 und in den Planjahren 2004, 2005 und 2006 - unter das Niveau des Jahres 1995 zurückgefallen ist.

In keinem dieser Jahre konnte und wird der Höhe nach das Steueraufkommen des Jahres 1995 erreicht werden. Anders ausgedrückt: In absoluten Zahlen liegt die Finanzausstattung des Landes derzeit unter dem Niveau von vor zehn Jahren. Gleichzeitig mussten seither auf der Ausgabenseite schwere zusätzliche Belastungen hingenommen werden.

So hat es seit dem Jahr 1995 kräftige Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst gegeben, und zwar in der Größenordnung von insgesamt mehr als 25 %. Das sind bei der heutigen Personalstärke - die ist deutlich niedriger als im Jahr 1995 - mindestens 600 Millionen € mehr an Belastung.

So hat sich die Zinslast mehr als verdoppelt, von rund 420 Millionen € im Jahr 1995 auf über 1 Milliarde € in der Planung für das Jahr 2006.

Hinzu kommen die Belastungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen. Sie lagen im Jahr 1995 bei gut 200 Millionen €. In Zukunft liegen sie deutlich über 400 Millionen €.

Nicht zu vergessen: Die Kreditaufnahme lag im Jahr 1995 bei 1,8 Milliarden €. Im Entwurf des Doppelhaushaltes wird sie im Jahr 2006 mit rund 800 Millionen € um 1 Milliarde € niedriger liegen.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen machen deutlich, wie katastrophal die Entwicklung in den letzten Jahren gewesen ist. Richtig ist, dass die Zeit der Einbrüche bei den Einnahmen wohl dem Ende zugeht und die Einnahmeseite damit an Berechenbarkeit gewinnt. Eben dies rechtfertigt auch die Vorlage eines Doppelhaushaltes mit einem Planungszeitraum von zwei Jahren.

Dennoch hat sich das Bild im Vergleich zu der letzten Phase wirtschaftlicher Prosperität in Deutschland in den Jahren 1999 bis 2001 grundlegend geändert. Stabilität der Steuereinnahmen, meine Damen und Herren, das heißt heute: Stabilität auf dem Niveau von vor zehn Jahren. Dies liegt gut eine halbe Milliarde Euro unter dem Niveau der Jahre 1999 bis 2001, den letzten beiden Jahren der Vorgängerregierung.

Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist im Jahr 2002 mit dem Ziel angetreten, die Landesfinanzen zu konsolidieren. Diese Zielsetzung galt und sie gilt weiterhin.

(Herr Gallert, PDS: Ewig!)

Sie gilt auch unter erheblich erschwerten Bedingungen, die wir aufgrund der Einnahmeeinbrüche hinnehmen mussten. Wir stehen zu unseren Zielen. Wir wollen Sachsen-Anhalt aus einem Teufelskreis befreien, nämlich dem Teufelskreis von immer höher ansteigender Verschuldung und immer erdrückenderen Zinslasten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aber jetzt biegen sich die Balken, Herr Paqué! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wir wollen die Nettoneuverschuldung Schritt für Schritt auf null zurückführen, auch wenn wir durch die Entwicklung der Einnahmen einige Jahre zurückgeworfen wurden. Nur so lässt sich die Grundlage für eine finanziell gesunde Entwicklung des Landes schaffen. Nur so können wir politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen und nur so können wir künftige Generationen vor ungebührlichen Belastungen bewahren.

Herr Bullerjahn, es ist einfach wichtig, auf diese Punkte von strategischer Bedeutung mit Nachdruck hinzuweisen, weil Sie immer - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Das höre ich schon zum 50. Mal!)

- Nein, nein. Das hören Sie jetzt bei der Vorlage eines Doppelhaushaltes als eine grundlegende Aussage zur Strategie der Landesregierung, nachdem wir zwei Jahre lang Einnahmeverluste hinnehmen mussten, die Sie nie auch nur annähernd während der Regierungszeit der SPD-Regierung erlebt haben, meine Damen und Herren.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Und gegen die Sie auch nichts unternommen haben!)

Meine Damen und Herren! Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in den kommenden zwei Jahren ergreifen, um die Neuverschuldung zurückzuführen?

Zuallererst ist an dieser Stelle auf die Personalkosten einzugehen, auf die Fortführung des Personalabbaus. Die Personalausgaben stellen den bedeutendsten konsumtiven Ausgabenblock dar. Hierbei die Weichen richtig zu stellen, ist und bleibt für die künftige Finanzsituation des Landes von überragender Bedeutung. Dies ist in den letzten beiden Jahren geschehen, unter anderem durch eine konsequente Personalbewirtschaftung, die auch über die Landesgrenzen hinweg Beachtung gefunden hat.

Diese Bewirtschaftung funktioniert und der Personalabbau kommt rasch voran. Wir können das an den Zahlen sehen, die wir im Personalbereich realisieren. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, weil das auch gerade zu Beginn der Legislaturperiode ein von der Opposition immer angezweifelter Bereich war. Wir haben in diesem Bereich inzwischen einiges vorzuweisen.

Der Stellen- und Personalabbau wird durch eine umfangreiche Umstrukturierung in der Landesverwaltung ergänzt. Ich nenne nur das Stichwort Landesverwaltungsamt.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Diese Umstrukturierung hat die Landesregierung eingeleitet und sie wird in den nächsten Jahren Früchte tragen in Form von mehr Effizienz in der Verwaltung und in Form von weniger Ausgaben. Aber auch das braucht natürlich Zeit.

Weitere Einsparungen wird die Senkung der Sonderzuwendungen für die Beamten des Landes erbringen. Meine Damen und Herren! Im November des letzten Jahres hat der Landtag das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Sonderzuwendung, das so genannte Weihnachtsgeld, für Beamten und für Beamte erstmals gekürzt, und das Urlaubsgeld wurde gestrichen. Die damals beschlossene Regelung galt schon für das Jahr 2003 und sie gilt auch für das Jahr 2004. Allerdings war zum da-

maligen Zeitpunkt nicht absehbar, dass sich die Haushaltsslage weiter dramatisch verschlechtern würde.

(Herr Gallert, PDS: Das ist doch nun Quatsch!)

Dies erfordert es, ab dem Jahr 2005 weitere Einschnitte bei der Sonderzahlung für Beamten und Beamte vorzunehmen. Meine Damen und Herren! Der Landesregierung sind die beschlossenen weiteren Einschnitte bei der Sonderzahlung nicht leicht gefallen. Aber wir haben keine Alternative. An dieser Stelle möchte ich die Beamten und Beamten im Land um Verständnis bitten. Mir ist bewusst, dass die von der Landesregierung beschlossenen weiteren Einschnitte sehr schmerhaft sind.

Ich möchte die Beamten und Beamten aber bitten, sich ihrer besonderen Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes bewusst zu sein. Dabei sollten sie auch beachten, dass in der privaten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt die Zahlung von Sonderzuwendungen längst nicht selbstverständlich ist. Viele Arbeitgeber zahlen ihren Beschäftigten kein Weihnachtsgeld mehr. Daher waren Beamten und Beamte in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit häufig besser gestellt als Angestellte in privaten Unternehmen. Hinzu kommt die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Diese Sicherheit ist in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit von noch weit größerer Bedeutung als zu Zeiten der Vollbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass Einsparungen bei der Besoldung der Beamten nicht nur in Sachsen-Anhalt erfolgen. Unser westdeutsches Nachbarland Niedersachsen plant im Wesentlichen das Gleiche. Auch dort ist die Finanzlage schwierig. Aber sie ist sicherlich nicht schwieriger als in Sachsen-Anhalt, eher das Gegenteil.

Andere Bundesländer, die eher zu wenig als zu viel Personal im öffentlichen Dienst haben, erreichen Einsparungen im Bereich der Personalkosten, indem sie die Arbeitszeit ihrer Beamten erhöhen bzw. erhöht haben und damit Neueinstellungen vermeiden. So arbeiten Beamte in Bayern und Hessen seit diesem Jahr in der Regel 42 Stunden. Beamte in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen arbeiten in der Regel 41 Stunden. Auch Bundesbeamte müssen ab diesem Herbst eine Erhöhung ihrer regelmäßigen Arbeitszeit hinnehmen, und zwar von 38,5 Stunden auf 40 Wochenstunden. Die erhöhten Arbeitszeiten führen dazu, dass die Bezüge der Beamten pro Arbeitsstunde sinken. Sie müssen für das gleiche Geld deutlich mehr arbeiten.

Dieser Weg kommt allerdings für Sachsen-Anhalt nicht infrage, da wir im öffentlichen Dienst insgesamt, anders als einige westdeutsche Länder, zu viel und nicht zu wenig Personal haben.

Ich weise an der Stelle auch darauf hin, dass es natürlich in einem Land wie dem unseren, das eine Steuerdeckungsquote von 45 % hat und das eben auch noch maßgeblich von Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs abhängt, geradezu zwingend wird, Anpassungen vorzunehmen, wenn in den Geberländern im Finanzausgleich entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Das ist der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der finanziellen Lage im Land hat die Landesregierung deshalb praktisch keine andere Wahl, als mit den Änderungen des beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes das zu tun, was auch unser westdeutsches Nachbarland Niedersachsen tut. Die Höhe der Entlastung für den Lan-

dishaushalt beträgt ab dem Jahr 2005 jährlich 28 Millionen €. Auf diese Entlastung können wir nicht verzichten. Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Nach den Plänen der Landesregierung verbleibt eine Zulage für Kinder und eine Zahlung an untere Gehaltsgruppen. Die Landesregierung strebt zudem an, im Rahmen größerer Umstrukturierungen in diesem Bereich mit Schwerpunkt auf dem mittleren Dienst auch mehr leistungsgerechte Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bei alledem ist zu bedenken, dass der Potsdamer Tarifabschluss Anfang 2003 für die Jahre 2003 und 2004 beträchtliche Tarifsteigerungen für Angestellte und Besoldungsanpassungen für Beamte gebracht hat und einer schweren Zusatzbelastung des Haushalts führte. In der Summe lag die Steigerung - die tarifliche Steigerung plus Ost-West-Angleichung - bei annähernd 7 %.

Es ist deswegen wichtig, in den kommenden Tarifverhandlungen auch im Angestelltenbereich einen substantiellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Zusätzliche Belastungen wie in den Jahren 2003 und 2004 sind für die öffentlichen Haushalte nicht zu verkraften, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, aber eben auch besonders in Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Teil der mittel- und langfristigen Konsolidierungsstrategie der Landesregierung, durch die Gründung von Landesbetrieben Optimierungs- und Einsparpotenziale in denjenigen Teilen der Landesverwaltung zu erschließen, die einer betriebswirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftsführung zugänglich sind. Beispiele dafür sind der neu zu gründende Landesbetrieb Bau, das Liegenschaftsmanagement - Limsa -, das Landesinformationszentrum - Liz -, das Landesamt für Verbraucherschutz, das Landeseichamt, der Landesforstbetrieb, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Bei keinem dieser Projekte sind dabei sofortige Kosten einsparungen zu erwarten, denn - so ist es nun einmal in der Realität - Effizienzgewinne brauchen Zeit.

Konsolidierung macht nicht nur Umstrukturierungen notwendig, sondern bedeutet auch ein Hinterfragen des notwendigen Umfangs staatlich-hoheitlicher Tätigkeiten. Die Landesregierung wird auch in den kommenden beiden Jahren den eingeschlagenen Weg fortsetzen und Landesbeteiligungen und Vermögenswerte veräußern, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit hoheitlichen Tätigkeiten stehen. Es ist vorgesehen, im Jahr 2006 unter anderem Teile der MDSE, der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft, zu privatisieren.

Es geht dabei nicht primär um die damit verbundene fiskalische Entlastung, sondern um Ordnungspolitik. Der Staat soll sich auf die Aufgaben beschränken, für die er da ist, und sich nicht auf jene konzentrieren, die Private besser können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zu den Investitionen und zur Förderpolitik kommen. Ab dem Jahr 2005 beginnt die degressive Ausgestaltung der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II zu greifen. Damit setzt im nächsten Jahr die Rückführung der Finanzausstattung der ostdeutschen Länder auf das Niveau der westdeutschen Länder ein - ein Prozess, der bis ins Jahr 2019 dauern wird und der in den Jahren 2009/2010

beträchtlich an Fahrt gewinnt. Ab diesem Zeitpunkt bedeutet das für unseren Landshaushalt praktisch, dass jedes Jahr etwa 100 Millionen € an Zuweisungen entfallen.

Der sich daraus ergebende Konsolidierungsdruck wird sich nur erfolgreich bewältigen lassen, wenn der Investitionsbereich nicht von der Konsolidierung ausgenommen wird. Eine stagnierende oder leicht rückläufige Investitionsquote und der teilweise Verzicht auf Bundesmittel bedeutet aber nicht Qualitätsverluste im Investitionsbereich. Im Gegenteil. Fördern nach der Devise „Viel hilft viel“ ist mit Blick auf die Förderziele und mit Blick auf die Lage der öffentlichen Haushalte verfehlt. Fördern nach diesem Grundsatz ist nicht nur ein unverantwortlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln; ein unkontrolliertes Fördern nach dem Prinzip der Gießkanne richtet zudem auch Schäden im Wettbewerbsgefüge und in der Wirtschaftsstruktur an.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in diesem Jahr den ersten Subventionsbericht des Landes erarbeitet. Er ist eine erste umfassende Bestandsaufnahme über die gesamte Fördertätigkeit des Landes. Die Förderprogramme mit EU-Bezug wurden bereits aufgrund der Fördervorgaben der Europäischen Kommission einer Evaluierung unterzogen. Die Landesregierung hat mit dieser grundlegenden Zusammenstellung die Grundlage für eine verbesserte, für eine abgestimmte und optimierte und damit auch sparsamere Förderpolitik geschaffen. Die Erkenntnisse wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs erstmals genutzt.

Die Entwicklung der Investitionsquote - im Jahr 2005 beläuft sie sich auf 17,9 %, im Jahr 2006 auf 17,2 % - ist aus diesen Gründen eigentlich ein zunehmend ungeeigneter Gradmesser für das Niveau und die Qualität der Investitionsförderung des Landes. Trotzdem bleibt festzuhalten: Die Investitionsquote kann sich sehen lassen. Unter extremem Konsolidierungsdruck wird nur eine leichte Senkung der Quote in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren! Ein bedeutender Teil der Investitionen der öffentlichen Hand im Land wird über die Kommunen abgewickelt. Auch und insbesondere aus diesem Grund kommt der Finanzausstattung der Kommunen große Bedeutung zu. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen werden in etwa auf dem bisherigen Niveau gehalten. Die Kommunen erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2005 rund 1,67 Milliarden € und im Jahr 2006 rund 1,71 Milliarden €. Im Jahr 2004 war es die gleiche Summe. Ihre Finanzausstattung zur Finanzierung der kommunalen Verwaltungshaushalte bleibt also in etwa konstant und von Kürzungen verschont.

Die Zuweisungen insgesamt an die Kommunen einschließlich der über die Ressorts laufenden Mittel, die nicht Bestandteil des FAG sind, nehmen um rund 150 Millionen € ab, von 3,177 Milliarden € im Jahr 2004 auf 3,02 Milliarden € im Jahr 2005 und 3,021 Milliarden € im Jahr 2006. Dies ist allerdings allein auf den Abbau der Hochwasserhilfen zurückzuführen. Diese betragen im Jahr 2004 noch 281 Millionen €, im Jahr 2005 nur noch 51 Millionen € und im Jahr 2006 null.

Meine Damen und Herren! Ein Blick auf die Finanzausstattung der Kommunen in den Jahren 2005 und 2006 bliebe unvollständig, wenn nicht zwei weitere Aspekte berücksichtigt würden. Zum einen entwickelt sich in diesem Jahr das Gewerbesteueraufkommen im Vergleich

zum Vorjahr günstig und bei Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung dürfte diese Entwicklung auch in den beiden kommenden Jahren anhalten. Tatsächlich wird sich so die Finanzsituation der Kommunen des Landes im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren verbessern - anders als in den vergangenen Jahren, als die Kommunen von einbrechenden Gemeinschaftssteuern und schwächernden Gewerbesteuern gleichsam doppelt getroffen wurden.

Zum anderen wirken sich die Hartz-Reformen, die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, auf die Finanzausstattung der Kommunen aus. Dies zeigt vor allem ein Blick auf die stark voneinander abweichenden Gesamtsummen bei Kommunalzuweisungen in diesem und in den kommenden beiden Jahren. Zum Ausgleich der in Mittel- und Ostdeutschland besonders hohen strukturellen Arbeitslosigkeit erhalten die Kommunen über das Land 164 Millionen € an Bundesergänzungszuweisungen.

Die Reformen werden zu sinkenden Aufwendungen für das von Land und Kommunen anteilig finanzierte Wohngeld führen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Hierdurch werden auch die Kommunen entlastet.

(Herr Bullerjahn, SPD: Oh!)

Der Umfang der Einsparungen insgesamt war zur Zeit der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltspans jedoch noch nicht ermittelbar. Mittlerweile herrscht diesbezüglich völlige Klarheit. Erst als das letzte Bundesgesetz zu dieser Thematik, das kommunale Optionsgesetz, verkündet war und erst nach Vorlage weiterer länder- und fachspezifischer Fachdaten im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unseres Landes konnte es zu einer endgültigen Befassung im Kabinett kommen. Dies geschah Ende August.

Danach hat die Landesregierung den Regierungsentwurf unverzüglich um eine Ergänzungsvorlage erweitert. Die Ergänzungsvorlage regelt die Leistungen des Landes im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Reform. Damit ist das Land Sachsen-Anhalt das erste Land, das Hartz IV gesetzlich und haushaltsmäßig umsetzt, und zwar schon in einem Haushaltsplanentwurf und in dem dazu gehörenden Haushaltsbegleitgesetz. Es wurde also ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren, das in anderen Ländern gewählt wurde, vermieden. Andere Länder haben jedoch terminliche Probleme, weil sie zum Teil einen Doppelhaushalt haben und deswegen im Moment nicht zeitgleich in Haushaltsberatungen stehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Bild der Kommunalfinanzen trotz der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Hartz IV in den Jahren 2005 und 2006 weitaus günstiger als in den Jahren zuvor und vor allem im Jahr 2004 darstellt. Zwar ist noch keine Entwarnung für die Kommunen angebracht - die Haushaltskonsolidierung auf der Ebene der Kreise, der Gemeinden und der Städte bleibt genau wie im Land eine zentrale Aufgabe -, aber immerhin zeigt sich bei den Kommunalfinanzen ein Silberstreif am Horizont.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, nachdem ich die grundsätzlichen Seiten des Regierungsentwurfs erläutert habe, auf einige Einzelpläne kurz eingehen.

Ich beginne mit dem Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Der Haushaltspunkt des Ministeriums

für Wirtschaft und Arbeit sieht für 2005 Ausgaben in Höhe von rund 341,5 Millionen € und für 2006 in Höhe von rund 326,3 Millionen € vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu den Vorjahren die EU-Mittel - es handelt sich dabei um Beträge in Höhe von mehr als 400 Millionen € - nicht mehr im Einzelplan des Wirtschaftsministers, sondern in den Einzelplänen des Finanzministers veranschlagt worden sind, das Gros davon in Einzelplan 13. Dies geschieht, um künftig die Koordination der und die Kontrolle über die EU-Mittel zu erleichtern, und zwar mit Blick auf eine schnelle und reibungsfreie Kommunikation mit Brüssel, die sich gerade in der Frage der Mittelbewirtschaftung als sehr wichtig erwiesen hat.

Aus diesem Grund wird auch die zentrale interministerielle Geschäftsstelle zur Verwaltung der EU-Strukturfonds an das Ministerium der Finanzen angegliedert. Trotz aller Sparzwänge auch bei Einzelplan 08 werden die zentralen Ziele der Wirtschaftspolitik der Landesregierung weiterhin konsequent verfolgt. Dazu gehören insbesondere Firmenansiedlungen sowie Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Existenzgründungen sowie die Bereiche Forschung und Entwicklung.

Es besteht Einvernehmen im Kabinett darin, dass möglichst alle wichtigen arbeitsplatzschaffenden Investitionen, die werthaltig sind, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, auch in den kommenden beiden Jahren von der Landesregierung, soweit es nötig ist, gefördert werden sollen.

(Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank - Herr Bischoff, SPD: Was ist denn nun los? Seid ihr wach geworden? - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! - Im Rahmen der Wirtschaftsförderung stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit knapp 195 Millionen € im Jahr 2005 und knapp 185 Millionen € im Jahr 2006 die größte Ausgabenposition dar.

(Unruhe bei der SPD)

Für die wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung einschließlich der Bundes- und sonstigen Drittmittefinanzierung sind im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 42 Millionen € und im Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 27,3 Millionen € veranschlagt worden.

Trotz der Konzentration der Förderpolitik auf die Schwerpunktzbereiche Chemie, neue Werkstoffe, Maschinen- und Anlagenbau, Automotive sowie Livescience, Biotechnologie, pharmazeutische Industrie, Medizin wird eine starke Ausstrahlung auch auf alle anderen Wirtschaftsbereiche angestrebt.

Meine Damen und Herren! In der jüngsten Zeit hat es eine sehr intensive Diskussion darüber gegeben, wie die Förderpolitik in diesem Bereich strukturiert werden sollte. Die Landesregierung bekennt sich ganz klar dazu, dass die Förderpolitik werthaltige, beschäftigungsintensive und innovative Schwerpunkte haben soll und sich nicht unbedingt an irgendwelchen regionalen Kriterien, wie

das in jüngster Zeit gefordert wurde, orientieren soll. Hierbei ist das, was von den Investoren geboten wird, entscheidend und nicht, in welchem Gewerbegebiet genau die Investition platziert wird, meine Damen und Herren.

Für den Bereich des Arbeitsmarktes stehen im Entwurf des Haushaltspans für 2005 mit 195,8 Millionen € rund 8 Millionen € mehr zur Verfügung als in diesem Jahr. Landesmittel werden durch die verstärkte Einbindung von ESF-Mitteln des Bundes eingespart. Für das Jahr 2006, dem letzten Bewilligungsjahr des ESF, ist mit 178,5 Millionen € ein etwas geringerer Mittelansatz vorgesehen.

Prioritäten in der Arbeitsmarktpolitik bleiben die Qualifizierung im und für den ersten Arbeitsmarkt, die Schaffung von Ausbildungsplätzen und die anschließende Integration in das Berufsleben für die junge Generation. Außerdem werden jene Gruppen besonders unterstützt, die am Arbeitsmarkt derzeit so gut wie chancenlos sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr. Trotz der Verringerung des Ansatzes beim Bau- und Verkehrsetat auf 902 Millionen € im Jahr 2005 und auf 883 Millionen € im Jahr 2006, die zu einem beträchtlichen Teil durch die Absenkung des Wohngelds im Zusammenhang mit Hartz IV bedingt ist, sieht die Landesregierung die Umsetzung wichtiger Projekte als gesichert an. Die Kürzung betrifft investive Ausgaben nur zu einem Drittel. So wird es zum Beispiel beim Stadtumbau keine finanziellen Abstriche geben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Fördermittel des Bundes werden auch künftig durch das Land kofinanziert.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Für Stadtumbaumaßnahmen sind im Jahr 2005 insgesamt Mittel in Höhe von 46 Millionen € und im Jahr 2006 Mittel in Höhe von 51 Millionen € vorgesehen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Der Abbau des strukturellen Wohnungsleerstands und die zielgerichtete Aufwertung der Städte bleiben eine vorrangige Aufgabenstellung. Von Einsparungen betroffen sind allerdings die Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtanierung“ sowie das Programm „Soziale Stadt“ - Letzteres wird nicht mehr aufgelegt. Das Programm „Städtebauförderung im ländlichen Raum“ bleibt hingegen auf dem bisherigen Niveau erhalten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Einen wichtigen Schwerpunkt der künftigen Förderpolitik im Bereich des Städtebaus sieht die Landesregierung in der schrittweisen Instandsetzung und Sanierung von Schulgebäuden.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Herr Bischoff, SPD: Hey!)

Gerade in diesem Bereich können Sie sehen, dass wir uns vor wirklich wichtigen Schwerpunktsetzungen nicht scheuen. Von dem einen oder anderen Programm, das nicht mehr zukunftsfähig ist, müssen wir uns in der Situ-

ation der knappen Kassen, die wir haben, und mit Blick auf die strukturelle Entwicklung unseres Landes verabschieden.

Für den Straßenbau stehen in den Jahren 2005 und 2006 jeweils mehr als 50 Millionen € zur Verfügung stellen. Nach dem Wegfall von EFRE-Mitteln, die im Jahr 2004 voll ausgeschöpft worden sind, wird damit wieder das Niveau des Jahres 2002 erreicht.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Im Etat des Ministeriums für Gesundheit und Soziales stehen 2005 knapp 944 Millionen € und 2006 ca. 940 Millionen € zur Verfügung. Darin sind insbesondere die Zuwächse bei den Sozialhilfeausgaben, die aus den neuen Hartz-IV-Regelungen resultieren, veranschlagt, die sich nach jetzigem Stand auf insgesamt 10 Millionen € beziffern lassen.

Trotz erheblicher Mehrbelastungen an dieser Stelle hält das Land auch in den kommenden beiden Jahren an einer Landesförderung der Kinderbetreuung auf hohem Niveau fest. Gegenüber 2004 erhöht sich der Haushaltssatz 2005 um 6,6 Millionen € auf 135,4 Millionen €. Für 2006 werden 138,2 Millionen € eingeplant. Damit bleibt die Kinderbetreuung der größte Einzelposten bei den landesgesetzlichen freiwilligen Leistungen im Sozialsetat des Landes. Er macht dort etwa 15,5 % aus. Die Kinderbetreuung liegt damit nach wie vor weit über dem Niveau in anderen Ländern.

Meine Damen und Herren! Das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich betont werden; denn die Volksinitiative zur Rückkehr zu dem alten Kinderbetreuungsgesetz nimmt die Fakten nicht hinreichend zur Kenntnis, dass wir immer noch eine Situation haben - auch nach der Reform, die wir durchgeführt haben -, aufgrund derer wir uns mit unserer Kinderförderung ganz vorn in Deutschland befinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen kann ich nur sehr dringlich an die Abgeordneten dieses Hohen Hauses appellieren - ich schaue dabei auch in die Richtung der SPD - , bei der anstehenden, sicher wieder aufflammenden Debatte über dieses Gesetz zu den Beschlüssen zu stehen, die Ihre Fraktion zumindest mehrheitlich in diesem Haus vertreten hat. Das ist aus ordnungspolitischer und aus sozialpolitischer Sicht, aber auch für den Landshaushalt außerordentlich wichtig. Es geht hierbei um Einsparungen in Höhe von 50 Millionen €. Trotz dieser Einsparungen haben wir in diesem Land ein Niveau bei der Kinderbetreuung, das in Deutschland immer noch ganz oben steht.

Meine Damen und Herren! Zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur stehen im Jahr 2005 rund 224 Millionen €, im Jahr 2006 rund 209 Millionen € für Investitionen bereit. Damit liegt die Investitionsquote im Gesundheits- und Sozialbereich bei über 20 %. Neben dem Krankenhausbau und der weiteren Verbesserung der Pflegelandschaft wird damit die Sanierung von Behindertereineinrichtungen und Kindertageseinrichtungen sowie von Sportstätten unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - und zum Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt legt den Schwerpunkt weiter auf den vorbeugenden Hochwas-

serschutz. Neben der laufenden Gewässerunterhaltung sind für DIN-gerechte Deiche und Schutzanlagen je etwa 34 Millionen € in den Jahren 2005 und 2006 veranschlagt.

Im Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - sinkt der Ansatz in Höhe von rund 185 Millionen € in diesem Jahr auf rund 159 Millionen € im Jahr 2005 und weiter auf 153 Millionen € im Jahr 2006. Im Bereich Landwirtschaft, ländliche Räume steigt der Mittelansatz vor allem wegen der Ausgaben im Hochwasserschutz von rund 289 Millionen € im Jahr 2004 auf knapp über 300 Millionen € in den Jahren 2005 und 2006.

Gleichwohl, trotz der Kürzungen im Umweltbereich können Umweltverbände und Naturparks auch künftig mit der Unterstützung durch das Land rechnen. Weitere Aufgaben werden im Wesentlichen so verfolgt, wie wir das in der längerfristigen Strategie über die Jahre hinweg machen. Das betrifft insbesondere die Teilentstschuldung der wenigen Not leidenden Abwasserzweckverbände im Land, die zu Ende geführt wird.

Des Weiteren gibt es 40 Millionen € für Investitionen im ländlichen Raum. Auch die Landwirte können weiter mit staatlicher Hilfe bei Betriebsberatung, Vertragsnaturschutz, Tierzucht, Gartenbau und Agrarmarketing rechnen, wenn auch in diesen Bereichen wie in anderen Bereichen generell alles knapper wird.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Einzelplänen 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung - und 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Für den Etat des Kultusministeriums sind für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt 2,147 bzw. 2,098 Milliarden € eingeplant. Im Schulbereich hat die Landesregierung finanzielle Vorsorge für die Absicherung der Unterrichtsversorgung auch in Mangelfächern getroffen und setzt mit den Mitteln des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ den Ausbau der Ganztagschulen im Land um. Hierfür stehen aus Bundesmitteln bis zum Jahr 2007 insgesamt rund 126 Millionen € zur Verfügung, davon in den Jahren 2005 und 2006 je 36 Millionen €.

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im bisherigen Umfang auch für 2005 wurden im Wissenschaftsbereich die Voraussetzungen für die Hochschulen geschaffen, Qualitätsanspruch und Wirtschaftlichkeit der Angebotsstrukturen besser miteinander zu verbinden. Auf der Grundlage eines neuen Hochschulstrukturplanes für Sachsen-Anhalt werden ab 2006 die Globalhaushalte der Hochschulen grundsätzlich um durchschnittlich 10 % reduziert. Durch die Anrechnung der Effekte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt betragen die Einsparungen im Jahr 2007 aber statt 10 % tatsächlich 4 %. Über die Beteiligung der Hochschulen an den Tarifsteigerungen wird jährlich gesondert verhandelt.

Durch die inzwischen mit allen Hochschulen abgeschlossenen Ergänzungzielvereinbarungen ist an den Standorten mit neuen Struktur- und Entwicklungsplänen dafür Vorsorge getroffen worden. Mit der Hochschulstrukturplanung streben Landesregierung und Hochschulen trotz rückläufiger Finanzierungsmöglichkeiten des Landes die Absicherung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf hohem Niveau und die Entwicklung von Standortprofilen an.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die so genannten Plus-x-Mittel wurden in vollem Umfang im Haushaltsplan veranschlagt. Ab 2006 soll den Hochschulen durch den Abschluss von neuen Zielvereinbarungen auch für die Folgejahre Planungssicherheit und weitgehende Bewirtschaftungsfreiheit für die verfügbaren Mittel gewährt werden.

Man muss hier noch einmal deutlich hervorheben, dass die Hochschulen, wenn man sie im Gesamtumfeld der Finanzplanungen der Landesregierung sieht, mit den Anpassungen, die sie hinnehmen müssen, den Globalhaushalten, die sie zur Verfügung haben, der Flexibilität und in dem Sinne auch der privilegierten Stellung, die ihnen gewährt wird, tatsächlich eine klare Zukunftsperspektive gewinnen. Beim Hochschulbau müssen allerdings Einschnitte hingenommen werden, weil es generell bei der Bautätigkeit in diesem Land nicht mit gleicher Geschwindigkeit weitergehen wird wie in den letzten Jahren.

Die Ausgaben für den Kulturbereich können mit rund 95,2 Millionen € für 2005 und mit rund 94,2 Millionen € für 2006 etwa auf dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2004 festgeschrieben werden. Diese finanziellen Rahmenbedingungen gewährleisten trotz einiger Einbußen ein breites kulturelles Angebot in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Ich komme abschließend zu den mehr oder weniger reinen Verwaltungshaushalten in den Bereichen Inneres, Justiz und Finanzen. In allen Sparten des Innenressorts konnten durch Organisationsveränderungen und Effizienzbemühungen Einspareffekte erzielt werden. Dadurch ist es gelungen, allen Bereichen die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig sind. Der Etat des Innenministeriums beträgt für das Haushaltsjahr 2005 rund 565,6 Millionen € und für 2006 rund 560,8 Millionen €. Schwerpunkt in dem Etat ist die Finanzierung der Polizei.

Im Haushalt der Justiz sind für das Jahr 2005 Ausgaben in Höhe von rund 311 Millionen € und für das Jahr 2006 in Höhe von rund 313 Millionen € veranschlagt. Die Einnahmen belaufen sich im Jahr 2005 auf rund 93 Millionen €, im Jahr 2006 auf rund 94 Millionen €, wobei wir bei all dem bedenken müssen, dass dies der Haushalt ist, der am stärksten von Rechtsverpflichtungen betroffen ist.

Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung wurde in einen erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Landesbetrieb für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen umstrukturiert. Mit dem Haushalt werden zudem die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, das Amtsgericht und mit Ausnahme des Landgerichts auch alle anderen Gerichte und die Staatsanwaltschaft am Standort Magdeburg in einem Justizzentrum unterzubringen. Auch davon versprechen wir uns Synergieeffekte. Damit sollen die schon seit längerem bestehenden räumlichen Mängel am bisherigen Standort des Amtsgerichts Magdeburg behoben werden. Im Übrigen gibt es keine nennenswerten Veränderungen in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren! Der Verwaltungshaushalt des Finanzministeriums umfasst ein Ausgabevolumen von 164,3 Millionen € im Jahr 2005 und von 163,2 Millionen € im Jahr 2006.

Damit liegen die veranschlagten Ausgaben leicht unter denen des Nachtragshaushaltes 2004. Ab dem Haushaltsjahr 2005 gelten die Oberfinanzdirektion, die Fi-

nanzämter und die Bezüge- und Kassenverwaltung als budgetierte Einrichtungen. Es handelt sich dabei um ein Pilotvorhaben, das zunächst auf die Haushaltsjahre 2005 und 2006 beschränkt ist. Innerhalb des Budgets wird dadurch eine Flexibilisierung bei der Haushaltsführung zugelassen; nicht verbrauchte Budgetmittel sind in die Folgejahre übertragbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Somit schließe ich meine Ausführungen zu den Einzelplänen des Regierungsentwurfes ab. Ich möchte abschließend ganz kurz noch einige Bemerkungen zur mittelfristigen Finanzplanung machen.

Das Land ist - an dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei - auf längere Sicht einem enormen Konsolidierungsdruck ausgesetzt. Ich hatte darauf zu Beginn meiner Ausführungen nachdrücklich hingewiesen. Hinzu kommt die Unsicherheit über die künftige EU-Förderpolitik.

Unter den neuen Eckdaten der Einnahmeentwicklung strebt die Landesregierung an, bis zum Ende des Planungszeitraums 2008 die Nettoneuverschuldung auf 500 Millionen € zurückzuführen. Hierbei wird weiterhin dem Personal- und Stellenabbau als dem Instrument zur Rückführung des größten konsumtiven Ausgabenblocks, der Personalkosten, die entscheidende Bedeutung zukommen. Aber wie ich schon angedeutet habe, wird in den nächsten Jahren auch der Investitionsbereich von den Konsolidierungsanstrengungen nicht ausgenommen werden können.

Jenseits des Planungszeitraums der mittelfristigen Finanzplanung muss es das Ziel bleiben, die Nettoneuverschuldung stufenweise auf null zurückzuführen. Bei Beibehaltung der Schrittfolge, die für die mittelfristige Finanzplanung angestrebt wird, könnte die Schuldentilgung im Jahr 2011 beginnen.

Allerdings hängt das natürlich, wie die Vergangenheit gezeigt hat, maßgeblich von der schwer vorhersehbaren, wachstums- und konjunkturabhängigen Entwicklung der Einnahmen ab.

An dieser Stelle sind wir natürlich mit den Verantwortlichen in Berlin im Boot; denn ohne die anliegenden großen Reformen, ohne dass der Reformstau, den wir in Deutschland haben, abgearbeitet werden kann, wird nicht mit einem verstärkten Wachstum auf Dauer zu rechnen sein, und dann würde das, was wir jetzt an Konjunkturerholung erleben, nur ein Strohfeuer sein. Das darf nicht sein, aber es ist völlig klar, dass wir im Land Sachsen-Anhalt diese Entscheidungen nicht direkt beeinflussen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Was die Ausgaben betrifft - nicht die Einnahmen, die von uns zum großen Teil nicht zu beeinflussen sind -, hat diese Regierung einen klaren Kurs. Diesen Kurs haben wir in den letzten zwei Jahren verfolgt, diesen Kurs werden wir in dem Rest der Legislaturperiode verfolgen und dieser Kurs wird auch für einen längeren Zeitraum der mittelfristigen oder gar, wenn man so will, der langfristigen Finanzplanung angestrebt. Dieser Kurs heißt: Fortsetzung der Konsolidierung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne eine Seniorengruppe des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Merseburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die Debatte zu den Haushaltsgesetzen. Wie ich eingangs bereits erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Debattendauer von 255 Minuten vereinbart. Dem entspricht die Redezeitstruktur G in der Redezeittabelle. Demzufolge wurde folgende Reihenfolge mit folgenden Redezeiten vereinbart: PDS 39 Minuten, CDU 75 Minuten, SPD 39 Minuten und FDP 27 Minuten. Auf die Landesregierung entfallen 75 Minuten.

Zunächst erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der diesjährige Haushaltspfand für die Haushaltjahre 2005 und 2006 - übrigens nicht nur der erste Doppelhaushalt dieser Landesregierung, sondern auch ihr letzter, zumindest in dieser Legislaturperiode - schließt zum einen die Bilanz der Landesregierung, legt aber zumindest auch die wichtigsten Eckdaten der Planung bis zum Ende der Legislaturperiode vor. Um dieses Zahlenwerk also zu bewerten, gehört es einfach dazu, das gesellschaftliche Umfeld, in dem dieser Landshaushalt existieren soll, zu beleuchten, die gesellschaftlichen Prozesse im Land Sachsen-Anhalt zu analysieren.

Der vorgelegte Landshaushalt ist Ausdruck eines neoliberalen Staatsverständnisses und er dokumentiert gleichzeitig dessen Scheitern in unserem Land.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist wiederum für uns nicht so neu. Neu ist aber, dass zu dieser Erkenntnis ganz offensichtlich immer mehr Menschen in diesem Land kommen. Zwei Dinge sollen das kurz belegen: zum einen das erfolgreiche Volksbegehren zur Kinderbetreuung, zum anderen die seit einigen Wochen stattfindenden Proteste gegen die Arbeitsmarktreform. Diese Infragestellung des Sozialabbaus, diese Infragestellung der gesellschaftlichen Grundrichtung ist tatsächlich neu, die kannten wir bisher so nicht. Aber das hat seine Ursachen.

Der Sozialabbau hat im Land Sachsen-Anhalt inzwischen die Mitte der Gesellschaft erreicht. Es sind nicht nur die Sozialhilfeempfänger, die davon betroffen sind. Es sind diejenigen, die vor kurzem ihre Arbeit verloren haben und nicht damit rechnen können, in Kürze wieder eine Arbeit zu bekommen; es sind diejenigen, die mit einem Arbeitslosen in einem Haushalt leben; es sind diejenigen, die jetzt noch eine existenzsichernde Beschäftigung haben, die aber Angst haben, dass diese existenzsichernde Beschäftigung durch Niedriglohnjobs verdrängt wird; es sind die Unternehmer, die möglicherweise den Konkurs ihres Unternehmens vor den eigenen Augen haben, weil der Verlust der Kaufkraft am Binnenmarkt diese Entwicklung wahrscheinlich macht.

(Beifall bei der PDS)

Es sind auch diejenigen, denen es vermeintlich noch gut geht, zum Beispiel die Angestellten und Beamten dieses Landes, die, wenn sich die Landesregierung mit ihrer Planung durchsetzen würde, im zweiten Jahr hinterein-

ander einen realen und nominellen Einkommensverlust zu verkraften hätten.

Nun ist die Verschlechterung der Lebenssituation für die unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht etwas wahnsinnig Neues für diese Form des Staatsumbaus, für den neoliberalen Grundtrend in unserer Gesellschaft.

Neu ist aber, dass die beiden zentralen Zielstellungen dieses politischen Mainstreams ganz offensichtlich so nicht zu erreichen sind, die Zielstellungen von Haushaltskonsolidierung und Wirtschaftswachstum. Das belegt dieser Landshaushalt deutlich.

(Beifall bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Was ist denn eigentlich Ihr Ziel, Herr Gallert?)

- Dazu komme ich noch; ein paar Minuten habe ich noch, Herr Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Darauf warten wir!)

Diese gesellschaftliche Situation führte in den letzten Monaten dazu, dass sowohl die Landesregierung als auch insbesondere der Ministerpräsident einige Unsicherheiten unter Beweis gestellt haben.

Nun ist es nicht Ihre Art, Herr Böhmer, wie Ihr designierter Landesvorsitzender im Beisein der eigenen Bundesvorsitzenden darüber zu argumentieren, dass die Hartz-Gesetzgebung zumindest im Land Sachsen-Anhalt vollkommen kontraproduktiv ist. Ein starkes Stück, aber vielleicht - wir kennen ihn, der eine oder andere zumindest, aus den letzten Jahren - nicht völlig überraschend bei ihm.

Aber, Herr Böhmer, auch Sie haben in den letzten Wochen und Monaten durchaus auf gesellschaftliche Verwerfungen aufmerksam gemacht, haben durchaus Ihre Skepsis zu dieser gesellschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck gebracht. Sie haben zum Beispiel die Ablehnung des Hartz IV-Gesetzes, des Optionsmodells, im Juli des Jahres 2004 mit Argumenten begründet, die eigentlich eine Ablehnung dieses Gesetzes im Dezember 2003 hätten zur Folge gehabt haben müssen.

(Beifall bei der PDS)

Noch interessanter erschien es uns, als Sie in der ersten Augusthälfte eine Idee des SPD-Landesvorsitzenden Herrn Gabriel aus Niedersachsen aufgenommen und gesagt haben, Sie könnten sich sehr wohl vorstellen, die Absenkung des Spaltensteuersatzes in der letzten Stufe ausfallen zu lassen, ganz einfach deswegen, weil man schließlich niemandem erklären könne, dass aufgrund der Haushaltssituation im Bereich der Arbeitslosenhilfe Einschnitte passieren müssten, aber der Spaltensteuersatz trotzdem um drei Prozentpunkte abgesenkt werden könnte.

Vollkommen richtig, Herr Böhmer. Zwar haben Sie auch dieses Gesetz im Bundesrat mit beschlossen, aber es ist ja durchaus ein Zeichen von Größe in der Politik, wenn man zugibt, hier haben wir einen Fehler gemacht, hier müssen wir uns korrigieren.

(Beifall bei der PDS)

Das eigentliche Problem, Herr Böhmer, war aber das, was danach kam. In dem Augenblick, in dem die gesellschaftliche Auseinandersetzung zu beiden Themen eine Dimension erreicht hat, die wirkliche Korrekturen in beiden Fällen möglich erschienen ließ, machten Sie einen

Rückzieher. In dem Augenblick reihten Sie sich wieder parteidiszipliniert ein - Frau Merkel hat offensichtlich einen Anruf getätigt -, und alle Dinge, die vorher gegolten haben, haben bei Ihnen jetzt keine Wirkung mehr. Dazu muss ich schon sagen: Diese doppelt eingesprungene Sitzpirouette war schon beeindruckend, Herr Böhmer.

(Beifall bei der PDS)

Ich will mich mit Ihrer Begründung dafür, dass Sie nun doch meinen, den Spaltensteuersatz senken zu müssen, nicht auseinander setzen. Sie ist fadenscheinig. Das soll hier aber keine Rolle spielen.

Wichtiger und komplizierter erscheint mir Ihre Begründung dafür, warum man auf die aktuellen Hartz-Proteste nicht eingehen soll. Sie haben gesagt: Wir dürfen uns sozusagen von dem Druck der Straße, von dem, was die Leute dort artikulieren, nicht beeindrucken lassen. Das halte ich für kreuzgefährlich, Herr Böhmer. Sie vermitteln nämlich bei diesen Menschen den Eindruck, dass es eine politische Klasse gibt, die vollkommen autark, unbbeeindruckt von dem, was die Menschen in diesem Land wollen, was sie zum Ausdruck bringen, handeln - eine politische Klasse, die ihre eigene Entscheidungsgrundlage findet, die ihre eigenen Entscheidungsgesetze aufschreibt und sie unabhängig von den Menschen realisiert.

Ich sage ganz deutlich, Herr Böhmer: Das halte ich für eine kreuzgefährliche Entwicklung. Diese Entwicklung scheint mir viel mehr eine Gefahr für das politische System in der Bundesrepublik zu sein als all das, was bei den Hartz-IV-Demonstrationen bisher von den Leuten gefordert wurde.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie alle, unterschätzen Sie das Legitimationsdefizit der politischen Klasse, das in diesen Hartz-IV-Demonstrationen zum Ausdruck gekommen ist, nicht.

Hans-Jochen Tschiche, der ehemalige Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Landtag, hat einmal davon gesprochen, dass die Zivilisation nur eine sehr dünne Haut über unsere Gesellschaft ist. - Ich glaube, gerade in diesen Zeiten der Zuspitzung sozialer Auseinandersetzungen wird dieser Satz immer wahrer.

Wenn am nächsten Sonntag rechtsradikale Kräfte in Sachsen und in Brandenburg möglicherweise deutliche Wahlerfolge erringen, dann darf das auf keinen Fall der Ignoranz in diesem Haus und auch nicht der Ignoranz der Landesregierung anheim fallen. Viele von uns waren sehr geschockt davon, wie Sie diese Dinge einsortiert haben, Herr Böhmer.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich sage ganz deutlich: Das schulterzuckende In-Kauf-Nehmen der Stärkung dieser Kräfte darf nicht Konsens werden.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man eine gesellschaftliche Entwicklung so charakterisiert, dass solche Kräfte möglicherweise notwendigerweise gestärkt werden, dann muss man die gesellschaftliche Entwicklung infrage stellen und darf das nicht schulterzuckend hinnehmen.

(Frau Feußner, CDU: Da zählen andere Kräfte aber auch dazu! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, ich möchte Sie bitten, wieder die Beziehung zur Haushaltsdiskussion herzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, das will ich gern tun, aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, ich denke, das getan zu haben. Die Bewertung eines solchen Doppelhaushaltes hat vielleicht hier und da etwas mehr mit Qualitäten als mit Quantitäten zu tun.

(Zustimmung bei der PDS)

Trotzdem will ich jetzt genau zu diesen Dingen kommen.

Schauen wir uns das Zahlenwerk des Landeshaushaltes näher an, so fällt natürlich die Schuldenbilanz dieses Landeshaushaltes ins Auge. Knapp 900 Millionen € Neuverschuldung im Jahr 2005, knapp 800 Millionen € Neuverschuldung im Jahr 2006 - das entspricht etwa der Haushaltssituation des Jahres 2001.

Ursprünglich ist die Koalition angetreten, zum Ende dieser Legislaturperiode die Nettoneuverschuldung auf null herunterzufahren.

Nun haben wir natürlich das Problem, dass Herr Paqué heute wieder das getan hat, was er inzwischen seit Jahren tut: Die Einnahmesituation ist schuld. - Ich sage einmal: Dieses Argument verliert auch in diesem Haus so langsam seinen Unterhaltungswert, einfach deswegen, weil es so oft wiederholt worden ist.

Es ist aber auch falsch, Herr Paqué, weil die Einnahmesituation in diesem Land genau aus den Gründen in der Situation ist, die Sie beklagen, weil in der Bundesrepublik die politischen Prämisse, für die auch Sie als Finanzminister stehen, natürlich genau zu diesem Ergebnis geführt haben. Sie müssten, wenn Sie diese Kritik wirklich erst meinten, einmal Änderungsvorschläge bringen, wie man die Einnahmesituation tatsächlich verbessern kann.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Aber sind wir doch einmal ehrlich: Das, was in der Bundesregierung in der Steuerpolitik gemacht wird, das ist doch ein Parteiprogramm der FDP, das da umgesetzt werden soll.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Schön wär's! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Unruhe)

Nun können Sie nicht die Folgen der Umsetzung Ihrer politischen Ziele beklagen.

Dann sagen Sie in Ihrer Pressemitteilung: Wir halten Kurs, aber das Tempo hängt von den Einnahmen ab und die können wir nicht steuern.

(Frau Ferchland, PDS, lacht)

Na ja, ich sage dazu einmal: Dem einen oder anderen Kollegen in unserem Haus wird an der Stelle vielleicht die denkwürdige „Titanic“-Rede des Herrn Rehhahn noch einmal in Erinnerung gerufen werden, aber ich sage auch, jenseits des realsatirischen Werts dieser Aussage sind die Dinge natürlich so zu bewerten. Natürlich ist es so.

Wir haben für jeden Landeshaushalt ab dem Jahr 2006 eine Unsicherheit in der Einnahmen-Ausgaben-Differenz von mindestens 300 bis 400 Millionen €. Diese Dinge akkumulieren sich doch über die Jahre hinweg. Insofern ist so eine Aussage, wir haben das Ziel, die Nettoneuverschuldung in den darauf folgenden Jahren um jährlich 150 Millionen € zu senken, in etwa so eine Aussage, als würde ich versuchen, den Wetterbericht für den Tag der Haushaltseinbringung im Jahr 2011 vorauszusagen.

Diese Dinge können wir nicht prognostizieren. Es gibt natürlich den Vorteil, dass es die Landesregierung dann nicht mehr zu verantworten haben wird. An der Stelle muss man aber ganz deutlich sagen: Das ist eine Nullaussage, das hat keine politische Bindungskraft.

Wir sollten solche Spiele lieber lassen und auf die nachvollziehbaren Ansätze zurückkommen. Da ist es übrigens so, dass Sie die vorgesehene Reduzierung der Nettoneuverschuldung um 150 Millionen €, die Sie jährlich haben wollen, schon selbst für die Jahre 2005 und 2006 nicht einhalten; es sind nur knapp 100 Millionen €.

Das nächste Problem: Die Verfassungskonformität dieses Landeshaushalts. Sie sagen: Der Haushalt 2005 ist verfassungskonform; eine Differenz von 45 Millionen €. Wir sagen ausdrücklich: Diese Verfassungskonformität steht auf dem Papier. Die Realität wird Sie einholen. Die Realität wird so aussehen, dass die Neuverschuldung die Investitionen übersteigen wird.

Nur einige Beispiele dafür: Nehmen wir einmal die Personalkostenansätze. Wenn man alle Einzelfaktoren herausrechnet, die die Vergleiche der Jahresscheiben 2004 und 2005 verschieben, dann ist es so, dass für die Personalkosten im Jahr 2005 87 Millionen € weniger zur Verfügung stehen werden, als im Jahr 2004 geplant wurden. Ich sage einmal, vor dem Hintergrund dessen, dass wir in den letzten Jahren eine durchschnittliche Steigerung der Personalkosten um 10 Millionen € pro Jahr zu verzeichnen hatten, sind diese Planungen aus unserer Sicht absolut unrealistisch.

Nun kann es sein - wie man das politisch auch immer bewerten mag, wird morgen das Thema unseres Antrages sein -, dass Sie die Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den Beamten durchsetzen, aber damit zu rechnen, bei den Angestellten Einsparungen in Höhe von 40 Millionen € über die Kürzung des Weihnachtsgeldes in Tarifverhandlungen fixieren zu können, erscheint uns außerordentlich mutig.

Selbst wenn Ihnen das gelingen sollte, würden Sie über den Personalabbau noch 20 Millionen € im Saldo einsparen müssen, und das, obwohl dieser Saldo in den letzten Jahren immer ein Plus von etwa 10 bis 15 Millionen € erbracht hat, nämlich der Saldo aus Personalkostenerhöhung durch Tarifsteigerungen und Älterwerden der Landesbediensteten auf der einen Seite und Personalabbau auf der anderen Seite.

Sie waren es doch, die gesagt haben, auch in den letzten Jahren haben wir radikal Personal abgebaut. - Wenn das bis dahin zu einem Ergebnis über der Null geführt hat, wie soll es denn dann im nächsten Jahr unter der Null sein? Für das Jahr 2006 haben Sie dann wieder eine Steigerung um 16 Millionen € drin. - Wir glauben einfach nicht daran.

(Beifall bei der PDS)

Die nächste Geschichte: Investitionszuweisungen an die Kommunen. Zu einem Teil werden sie natürlich wieder konsumtiv verbraucht werden. Fast alle oder der größte Teil von Ihnen sind kommunale Abgeordnete. Sie wissen, wie die Dinge dort gehandelt werden.

Die Steigerung von Veräußerungsgewinnen in der Ergänzungsvorlage - das ist übrigens auch neu, dass wir mit dem Haushalt gleich die Ergänzungsvorlage mit verhandeln können - um 18 Millionen € scheint für uns außerordentlich zu hinterfragen zu sein. Das war der Posten, der in den letzten Jahren am stärksten in die Kritik geraten ist, weil die Erwartungen nie erfüllt worden sind.

Die nochmalige Senkung der Zinsausgaben ist im Grunde genommen kaum noch nachvollziehbar. Wir haben jetzt schon eine Grenze erreicht. Jetzt haben Sie die Zinsausgaben nochmals gesenkt. - Wir denken, die Puffer von 45 Millionen € sind längst aufgebraucht.

Wir sagen, der nächste Haushalt wird in der Realität nicht verfassungskonform sein. Wer diesen Haushaltsplan als verfassungskonform feiert, verwechselt die Fassade mit der Realität.

(Beifall bei der PDS)

Trotzdem wird unser Weg in den Haushaltsberatungen - das sage ich hier auch ganz deutlich - nicht davon bestimmt sein, eine reale Verfassungskonformität zu erreichen. Unsere zentralen Zielsetzungen werden sich darauf beziehen, die Binnenverteilung dieses Haushalts zu verändern.

Ich sage hier auch noch einmal für jeden, der das hören will: Natürlich ist eine solche Zielsetzung unter den steuerpolitischen Rahmenbedingungen kaum verantwortungsvoll umzusetzen. An dieser Stelle sage ich ausdrücklich - das ist die einzige Übereinstimmung mit Herrn Paqué -: Jawohl, wir haben primär ein Einnahmeproblem und nicht primär ein Ausgabeproblem. Aber wir wollen es auf zwei völlig verschiedene Arten lösen.

Gemäß der Schwerpunktsetzung der PDS-Landtagsfraktion für die Haushaltsberatungen seit Beginn der Legislaturperiode werden wir uns vor allen Dingen auf den Bereich der Zukunftsinvestitionen, also auf die Schaffung der Voraussetzungen für den Sprung Sachsen-Anhalts in die wissensbasierte Gesellschaft, konzentrieren. Es ist festzustellen, dass dabei in den letzten zwei Jahren die größten Fehler schon passiert sind. Insbesondere die Einsparmaßnahmen im Hochschulbereich, die ab dem Jahr 2006 voll wirksam werden, zeitigen bereits jetzt negative Folgen für die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen.

Der Zeitpunkt der Bekanntgabe der OECD-Studie hätte für unser Herangehen gar nicht besser sein können. Was ist der zentrale Kritikpunkt an Deutschland? - Der zentrale Kritikpunkt an Deutschland ist die viel zu niedrige Studienrate. Inzwischen ist es so, dass im OECD-Durchschnitt mehr als die Hälfte eines Jahrgangs studiert. Deutschland liegt bei 35 %.

Was macht das Land Sachsen-Anhalt? Genau in dieser Phase, fünf Jahre vor dem demografischen Einbruch, reduziert das Land Sachsen-Anhalt weiterhin die Kapazitäten von Fachhochschulen und Universitäten. Das ist genau kontraproduktiv.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist doch Quatsch! So ein Blödsinn!)

Es ist so, dass die Arbeitslosigkeit unter den Akademikern in den OECD-Ländern nicht höher ist. Wir müssen uns einfach mit der Konsequenz abfinden, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit in diesem Land inzwischen auch etwas mit dem zu geringen Bildungsniveau zu tun hat. Wer die strukturelle Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muss an die Bildungsfrage anknüpfen.

(Beifall bei der PDS)

An keiner anderen Stelle wird wohl so deutlich, dass die Landesregierung die Zeichen der Zeit nicht verstanden hat.

Hinzu kommen einige neue Einschritte, die von uns kritisiert werden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Dazu zählen insbesondere die Streichung des Feststellenprogramms, aber auch die Streichung im Bereich der Jugendfreizeit. Insbesondere die Streichung des Feststellenprogramms scheint für uns ein verheerender Fehler zu sein. Wenn wir denn wirklich die Investitionen in die Menschen wollen, wenn wir denn wirklich unseren Kindern und Jugendlichen die besten Voraussetzungen für eine Entwicklung in dieser Gesellschaft geben wollen, dann müssen wir doch davon ausgehen, dass diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, hochqualifizierte und hochmotivierte Kräfte sind. Aber was machen wir? - Wir bauen diese Feststellen ab.

Natürlich weiß unsere Fraktion und wissen auch die Mitglieder der Kreistagsfraktionen, dass überlegt wird, wie man das in den Kommunen ersetzen kann. Aber eines sage ich ganz deutlich: Es kann doch nicht ernsthaft unser Ziel sein, dass solche Aufgaben in Zukunft mit Ein-Euro-Jobs erledigt werden. Das wird aber die Konsequenz dieser Entwicklung sein.

(Beifall bei der PDS)

Wie viel ist uns die Arbeit in diesem Bereich eigentlich wert, wenn solche Dinge letztlich mehrheitsfähig sind und umgesetzt werden?

Ein ähnliches Problem hat bereits für erheblichen Zündstoff in der öffentlichen Debatte gesorgt, und zwar ging es um die Reduzierung der Mittel für die Schülerbeförderung. Man muss sich Folgendes vorstellen: In diesem Jahr und im letzten Jahr gab es eine erhebliche Anzahl von Schulschließungen, die zu einem großen Teil - das ist völlig richtig - aufgrund der demografischen Entwicklung nicht zu umgehen war. Allerdings gab es auch eine Anzahl von Schulschließungen,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

die in einem zu rigiden Herangehen bei der Schulentwicklungsplanung begründet waren. Was macht man im nächsten Jahr? - Man kürzt die Zuweisungen an die Landkreise für die Schülerbeförderung.

(Herr Schröder, CDU: Das ist doch falsch!)

- Warten Sie doch ab. Ich nehme den Haushalt Ihrer Landesregierung, den ich auf den Tisch bekommen habe, und die Beschlüsse erst einmal ernst. Wenn sie es dann selbst nicht tut, dann ist das noch eine ganz andre Frage.

(Beifall bei der PDS)

In dieser Situation haben wir das Problem, dass die Landkreise das natürlich nicht ausgleichen werden. Was

ist die logische Konsequenz? - Die Qualität der Schülerbeförderung wird sich verschlechtern. Was ist die logische Konsequenz aus der Sicht der Schüler? - Diejenigen Eltern, die es sich leisten können, die ein zweites Auto besitzen und die Chance dazu haben, bringen ihr Kind selbst zur Schule; die anderen müssen mit der verschlechterten Situation klar kommen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das wird aber jetzt schon gemacht! - Zuruf von der CDU)

Das ist eine soziale Ausdifferenzierung.

(Zustimmung bei der PDS)

Damit sind Lernchancen und deren Qualität davon abhängig, inwieweit die Haushalte in der Lage sind, solche Ressourcen zu aktivieren.

Inzwischen gab es erheblichen Druck. Die Landesregierung hat reagiert und die radikale Kürzung im Jahr 2006 zurückgefahren. Aber sie hat folgenden Weg gewählt: Sie hat in das Haushaltsgesetz den denkwürdigen Satz geschrieben: Je nach Maßgabe des Haushaltes werden diese Mittel bereitgestellt.

Was meinen Sie denn, wie die Leute, die davon betroffen sind, nach solchen Prozessen, wie wir sie jetzt unter anderem bei der Beamtenbesoldung haben, mit solchen Sätzen umgehen? Wissen Sie, es würde schon ausreichen, wenn der Finanzminister irgendwann im Laufe des Haushaltsjahres eine Haushaltssperre erlässt - und schon würden bei einer solchen Rechtslage die Zuweisungen für die Schülerbeförderung an die Landkreise wieder reduziert werden können. Ich glaube, so viel Vertrauen können Sie inzwischen bei niemandem mehr voraussetzen, dass er sich auf eine solche Zusage verlässt.

(Beifall bei der PDS)

Ähnlich verhält es sich mit den Kürzungen im Bereich der Musikschulen in Höhe von rund einer halben Million Euro. Was wird passieren? - Die Musikschulen werden selbstverständlich versuchen, diese Ausfälle auszugleichen. Die Landkreise werden den Musikschulen kaum helfen können. Was tun sie? - Sie erhöhen die Zuschüsse, die die Eltern für den Unterricht zu zahlen haben. Auch hierbei haben wir wieder eine soziale Ausdifferenzierung hinsichtlich derer, die das in Anspruch nehmen können. Es wird wieder diejenigen treffen, deren Eltern nicht in der Lage sind, diese finanziellen Ressourcen zusätzlich bereitzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Zum nächsten Problem. Mit Freude haben wir gelesen, dass sich die Landesregierung den großen Problemen des Investitionsstaus bei den Sekundarschulen, zumindest den Schulen in Kreisträgerschaft, widmen will. Das ist hervorragend. Schauen wir uns die Dinge einmal genauer an. Es gibt - so die Ansage - die Vorstellung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes. Wir kennen es noch nicht, das sage ich hier ganz deutlich. Es soll zwar die Grundlage dieses Haushaltes sein, aber wir kennen es noch nicht. In diesem FAG soll der Anteil der Investitionshilfen für die Landkreise von 10 % auf 20 % erhöht werden. Das ist ein interessanter Vorgang.

(Frau Feußner, CDU: Ich denke, Sie kennen es noch nicht!)

- Aber ich lese doch die Pressemeldungen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es noch nicht gesehen, aber man munkelt, (Oh! bei der CDU)

unter anderem der Innenminister in einer Pressemeldung. Ist das jetzt geklärt? Gibt es noch Fragen dazu?

(Minister Herr Dr. Daehre: Nein, nein, in Ordnung! Wir wissen jetzt Bescheid!)

Wir rechnen einmal durch, wie viel die Landkreise erhalten. Sie erhalten ca. 37 Millionen €. Nun sage ich, ein Schulbauprogramm mit 37 Millionen € wäre nicht schlecht. Es sind aber nicht 37 Millionen €. Von diesen 37 Millionen €, die die Landkreise erhalten, werden sie gleich wieder 30 Millionen € an die Krankenhausumlage abführen. Das ist ihr Anteil von den etwa 38 Millionen €, den alle Kommunen dahin abführen. Somit bleiben 7 Millionen € übrig. 7 Millionen € sind pro Landkreis durchschnittlich 340 000 €. Damit kann man zwar keine Schule sanieren, aber doch vielleicht das eine oder andere Fenster abdichten.

Allerdings sind diese Mittel mitnichten zweckgebunden. Wir wissen überhaupt nicht, ob sie wirklich für die Schulen verwendet werden. Wir wissen nicht, ob sie überhaupt für Investitionen verwendet werden, weil die Verwaltungshaushalte der Landkreise so abgemagert sind, dass sie dieses Geld vielleicht noch schlucken müssen. Insofern ist die Lösung, die Sie skizzieren haben, noch lange keine wirkliche Lösung. Die Idee ist nicht schlecht. Wir müssen die Haushaltsberatung abwarten und sehen, ob wir dort noch einen Punkt finden.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums gibt es einen ziemlichen Rückgang der Mittel sowohl für die Gemeinschaftsaufgabe als auch der EU-Mittel. Ich sage es noch einmal ganz deutlich und in aller Klarheit, selbst wenn es der eine oder andere Kollege aus meiner Fraktion im Wirtschaftsausschuss nicht gern hört: Diese Reduzierung wird von uns nicht grundsätzlich kritisiert. In der Situation der Landeshaushalte, in der wir uns befinden, ist eine Konzentration von Mitteln vielleicht wichtig.

Aber - das ist unser zentraler Kritikpunkt - schaut man sich einmal an, was für Forschung und Entwicklung, das, was eigentlich unsere Zukunft ausmachen soll, ausgegeben wird, zeigt sich folgende Entwicklung: im Jahr 2004 Mittel in Höhe von 80 Millionen €, im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 44 Millionen € und im Jahr 2006 Mittel in Höhe von 28 Millionen €. Das ist eine Reduzierung auf ein Drittel, das ist weit überproportional. Der gesamte Wirtschaftsbereich wird nicht auf 30 % heruntergekürzt, aber diese Mittel werden auf 30 % gekürzt. Wir sagen ganz deutlich: Das ist die eigentliche Bankrotterklärung der Wirtschaftsförderung in diesem Landeshaushalt.

(Beifall bei der PDS)

Ganz kurz zu einigen weiteren Details. Zum einen geht es um das Problem des Trennungsgeldes. Sie haben mit dem Haushaltsgesetz eine Regelung vorgelegt, die das gesetzlich begründen soll, was Sie bisher gemacht haben. Unsere Position dazu ist eine andere. Wie der Landesrechnungshof sind auch wir der Meinung, dass man eine solche gesetzliche Regelung nicht innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens realisieren kann.

Nun frage ich Sie: Wie erklären Sie den Leuten im Beamtenbereich, dass Sie ihnen auf der einen Seite das Weihnachtsgeld wegnehmen und ihnen auf der anderen

Seite rechtlich sehr umstrittene Leistungen zukommen lassen wollen? Das versteht niemand.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiteres Problem ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gibt es eine komplizierte Situation, die ich übrigens nicht der Landesregierung anlaste. Seit dem Jahr 1995 werden die Pflegesätze in diesem Bereich gedeckelt. Diese Pflegesätze bestimmen substantiell die Lebenssituation von 13 000 behinderten Menschen in den entsprechenden Einrichtungen. Auch für das Jahr 2005 gibt es eine Deckelung in diesem Bereich.

Außerdem gibt es Informationen, dass die Landesregierung darüber verhandelt, die Pflegesätze in diesem Bereich noch weiter herabzusetzen. Das ist im Grunde genommen nicht möglich. Auch dort gibt es schon Hochschulabsolventen, die in die Vergütungsgruppe BAT VI eingestuft werden. Wenn man das wirklich machen will, dann muss man deutlich sagen, was man will: Dann will man Fachkräfte durch Ein-Euro-Jobs ersetzen. Wenn sich diese Befürchtung bewahrheiten sollte, dann werden wir alles dafür tun, dies zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Bei Einzelplan 14 fällt auf, dass die verschiedenen Programme - Städtebau, Stadtumbau und Wohnungswesen - kaum noch voneinander zu trennen sind. Ich habe einmal mehrere Fachleute gefragt: Erklärt mir bitte den Unterschied zwischen sozialer Stadtfeldgestaltung, Urban II usw. usf. Selbst die Fachleute sind dazu kaum noch in der Lage.

Nun weiß ich, dass in diesem Bereich viele Dinge bundespolitisch verursacht sind. Wir sollten trotzdem einmal versuchen, die Dinge etwas klarer zu sehen, auch im Sinne von Haushaltstsklarheit und -wahrheit für uns Abgeordnete, damit wir überhaupt durchblicken können, welche Dinge damit eigentlich gefördert werden und wo sie sich ergänzen, überschneiden oder möglicherweise auch ausschließen.

Darüber hinaus werden wir eine Vielzahl von Problemen in den Beratungen der Fachausschüsse ansprechen und Änderungsvorschläge vorlegen.

Jenseits der unmittelbaren Beratungen zum Landshaushalt wird die PDS-Fraktion auch ein alternatives Finanzierungskonzept für den Fall vorlegen, dass das Volksbegehren im nächsten Jahr Erfolg haben wird und wir dann - das ist völlig richtig - Mehrkosten in diesem Haushalt bekommen werden.

(Herr Scharf, CDU: Können Sie nicht schon mal anreißen, woher Sie das nehmen?)

- Das werden wir noch rechtzeitig machen; ich habe leider keine Redezeit mehr, Herr Scharf.

(Oh! und Lachen bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Ja, ja!)

Zusammenfassend kann ich für die PDS-Fraktion feststellen, dass der vorgelegte Doppelhaushalt die gewaltigen Probleme dieses Landes nicht anpackt, nicht löst. Das Neue an diesem Landshaushalt ist, dass die Autoren selbst sich dieser Aufgabe überhaupt nicht mehr gestellt haben. Dieser Doppelhaushalt vermittelt kein neues Leitbild für das Land Sachsen-Anhalt - dies ist

nicht sehr verwunderlich; denn das alte ist gerade gescheitert.

Natürlich wissen wir, dass die ehrgeizigen Ziele, die Sie, Herr Böhmer, mit Ihrer Landesregierung im Jahr 2002 artikuliert haben, unter diesen Rahmenbedingungen real auch nicht zu erfüllen waren. Aber gerade wenn es so ist, gerade wenn diese Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Entwicklung Sachsen-Anhalts nicht zulassen, so ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, auch diese Rahmenbedingungen infrage zu stellen.

Niemand soll sich wundern, dass die Menschen viel mehr als vielleicht noch vor zwei Jahren grundsätzliche Fragen nach den Verteilungsverhältnissen und der Gesellschaftsfähigkeit der Wirtschaft stellen. Es bleibt ein Ausdruck von Phantasielosigkeit, wenn alle gesellschaftlichen Vorschläge jenseits von Deregulierung und Markt gleich als Populismus verurteilt werden.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind es der Zukunft dieses Landes schuldig, unter dem Eindruck des Scheiterns alter Konzepte neue Fragen zu stellen und neue Richtungen einzuschlagen. Haben Sie Mut. Machen Sie die Augen auf. - Danke.

(Starker Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren von der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg-Querfurt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Als nächstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entscheidende Beratungswochen liegen vor uns. Der Doppelhaushalt bis zum Jahr 2006 ist nicht nur eine Richtungsentscheidung für unsere Politik, sondern auch die Feinplanung ihrer materiellen Inhalte. Der Haushalt eines Landes ist die in Zahlen ausgedrückte Realpolitik.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das haben Sie vorhin schon mal gesagt!)

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP ist schon in erstaunlich hohem Maße abgearbeitet worden. Letztlich konnte aber unser ehrgeiziges Ziel, die Nettokreditaufnahme bis zum Ende der Wahlperiode fast abzubauen, nicht umgesetzt werden. Die Nettokreditaufnahme wird in den folgenden Jahren bei knapp 900 bzw. 800 Millionen € liegen - ein Zustand, der die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen erheblich einschränken wird.

Der Umstand, dass wir schon jetzt katastrophale 10 % aller Ausgaben für Zinsen aufwenden müssen, wird lediglich dadurch gemildert, dass wir uns in einem historischen Zinstief befinden. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zinsen steigen, werden viele Einsparerfolge unserer Koalition wieder neutralisiert werden. Ich bitte daher meinen Aufruf nicht falsch zu verstehen, aber wenn es dem nächsten Landtag von Sachsen-Anhalt nicht gelingt, die Nettokreditaufnahme deutlich abzubauen, so wird unser

Land unausweichlich in eine Haushaltsnotlage hineinschlittern.

Meine Damen und Herren! Nun zur Umsetzung noch ausstehender Aufgaben oder auch in Einzelfällen zur Korrektur unserer ursprünglich avisierten Absichten. Die erfolgreiche Umsetzung des Haushaltplanes für die Jahre 2005 und 2006 wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit es dem Minister der Finanzen gelingen wird, den Haushalt 2004 ohne Defizit abzuschließen. Der Haushalt 2003 hat leider gezeigt, dass in der Frage des Haushaltsabschlusses ein nicht zu unterschätzendes Risiko liegt.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion bestehen die Risiken im Haushalt 2004 im Bereich der Ausgaben. Ich möchte hier nur schlagwortartig auf einige wenige Bereiche hinweisen, die uns im Herbst in der Beobachtung wahrscheinlich besonders beschäftigen werden: die Lehrerarbeitszeitkonten, die Sonderversorgungssysteme, die wachsen und deren wir uns kaum erwehren können, die gelockerten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Investitionen, die wir wollten, die aber nicht dazu führen dürfen, dass uns der Haushalt entgleitet.

Im FAG haben wir Überzahlungen an die Kommunen, die erwirtschaftet werden müssen; das sind immerhin rund 70 Millionen €.

Ein weiteres zu lösendes Problem dürfte der Umgang mit Einnahme- und Ausgaberesten aus dem Haushalt Jahr 2003 sein. Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass Einnahmereste in Höhe von 35 Millionen € und Ausgabereste in Höhe von 106 Millionen €, mithin also Mittel in Höhe von ungefähr 70 Millionen € zur Bezahlung der Ausgabereste erwirtschaftet werden müssen.

Mit kritischer Aufmerksamkeit betrachten wir den Vollzug der Personalausgaben. Hierbei droht möglicherweise eine Überschreitung, weil die Lehrerarbeitszeitkonten natürlich abgearbeitet werden müssen und wir die Rechtsverpflichtungen so begleichen müssen, wie sie anfallen.

Meine Damen und Herren! Ich nenne ganz bewusst die Risiken des laufenden Haushalts. Gelingt es dem Minister der Finanzen nicht, den Haushalt bis zum Jahresende optimal zu steuern, so werden wir mit einem Negativsaldo in den Doppelhaushalt 2005/2006 hineingehen, der uns den Vollzug dieses ganz knapp genährten Haushalts enorm erschweren wird. Ob der Doppelhaushalt 2005/2006 gelingen wird, wird zu einem erheblichen Teil auch im Herbst dieses Jahres bestimmt; das hängt davon ab, ob wir einen vernünftigen Haushaltsabschluss 2004 hinbekommen.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die gestrige Demonstration der Beamten gegen die faktische Streichung der Sonderzuwendung möchte ich den Fokus Ihrer Aufmerksamkeit zu Beginn meiner Rede auf den großen Themenblock „Personalkosten“ lenken.

Das Land Sachsen-Anhalt wird in beiden Haushaltsjahren Mittel in Höhe von ca. 2,3 Milliarden € des 9,9 Milliarden € umfassenden Gesamthaushalts für das Personal aufwenden. Im Vergleich zum Haushaltplan 2004 ist dies ein erfreulicher Wert, denn darin waren immerhin 434 Millionen € mehr für Personalkosten veranschlagt. Hierbei schlagen die Arbeitszeitkonten der Lehrer mit 254 Millionen € sowie Ausgliederungen in Höhe von 153 Millionen € in die Hauptgruppe 6 zu Buche.

Es gibt aber nicht unerhebliche Belastungen im Haushalt Jahr 2005. Ich möchte darauf hinweisen, dass 60 Millionen € für Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2005 wieder fällig werden, die aufgrund der Verschiebung des Auszahlungstermins für die Angestelltenvergütungen im Jahr 2004 einmal nicht fällig waren. Aber das ist ein einmaliger Effekt, den wir in den nächsten Jahren wieder beachten müssen.

Lassen Sie mich jetzt zu der angesprochenen Thematik „Sonderzuwendung“ kommen. Im letzten Jahr wurde das so genannte Weihnachtsgeld drastisch gekürzt und das Urlaubsgeld vollständig gestrichen. Die CDU-Fraktion hat dies als zwischen der Landesregierung und dem Beamtentbund ausgehandelten Konsolidierungsbeitrag der Beamten bis zum Jahr 2006 angesehen.

Meine Damen und Herren! Wenn es notwendig sein sollte, dass dieser Konsolidierungsbeitrag noch stärker als bisher eingefordert wird, so kann ich den Unmut der Betroffenen an dieser Stelle tatsächlich verstehen. Aber ich bitte Sie zu bedenken, dass es eine ganz bittere Wahrheit gibt. Ich weiß nicht, wie in diesem Haushalt noch Mittel in Höhe von 27 Millionen € seriös erwirtschaftet werden können.

Ich möchte daher alle Beteiligten bitten, den Wahlkampf nicht auf Kosten der Bediensteten des Landes zu eröffnen und auf Plätzen oder durch Pressemitteilungen nicht Hoffnungen zu wecken, die im Laufe der Haushaltsberatungen wieder eingesammelt werden müssen. Eine endgültige Entscheidung wird erst mit der zweiten Lesung getroffen werden. Wer jetzt schon meint, Verteilungsspielräume dieser Größenordnung zu erkennen, der kennt den Haushalt wesentlich besser als ich, aber der soll dann auch die entsprechend fundierten Vorschläge machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

- Wohin habe ich jetzt geguckt?

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Wie bitte?

(Zurufe von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf einige Schwerpunkte näher eingehen.

Schwerpunkt unseres Handelns sind natürlich die Anstrengungen, auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung und der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen voranzukommen. Danach kommen die so genannten weichen Politikfelder. Die weichen Politikfelder wie die Sozialpolitik, die Bildungspolitik usw. haben aber durchaus harte Fakten, die mit über die Zukunft unseres Landes entscheiden werden. Aber an erster Stelle steht nun einmal die Aufgabe, alles zu unternehmen, um die Wirtschaft und den Faktor Arbeit im Land Sachsen-Anhalt zu stärken.

Dabei müssen wir bedenken, dass unsere Ressourcen, insbesondere die finanziellen Ressourcen, endlich sind. Der Haushalt bildet deshalb ab, in welcher Qualität die Politik in der Lage ist, nachhaltige Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt zu initiieren. Finanzminister Herr Paqué hat mit eindringlichen Worten dargestellt, welches Schuldenszenario auf uns zukommt, wenn es uns nicht

gelingt umzusteuern. Die Landesregierung hat den festen Willen umzusteuerne. Der Haushaltssplanentwurf 2005/2006 ist ein Zeugnis des Umsteuerns. Die Koalitionsfraktionen werden die Regierung bei der Durchsetzung der haushaltspolitischen Eckwerte nachhaltig unterstützen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kann deshalb überhaupt nicht die Rede davon sein, dass wir Gefahr laufen, das Land kaputt zu sparen; das ist ein Szenario, das die PDS an die Wand zu malen beliebt. Nein, die Gefahr liegt woanders. Wenn wir jetzt nicht zügig und konsequent handeln, dann werden wir in einigen Jahren in eine Situation kommen, in der wir Zins- und Tilgungszahlungen nicht mehr leisten können. Dann wird das Land Sachsen-Anhalt nicht mehr steuerbar sein. Das ist in meinen Augen die größere Gefahr. Diese Gefahr muss abgewendet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotz der angespannten Haushaltslage ist es der Landesregierung gelungen, eine insgesamt befriedigende Investitionsquote von 18,2 % bzw. von 17,2 % auszuweisen. Ich denke, dass dieser Wert ausreichend ist.

Wichtiger als der Haushaltsansatz für Investitionen ist aber der Vollzug der Investitionen. Hiermit möchte ich den Bogen zum Anfang meiner Rede spannen. Dort habe ich die Wichtigkeit eines punktgenauen Vollzuges betont. Denn eines muss uns allen klar sein: Gelingt es dem Finanzminister nicht, den Haushalt punktgenau zu steuern, so können wir, um die haushaltspolitischen Eckwerte einzuhalten, im Vollzug nur bei den Investitionen sparen, was wir alle jedoch nicht wollen. Also müssen wir ein großes Interesse daran haben, den Haushalt so umzusetzen, wie wir ihn planen.

Die Steuerdeckungsquote verzeichnet nach den Prognosen der Steuerschätzer ein erfreuliches Plus von knapp 3 % auf 44,6 % im Jahr 2006.

Meine Damen und Herren! Die politische Lage eines Landes hängt entscheidend von der Einschätzung der Lage durch die Bevölkerung und durch die Entscheidungsträger in der Wirtschaft und in der Gesellschaft selbst ab. Insofern sind positive und negative Rückkopplungen möglich.

(Frau Bull, PDS: Das ist zutreffend! - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Das heißt, wir können verstärken oder schwächen. Deshalb ist es den Politikern gleichermaßen verboten, schwarz zu malen oder eine rosarote Brille aufzusetzen; denn die Langeneinschätzung, die wir für das Land Sachsen-Anhalt äußern, wird unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung unseres Landes haben. Lassen Sie mich deshalb einige Beispiele für Langeneinschätzungen vortragen, die mir durchaus zu denken geben. Dabei gehe ich über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus.

Es gibt eine ernüchternde Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Banken vom April dieses Jahres. Danach glauben nur noch 33 % der Befragten, dass es den Menschen in Deutschland besser geht als unseren westeuropäischen Nachbarn. Gefragt nach den sozialen Sicherungssystemen sind nur 6 % der Ansicht, dass diese in Ordnung seien, größere Probleme sehen 50 % und sogar 42 % der Bevölkerung sehen diese vor dem Zusammenbruch.

Die Konjunkturumfrage der IHK Magdeburg im zweiten Quartal 2004 stand unter der Überschrift „Geringe Abschläge in der Lage, Erwartungen konstant“. Die leichten Zugewinne in der Geschäftslage werden insbesondere von der Industrie, vom Großhandel und vom Verkehr getragen. Der Einzelhandel und die Gastronomie geben von dem bereits niedrigen Niveau aus noch stärker nach. Die Investitionsabsichten sind zum Glück wieder gestiegen. Das Exportvolumen gibt allerdings erneut nach. Erfreulich stimmt der positive tragende Einfluss der Industrie, der darauf hoffen lässt, dass es in der zweiten Jahreshälfte wieder aufwärts geht.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung schätzt die Lage als sehr schlecht ein. Die Industrie hält die Lage für ambivalent. Die Politik ist also gefordert, durch berechenbare Schritte notwendige Reformen in Deutschland einzuleiten, zu beschließen, umzusetzen und diesen Weg auch durchzuhalten.

Die Industrie muss die Gewissheit bekommen, dass wir keine „Umfäller“ sind. In der Bevölkerung muss die Gewissheit zunehmen, dass unsere Maßnahmen auch wirklich sinnvoll sind. Wir müssen die Menschen auf ihrem Weg - um mit den Worten von Altbischof Leo Nowak zu sprechen - mitnehmen; wir müssen die Wahrheit menschenfreundlich sagen.

Bei aller Notwendigkeit deutlicher Reformen will ich eines aber ganz klar sagen: Jeder Politiker, der meint, mit der Brechstange arbeiten zu müssen, und jeder Populist, der meint, er müsse das Geld nur umverteilen und wenn man es bei den Reichen hole, werde es schon ausreichen, der wird unweigerlich zur Radikalisierung der Bevölkerung beitragen, mit all den unabsehbaren Konsequenzen, die dann auf uns zukommen können.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Erfolge in Deutschland haben wir noch immer dem sozialen Frieden zu verdanken. Wir haben in Deutschland die geringste Anzahl von Streiktagen. Wir kennen keinen Generalstreik. Wir kennen auch keine Ghettos und keine Slums. Wir kennen auch nicht die Situation, dass jemandem notwendige medizinische Leistungen vorenthalten werden, weil er diese nicht bezahlen kann.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? - Ich sage das deshalb, weil in einer globalisierten Welt mit einem zunehmenden Kostendruck auf all unsere Waren und Dienstleistungen diese heute selbstverständlichen Tatsachen auf Dauer keine Selbstverständlichkeit mehr sein werden, wenn es uns nicht gelingt, den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder so fit zu machen, dass mit einem ausreichenden Wirtschaftswachstum Wohlstand für alle auf Dauer gesichert werden kann. Das ist die Wahrheit, der wir entgegensehen müssen.

Aber die Wirtschaftspolitik des Bundes, meine Damen und Herren, ist leider nicht so, dass man sich darüber freuen könnte. Betrachten wir die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Gut zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Hartz-Konzeptes am 16. August 2002 ist von dem Versprechen, die Arbeitslosenquote innerhalb von drei Jahren zu halbieren, keine Rede mehr. Wollte man dieses Ziel noch erreichen, müssten in jedem der verbleibenden elf Monate jeweils knapp 200 000 Menschen in Lohn und Brot gebracht werden. Dieses Vorhaben schätzt wohl jeder als nicht erreichbar ein.

Zugleich werden die dramatischen Fehleinschätzungen von Rot-Grün in Bezug auf die volkswirtschaftliche Lage in unserem Land deutlich. Der Finanzminister hat meiner Auffassung nach zu Recht darauf hingewiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt in erheblichem Maße von bundes-induzierten Entwicklungen abhängig ist, die das kleine Land Sachsen-Anhalt beim besten Willen nicht beeinflussen kann.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie haben doch die Arbeitsmarktreformen mitbestimmt! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Ich komme noch auf Fakten zu sprechen, die wir im Land Sachsen-Anhalt sehr schmerzlich zu spüren bekommen haben und die wir selbst so nicht beschlossen haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Tun Sie nicht so, als ob Sie damit nichts zu tun gehabt hätten!)

Ich darf darauf hinweisen, dass bis Mitte Januar 2003 die Wachstumserwartungen in der Bundesrepublik von 2,25 % auf 1,0 % zurückgenommen werden mussten und wir zum Ende des Jahres überhaupt kein Wachstum, sondern sogar ein Minuswachstum - allein dieses Wort ist schon eine besondere Sprachschöpfung - von 0,12 % hatten. Angesichts dieser Daten muss man doch sehen, dass zwischen den ursprünglich von der Bundesregierung prognostizierten wirtschaftspolitischen Entwicklungen und den tatsächlichen Geschehnissen in Deutschland Welten liegen. Hierauf mussten wir Antworten geben, Antworten auf Entwicklungen, mit denen zum Zeitpunkt der Prognose der Bundesregierung beim besten Willen niemand hatte rechnen können.

Statt die Wirtschaftspolitik auf den Mittelstand zu konzentrieren - das ist ein Kritikpunkt, den ich an dieser Stelle anbringen möchte -, hat die Bundesregierung in für uns unverständlichem Maße auf die spezifischen Wünsche von Großunternehmen Rücksicht genommen.

(Frau Bull, PDS: Das haben wir im Land auch getan, Herr Scharf!)

Dass der Bund den Unternehmen im Jahr 2001 eine halbe Milliarde Euro zurückstatten musste und Großkonzerne wie BMW und E.ON heute an keinem deutschen Standort mehr Gewerbesteuer zahlen, kann keine auf Dauer gewollte Entwicklung in Deutschland sein. Das sind wirtschafts- und steuerpolitische Fehlsteuerungen der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Genau!)

Dies haben wir der Bundesregierung - so meine ich, Frau Dr. Sitte - auch rechtzeitig und deutlich genug vorgetragen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS - Herr Dr. Höppner, SPD: Das war das Verhalten der CDU im Vermittlungsausschuss!)

- Sie wissen doch selbst, dass das Geschehen im Vermittlungsausschuss sehr komplex gewesen ist

(Lachen bei der PDS)

und dass wir uns als Union im Vermittlungsausschuss längst nicht so mit unseren Forderungen haben durchsetzen können, wie wir dies angedacht hatten.

(Zurufe von der SPD)

Das muss man als Wahrheit auch so stehen lassen. - Es ist schön, dass Sie wieder einmal im Landtag vorbeischauen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vielleicht sollten Sie uns dann auch einmal über die Kungelgeschäfte aufklären, die in den letzten Jahren im Hintergrund abgelaufen sind. Ich glaube, da gibt es noch einiges zu bereden, meine Damen und Herren.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das macht Ihre Rede auch nicht besser! - Herr Tullner, CDU: Ihre Einwürfe aber auch nicht, Frau Sitte!)

Aber kommen wir vielleicht auf das Land Sachsen-Anhalt zurück. Die positiven Meldungen über das Ansteigen der Gewerbesteuereinnahmen im Land Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr 2004 freuen uns natürlich. Aber ich warne davor, zu sehr in Euphorie zu verfallen. Wir haben gerade bei den Gewerbesteuereinnahmen schnell ein Auf und Ab erlebt und eine konstante Entwicklung möchte ich an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht prognostizieren. Ich kann mir eher eine Stabilisierung oder einen Anstieg auf einem insgesamt nur sehr niedrigen Niveau vorstellen.

Nehmen wir die Ich-AGs, die auf Bundesebene als der Initialzünder für mehr Beschäftigung initiiert worden sind. Ohne dass Geschäftspläne vorgelegt werden mussten, wurde eine Förderung bewilligt. Nur so war es möglich, dass sich Arbeitslose aus der Perspektivlosigkeit in zum Teil waghalsige Unternehmungen flüchten konnten, von denen zu viele mit menschlich schlimmen Schicksalen diesen Weg schon wieder aufgeben mussten. Wir werden nach drei Jahren sehen, wie sich die Entwicklung der Ich-AGs abzeichnet. Wir prognostizieren, dass dieses arbeitsmarktpolitisch ein teurer, aber letztlich ein relativ ineffektiver Weg ist, den die Bundesregierung eingeschlagen hat.

Wenn wir uns die Personalserviceagenturen anschauen - was sollten diese für ein Jobwunder verursachen. Die Personalserviceagenturen haben nur sehr teure Arbeitsplatzvermittlungen durchgeführt. Jeder von den Personalserviceagenturen vermittelte Arbeitsplatz wird mit knapp 30 000 € subventioniert. Beim Jobfloater haben wir gar eine Subvention von 73 000 €. Dies, meine Damen und Herren, sind teure, ineffektive Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die uns leider nicht auf dem Weg voranbringen, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und mehr Menschen insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt in Arbeit zu bringen.

Viel wichtiger wäre es gewesen, deutliche Schritte zu gehen, um die Lohnnebenkosten in ganz Deutschland zu senken und in Deutschland

(Herr Bullerjahn, SPD: Wie, Herr Scharf? Wie denn?)

vielleicht auf diesem Weg wieder zu mehr Beschäftigung zu kommen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf, wie wollen Sie das machen?)

Das ist ein sehr komplexes Unternehmen.

(Lachen bei der SPD)

Dazu gehören natürlich auch Reformen in den sozialen Sicherungssystemen

(Herr Bullerjahn, SPD: Ja, wie denn?)

wie bei der Gesundheitsreform. Ich möchte Ihnen sagen:

(Herr Bullerjahn, SPD: Machen Sie es doch konkret!)

Zum Kompromiss bei der Gesundheitsreform haben wir gestanden, und ich kann durchaus bei der Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung gewisse Fortschritte erkennen, die wir erreicht haben. Wir haben zu diesem Kompromiss auch gestanden. Wir haben diesen Kompromiss in der öffentlichen Diskussion nicht zerredet. Freilich wissen wir: Wir haben auf diesem Gebiet wahrscheinlich nur ungefähr bis zum Jahr 2006 oder 2007 Zeit. Bis dahin müssen wir neue Konzepte für die Zeit danach gefunden haben. Wir sind als Opposition bereit, unbequeme Wege mitzugehen, wenn sie Sinn machen und wenn sie uns einen Aufzeig geben, dass wir so die Zukunftsgrundlagen unseres Landes und in ganz Deutschland sichern können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Einige wenige Anmerkungen noch zur Finanzpolitik des Bundes. Die Verschuldung des Bundes wird unter Rot-Grün um weitere 150 Milliarden € auf 890 Milliarden € anwachsen. Ich will auf Fehlveranschlagungen und auf Luftbuchungen nicht im Einzelnen eingehen. Aber ich habe, meine Damen und Herren, nicht die Gewissheit, dass es uns gelingen wird, die Maastricht-Kriterien wieder einzuhalten.

Dies ist eine ganz bedenkliche Entwicklung für Deutschland. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir bei der Einführung dieses Vertrages in ganz andere Länder geschaut und befürchtet haben, dass andere Länder nicht in der Lage sein werden, diese strengen finanzpolitischen Kriterien einzuhalten. Inzwischen stehen wir in Deutschland Jahr für Jahr bei dieser Frage - ich will schon einmal sagen, zu Recht - am Pranger.

Aber, meine Damen und Herren, im Lande Sachsen-Anhalt gibt es durchaus positive Entwicklungen. Die muss man nennen, weil wir den Auftrag haben, für das Land Sachsen-Anhalt Perspektiven aufzuzeigen. Das aktuelle Dynamik-Ranking in der „Wirtschaftswoche“ macht deutlich, dass wir uns in Sachsen-Anhalt ein gutes Stück vom Bundestrend abheben konnten. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern konnten wir ein nennenswertes Wirtschaftswachstum von 0,5 % verbuchen. Ich erinnere daran: Der Bund musste minus 0,1 % hinnehmen. Damit haben wir Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt eine Perspektive gegeben, um wieder Arbeit finden zu können.

In diesem Dynamik-Ranking wird ausdrücklich auch der erfolgreiche Personalabbau im öffentlichen Dienst gewürdigt. Dieser Umbau der Landesverwaltung ist ein Eckpfeiler unserer Haushaltskonsolidierung. Die „Wirtschaftswoche“, meine Damen und Herren, strafft diejenigen Lügen, die das Personalabbaukonzept der Landesregierung kritisiert haben. Im Übrigen ist mir aufgefallen, dass die Kritik der Opposition an unserem Personalabbaukonzept, die in den letzten Jahren noch sehr heftig vorgetragen worden ist, deutlich leiser geworden ist. Wir sind durchaus in der Lage, unsere ehrgeizigen Ziele auf diesem Gebiet umzusetzen.

Wir sollten diese Erfolge selbstbewusst vertreten. Wir brauchen unsere Erfolge beim Aufbau Ost nicht unter den Scheffel zu stellen. Die meisten Wirtschafts- und Strukturinvestitionen im Lande Sachsen-Anhalt waren erfolgreich. Hier wurde in der Regel kein Geld in den Sand gesetzt.

Im verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts stieg der Beschäftigungsumfang im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 um 1,5 %, und dieser Trend hält an. Entgegen dem Bundestrend werden bei uns mehr Unternehmen gegründet als liquidiert. Im ersten Halbjahr 2004 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 4,5 % zurück.

Aber, meine Damen und Herren, all dies reicht im Saldo leider noch nicht aus, weil der Beschäftigungsrückgang hauptsächlich in der Bauwirtschaft alle anderen positiven Tendenzen überdeckt. Wer aber in der Lage ist, kumulative Aussagen differenziert zu betrachten, kann sicher feststellen, dass die Trendwende in Sachsen-Anhalt geschafft ist. Es wird auch der Zeitpunkt kommen, an dem der Saldo aus aufwärts und abwärts gerichteten Tendenzen wieder aufwärts zeigt. Wohlstand für alle ist auch in Sachsen-Anhalt möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Da die Wirtschaft das Hauptfeld unserer Politik ist, lassen Sie mich einiges zu den Grundsätzen unserer Förderpolitik ausführen. Seit nunmehr etwa einem Jahr wird im Land Sachsen-Anhalt öffentlich über die Konsequenzen aus der zunehmenden Fördermittelknappheit diskutiert. Es geht um die Frage, wie die Kriterien für die Investitionsförderung modifiziert werden sollen. Die Bundesergänzungszuweisungen sinken im Zeitraum von 2005 bis 2006 zwar nur um ca. 0,5 %, bis zum Jahr 2019 sind es jedoch fast 78 %. Die EU-Strukturfondsförderung geht bis zum Jahr 2006 gegenüber dem Ist-Stand um ca. 7 % zurück. Schon ein Jahr später könnte sie sich aber jedoch durchaus halbieren.

Die sektoralen Konsequenzen für die Unternehmensförderung sind, meine Damen und Herren, längst im Gange. Das SPD-Wirtschaftspapier hinkt somit hinter der von uns schon seit langem praktizierten Entwicklung in der Förderpolitik deutlich hinterher, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Dennoch begrüße ich die Diskussion um die zukünftigen Schwerpunkte der Unternehmensförderung. In der Öffentlichkeit muss das Bewusstsein für abnehmende Förderspielräume geschärft werden. Die Erwartungshaltung von Arbeitgebern und von Arbeitssuchenden wird sich sonst immer weiter von der Haushaltssituation entfernen.

Drei Fragen, meine Damen und Herren, stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Die Frage nach den sektoralen Schwerpunktsetzungen hat das Kabinett zum 1. September 2003 neu beantwortet. In einigen Branchen werden nur noch in Ausnahmefällen Förderungen möglich sein: Handel und Logistik, Nahrungsmittelproduktion, Tourismus und Baustoffproduktion.

Damit wird zum Teil auch die zweite Frage, die Frage nach der regionalen Konzentration des Fördermittelausatzes beantwortet. In einzelnen Branchen ist die Unternehmensdichte schon heute so hoch, dass jedes einzelne Unternehmen um seinen Bestand fürchten muss. Es wäre daher geradezu paradox, wenn wir einige Regionen von dem notwendigen Umsteuerungsprozess ausnehmen würden, nur weil dort die betroffenen Branchen zu den größten Arbeitgebern zählen. Zum Beispiel ist ein Baustoffproduzent im Mansfelder Land von der Baukonzunktur in Halle abhängig und der Gastwirt im Harz auch von der Reisefreudigkeit der Magdeburger.

Was passiert, wenn Subventionen nicht gesteuert und hinterfragt werden, sehen wir im Ruhrgebiet. Wir müssen also aufpassen, dass bei uns keine Subventionsmentalität aufkommt, dass wir keine Subventionen an den Stellen ausgeben, an denen es nicht unbedingt notwendig ist. Am Ende werden sonst die Unternehmen selbst zu Verlierern, weil sie sich in die Abhängigkeit von der staatlichen Förderung gebracht haben.

Die dritte Frage, meine Damen und Herren, betrifft die Anschlussinvestitionen. Bei einer geringen Unternehmensdichte hat eine Erweiterung eine ähnliche Bedeutung wie die Erstinvestition. Daher müssen Anschlussinvestitionen auch weiterhin gefördert werden. In immer zahlreicher Fällen müssen wir aber Mitnahmeeffekte befürchten. Da müssen wir dann gegensteuern. Es ist unsere Pflicht, die Wettbewerber und den Steuerzahler vor solchen Auswüchsen zu schützen.

Deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Die CDU-Fraktion unterstützt das konsequente Vorgehen von Minister Rehberger im Fall der Klemme AG und in ähnlichen Fällen. Wir müssen dabei auch dem öffentlichen Druck standhalten. Wir können es uns nicht leisten, uns die Fördermittel aus der Tasche ziehen zu lassen, während sie uns bei anderen dringend notwendigen Projekten fehlen.

Knappe öffentliche Mittel erzwingen oft heilsame Einsichten. Wir müssen noch mehr tun, um bestehende Unternehmen zu stärken, und dazu muss man nicht immer nur Geld in die Hand nehmen. Bessere Rahmenbedingungen entstehen auch durch Bürokratieabbau und durch eine gute Bildungspolitik. Mit unserer Entbürokratisierungsoffensive und mit der neunten Schulgesetzesnovelle setzen wir weitere wichtige Signale auch für die Wirtschaft.

Kommen wir zu einigen weiteren Feldern der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Unsere Sozialpolitik wird auf hohem Niveau fortgesetzt. Freilich müssen wir uns angesichts der Mittelknappheit noch stärker als bisher fragen, ob wir schon heute zielgenau fördern oder ob weitere Konzentrationen möglich sind.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ist aus purer Finanznot das Feststellenprogramm aus der Kabinettsvorlage herausgefallen. Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird versuchen, im Rahmen der Haushaltsberatungen Kompensationen zu finden, um ein stabiles Netz der Jugendarbeit auch weiterhin bedarfsgerecht finanzieren zu können.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen steigen im Jahr 2005 um ca. 6,6 Millionen € an. Dies ist durch die steigende Anzahl zu betreuender Kinder und die entsprechende Personalkostenentwicklung begründet.

Wenn wir die Forderungen des Volksbegehrens umsetzen würden, meine Damen und Herren, müssten wir an dieser Stelle nochmals reichlich 41 Millionen € drauflegen. Diese Gelder würden zwangsläufig an anderer, mindestens genauso wichtiger Stelle eingespart werden müssen.

Zum Zweiten möchte ich noch einmal betonen, dass wir das modernste und komfortabelste Kinderförderungsgesetz in ganz Deutschland besitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der sich gegenwärtig in der Beratungsphase befindenden Novelle werden wir dieses Gesetz nochmals ein Stück verbessern und qualifizieren. Mehr ist nach unserem familienpolitischen Leitbild aber auch nicht notwendig. Das Notwendige werden wir jedoch bezahlen.

Ich appelliere eindringlich an die SPD, sich jetzt nicht in die Büsche zu schlagen, wie Kanzler Schröder einmal in anderem Zusammenhang zu formulieren beliebte, sondern zu dem einmal gefundenen Kompromiss zu stehen. Ich sage es ganz deutlich in Richtung SPD: Wir stehen mit Ihnen gemeinsam zur Reform der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen auch bei dem von uns gemeinsam verabschiedeten Kinderbetreuungsgesetz bleiben. Sonst handeln Sie unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich habe schon einmal in Ihren Leitantrag für den bevorstehenden Landesparteitag geschaut.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wenigstens einer, der ihn gelesen hat! - Heiterkeit bei der SPD)

Dabei habe ich mit einem Schmunzeln gesehen, dass dies der Parteitag sein wird, der Sie wieder auf den Weg zur Regierungsfähigkeit bringen wird.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Dann müssen Sie sich natürlich auch anstrengen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber von mir aus, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, können Sie ruhig weiter üben. Wir haben uns in der Arbeit mit der FDP gut eingespielt und wir werden mit der FDP auch weiterhin gut zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Noch einige wenige Sätze zur Bildungspolitik. Durch Bildungspolitik in all in ihren Fassetten, angefangen mit den verschiedenen Schulformen, prägen wir entscheidend die Jugendlichen und sorgen damit dafür, dass sie ihren Start ins Berufsleben finden können. Deshalb ist es wichtig, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen seinen Begabungen entsprechend einem adäquaten Bildungsabschluss zuzuführen und gute Chancen für den Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Ich denke, wir liegen da im Trend. Wir werden uns im Herbst mit Sicherheit noch darüber unterhalten, ob wir die richtigen Lehren aus den OECD-Studien ziehen. Ich meine, dass wir im Lande Sachsen-Anhalt mit dieser Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode einige wesentliche Verbesserungen im Schulsystem erreicht haben und mit der neunten Novelle erreichen werden und dass wir einige Irrungen und Witterungen aus Ihrer Koalitionszeit und aus Ihrer Alleinregierungszeit endlich beendet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Das neue Schuljahr hat überall pünktlich und ohne große Verwerfungen begonnen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD, lacht)

Wenn man berücksichtigt, dass über 5 000 Personalveränderungen in relativ kurzer Zeit vollzogen werden mussten, so ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion begrüßen auch außerordentlich die Initiative von Bauminister Dr. Daehre im Bereich der Schulbausanierung. Das ist das nächste große Problemfeld, das wir jetzt beherzt angehen werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Wir sind uns bewusst, dass auch die Schulbausanierung Bestandteil der notwendigen Modernisierung unseres Schulsystems ist. Wir werden es schaffen, die entsprechenden Städtebauprogramme so miteinander zu verzahnen, dass die Kreistage - dort sitzen viele von uns - in der Lage sein werden, auch auf kreislicher Ebene die entsprechenden Bauprogramme zu beschließen und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umzusetzen. Dies ist der richtige Weg. Nachdem vor Jahren die Berufsschulen modernisiert wurden, müssen endlich auch die Sekundarschulen und die noch nicht modernisierten Gymnasien in die Modernisierung hineinkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit den Schulnetzplanungen gibt es jetzt auch genügend Sicherheit auf kreislicher Ebene, sodass wir sicher sein können, nicht in Standorte zu investieren, die vielleicht auf Dauer keinen Bestand haben.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion zur Schülerbeförderung kann nach Auffassung der CDU-Fraktion schnell beendet werden. Die CDU-Fraktion möchte nicht, dass die Eltern mehr als bisher zu den Kosten der Schülerbeförderung herangezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Klartext: Falls sich herausstellt, dass die veranschlagten Ansätze nicht ausreichen, werden wir sie im parlamentarischen Verfahren entsprechend verändern. Bis zur 10. Klasse bleibt der Schülertransport zur nächstgelegenen Schule eines Bildungsganges frei. Dafür stehe ich hier, das garantiert die CDU-Fraktion!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Bitte?

(Herr Bullerjahn, SPD: Vorsicht mit Formulierungen wie „dafür stehe ich“!)

- Wir werden das durchhalten.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

- Wie bitte?

(Herr Gallert, PDS: So wie bei der Sonderzahlung für Beamte!)

- Wir werden uns in der zweiten Lesung des Haushalts wiedersehen. Dabei werden wir uns gegenseitig zitieren. Dann liegen die entsprechenden Vorlagen vor. Wir werden die Schulbeförderung so garantieren, wie es bisher gewesen ist. Mehr sage ich an dieser Stelle nicht dazu.

Meine Damen und Herren! Für die Universitäten sind die Haushaltsansätze gemäß den Vorgaben der Zielvereinbarungen eingestellt. Die Landesregierung hat ihre Zusage für die Planungssicherheit der Hochschulen eingehalten. Wenn es dazu innerhalb der SPD noch Klärungsbedarf gibt, so werden wir diesen Prozess durchaus mit Interesse beobachten, aber wir werden selbst-

verständlich nicht in den Chor der Kassandrarufe der SPD einstimmen. Sie werden sich auf Ihrem Landesparteitag sehr genau überlegen müssen, wer im Lande Sachsen-Anhalt eine realistische, verantwortbare und bezahlbare Wissenschaftspolitik eingeleitet hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich des Hochschulbaus werden im Jahr 2005 alle vom Bund angebotenen Mittel kofinanziert. Ob die Ansätze für das Jahr 2006 ausreichen, werden wir uns im parlamentarischen Verfahren noch einmal ganz genau anschauen. Dazu haben wir in den Fachausschusssitzungen noch ein wenig Zeit.

Kommen wir zum Umweltbereich. Der Schutz unserer Gewässer, aber auch der Schutz der Menschen vor Gewässern, die Altlastensanierung, die Abfallwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz sind durchaus Vorzeigekapitel dieser unserer Regierungstätigkeit. Es zeigt sich, meine Damen und Herren, dass ohne ideologische Verklemmungen, wie sie die Bundesregierung immer wieder in erstaunenswertem Maße vorführt, sehr wohl Wirtschaft und Umwelt in einen vernünftigen Ausgleich miteinander gebracht werden können.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Die Altlastensanierung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Wir erwarten Anfang des nächsten Jahres die letzte Tranche aus dem Altlastenabkommen mit dem Bund. An dieser Stelle sage ich es noch einmal ausdrücklich: Das war ein guter Vertrag, den die vorherige Landesregierung an dieser Stelle abgeschlossen hat. Dieser Vertrag hat uns genutzt. Das kann ich so frei sagen, weil ich das seinerzeit im Landtag genauso gesagt habe. Was gut und richtig ist, werden wir als CDU-Fraktion auch rechtzeitig als gut und richtig benennen.

(Zuruf von der SPD: Das war nicht immer so!)

- Ja, es gab andere Minister, die dafür nicht so viele Beispiele bringen konnten.

Wir sind aber auch im Hochwasserschutz, insbesondere bei der Deichsanierung und beim Bau von Zuwegungen zu den Deichen und von Deichverteidigungswegen, gut vorangekommen.

Die Trinkwasserversorgung wird verkauft, meine Damen und Herren. Die Veräußerungserlöse gehen in den Gesamthaushalt. Der Verkauf an die Midewa und an die Stadtwerke Halle findet die ausdrückliche Zustimmung des Betriebsrates der Midewa. Mir liegt ein Dankschreiben des Betriebsratsvorsitzenden an Frau Ministerin Wernicke vor, in dem dies noch einmal ausdrücklich bestätigt wird.

Wenn ich mir dieses Dankschreiben eines von einer Privatisierung betroffenen Betriebsrates durchlese - ein ausdrücklicher Dank an die Ministerin Wernicke! - und wenn ich mir überlege, mit welchen Kassandrarufen die Einleitung der Privatisierung der Trinkwasserversorgung im Land Sachsen-Anhalt begleitet worden ist, frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: In welcher Welt leben Sie eigentlich, wenn Sie den Leuten vor Privatisierung Angst machen? Nein, Privatisierung kann ein guter Weg sein, wenn er verantwortlich gegangen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist ein sehr gutes Beispiel, wie die Landesregierung, wirtschaftliche Effizienz, wirtschaftliche Sicherung auf Dauer und die legitimen Interessen der Werktätigen berücksichtigend, in diesem Bereich eine Entwicklung vollzogen hat, die in meinen Augen das höchste Lob verdient.

Meine Damen und Herren! Wir werden entgegen der ursprünglichen Absicht den Kredit über 100 Millionen € beim Talsperrenbetrieb nicht ablösen - übrigens haben Sie ihn damals geparkt -, sondern wir werden Zins und Tilgung weiter übernehmen. Der Wirtschaftsplan wird diesbezüglich noch einmal aktualisiert werden müssen.

Im Einzelplan des Umweltressorts ist erstmals das Öko-konto vorgesehen worden. Wir werden sehen, wie sich das Ökokonto entwickeln wird. Wir setzen durchaus positive Erwartungen in die Umsetzung des von uns beschlossenen Naturschutzgesetzes.

Wir haben Veräußerungserlöse eingestellt, und zwar für die Veräußerung der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH im Jahr 2006 einen Erlös in Höhe von ca. 30 Millionen €. Wir gehen davon aus, dass dieser Ansatz realistisch ist.

Die Landesregierung hat in den Doppelhaushalt - für das Jahr 2006 - weitere Veräußerungsgewinne eingestellt.

Wir können uns noch gut daran erinnern, dass der Titel, bei dem Veräußerungsgewinne eingestellt sind, durchaus problematisch war, als wir ihn in den Ausschussberatungen behandelt haben.

Wir werden uns die Veräußerungsgewinne noch einmal sehr genau anschauen. In Bezug auf den Erlös aus der Veräußerung der MDSE bin ich mir ganz sicher. Allerdings bin ich mir nicht so sicher, ob wir für die Spielbank tatsächlich 18 Millionen € bekommen werden. Ich denke, das wird im Finanzausschuss noch einmal genau erklärt werden und dann werden wir zu einer realistischen Veranschlagung kommen. Wir können es uns nicht leisten, Risiken in den Doppelhaushalt zu bringen, die uns dann vielleicht im Laufe des Vollzugs auf die Füße fallen.

Meine Damen und Herren! Der Umbau unserer Städte und der Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur erfolgen weiterhin auf hohem Niveau. Allerdings ist die Rückführung von Ansätzen unvermeidbar. So läuft das Programm „Soziale Stadt“ aus. Wir steigen aber dafür in stärkerem Maße in die städtebauliche Sanierung ein. Alle Bundesmittel für den Stadtumbau, den Abriss und die Aufwertung werden vollständig gegenfinanziert. Auf dem Gebiet des Städtebaus im ländlichen Bereich, der im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums etatisiert ist, werden wir zukünftig stärker als bisher auf EU-Mittel zurückgreifen.

Meine Damen und Herren! Es hat im Rahmen des Verfahrens zur Haushaltsaufstellung Schwierigkeiten gegeben, für die ich an einer Stelle kein allzu großes Verständnis habe. So wurde die Weiterleitung der veranschlagten Kürzung des Wohngeldes bei Einzelplan 14 in Höhe von 42,6 Millionen € erst im Rahmen der Ergänzungsvorlage etatisiert, obwohl dies nach meiner Auffassung vom Grunde her durchaus schon im ursprünglichen Etatentwurf hätte berücksichtigt werden können. An dieser Stelle unterscheide ich mich durchaus in Nuancen von der Position des Finanzministers.

Es ist wahr, dass das Optionsgesetz erst sehr spät beschlossen worden ist. Aber wenn man von den Veranschlagungsrichtlinien ausgeht, Herr Finanzminister, so

hätte ich mir schon gewünscht, dass wir vom Grunde her diese Mittel von Anfang an eingestellt hätten. Es ist kein neuer Vorgang im Lande Sachsen-Anhalt, dass wir die genauen, präzisen Daten im Rahmen der Ausschusseratungen endgültig etatisieren, wenn wir ganz genau wissen, was auf uns zukommt. Mit dem jetzigen Verfahren haben wir für meine Begriffe unnötig für Unsicherheiten gesorgt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Auszahlung an die Kommunen werden aber nur 26,3 Millionen € kommen. Laut Begründung zum Haushaltbegleitgesetz 2005/2006 werden Erhöhungen im Erblastentilgungsfonds und Sonderleistungen des Landes im Sozialhilfebereich mit verrechnet. Mir liegt bisher noch keine genaue Einschätzung der Spitzenverbände zu diesem Vorgang vor. Das müssen wir uns im Ausschuss noch einmal ganz genau anschauen. Wir wissen, dass die neuen komplexen Regelungskreisläufe, die mit der Hartz-IV-Gesetzgebung initiiert werden, nicht so einfach zu durchschauen sind. Umso wichtiger ist es, dass wir unter der Maßgabe von Haushaltswahrheit und -klarheit von Anfang an gut, sauber und richtig etatisieren, sodass wir nicht im Vollzug vielleicht Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen haben.

Das, was ich eben gesagt habe, gilt nicht für die Veranschlagung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang haben wir nach meiner Auffassung von Anfang an richtig, erfolgreich und auch umfassend etatisiert. Das Land gibt von den 187 Millionen € insgesamt 157 Millionen € an die Kommunen weiter. Hierbei war es notwendig, dass das Land einen Teil der eigenen zu erwartenden Umsatzsteuer-einbußen infolge des Kaufkraftverlustes kompensiert. Das ist von Anfang an so verabredet worden. Das steht auch, auf Heller und Cent genau, so im Haushaltsplan.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss dieser nicht ganz kurzen Rede zusammenfassen. Der Doppelhaushalt 2005/2006 ist eine Herausforderung, der sich Landesregierung und Landtag gestellt haben und die das Land Sachsen-Anhalt bisher noch bisher nicht gekannt hat.

Die Eckwerte des Haushaltes weisen einen klaren Konsolidierungskurs aus, der durch bundesindizierte Einflüsse leider in erheblichem Maße erschwert wird. Wir müssen deshalb weitaus stärker sparen, als wir es uns bei Regierungsantritt gedacht haben. Wir werden trotzdem die globalen finanzpolitischen Ziele, nur zeitlich verzögert, erreichen. Aber, meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung ist dieser Haushalt in seinen Eckpunkten ohne finanzielle Alternative. Darauf hat die CDU-Fraktion auf ihrer Klausursitzung dem Ministerpräsidenten zugesagt, die Eckwerte dieses Haushaltspans im Beratungsgang zu halten.

Meine Damen und Herren! Es ist noch kein Haushalt aus dem Parlament so herausgegangen, wie er abgeliefert wurde. Veränderungen sind bei einzelnen Titeln möglich. Diese wird es selbstverständlich auch geben. Aber wir werden die Eckwerte dieses Haushaltspans halten.

Ich rufe daher alle Parlamentarier zu einer konstruktiven und zügigen Arbeit am Haushalt auf, damit wir im Dezember die zweite Lesung des Haushaltspentwurfs durchführen können und alle Zuwendungsempfänger Planungssicherheit - erstmals für zwei Jahre - bekom-

men. Das wäre eine große Leistung dieses Landtags.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Dazu bitte ich Herrn Bullerjahn, das Wort zu ergreifen. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Vorbemerkungen. Erstens. Mich juckt es doch ein bisschen, zur Einbringungsrede der Regierung etwas zu sagen, auch wenn ich mir angesichts meiner Funktion vorgenommen habe, einen anderen Faden für die heutige Debatte zu finden. Dieses Nirvana - ich sage dies ganz bewusst - von Vergleichen von Zahlen, Zusammenhängen von 1995 und Steuereinnahmen wird sicherlich im Parlament seine Wirkung verfehlten. Ich denke, darüber einmal im Kreis Interessierter zu reden, das würde wahrscheinlich Ihnen, Herr Paqué, so manches Argument einleuchtend erscheinen lassen, dass das, was Sie hier sagten, so, glaube ich, nicht glaubhaft zusammengebracht werden kann. Aber das ist eine Sache, die immer -- Außerdem weiß ich diese Diskussion bei Herrn Felke, der nachher noch dazu reden wird, in guten Händen.

Zweitens. Herr Scharf, ich habe Ihnen zwar generell zu gehört,

(Herr Kühn, SPD: Obwohl es schwere Gefallen ist!
- Herr Scharf, CDU: Schön! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

aber manchmal habe ich gezweifelt, als was Sie hier vorn eigentlich reden, als Oppositioneller gegen den Kanzler

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

oder ein bisschen als Kritiker der Landesregierung. Sie haben einen Satz gesagt, mit dem Sie Ihren Ansprüchen nicht gerecht geworden sind. Sie haben gesagt: Man darf es einerseits nicht durch eine rosarote Brille sehen und man darf andererseits nicht alles pauschal schlecht finden. Genau das haben Sie getan.

(Herr Gürth, CDU: Das war eine der besten Reden, die ich seit Jahren gehört habe! - Unruhe)

Alles das, was in Berlin gemacht wurde, war schlecht; alles das, was vorher hier gelaufen ist, war auch schlecht; alles das, was Sie gemacht haben, war entweder richtig oder hat aufgrund anderer Außenwirkungen so sein müssen, wie Sie es dargestellt haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Sie, Herr Scharf, ich und auch andere im Raum wissen, dass Haushaltspolitik immer eine Mischung ist zwischen den Dingen, die man berücksichtigen muss, denen, die man machen kann, und denen, die man machen will. Ich glaube, das wissen Sie nur allzu gut. Deswegen würde ich Sie bitten, dass Sie, wenn Sie schon mal einen solchen Anspruch erheben, dann auch dabei bleiben, etwa

beim Thema Kinderförderung. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

und auch zu Ihrer Liebe zur FDP.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Ich will zu Beginn meiner Rede kurz etwas zum Verfahren, zur Einbringung sagen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, für die Jahre 2005 und 2006 einen Doppelhaushalt einzubringen. Die SPD-Fraktion hält dies für einen Fehler, und zwar aus einem einfachen Grund -

(Herr Gürth, CDU: Sie wollten das selbst und haben es nicht hingekriegt!)

das stand in den ganzen Jahren als Problem -, nämlich der mangelnden Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen. Eine Verlässlichkeit gibt es in diesem Jahr genauso wenig. Es gibt aus haushaltspolitischer Sicht, denke ich, keinen einzigen Grund, in dieser Situation von der bisherigen Praxis abzuweichen.

Folgendes kommt noch hinzu - ich darf daran erinnern -: Wir haben kaum den Jahresabschluss von 2003 erhalten; Sie haben nach der Verabschiedung des Haushaltspans 2004 sofort eine Haushaltssperre erlassen. Sie diskutieren - Herr Scharf hat das vorhin gesagt - bei der Vorlage des Entwurfes gleichermaßen über eine Ergänzungsvorlage. Ich habe noch etwas mitbekommen: Den Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes hatte ich noch gar nicht richtig in der Hand, da war er schon wieder weg, weil ein neuer kam.

All diese Gründe lassen es aus der Sicht eines Finanzpolitikers, der ich einmal war und noch ein bisschen bin, unmöglich erscheinen, diesen Doppelhaushalt vernünftig umzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber Sie haben die --

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Dann sind Sie vielleicht kein Finanzpolitiker, Herr Tullner, sonst würden Sie mir ja folgen können. - Ich möchte aber sagen: Die Verfassung legitimiert Sie dazu. Deswegen ist es auch richtig, dass der Entwurf jetzt eingebracht wird und dass wir darüber reden. Ich denke aber, es gibt einen anderen Hintergrund dafür, dass das so gemacht wird. Auf den werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich komme jetzt zum Haushalt selbst, zu der Politik, die dahinter steht, und zu der Zukunft, die er skizzieren soll. Dabei gibt es für mich auch einen ganz persönlichen Ansatz, nämlich eine Sicht aus der Generation eines Anfang 40-Jährigen,

(Herr Gürth, CDU: Ja, ja!)

der auch mit den Entscheidungen bzw. mit den Vorgaben leben muss, die der Haushalt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte trifft. Dies trifft wahrscheinlich auch auf viele andere im Parlament zu, denn viele haben Kinder. Auch für diejenigen, die Kinder haben, muss ein solcher Haushalt letztendlich den Zusammenhang herstellen, dass man sagt: Ich kann mich nicht, egal, ob ich in der Opposition oder in der Regierung bin, zurücklehnen und

die Meinung vertreten: Das, was den Haushalt ausmacht, das ist es dann auch. Alles andere, was nach der Wahlperiode kommt, ist mir eigentlich relativ egal.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine richtige Einsicht! Die hätten wir uns nur acht Jahre eher gewünscht!)

- Herr Gürth, ich nehme für mich in Anspruch, zu der damaligen Zeit mit der gleichen Verantwortung wie jetzt gesprochen zu haben. Ich gebe zu - das werden Sie niemals zugeben -, dass ich damals bestimmte Punkte wie zum Beispiel die Demografie vielleicht falsch beurteilt habe. Es würde Ihnen gut tun, wenn auch Sie solche Dinge einmal eingestehen würden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass es einen wichtigen Grund dafür gibt, dass Sie jetzt auf einen Doppelhaushalt eingeschwungen sind, und zwar ist es eine Motivation, die ich nicht teile, die ich aber zur Kenntnis nehmen muss. Das ist zum einen die Motivation, Zeit zu gewinnen, weil möglicherweise Wahlchancen verbaut würden, wenn man öffentlich macht, einen Haushalt 2006 vorlegen zu wollen. Zum anderen ist es die Motivation, eine Auseinandersetzung zu vertagen und sich vor Problemen des Landes, die wichtig sind, zu drücken.

Herr Scharf, Sie haben viele der Probleme selbst genannt. Sie wissen doch aber nur zu gut: Das heute zu diskutieren, da alle Beteiligten wissen, dass der Wahlkampf erst im nächsten Jahr losgeht, erspart uns viele Diskussionen, die, wenn wir nächstes Jahr diskutieren würden, viel stärker zutage träten.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben das gewusst und haben das auch bei der Aufstellung berücksichtigt. Sie haben unter diesen Umständen den Doppelhaushalt - das ist für mich eindeutig - als Weg gewählt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie legen den Haushalt vor. Er ist letztendlich für Sie auch eine persönliche Abschlussbilanz für Ihre Amtszeit. Er gibt Rechenschaft über die Versprechungen zu Beginn dieser Legislaturperiode. Das ist der Maßstab dieser Haushaltsdebatte, nichts anderes. Wir diskutieren heute in einem anderen Zusammenhang als noch vor einem Jahr. Ich glaube, es ist vorhin schon von Herrn Scharf angesprochen worden: Dieser Haushalt ist die Summe aller Politiken. Ich glaube, so hat es mein ehemaliger Fraktionsvorsitzender gesagt. Ich denke, das muss gerade für den Ministerpräsidenten bei diesem Haushalt gelten.

(Zustimmung bei der SPD)

Letztlich ist er auch ein Spiegelbild der Wahrnehmung und der Verdrängung politischer Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Sie sind 2002 angetreten - das weiß ich noch zu gut - mit dem Anspruch, einen politischen Neuanfang zu wagen, indem Sie mutig verkündet haben, haushaltspolitisch umzusteuern. Sie haben damit letztlich auch hinterfragt, wie viel Verantwortung der Staat, die Zivilgesellschaft oder der Einzelne übernehmen will. Sie hätten, wenn das sozusagen Ihre Logik gewesen wäre, die Entscheidung darüber anschließen müssen, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen

Sachsen-Anhalts künftig eingesetzt werden sollen. Das heißt, Ihre Erwagung, im Wahlkampf bestimmte Dinge zu fordern oder Pläne aufzustellen, hätte sich ja in den Haushalten der letzten Jahre wiederfinden müssen.

Ich habe vorhin vom Finanzminister gehört, 2002 sei ein Neubeginn erfolgt, dieser habe sich in den Jahren 2003 und 2004 fortgesetzt. Nun würde er seinen Höhepunkt erreichen und seinen Abschluss in dem Doppelhaushalt 2005 und 2006 finden. - Herr Paqué, wenn Sie einmal viel Zeit im Landtag haben, dann müssen Sie einmal erläutern, wie Sie diese logische Kette auf die Reihe bekommen;

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD)

denn Sie haben vorhin eingeschoben, die Logik zwischen Einnahmen, Neuverschuldung und Ausgaben herstellen zu wollen.

Es gibt ein Kriterium, das die Ausgaben im Moment bedingt. Das sind die zurückgehenden Zuweisungen des Bundes. Das sind die gleich gebliebenen Steuern, Herr Paqué, nicht die Steuerausfälle. Es gibt gravierende Veränderungen bei den Ausgaben und den Einnahmen, die nicht nur etwas mit Dritten zu tun haben. Es hätte für Sie gesprochen, wenn Sie sich endlich einmal dazu durchgerungen hätten, das hier einmal ehrlich darzustellen. Sie hätten trotzdem noch genug Möglichkeiten, Ihre Kenntnisse, Ihre bisher anscheinend unerkannt schlummernden Talente, die wir jedenfalls noch nicht wahrgenommen haben, auszuleben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Uns hier aber vorzuwerfen, wir seien nicht in der Lage gewesen, wir seien nicht ehrlich, wir würden nicht erkennen, was Sie alles können, und gleichermaßen solche Zahlen vorzulegen, die eigentlich für sich sprechen, das, Herr Paqué, ist nicht redlich. Deswegen werden wir auch Mittel und Wege finden, eine Haushaltsdebatte im nächsten Jahr trotzdem stattfinden zu lassen. Sie kennen sicherlich genug parlamentarische - -

(Herr Gürth, CDU: Mit welchem Ziel und mit welchen konstruktiven Vorschlägen denn? - Oh! bei der SPD)

- Dass Sie, Herr Gürth, und auch andere im Wahlkampf den Menschen ganz klar sagen müssen: Was haben wir als CDU und FDP einmal versprochen? Wir haben versprochen, zu konsolidieren. Wir haben versprochen, die Investitionsquote hoch zu halten. Wir haben allen alles versprochen. Leider ist aber der böse Kanzler daran Schuld, diese unfähige Opposition, dass wir das alles nicht einhalten konnten. Das werden wir Ihnen auch im nächsten Jahr sagen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Frage an die Opposition ist immer wieder gestellt worden, nämlich die, womit wir unsere eigenen Standpunkte und Überlegungen speisen. Da ist auch eine Frage, die ich weitergeben möchte, nämlich die Frage: Warum verändern sich Dinge, die wir alle scheinbar nicht richtig im Blick haben? Eine Frage ist nämlich die nach der Demografie. Sie scheinen diese Frage bei bestimmten Entscheidungen überhaupt nicht zu berücksichtigen. Ich komme nachher noch auf diese Frage zu sprechen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das betrifft auch die Frage des abnehmenden Volumens.

(Herr Tullner, CDU: Warum machen wir denn die Hochschulreform und die Schulentwicklungsplanung? Das ist doch Blödsinn!)

Das heißt, ein Finanzminister, welcher Farbe auch immer, wird immer wieder hier verteidigen müssen, dass in Zukunft die öffentlichen Haushalte - übrigens auch unser Haushalt - spürbar abnehmen werden. Das ist im Prinzip dann kein Versagen irgendeines Politikers, sondern, wenn man sich einmal die Einnahmenstruktur anschaut, ganz normal. Wulf Gallert hat vorhin darauf hingewiesen, dass es eben nicht mehr möglich ist, die zurückgehenden Einnahmen durch irgendein Wirtschaftswachstum zu kompensieren.

Herr Scharf, Sie dürften gewisse Kreisläufe auch kennen. Wenn man ein Wachstum von 0,5 % hat, dann gibt es noch lange keine positive Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Deswegen: Lassen Sie die Kirche auch bei Ihren wirtschaftlichen Erfolgen im Dorf.

(Beifall bei der SPD)

Sie treiben die Gesamtverschuldung auch aufgrund der Neuverschuldung der letzten Jahre auf einen Betrag von 20 Milliarden €. Insofern von Konsolidierung zu sprechen, halte ich wirklich für mehr als überzogen. Sie sind gescheitert - ich habe es gesagt - an den zu hohen Ansprüchen, an politischen und handwerklichen Fehlern und nicht, wie eben erwähnt, nur an den vorhandenen Rahmenbedingungen. Diese gibt es auch. Es gibt aber auch fünf Länder, die alle dieselbe Bundesregierung haben und damit unterschiedlich umgehen.

(Herr Gürth, CDU: 16 Länder!)

Das mag in einer solchen Debatte manchmal schwierig sein. Doch wir haben damals immer zu hören bekommen: Es gibt andere Konstellationen. Aber auch dann, Herr Scharf, gilt das für beide Seiten, für die, die vorher regiert haben, und für die, die jetzt regieren.

(Beifall bei der SPD)

Wie kam es zu diesem Scheitern? - Die Regierung und die sie tragende Koalition haben versäumt, ein komplexes Leitbild für die Entwicklung des Landes aufzustellen und auch danach zu leben. Sie haben keine Vision für dieses Land, aus der deutlich wird, wohin Sie eigentlich mit ihm wollen, bzw. aus der abzuleiten ist, wie Sie zu diesem Ziel, dieser Vision kommen. Sie haben viel Stückwerk gemacht. Es wird in den nächsten Monaten auch unsere Aufgabe sein, dies immer wieder darzustellen.

Ich glaube aber, solange man nicht eine Vision hat, wird man auch keine Generallinie finden. Sie haben - das hat mich sehr überrascht, besonders nach Ihrer anfänglichen Diskussion im Wahlkampf und zu Beginn der Wahlperiode - den Mut verloren, Sie haben nicht die Unabhängigkeit und die Entschlossenheit gehabt und auch das Stehvermögen vermissen lassen, bestimmte Strukturveränderungen - ich möchte hier nur die Gebietsreform ansprechen - umzusetzen und durchzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie selbst wissen nur zu gut - das unterstelle ich Ihnen; ich werde es gleich ansprechen -, wie wichtig diese Schritte wären. Sie haben Sie nicht gemacht. Sie haben uns damals vorgeworfen, wir wären aufgrund irgend-

welcher politischen Konstellationen zu schwach gewesen, wie zum Beispiel bei der Gebietsreform. Sie haben eine Mehrheit, die aus Ihrer Sicht viel stabiler ist. Sie haben vieles unterlassen. Ich glaube, das ist auch das prinzipielle Problem. Sie hatten hier am Anfang so eine Stimmung nach dem Motto: Wir packen das an. - Dabei blieb es auch.

Aus irgendwelchen Gründen - dazu komme ich gleich noch - gibt es diese Stimmung nicht mehr. Diese Erkenntnis gibt es übrigens mittlerweile auch außerhalb der SPD. Es gibt ein Gutachten eines wirtschaftswissenschaftlichen Institutes - es ist das IfW, ich sage es gleich, bevor wieder ein Zuruf von Herrn Gürth kommt -, in dem geschrieben steht - ich zitiere -:

„Den derzeit praktizierten Förderprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt liegt kein konsistentes und politisch legitimiertes Kriterium oder Zielsystem zugrunde. Aus den Regierungserklärungen und anderen vorliegenden Veröffentlichungen der Regierung lässt sich nur begrenzt auf eine Art Leitbild für die Förderpolitik und für die Landespolitik allgemein schließen.“

Das ist das, was ich meine. Man kann darüber streiten und kann Reinhard Höppner, Manfred Püchel und anderen vorwerfen, sie hätten ein falsches Leitbild gehabt. Nur sollte man sich dann einmal aufmachen, ein eigenes zu konzipieren. Ich glaube, dann ist die Kritik berechtigt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die SPD darf für sich in Anspruch nehmen, in Sachsen-Anhalt inhaltlich auf dem Weg zu sein, weiter zu sein, als es so manche Diskussionen in der Regierung und auch in den Mehrheitsfraktionen sind.

Ich will Ihnen das anhand einiger ausgewählter Aussagenbereiche des Haushaltes erklären, zuerst natürlich am Beispiel der Wirtschaft. Nur, das auszuführen, würde zu weit gehen. Ich will mich auf den Punkt beschränken, der schon mehrfach angesprochen worden ist, die Förderung.

Ich will einmal eines sagen: Der Streit, diese kreative Diskussion, die jetzt stattfindet, hat doch eine Grundlage und die wird immer wieder vergessen. Minister Rehberger hat doch eigentlich für dieses und für das nächste Jahr gar kein Geld mehr, zusätzliche Investitionen, Investitionen, die nicht schon durch Fördermittelbescheide beschieden wurden, überhaupt nur zuzusagen.

Das heißt, Diskussionen wie ich sie jetzt immer höre, dass wir Regionen abhängen würden, bestimmte sektorale Bereiche der Wirtschaft abhängen würden, sind im Moment akademischer Natur. Sie sollen aber einem dienen - damit bin ich bei Herrn Scharf -: die Zeit vorzubereiten, in der das Geld noch knapper wird. Denn es ist nicht nur ein ideologischer Streit, in dem immer die Frage aufkommt, ob ich die Wirtschaft lenken kann oder nicht, sondern er hat einen handfesten Hintergrund, nämlich den Hintergrund, dass das Geld immer knapper wird.

Da wird man irgendwann, wenn man fünf Investoren hat und sich vielleicht nur noch einen leisten kann, die Frage beantworten müssen, welchen von denen man nimmt. Da würde ich mir trotz liberaler Weitsicht wünschen, dass man die Raumordnung - Herr Daehre, das müssten Sie eigentlich Ihrem Wirtschaftsminister sagen - ein wenig berücksichtigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass man sagt: Egal, wohin der Investor will, wir werden ihm mit dem kaum noch vorhandenen Geld folgen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Traumtänzerei! - Minister Herr Dr. Rehberger: Das ist pure Theorie!
- Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist doch Ihnen überlassen. Ich habe den Finanzminister auf einem sehr guten Podium, bei den Arbeitgeberverbänden, gehört, wo, glaube ich, allen Beteiligten klar war, dass man sich in Zukunft auf Wachstumszentren konzentrieren und bestimmte Überlegungen anstellen sollte, das weniger werdende Geld zu konzentrieren. Sie sind anscheinend der einzige, Herr Minister, der das nicht mitbekommt. Das ist aber Ihr Problem. Es ist auch insofern egal, als das nächste Geld im Jahr 2007 zur Verfügung stehen wird, und dann werden Sie wahrscheinlich nicht mehr dabei sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lassen Sie mich drei, vier Punkte von dem ansprechen, was wir wollen. Wir wollen diese Konzentration. Frau Budde hat das mehrfach auch öffentlich geäußert. Es geht nicht darum, Regionen abzuhängen. Es gibt eine Grundförderung, und aufgrund eines Leitbildes geht es darum, Unternehmen wie auch Strukturen - ob Cluster oder was auch immer; die Diskussion ist auch da sehr theoretisch - eine zusätzliche Förderung zukommen zu lassen.

Ich sage Ihnen eines, Herr Rehberger: Das, was ich immer wieder erkenne, ist die Angst vor den Konsequenzen. In theoretischen Fachseminaren ist man sich immer einig, bloß wenn es an die Öffentlichkeit geht, wird derjenige geprügelt, der es sagt. Aber Sie machen es trotzdem schon. Ich will auf Klemme nicht eingehen, aber Sie haben es in Praxi gemacht. Sie haben in Praxi einem Unternehmen, das wächst, das ein mittelständisches Unternehmen war, aus Ihrer Sicht guten Gründen die Förderung verwehrt. Nichts anderes hat die SPD aufgeschrieben und zur Diskussion gestellt.

(Herr Tullner, CDU: Wir machen und Sie schreiben auf!)

Forschung und Innovation --

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

- Ich sage mal eines, Herr Rehberger: Es ist ein Unterschied, ob Sie das von dem Schreibtisch eines Wirtschaftsministers aus machen oder ob es dazu ein Leitbild gibt, das alle, ob Unternehmer oder Einwohner, auch Partner, die das in der Region aushalten müssen, nachvollziehen können.

(Herr Gürth, CDU: Da ist ein Unterschied zwischen Papier beschreiben und handeln!)

Das will ich von Ihnen hören: dass Sie eine Grundlage haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen sage ich es noch einmal: Das muss man doch jetzt aushalten können, dass wir eine andere Sicht auf die Dinge haben.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Aber klar!)

Deswegen bitte ich Sie, das einfach noch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Mach ich!)

Ich weiß doch im Innersten, dass Sie das Problem genauso haben, wie es jeder andere Wirtschaftsminister hätte: Sie haben einfach kein Geld mehr. Sie werden diese Entscheidung umsetzen und irgendwann sagen müssen: da und da nicht.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ganz so schlimm ist es nicht!)

Dann, denke ich, müssen wir uns diesen anderen Streit gar nicht leisten.

Deswegen wäre es wirklich richtig - das ist der Beginn der Debatte, die Frau Budde und andere in der SPD auch öffentlich führen -, das zu diskutieren, übrigens dann auch die Fördermittel auf die Zentren und auf die Bereiche zu konzentrieren - wir reden immer über Innovation -, die tatsächlich innovativ sind. Dabei gibt es Unterschiede.

Ich will ganz kurz zum nächsten großen Ausgabenbereich kommen, zu den Personalausgaben. Da bin ich mir der Tragweite dessen, was ich hier sage, schon bewusst. Jede Landesregierung in den vergangenen 14 Jahren hat die Personalausgaben als Problem identifiziert. Jede Landesregierung musste bzw. muss den schwierigen Weg gehen zwischen Konsolidierung und Verantwortung gegenüber dem Personal.

Aber in einem, Herr Ministerpräsident, sind Sie nicht konsequent. Sie wissen, hoffe ich, genauso gut wie ich, dass bis zum Jahr 2020 ein viel stärkerer Personalabbau notwendig ist, als er bisher öffentlich immer proklamiert worden ist. Es gibt die Zielzahl von 55 000. Sie haben in den letzten Jahren nicht mehr und nicht weniger gemacht als die Regierungen vor Ihnen. Sie haben die gleichen Instrumentarien genutzt.

(Herr Scharf, CDU: Nicht weniger! Mehr! - Herr Gürth, CDU: Wir haben viel mehr gemacht!)

Ob Sie die Titelgruppe 96 nennen, ob Sie die Beschäftigten auslagern, Sie können sie den Hochschulen aufdrücken, Sie können budgetieren, Sie können wer weiß was machen, die Leute werden trotzdem nur nach den gleichen Prämissen aus dem Dienst ausscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Nun können wir darüber stundenlang reden. Ich weiß, dass die Mehrheit sich die Wahrheit durch ihre Mehrheit selber immer wieder einredet.

(Herr Gürth, CDU: War das immer so bei Ihnen?)

- Das habe ich doch vorhin bei Herrn Scharf wieder gehört: Alles, was Sie tun, ist richtig.

Ich will auf eines hinaus: Herr Böhmer, Sie wissen, dass die Zielzahl, die man eventuell im Jahr 2020 vorfinden wird, unter 40 000 sein wird - unter 40 000 Beschäftigten für ein Land wie Sachsen-Anhalt.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Aber das schaffen wir in dieser Legislaturperiode nicht!
- Frau Dr. Kuppe, SPD: 2020 ist ja nicht 2006!)

- Herr Böhmer, so einfach sollten wir uns das nicht machen. So spaßig sollten wir es nicht machen, noch

dazu, wenn Ihr Finanzminister das Thema immer wieder gegen uns in den Vordergrund schiebt. Wenn er damit lockerer und etwas gelassener umgehen würde, weil er die ähnlichen Instrumentarien hat, dann würde ich das ähnlich tun.

(Herr Gürth, CDU: Wir könnten gelassener sein, wenn Sie früher damit angefangen hätten, vernünftige Politik zu machen!)

Aber wenn man den Menschen Sand in die Augen streut und gleiche Mechanismen, wie etwa die Teilzeit, nutzt, dann sollte man an dieser Stelle wirklich zusammenbleiben.

Herr Böhmer, Sie werden trotzdem in den nächsten Jahren erleben, dass Sie - Sie oder Ihr Nachfolger -, wenn Sie Personal in Höhe dieser Zahl abbauen wollen, zuallererst Strukturveränderungen durchführen müssen. Das ist die Grundsatzfrage. Personalentwicklung heißt zuallererst Strukturdiskussion. Dabei geht es um mehr als um die Frage, ob ich Regierungspräsidien auflöse oder ein Landesverwaltungsaamt bilde. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Aussetzen der Gebiets- und Funktionalreform Ihr schwerwiegendster und teuerster Fehler in dieser Wahlperiode ist.

(Starker Beifall bei der SPD)

Es ging bei dieser Diskussion darum, auch mittel- und langfristig effizient zu werden. Verwaltungsabbau als ein Beitrag zum Bürokratieabbau ist übrigens die beste Wirtschaftsförderung im Land. Das hören wir von allen Unternehmern. Deswegen ist es wichtig, dieses Ziel zu definieren: Was will ich eigentlich in diesem Land erreichen? Wo will ich einmal hin? - Da bin ich ganz schnell wieder bei meinem Leitbild, letztlich auch bei dem Vorwurf an Sie, dass Sie dieses Leitbild nicht finden, das Leitbild politisch, aber auch verwaltungsstrukturrell nicht aufzeigen.

Wir haben ein Leitbild, auch wenn wir darüber in der SPD - das geben ich zu - noch diskutieren. Wir wollen große, leistungsfähige Landkreise. Wir wollen große, leistungsfähige Einheitsgemeinden. Wir wollen starke Städte als Zentren für die Entwicklung auch der angrenzenden Räume. Wir wollen eine zweistufige Verwaltung im Land und insofern ist ein Landesverwaltungsaamt dann überflüssig. Damit bin ich wieder bei der Diskussion von eben. Wenn ich diese Diskussion fortführe, dann weiß ich, dass die 2 500 Beschäftigten, die dort tätig sind, auf mittel- bis langfristige Sicht dort keine Arbeit mehr finden werden. Damit bin ich ganz schnell wieder bei dem Zusammenhang mit dem Personalabbau.

(Herr Gürth, CDU: Das Verwaltungsaamt, das war doch Ihre Idee!)

Zusätzlich geht es aber auch um die Strukturen der Gerichtsbarkeit, der Finanzämter, der Sparkassen und um vieles andere mehr. Notwendig wird - das sage ich auch ganz offen - eine offene Diskussion um Länderfusionen in ganz Deutschland sein, also auch bei uns.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Hoffentlich bald!)

Dass mit einer Funktional- und Gebietsreform echte und dauerhafte Einsparungen tatsächlich zu erreichen sind, das zeigt uns das Land Mecklenburg-Vorpommern. Dort geht man davon aus, dass man rund 180 Millionen € pro Jahr einsparen kann. Deswegen ist es müßig, hier über Programmstreichungen in Höhe von 2 bis 3 Millionen €

zu reden, wenn die wirklichen Einsparpotenziale in diesem Landeshaushalt überhaupt nicht genutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie können das leugnen oder auch nicht. Ich denke schon, intern wissen Sie es. Die Diskussion um Halle - ich habe es heute gelesen -, die ist irgendwann nicht mehr nachzuvollziehen. Wenn wir die großen Städte im Land Sachsen-Anhalt kaputt machen wollen, dann müssen wir so weitermachen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in diesem Parlament eine Mehrheit, dieses auch umzusetzen, eine Verwaltungsreform, eine Funktionalreform voranzutreiben. So habe ich es gehört. Die FDP und ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender waren da schon sehr mutig. Ich würde Sie, Herr Ministerpräsident, bitten: Nutzen Sie diese Möglichkeit, im Parlament Mehrheiten zu schaffen. Nur, zuallererst müssen Sie sagen, wohin es geht. Ihren Äußerungen, die ich der Presse entnehmen konnte, liegt wohl ein Schreiben zugrunde, dass Sie das nicht mehr angehen wollen. Ich würde mich freuen, wenn wir es trotzdem schaffen würden. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben zuallererst ein Umsetzungsproblem und das ist insbesondere Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Einen Komplex möchte ich noch ansprechen. Er betrifft die zukunftsfähige Kinderförderung, die Jugendarbeit und die Hochschulen.

Auch dieser Doppelhaushalt stellt wie seine Vorgänger die Chancen der jungen Generation nicht konsequent genug in den Vordergrund. Sie ziehen es vor - Wulf Gallert und andere haben es schon angesprochen -, dort Gelder zu streichen, wo sie die Bildung und Ausbildung junger Menschen grundlegend vorantreiben sollten.

Ich sage einmal ganz zentral: Sie haben es versäumt - das ist eine Kritik, die wir bei den Hochschulen immer wieder anbringen werden -, vorher mit den Leuten über Inhalte zu reden. Das ist das Grundproblem, aus dem Sie nicht mehr herauskommen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt nun überhaupt nicht! - Herr Tullner, CDU: So ein Quatsch! Wenn wir eines gemacht haben, dann haben wir mit den Leuten geredet!)

- Ich kann immer nur wiederholen: Sie haben alles richtig gemacht; nur wir liegen falsch.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Ich werde mir trotzdem erlauben, das zu sagen.

(Herr Scharf, CDU: Wie stehen Sie zu Miesterfelds Thesen?)

- Gleich, gleich.

Ich nenne nur Stichworte, die doch alle aufhorchen lassen sollten, gerade bei der Kinderbetreuung: die Frage, ein umfassendes Betreuungs- und Förderangebot zu erhalten, gerade im Vorschulalter; ein funktionierendes Ganztagschulsystem zu erreichen - all diese Sachen sind doch nun mittlerweile bekannt. Sie stehen jeden Tag in der Zeitung. Hören wir doch mit diesen akademischen Fragen auf.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zum KiFöG. Jetzt könnte ich ja sagen: Herr Scharf, wenn Sie so an dieser FDP kleben, nennen Sie mir einen Grund dafür, warum wir diese Diskussion bei uns führen.

Das sage ich Ihnen auch deswegen, Herr Scharf,

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Jetzt seien Sie bitte einmal ruhig! -

(Widerspruch bei der CDU)

weil Sie diese Diskussion in der letzten Wahlperiode auch in Ihrer Fraktion hatten. Ich wiederhole das immer wieder: Sie sind damals den anderen Weg gegangen.

Unsere Fraktion wird - obwohl Sie anscheinend bei der FDP Ihr Zuhause finden - bei dem Kompromiss bleiben, weil wir nämlich an die Kinder denken und nicht an die Frage, welche Mehrheiten hier in Zukunft bestehen werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich sage ganz deutlich: Ich werde als Fraktionsvorsitzender auf dem Parteitag in der Öffentlichkeit anders als Ihr Vorgänger dafür werben, dass die SPD bei diesem Kompromiss bleibt. - Sie sollten einmal anerkennen,

(Herr Gürth, CDU: Das wird anerkannt!)

dass es in der SPD-Fraktion eine einheitliche Meinung geben wird, unseren Antrag voranzutreiben, für ihn zu werben und sich bei den anderen beiden zu enthalten, wenn unser Antrag keine Mehrheit bekommt - das heißt also, zu diesem Kompromiss zu stehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP und von Herrn El-Khalil, CDU)

Ich würde mich freuen, wenn die CDU das einmal zur Kenntnis nehmen und es nicht ständig zerreden würde.

Zu Herrn Miesterfeld: Wissen Sie, ich schreibe mir das nächste Mal auch auf, wenn Kollegen aus Ihrer Partei Äußerungen bringen, und werde sie Ihnen dann hier vorhalten. Ich denke, dieses Spielchen sollten wir lassen.

(Herr Gürth, CDU: Er ist ja nicht irgendjemand! Er will Ministerpräsident werden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Einen letzten Punkt noch: Es geht natürlich auch um die Einnahmen. Lassen Sie mich das schnell zusammenfassen.

Einnahmeseitig geht es um die Frage der Steuern. Das wurde vorhin angesprochen. Ich weiß ganz genau, dass die Frage der Steuern, der Steuererhöhung immer eine sehr diffizile Sache ist. Die SPD-Fraktion wird auch dazu in den nächsten Monaten etwas sagen.

Mehrwertsteuer, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer sind Dinge, bei denen sofort die Reflexe anfangen. Ich glaube aber, dass die Haushalte auf Dauer nicht nur über die Ausgabenseite saniert werden können. Deswegen bitte ich darum, dass wir diese Diskussion sachlich führen.

Der Haushaltsplanentwurf ist insofern vor dem Hintergrund unserer Probleme enttäuschend; das ist vorhin angesprochen worden. Wir werden aus diesem schlechten Haushalt keinen aus unserer Sicht zukunftsweisenden machen. Wir werden aber in den Ausschüssen zu den Themen Hochschule, Kinderbetreuung, Innovation

Änderungsanträge einbringen. Die werden zweistellige Millionenbeträge umfassen. Ich denke, mehr ist nicht drin.

Als Wunschliste einer Opposition haben Sie sicherlich in den letzten Jahren mehr erlebt - gerade in der letzten Wahlperiode. Wir werden uns an dieser Stelle sehr verantwortungsvoll verhalten, und zwar aus einem einzigen Grund: Wir wollen nämlich erreichen, dass zukünftige Haushalte Spielräume erhalten. Dies zu schaffen, darum geht es bei der Debatte, die wir heute führen.

Es geht nicht nur um diesen Haushalt, sondern um die Frage, wie in den nächsten drei bis fünf Jahren Beträge erreicht werden, um die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts, des Haushalts als solchem, zu gewährleisten.

Wir werden uns deswegen zu bestimmten Punkten - Herr Ministerpräsident, ich will hier noch einmal die Gebietsreform ansprechen -, wenn es zu konkreten Vorschlägen der Regierung in dieser Wahlperiode kommt, positiv verhalten.

Wir alle sitzen hier mit einer bestimmten Verantwortung, nämlich das Land voranzubringen. Wir müssen dabei über den Tellerrand hinausgucken. Das Land braucht deswegen eine offene Diskussion, eine politische Führung und eine konzeptionelle Orientierung. Lassen Sie uns nicht auf neue Gelegenheiten hoffen, sondern die sich bietenden Gelegenheiten nutzen. - Schönen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, aus Gründen der Fairness eine erste Runde zuzulassen und erst danach die Mittagspause einzulegen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür.

Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Stunden sehr viel über die Rahmenbedingungen und über viele Einzelheiten des Doppelhaushalts 2005/2006 gehört. Ich will in den 27 Minuten, die mir zur Verfügung stehen, nichts wiederholen und auch nicht noch weitere Details hinzufügen. Ich möchte vielmehr auf die Hauptaufgaben hinweisen, die wir in den kommenden Jahren lösen müssen und die bei den Haushaltsberatungen im Eifer des Gefechts drohen, verloren zu gehen. Dabei haben wir als Land nach wie vor ganz erhebliche Aufgaben vor uns.

Wir haben mit 20,4 % immer noch eine zu hohe Arbeitslosenquote. Wir haben mit 13 000 Fortzügen im Jahr 2003 noch immer eine zu hohe Abwanderungsquote. Wir erwirtschaften noch immer nur 45 % der Gelder, die wir ausgeben, selbst. Wir hängen mit 2,5 Milliarden € am Tropf des Bundes und der Geberländer. - Das, meine Damen und Herren, sind die Probleme, deren Lösung wir uns mit der Aufstellung des Haushalts 2005/2006 ein Stück annähern müssen.

Auch wenn sich die Wirtschaftsdaten verbessert haben, können wir uns mit der derzeitigen Situation nicht einfach abfinden.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir doch einmal ganz nüchtern die anstehenden Aufgaben. Das größte

Zukunftsrisiko - Herr Bullerjahn hat vorhin schon darauf hingewiesen - liegt sicherlich in den sinkenden Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt. Dies liegt zum einen an den degressiven Zuweisungen des Bundes und der EU und zum anderen an der demografischen Entwicklung in unserem Land. Wir müssen uns heute also die Frage stellen, ob wir in der Lage sind, diese Gelder durch steigende Steuereinnahmen zu kompensieren. Damit meine ich steigende Steuerkraft und nicht höhere Steuerlast für den Einzelnen und die Unternehmen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Antwort auf die Frage lautet: Wir werden einen Teil schaffen, wenn die Konjunktur bundesweit anzieht. Wir werden einen Teil schaffen, wenn wir in unserem Land weiter konsequent für mehr Wachstum arbeiten. Wir werden einen weiteren Teil schaffen, wenn wir den Abwanderungstrend vor allem bei jungen qualifizierten Arbeitskräften in unserem Land stoppen können und wenn wir mittelfristig in der Lage sind, Einsparungen bei den konsumtiven Hauptgruppen des Haushaltsplans zu realisieren.

Meine Damen und Herren! Nur wenn alle Teile zusammenkommen, wird Sachsen-Anhalt als Land zukunftsfähig.

Für den Wirtschaftsbereich bedeutet dies auch künftig, dass wir den Schwerpunkt auf mehr Investitionen und auf mehr Arbeitsplätze setzen. Ein Blick auf die Wirtschaftsdaten zeigt: Etwa 14 000 neue Arbeitsplätze sind in den vergangenen zwei Jahren geschaffen worden. Das lässt sich sehen.

Die Abflussquoten bei den GA-Mitteln und bei den EU-Mitteln sind deutlich erhöht worden, und diese sind aussagekräftiger als Bindungsquoten. Sie lagen im Jahr 2002 noch bei 60 %. Im Jahr 2003 hingegen sind alle eingestellten Mittel auch abgeflossen.

Das Gründungsgeschehen in unserem Bundesland verbessert sich. Anlass zu vorsichtigem Optimismus geben die Umsatzzahlen der Industriebetriebe und auch die Daten des Bruttoinlandsproduktes.

Bezüglich der Unterbeschäftigtequote konnten Sie am Dienstag in der „FAZ“ lesen, dass der Wert inzwischen bei 24,5 % liegt. Wir haben die rote Laterne in diesem Bereich an Mecklenburg-Vorpommern auch während des Sommers abgegeben. Ich denke, das ist wirklich eine Leistung, auf die wir ein Stückchen stolz sein können.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wichtig ist auch, dass die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren zurückgegangen ist und dass die Zahl der Gewerbeabmeldungen drastisch zurückgegangen ist.

Das alles sind Ansätze, die wir weiter verstärken müssen. Wir werden uns deshalb darum bemühen, auch im Doppelhaushalt möglichst viele investive Mittel bereitzustellen.

Dabei geht es uns nicht einfach um eine hohe Investitionsquote. Es geht uns um möglichst effiziente Investitionen in die Bereiche, die nachhaltig Arbeitsplätze schaffen. Das heißt aber auch, dass eine Reduzierung der Investitionsprogramme für die FDP nicht automatisch tabu ist.

Es ist uns klar, dass es auch Programme gibt, die in hohem Maße Mitnahmeeffekte produzieren. Das gilt sowohl für den Bereich des Wirtschaftsministeriums als auch für die Einzelpläne 09 und 14. Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vor allem auch in den Fachausschüssen darüber zu diskutieren haben, welche Programme unserem Ziel von mehr Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt dienen.

Wenn investive Mittel nicht gebunden werden, dann aus der Sicht der Liberalen in den Bereichen, in denen die Beschäftigungseffekte gering oder nur kurzfristig sind. Unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, ist es nicht, in Fachbruderschaften Besitzstandswahrung zu betreiben; unsere Aufgabe ist es, alles zu unternehmen, um mittelfristig die Steuerkraft unseres Landes zu steigern.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns, der sich einmal mit dem Finanzausgleich beschäftigt hat, weiß, dass wir noch so mühen können - wenn zeitgleich die Bevölkerungszahl sinkt, wenn zeitgleich die Alterspyramide auf den Kopf gestellt wird, werden wir an Zuweisungen schnell große Teile dessen verlieren, was wir durch Wirtschaftsförderung an Steuerkraft gewonnen haben. Die SPD-Fraktion hat sich das auf ihrer Haushaltsklausur gerade noch einmal darstellen lassen.

Deshalb werden wir uns in Sachsen-Anhalt über die Arbeitsmarktpolitik und über die Wirtschaftspolitik noch bessere Rahmenbedingungen schaffen, die unsere Bürger im Land halten, auch wenn sie in anderen Regionen einer Arbeit nachgehen. Wir müssen noch bessere Rahmenbedingungen schaffen, damit junge Menschen nach Sachsen-Anhalt kommen, etwa um ein Studium aufzunehmen oder um hier zu arbeiten.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Oder sie klagen sich ein!)

Wir müssen vor allen Dingen noch bessere Rahmenbedingungen schaffen, die die Gründung von Familien fördern. Wir müssen zumindest versuchen, dem demografischen Prozess der Überalterung unserer Bevölkerung gegenzusteuern, wenn wir ihn schon nicht aufhalten können. Den reinen Fatalismus, Herr Bullerjahn, nach dem Motto: „Das ist so und wir müssen im Endeffekt unseren Haushalt so gestalten, dass wir im Jahr 2020 mit der Hälfte des Geldes und der Hälfte der Bevölkerung auskommen“, teile ich nicht. Wir müssen versuchen, in diesem Bereich gegenzusteuern. Wenn wir die Prognosen unserer Statistiker akzeptieren, müssen wir im Land Sachsen-Anhalt eine aktive Bevölkerungspolitik betreiben.

Spätestens mit der im Oktober vorliegenden Studie zur Bevölkerungsentwicklung und zur Bevölkerungspolitik im Land Sachsen-Anhalt, die die Landesregierung bei der FH Magdeburg-Stendal in Auftrag gegeben hat, liegen für unser Land die wesentlichen Grundlagen und zahlreiche Handlungsempfehlungen vor. Die Vorschläge der Wissenschaftler - der eine oder andere von Ihnen hat an der Konferenz in Stendal teilgenommen - sollten in ein abgestimmtes Bündel von Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene münden, die neben den wirtschaftspolitischen Aspekten dafür Sorge tragen, dass Sachsen-Anhalt ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist, der Menschen anzieht und nicht forttriebt.

Dazu gehören kommunale Konzepte, wie sie zum Beispiel Lingen mit sehr viel Erfolg aufgelegt hat und die von den Wissenschaftlern auf der schon genannten Konferenz in Stendal für das Land Sachsen-Anhalt vor-

geschlagen worden sind. Dabei steht neben der Wirtschaftspolitik, die für uns ein zentraler Punkt ist, die Schaffung von Wohneigentum - das wird den Bauminister freuen - im Mittelpunkt einer Politik für die Regionen, die von der Abwanderung betroffen sind. Wenn wir akzeptieren, dass weite Teile unseres Landes dazu gehören, müssen wir als Land für eine solche Politik aus gut verstandenem Eigeninteresse Mitverantwortung übernehmen.

Mitverantwortung übernehmen heißt auch, den Kommunen Spielräume zu schaffen. Die FDP-Fraktion fordert deshalb seit langem eine Steuerreform im Bund und eine Gemeindesteuerreform, die die Einnahmen der Kommunen verstetigt. Solange wir dies auf Bundesebene nicht durchsetzen können, solange die Kassenlage unseres Landes so ist, wie sie ist, setzen wir uns dafür ein, dass diese Spielräume zumindest nicht weiter eingeengt werden. Die FDP-Fraktion begrüßt es deshalb, dass die Landesregierung die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen relativ konstant gehalten hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich ist es mir bewusst, dass die Kommunen mehr Geld umsetzen könnten. Wir kennen die verschiedenen Diskussionen. Ich halte es für richtig, dass die Mittel nicht reduziert wurden. Ich halte es auch für richtig, dass die Landesregierung keine weitere Zweckbindung innerhalb der allgemeinen Finanzzuweisungen vorgenommen hat.

So verständlich derartige Dinge - die Schulbauförderung wäre ein Beispiel dafür - aus der Sicht der Fachressorts sind und so wünschenswert das aus der Sicht des einen oder anderen Landespolitikers sein mag - aus der Sicht des Gesamthaushaltes und vor allen Dingen aus der Sicht der kommunalen Selbstverwaltung ist das nicht sinnvoll.

Wenn wir den Kommunen aufgrund der eigenen engen Finanzlage schon nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen können, so sollten wir ihre Freiräume nicht zusätzlich einengen. Darüber hinaus müssen wir prüfen, ob die Wohnungsbau- und die Städtebauprogramme vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Ergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung nicht neu - etwa in Richtung Schaffung von Wohneigentum - ausgerichtet werden müssen. Das betrifft sicherlich nicht den Doppelhaushalt; aber die Entscheidungen dazu sollten doch zeitnah fallen.

Um Sachsen-Anhalt zu einem zukunftsorientierten, weltoffenen, kinder- und familienfreundlichen Land zu entwickeln, bedarf es meiner Meinung nach auch solcher bevölkerungspolitischen Akzente. Dazu gehören unter anderem eine qualitativ gute Kinderbetreuung, die wir zweifellos haben, ein gutes Bildungsangebot und gute, renommierte Hochschulen. Deren Qualität wird mit den Haushalten für die Jahre 2005 und 2006 abgesichert, soweit man dies mit der Bereitstellung der Finanzen überhaupt tun kann.

Herr Gallert, man kann sich für diese Bereiche immer noch mehr Geld wünschen, aber ich glaube, dass das Land hierbei tatsächlich an die Grenzen dessen geht, was es leisten kann. Ich denke, die zahlreichen Regelungen zum Schulgesetz und die Regelungen, die im Rahmen des Globalhaushaltes geschaffen worden sind, geben diesen Politikbereichen ausreichende Freiräume, um die Qualität zu halten, die wir uns als Land wünschen.

Auch ich habe gesehen, dass die leichten Aufwächse in diesen Bereichen überwiegend auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen sind. Ich mache keinen Hehl daraus: Natürlich hätte die FDP-Fraktion gern Aufwächse etwa im Schulbereich, um zahlreiche junge Lehrer einzustellen. Aber der Tarifvertrag, den die Landesregierung abgeschlossen hat, und die Haushaltsrealität gestalten die Spielräume für einen zusätzlichen Einstellungskorridor ausgesprochen eng. Für das kommende Jahr ist vorgesehen - nach Maßgabe des Haushaltes -, möglichst viele junge Lehramtsabsolventen einzustellen, um vor allen Dingen den Bedarf in den Mangelfächern abzudecken.

Die FDP-Fraktion will sich im Rahmen der Haushaltseratungen zudem dafür einsetzen, dass den Schulen zukünftig ein Budget zur Bewirtschaftung eingeräumt wird, das alle sächlichen Ausgaben pauschal erfasst. Hierzu findet zurzeit ein Umschichten von einem Topf in den anderen statt. Die Direktoren tragen häufig vor, dass dies zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und zu der einen oder anderen Absurdität führt. Auf diese Art und Weise sollen die Schulen zukünftig die Möglichkeit erhalten, in diesen Bereichen eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die FDP-Fraktion will sich im Rahmen der Haushaltseratungen auch dafür einsetzen, dass die Reduzierung der Mittel für die Schülerbeförderung im Jahr 2006 rückgängig gemacht wird. Hierbei befinden wir uns in einem Boot mit der CDU-Fraktion.

Aufgrund der Schließung zahlreicher Schulen in den kommenden Jahren müssen viele Schüler mit deutlich längeren Anfahrtszeiten rechnen. Deshalb muss die Organisation des Schülerverkehrs unabhängig von den Geldern auf den Prüfstand. Das Ziel ist zunächst, die Qualität zu verbessern. Für eine stärkere Beteiligung der Eltern am Schülerverkehr gibt es bei der FDP-Fraktion kein Denkverbot, aber bevor auf derartige Maßnahmen zurückgegriffen wird, muss sich die Qualität deutlich steigern, wenn man bei den Eltern hierfür Verständnis erwartet.

Derzeit bringen viele Eltern ihre Kinder lieber auf eigene Kosten in die Schule, als sie über Stunden von einem Ort zum anderen Ort schaukeln zu lassen. Für einen solchen öffentlichen Schülertransport mehr Geld von den Eltern einzufordern, würde nach unserer Auffassung zu Recht auf Unverständnis stoßen.

Der Schülertransport zwischen dem Wohnort und dem Schulort ist vor allem deshalb wichtig, weil nach dem Arbeitsplatz die Qualität von Schulen und Hochschulen und die Entfernung zur Schule ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung ist, ob die Menschen in einem Ort wohnen bleiben. In zahlreichen Fällen werden eher lange Anfahrtswege zur Arbeitsstätte akzeptiert als lange Anfahrtswege der eigenen Kinder zur Schule.

Wir halten die Menschen in Sachsen-Anhalt, wenn akzeptable Grundstückspreise für Wohneigentum zur Verfügung stehen und mit weichen Standortfaktoren kombiniert werden, also Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben. Deshalb haben für die FDP-Fraktion zum Beispiel die Themen Sportstätten- und Kindergartenbau eine hohe Priorität, obwohl es sich um eine freiwillige Leistung des Landes handelt; dessen sind wir uns sehr wohl bewusst sind.

Meine Damen und Herren! Zu einer intensiven Wirtschaftsförderung und zu einer modernen Standortpolitik, die Menschen nach Sachsen-Anhalt holt und in unserem

Land hält, kommt zwingend die Konsolidierung des Haushaltes hinzu. In einigen Bereichen wird sich dies mittelfristig automatisch durch sinkende Zuweisungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe und durch die entfallende Kofinanzierung erledigen. In einigen Bereichen wird es einfach sein, weil die Personalreduzierungen und die Aufgabenreduzierungen den sinkenden Einwohnerzahlen folgen. In anderen Bereichen müssen wir möglichst frühzeitig Entscheidungen treffen, um die Qualität staatlicher Leistungen in unserem Land auch zukünftig gewährleisten zu können.

Im Personalbereich ist die Landesregierung unserer Auffassung nach auf dem richtigen Weg. In den vergangenen beiden Haushaltsjahren konnten Stellen in erheblichem Umfang abgebaut werden und auch für die Jahre 2005 und 2006 ist eine Reduzierung im Umfang von mehr als 5 000 Stellen vorgesehen.

Die zusätzlich vorgesehenen Einsparungen über die beiden globalen Minderausgaben bei Einzelplan 13 sind ambitioniert. Ich habe allerdings auch vor zwei Jahren schon gesagt, dass die vorgesehenen Einsparungen ambitioniert seien. Die Landesregierung hat inzwischen belegt, dass sie in der Lage ist, derartige Ziele umzusetzen. Ich hoffe deshalb, dass dieses ehrgeizige Ziel inklusive der globalen Minderausgaben auch jetzt Realität wird; denn für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes - diesbezüglich befindet ich mich mit Herrn Bullerjahn in einem Boot - ist dies ein wichtiger Schritt.

Wir müssen zukünftige Haushalte vor zu hohen Personalkosten bewahren und wir müssen den Personalkörper an die Bevölkerungsentwicklung anpassen. Aus der Sicht der Liberalen sollten die Einsparungen im Landshaushalt dabei so weit wie möglich mit dem Verzicht auf Aufgaben und dem Abbau von Stellen einhergehen. Die Reduzierung von Zulagen wie Weihnachtsgeld ist für uns eher den drastischen Verlusten auf der Einnahmeseite zuzuschreiben.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat es im Rahmen der Haushaltsberatungen eine sehr intensive Diskussion über den Beitrag der Landesbediensteten zur Haushaltsskonsolidierung gegeben. Das Ergebnis war die Streichung des Urlaubsgeldes und die Reduzierung des Weihnachtsgeldes.

Wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, haben den Beamten im Rahmen der Gespräche zum beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetz eine Befristung bis zum Jahr 2006 zugesagt - eher mit der Perspektive, die alte, vor dem Jahr 2004 geltende Regelung wieder einzuführen, und mit dem Hinweis auf leistungsbezogene Elemente. Wir haben das natürlich damit verknüpft, dass die finanzielle Situation des Landes dies auch ermöglichen muss.

Die Beamten sehen sich deshalb im Regen stehen gelassen, wenn wir nun, knapp ein Jahr später, die Zuweisungen auf null bzw. auf einen Restbetrag von 120 € brutto reduzieren.

Das steht bei der Diskussion innerhalb unserer Fraktion im Vordergrund. Wir erwarten Glaubwürdigkeit in der Politik, und wir sind auch bereit, dafür einzustehen. Wir können verstehen, dass die Landesregierung diesen Beitrag zur Haushaltsskonsolidierung noch eingestellt hat, aber wir werden im Zuge der Haushaltsberatungen Möglichkeiten suchen, unsere Zusagen aus dem vergangenen Jahr zumindest zum Teil einzuhalten. Das sind wir

den Betroffenen meiner Meinung nach als Fraktionen schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Welche Spielräume wir hierfür eröffnen können und welche Mittel wir in anderen Bereichen streichen können, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen geklärt werden. Denn dazu stehen wir: Einen Aufwuchs der Schulden wird es dafür nicht geben. Die Gelder müssen an anderer Stelle in den konsumtiven Hauptgruppen für Personal-, Sachkosten und konsumtive Zuweisungen an Dritte eingespart werden.

Mir ist bewusst, dass dies nicht einfach ist. Für Einsparungen kommen eigentlich nur die Positionen der Hauptgruppe 6, konsumtive Zuweisungen, infrage. Trotz des Gesamtvolumens von 4 Milliarden € weist diese Hauptgruppe kurzfristig ein Einsparvolumen von 100 Millionen € bis 150 Millionen € auf.

Meine Damen und Herren! Ich sehe es schon in einigen Augen, aber bevor Sie dieses Geld im Geiste schon verplanen, darf ich darauf hinweisen, dass Sie, um an dieses Geld zu kommen, vorher zahlreiche Programme auf null fahren müssen: im Bereich der Kultur, in der Landwirtschaft, im Baubereich und im Umweltbereich. Dazu muss man dann im Gegenzug bereit sein.

Ich habe in dieser Woche die Äußerung von Herrn Miesterfeld - Herr Bullerjahn, entschuldigen Sie, dass auch ich ihn zitiere - gelesen, dass die Landesregierung härter sparen soll. Ich habe dabei immer den Eindruck, dass den Kolleginnen und Kollegen eines nicht ganz klar ist: Ich kann in diesem Landshaushalt nicht mehr einsparen, ohne gleichzeitig Aufgaben zu reduzieren oder in ihrer Qualität zu mindern.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn El-Khalil, CDU)

Die Reduzierung von Personal- und Sachkosten lässt sich in den Jahren 2005 und 2006 sicherlich nicht weitertreiben. Einsparungen lassen sich nur bei den Zuweisungen realisieren. Das bedeutet, gesellschaftlichen Gruppen oder Unternehmen Subventionen zu streichen. Deshalb werden wir uns mit Versprechungen zurückhalten. Deshalb sollte sich aber auch jeder mit Kritik am Spar-Kurs der Landesregierung zurückhalten, der nicht bereit ist, im Gegenzug zu sagen, wo er es einsparen möchte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Frau Dr. Hüskens, währen Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Aber sicher.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Dr. Hüskens, anknüpfend an Ihren letzten Satz, in dem Sie gesagt haben: keine Kritik ohne Gegenfinanzie-

rungsvorschlag, und an Ihre eingangs gemachte Bemerkung, dass wir nicht Fachbruderschaften bei der Besitzstandswahrung bedienen sollen, möchte ich Sie fragen, ob Sie in Bezug auf Ihren Vorschlag, beim Weihnachtsgeld nicht im Sinne der Landesregierung zu sparen, im Vorriff auf die Ausschussberatungen hier schon einen solchen Gegenfinanzierungsvorschlag haben.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Rothe, ich werde über diesen Gegenfinanzierungsvorschlag mit unserem Koalitionspartner diskutieren und wir werden unseren Gegenfinanzierungsvorschlag dann in die Ausschussberatungen einbringen.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Hacke, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Meine Damen und Herren! Zum Abschluss der ersten Runde hat nochmals die Landesregierung um das Wort gebeten. Ich bitte Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer, das Wort zu nehmen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser doch im Wesentlichen sehr grundsätzlich geführten Debatte möchte ich nach den vielen Vorschlägen, Vorwürfen, Kritiken, Empfehlungen - auch an mich als Ministerpräsident - nicht den Eindruck hinterlassen, dass ich das völlig verschlafen hätte.

Ich habe dies sehr wohl registriert und möchte die Gelegenheit nutzen zu sagen: Es ist eine Reihe von Punkten und Problemen angesprochen worden, über die wir in diesem Jahr und im nächsten Jahr noch sehr ernsthaft werden diskutieren müssen. Denn eines ist richtig: Wir haben diesen Doppelhaushalt gewählt, um etwas mehr Zeit zu haben auch für die strukturellen Veränderungen, die notwendig sind, damit dieser Doppelhaushalt überhaupt aufgeht und wir die Probleme, die in den vielen Beiträgen angesprochen worden sind, bei uns in Sachsen-Anhalt auch lösen können.

Dass mein Vertrauen in die Rahmenbedingungen, die von der Bundesregierung gesetzt werden, nicht besonders groß ist, gebe ich zu, aber dass das Vertrauen des Herrn Kollegen Bullerjahn noch geringer ist als meines, das hat mich schon ein wenig gewundert.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Ich bin der Meinung, dass wir das, was auf der Grundlage der bisherigen Wirtschaftsprognosen, die deutlich zurückgenommen worden sind, und auf der Grundlage dessen, was als Verpflichtungsermächtigung auch für die neuen Bundesländer in den Bundeshaushalt eingesetzt worden ist, zu erwarten ist, zur Grundlage unserer Planung für die nächsten zwei Jahre machen können und dass wir dadurch den Zeitrahmen für andere Strukturentscheidungen gewinnen, die notwendig sind.

Herr Bullerjahn hat es nicht ganz so deutlich gesagt, aber er hat mit jener Aussage Recht: Wir werden, wenn dieser Doppelhaushalt abgefahren ist, in Sachsen-Anhalt eine Schuldenlast von ca. 20 Milliarden € haben. Für

die Jahre von 2005 bis 2006 haben wir uns vorgenommen, die Neuverschuldung um 100 Millionen € zu reduzieren.

Wenn wir in diesem Land nicht zu größeren Schritten in der Lage sind, dauert es noch sieben Jahre, bis wir das erste Mal einen Haushalt ohne Neuverschuldung hinbekommen. Aber in jedem dieser Jahre und danach zahlen wir mehr als 1 Milliarde € nur für Zinsen. Wenn wir diese Schulden nicht loswerden, bezahlen wir die Zinsen 20, 30, 40, 50, 60, 80 Jahre lang. Wenn wir in diesen Schritten unsere Schulden abbauen, dann können Sie sich selbst ausrechnen, wie viele Generationen, die noch nicht geboren sind, Zinsen zahlen müssen für die Schulden, die wir in diesen 16 Jahren aufgenommen haben. Das ist die nackte Wahrheit hier in Sachsen-Anhalt.

Dazu gehört auch, dass bei rückläufiger Bevölkerungszahl die Überweisungen im Länderfinanzausgleich zurückgehen. Dazu gehört auch, dass der Solidaritätsplatz degressiv strukturiert ist, und die Degression beginnt im Jahr 2007. Dazu gehört auch, dass wir nach dem Jahr 2006 nicht mehr Förderregion 1 der Europäischen Union sind. Das heißt, die Einnahmen werden sinken, das einzige, was steigt, sind die Zinsen. Wir denken, dass wir das mit finanzpolitischen Operationen allein nicht hinbekommen. Das wird nicht aufgehen. Das heißt, wir brauchen grundsätzliche, auch strukturelle Veränderungen bei uns. Dafür brauchen wir politische Mehrheiten.

Ich habe sehr wohl die Zwischentöne in den Reden der Opposition gehört und die Unterschiede wahrgenommen. Herr Gallert hat mir die Freude gemacht, mich an meinen Gewi-Unterricht zu erinnern. In seiner Rede ist mir vieles bekannt vorgekommen. Damals war von der herrschenden Klasse die Rede, die sich ändern müsse, jetzt ist es die politische Klasse.

Dazu will ich Ihnen eines sagen: Die politische Klasse sind wir alle. Wir sind aus irgendeinem Beruf heraus in ein politisches Amt gewählt worden. Nun sind wir die politische Klasse, von der behauptet wird, sie schwebt über den Dingen und sehe die wirkliche Situation der Menschen nicht mehr. Wenn wir uns dieses Etikett ankleben lassen - das gilt für uns alle, die wir hier sitzen -, dann haben wir ein Problem.

Ich will das nicht weiter interpretieren. Ich bin durchaus der Meinung, dass dies die grundsätzlichen Unterschiede sind, über die wir reden müssen. Wir brauchen nicht nur in Deutschland Reformen, sondern auch in Sachsen-Anhalt.

Ich lasse mir gern vorwerfen, dass ich zu den Ministerpräsidenten gehöre, die sich in die Büsche geschlagen hätten. Ich will Ihnen das einmal erzählen: Wir haben im Dezember vorigen Jahres aus Überzeugung - Herr Gallert, das können Sie gern weitersagen - der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zugestimmt. Aus unserer Sicht ist das sachlich begründet und notwendig, weil beide Leistungen steuerfinanzierte Sozialtransferleistungen sind.

(Frau Dirlich, PDS: Das ist doch völlig unstrittig!)

Wir haben damals gesagt: Die Umsetzung und das Verbinden von Fördern und Fordern muss in einem Ausführungsgesetz, das neuerdings Optionsgesetz heißt, festgeschrieben werden. In den Verhandlungen zur Vorbereitung dieses Gesetzes sind wir, die Ministerpräsidenten aus den neuen Bundesländern, in den Arbeits-

gremien überstimmt worden. Das war kein A-B-Problem nach dem Prinzip: hier Opposition, dort Koalition. Das war ein klares Ost-West-Problem, ein Streit zwischen den Geberländern und den Nehmerländern. Ich könnte Ihnen das alles erzählen, wenn es nicht unschicklich wäre.

Aufgrund dieser Situation haben alle neuen Bundesländer im Sommer dieses Jahres gesagt, sie können dem Optionsgesetz so, wie es jetzt ist, nicht zustimmen. Einiges haben wir in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler auch revidieren können, zumindest hinsichtlich der Abhängigkeit der Mittel von der Zahl der Empfänger des Arbeitslosengeldes II. Dann erst haben wir einiges auf dem Gesprächsweg zu unseren Gunsten klären können.

Dann höre ich: Der Böhmer hat sich in die Büsche geschlagen. Niemand hat gesagt, dass Herr Platzeck oder Herr Ringstorff nicht zugestimmt haben. Ich warte noch ein bisschen, bis das Kinderbetreuungsgesetz den Landtag passiert hat. Dann werde ich dem Bundeskanzler erzählen, was er von dem In-die-Büsche-Schlagen oder dem In-die-Furche-Kriechen in der Politik zu halten hat. Ich habe ein gutes Gedächtnis.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich sage das deswegen, weil wir die Probleme, möglichst mit großer Mehrheit, in Sachsen-Anhalt nur lösen können, wenn wir zu den Reformen fähig sind, die wir bei uns machen müssen.

In aller Freundschaft möchte ich nun - das hat mich in den letzten Tagen besonders beschäftigt - zu dem Konsolidierungsbeitrag der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein paar Worte sagen. Wer die Verhandlungen in der Wirtschaft verfolgt, etwa die laufenden Tarifgespräche bei solchen potentiellen Unternehmen wie Mercedes in Stuttgart oder Volkswagen - von den kleinen Betrieben bei uns mit ihren Schwierigkeiten will ich gar nicht reden -, der weiß, dass viele dieser Betriebe ihre Probleme nur lösen können, wenn auch die Mitarbeiter einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Das ist bitter, aber wahr.

Genauso bitter, aber wahr ist es, dass wir die Probleme im Lande ohne einen solchen Konsolidierungsbeitrag des öffentlichen Dienstes nicht lösen können. Im Angestelltenbereich haben wir das erreicht, und zwar mit einer aus meiner Sicht solidarischen Lösung, für die ich den Gewerkschaften dankbar bin. Die Angestellten haben mit einer Reduzierung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich im Durchschnitt auf 5 % ihres Jahreseinkommens verzichtet. Das war ein Solidarbeitrag und ein Konsolidierungsbeitrag.

Nun haben wir nichts anderes gesagt und beabsichtigt, als auch die Beamten, die in Bezug auf das Arbeitsrecht einen recht ungewöhnlichen Schutzstatus haben, einzubeziehen. Auch die Beamten müssen einen ähnlichen Konsolidierungsbeitrag leisten.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wir haben rückwärts und vorwärts gerechnet. Im Ergebnis haben wir festgestellt: Wenn wir das Weihnachtsgeld nicht streichen, aber deutlich reduzieren, macht das pauschal ungefähr 5 % der gesamten Jahresbezüge aus. Wir wollen von den Beamten nicht mehr und nicht weniger als den gleichen Konsolidierungsbeitrag, den wir den Angestellten durch die Verträge bereits abverlangt haben.

Die Diskussionen, die ich als Reaktion darauf gehört habe, auch aus der eigenen Fraktion, sind für mich nicht immer nachvollziehbar. Ohne einen solchen stringenten Kurs werden wir die Probleme nicht lösen können. Das Bezügevolumen der Beamten ist von 2002 bis 2004 jährlich um mehr als 80 Millionen € gestiegen.

(Herr Gallert, PDS: Wenn Sie so viele verbeamten!)

Wenn diese Entwicklung so weitergeht, kommen wir zu Disproportionen, die so nicht hinnehmbar sind. Deshalb haben wir diese Lösung vorgeschlagen. Übrigens habe ich von vornherein nicht erwartet, dass ich dafür gelobt werde. Das muss ich nun durchhalten. Aber das scheint so zu sein, wenn man sich in Deutschland auf den Weg von Reformen begibt.

Ich will eines sagen: Wenn dies dazu benutzt wird, um in einer - ich will nicht sagen: demagogischen Weise, das wäre nicht ganz richtig - sehr populistischen Weise grundsätzliche Systemfragen aufzuwerfen, das politische System der Entscheidungsfindung in einer parlamentarischen Demokratie mit den Worten „die herrschende Klasse hebt ab“ usw. zu beschreiben, wenn über die bestehenden Probleme so diskutiert wird, dann werden wir sie nicht lösen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich lebe jetzt damit, dass die gleichen Sprecher, die zu Demonstrationen aufrufen, die bei der Polizei zwangsläufig zu Überstunden führen, mir die vielen Überstunden bei der Polizei vorwerfen. Wie wollen wir diese Probleme dann lösen? Wir werden sie einigermaßen in den Griff bekommen, das ist klar.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich will damit deutlich machen: Mit einer solchen politischen Diskussion werden auch wir in Sachsen-Anhalt es nicht schaffen, die Probleme zu lösen. Über alles andere können wir reden.

Ich will noch ein Thema ansprechen, das bereits mehrfach erörtert wurde: die Neustrukturierung der Förderpolitik. Ich halte es für eine schlichte Milchmädchenrechnung, wenn man sagt: Ihr müsst euch jetzt nur ordentlich verschulden und das Geld in die Wirtschaft stecken, dann werden die Steuern nur so sprudeln. Das höre ich seit 1991.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Es gibt genügend Gründe, weshalb das gar nicht funktionieren kann. Das hängt zum Beispiel mit den Strukturen des innerdeutschen Finanzausgleichs zusammen. Da die Zuweisungen auf 95 % des Durchschnitts hochgerechnet werden, würden wir, wenn die Steuereinnahmen bei uns steigen sollten, weniger Geld über den Finanzausgleich erhalten. Deswegen ändert sich die Finanzsituation auf diesem Wege nicht.

Wir haben tatsächlich nur die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum ausgabenseitig mehr Beweglichkeit zu schaffen. Über die Frage, wie wir das wirtschaftspolitisch umsetzen - ich erwähne am Rande die Raumordnungsproblematik -, sollten Sie sich einmal mit Herrn von Dohnanyi unterhalten. Ich habe die Ehre gehabt, über diese Probleme einen halben Tag lang mit ihm zu diskutieren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Haben Sie zugehört?)

Zu diesen Themen kann man durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten. Aber ich bekenne mich dazu, dass wir vor allem in Wertschöpfungsketten hinein fördern wollen. Viele Dinge, die nicht dazu gehören, müssen dann herausgenommen werden.

Das sage ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem in Richtung derjenigen, die mir dann in Briefen schreiben: Das alles ist nicht ganz falsch, aber in meinem Wahlkreis ist alles ganz anders; da muss dieses oder jenes gefördert werden. Dies werden wir so nicht hinbekommen.

In anderen Bereichen müssen wir aufpassen, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Wir haben bezüglich der Schülerbeförderung bewusst ein wenig zögerlich entschieden, weil mir immer wieder gesagt wurde, dass diese Finanzierungsmöglichkeit auch zur Substituierung der Kosten im öffentlichen Personennahverkehr genutzt wird.

Wenn ich mir erzählen lasse, wie manche Fahrtrouten einnahmeeoptimierend gelegt werden, dann haben wir ein Problem, über das wir einmal reden müssen. Das schaffen wir nicht allein. Das kann auch kein Ministerium machen. Das muss mit den Landkreisen zusammen gemacht werden. Deswegen haben wir auch in diesem Bereich noch Regelungsbedarf. Aber wir haben wenigstens den Eindruck verwischt, dass wir zulasten dieses Bereichs sparen wollten. Deswegen ist die Korrektur notwendig, wie auch andere.

Das muss ich auch Ihnen einmal sagen, verehrter Herr Scharf: Dass wir uns mit dem Wohngeld auch sehr zögerlich verhalten haben, hing damit zusammen, dass lange Zeit nicht klar war, wie die im Optionsgesetz formulierte Revisionsklausel des Bundes zugunsten der optierenden Kommunen ausgelegt werden wird. Wir wollten nämlich nicht präventiv Kosten übernehmen, die wir eigentlich dem Bund nicht abnehmen wollen.

Seit der ersten Sitzung dieser Bund-Länder-Kommision, seitdem diese Dinge einigermaßen ausdiskutiert sind, wissen wir, dass wir dort wenigstens in der Höhe des bisherigen Wohngelds werden ins Obligo treten müssen, und haben dies mit dieser Ergänzungsvorlage auch eingestellt. Andere Länder werden dies mit einem Umsetzungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt machen. Bei uns war es das zufällige Zusammenfallen mit der Haushaltshaufstellung, dass wir das auf diesem kurzen Weg geregelt haben.

Bei allen anderen Problemen bin gern bereit, insbesondere mit Ihnen, Herr Bullerjahn, weil ich Ihre Gedanken schätze, darüber zu sprechen, was es bringt und was wir machen müssen. Das Wort „Visionen“ scheint ein Lieblingswort von Ihnen zu sein. Der von mir geschätzte ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hat einmal gesagt: Wenn ich Visionen bekomme, gehe ich zum Arzt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Das kenne ich! Er muss nicht immer Recht haben, auch wenn er Herr Schmidt heißt!)

- Vielleicht kann man es auch anders formulieren. Man muss aber bestimmte Vorstellungen vom Ziel und vom Weg haben, mit denen man sein Ziel erreichen will. Darüber können wir uns einigen. Aber ich würde mich in keine Leitbildphobie hineindiskutieren lassen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Nur eines - da bleiben wir unter uns sehr offen -: Sie wissen, wie Sie sich über zwei Legislaturperioden mit der Vorbereitung der notwendigen Reformen gequält haben. Wir haben es ja miterlebt.

(Herr Bischoff, SPD: Wir mit einer Opposition!)

Wir haben gesagt: Es ist richtig. Wir brauchen eine Verwaltungsreform. Wir brauchen eine Gebietsreform. Aber wir wollen uns nicht übernehmen und uns groß auf die Fahne schreiben, was alles jetzt geschieht, und dann klein beigegeben müssen, dass es gar nicht so einfach ist.

Deswegen haben wir gesagt: Wir machen eine Verwaltungsreform und werden die mit ziemlicher Konsequenz durchziehen. Wir wissen, dass dieses Land auch eine Gebietsreform braucht. Dabei sind wir. Dazu werden Sie in diesem Jahr noch - die Fraktionen arbeiten daran - ein ziemlich deutliches Leitbild von uns bekommen. Ich habe genügend Gespräche auch mit Landräten geführt, die mir sagen: Sobald wir das Startzeichen bekommen, sagen wir euch, wie wir uns das vorstellen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Alles das, was in ein gewisses Ordnungsbild und System hineinpasst und sich freiwillig findet, ist für mich abzuschließen, damit wir diesen Reformvorgang zur Ruhe bringen. Das werden wir auch tun. Wann das sein wird, das weiß ich noch nicht. Ich lade Sie gern ein, einmal ein Gespräch in Dessau zu führen. Dort fallen zurzeit Entscheidungen, die für den Rest eines Teils von Sachsen-Anhalt von ausschlaggebender Bedeutung sind.

(Zuruf von der Regierungsbank: So ist es!)

Dabei warte ich erst einmal ein bisschen ab. Aber ich habe auch gesagt, diese Entscheidungen müssen jetzt kommen, nicht heute, nicht morgen, aber in der Zeit, in der sie zumutbarerweise getroffen werden können. Davon wird es abhängen, wie es links und rechts davon weitergeht.

Sie können ja sagen: Wenn wir das gemacht hätten, dann hätten wir alles viel, viel besser gemacht. Das hat die Opposition so an sich. Den gleichen Fehler haben wir früher auch gemacht. Aber spätestens wenn man dabei ist, diese Dinge Buchstabe für Buchstabe durchzuführen und umzusetzen, merkt man, dass man im Grunde genommen den Mund nicht zu voll nehmen sollte.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir werden dies in dieser Reihenfolge tun. Nur: Ob dann dieser Einspareffekt auftritt? - Hören Sie einmal, kein Bürgermeister, kein Landrat hat mir bisher gesagt, dass er davon überzeugt ist, dass das aufgeht. Überall dort, wo fusioniert worden ist,

(Herr Bullerjahn, SPD: Das wundert mich jetzt aber!)

sagen sie immer ganz schlicht und einfach: Wir schaffen das nur, wenn wir erst einmal das gesamte Personal übernehmen. Dann brauchen wir Zeit, um die Strukturen anzupassen. Dann müssen wir mit den Möglichkeiten, die wir haben, versuchen, das Personal abzubauen und zu reduzieren. Das geht uns nicht anders. Und wenn wir an anderer Stelle sagen: Wir brauchen in Deutschland eine Dynamisierung des Arbeitsrechts, um solche Reformen eher durchführen zu können, dann wissen Sie, wer am lautesten dagegen ist. Deswegen bin ich gern bereit, über diese Probleme hier oder anderswo, wo auch immer, zu sprechen.

Für mich ist sicher - deswegen bin ich dankbar für vieles, was in der Diskussion gesagt worden ist -: Die Lösung der Probleme in Sachsen-Anhalt ist nicht nur ein fiskalisches Problem. Auch im Zusammenhang mit einer Haushaltsberatung muss man das sagen. Wir haben vielmehr strukturelle Entscheidungen zu treffen, die die finanzielle Steuerbarkeit in den nächsten Jahren erst sicherstellen müssen. Ich bin gern bereit, mich mit jedem zusammenzusetzen, der dazu mehr als nur einen polemischen Beitrag leisten möchte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Wir werden nach der Mittagspause mit einer zweiten Runde der Haushaltsdebatte fortfahren. Ich darf noch die verbleibenden Redezeiten bekannt geben: PDS-Fraktion zwölf Minuten, CDU-Fraktion 32 Minuten, SPD-Fraktion zwölf Minuten, FDP-Fraktion sieben Minuten und die Landesregierung 55 Minuten. Das sind insgesamt gute zwei Stunden. Wir stehen etwas unter Zeitdruck.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir um 14.30 Uhr die Mittagspause beenden und uns wieder im Plenarsaal treffen. - Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.36 Uhr.

Wiederbeginn: 14.35 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort, obwohl sich das Interesse an dieser ersten Lesung in Grenzen hält. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Fraktionen noch unterschiedlich viel Redezeit zur Verfügung haben: die PDS-Fraktion zwölf Minuten, die CDU-Fraktion 32 Minuten, die SPD-Fraktion zwölf und die FDP-Fraktion sieben Minuten. Bis jetzt sind nur Redner der PDS- und der SPD-Fraktion angemeldet worden.

Wir setzen die Debatte fort. Ich bitte Frau Dr. Weiher, für die PDS-Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich hält sich das Interesse der Koalitionsfraktionen an ihrem eigenen Doppelhaushalt doch sehr in Grenzen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will aber nicht verabsäumen, an dieser Stelle zu zwei weiteren Komplexen zu sprechen, erstens zur Seriosität der Aufstellung eines Doppelhaushaltes unter der derzeitigen Einnahmesituation, speziell der Steuereinnahmen - auch wenn meine Vorrednerinnen und Vorredner schon einiges dazu gesagt haben -, und zweitens zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit in Bezug auf das Landespersonal. Mehr Zeit wird mir am Ende nicht bleiben, obwohl ich gern noch einige Bemerkungen zum Landesbetrieb Limsa gemacht hätte. Ich spare mir das für die Beratungen auf.

Notwendig wäre darüber hinaus die Betrachtung der kommunalen Zuweisungen im Zusammenhang mit der Diskussion um ein neues FAG. Dieses liegt uns heute nicht vor. Nur die Schülerbeförderung ist im Haushaltbegleitgesetz neu geregelt worden. Offensichtlich soll der Entwurf erst im Oktober oder November eingebracht werden. Er wird den Kommunen Änderungen bringen,

die im heute vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht sichtbar sind, insbesondere hinsichtlich der Binnenverteilung und einen so genannten Notfonds für die Kommunen. Da uns aber nichts vorliegt, will ich mich nicht in Spekulationen verlieren. Ich finde die Verfahrensweise aber äußerst kritikwürdig.

Doch zurück zu den Einnahmeerwartungen des Doppelhaushaltes. Die November-Steuerschätzung steht bevor und wird uns wahrscheinlich erneut bewusst machen, wie kurzlebig Haushaltssahlen sind, die durch die seit einigen Jahren anhaltende Prognose eines steigenden Wirtschaftswachstums und der Vorhersage entsprechender Einnahmen entstehen. Der tatsächliche Trend der letzten Jahre entsprach nicht dieser Prognose.

Auch die gestrige Meldung von gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen im ersten Halbjahr ändert die Bestandsaufnahme nicht, zumal jeweils Haushaltsskürzungen in Höhe von ca. 120 Millionen €, im Übrigen nicht nur wegen fehlender Hochwassermittel, anstehen und die Sozialausgaben der Kommunen seit Jahren steigen. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und ein Wirtschaftswachstum, das die Quellen für die öffentliche Hand kräftig sprudeln lässt, ist nicht in Sicht.

Ich will den realen Trend der letzten Jahre aufzeigen. Im Haushaltspunkt 2003 mussten wir fast 520 Millionen € Steuermindereinnahmen gegenüber dem Entwurf verkraften. Insgesamt sind das etwa 11 % der ursprünglichen Annahme. Geringere finanzielle Mittel beim Länderfinanzausgleich und der Fehlbetrag bei den Bundesergänzungszuweisungen verschlechterten die Situation weiter.

Das trifft auch für den aktuellen Haushalt zu. Wie ist dort der jetzige Stand? - Nach der Steuerschätzung im Mai 2003 wurde der Haushaltspunkt 2004 mit einer deutlich geringeren Erwartungshaltung aufgestellt. Nach der Novemberschätzung und nach dem Nachtragshaushalt standen am Ende insgesamt 126 Millionen € weniger zur Verfügung. Den aktuellen Stand können Sie übrigens aus der Durchführung des Haushaltspunktes ersehen. Bis zum Juli 2004 fehlen erneut Steuereinnahmen in Höhe von 50 Millionen €. Hält der Trend an, haben wir am Jahresende 80 Millionen € zu verkraften, was ein außerordentlich hohes Risiko für den Vollzug bedeutet.

Ausgehend davon, komme ich zur Seriosität dieses Haushaltspunktentwurfes. Die Steuereinnahmen werden zunächst um 100 Millionen € niedriger als im Jahr 2004 angesetzt. Bereits im Jahr 2006 sollen sie aber wieder um 180 Millionen € steigen - und das in dem Wissen, dass schon Abweichungen von 40 bis 50 Millionen € einnahmen- oder ausgabenseitig den gesamten Haushalt bezüglich der Einhaltung der Verschuldungsgrenze verfassungswidrig machen.

Wenn man sich ernsthaft die derzeitige wirtschaftliche Situation des Landes und die zu erwartenden Entwicklungen anschaut, frage ich mich, woraus Sie diese optimistische Prognose zumindest für 2006 ableiten. Die Prognosen gehen vorsichtig von 1,5 % Wachstum für die nächsten Jahre aus, wobei die Betonung auf „vorsichtig“ liegt. Die Steuerrechtsänderungen, die in den Jahren 2004 bis 2007 in Kraft treten, werden eher Steuermindereinnahmen produzieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Weiher, möchten Sie eine Frage von Herrn Scharf beantworten?

Frau Dr. Weiher (PDS):

Am Ende, bitte.

(Herr Scharf, CDU: Eine kurze Zwischenfrage!)

- Am Ende?

(Herr Scharf, CDU: Gleich!)

- Gleich? Wenn mir das nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann fragen Sie bitte.

Herr Scharf (CDU):

Frau Dr. Weiher, eine kurze Zwischenfrage. Ich habe dem Vortrag Ihres Fraktionsvorsitzenden entnommen, dass die verfassungsmäßige Grenze der Verschuldung für ihn eine vollkommen unwichtige Haushaltskennziffer ist.

(Herr Gallert, PDS: Das ist nicht richtig!)

Bei Ihnen scheint das etwas anders zu sein?

Frau Dr. Weiher (PDS):

Das ist nicht richtig. Ich wüsste auch nicht, dass es in unserer Fraktion irgendwo eine Rolle spielt, dass das nicht wichtig ist. Richtig ist tatsächlich

(Herr Scharf, CDU: Wichtig, wichtig!)

und wichtig ist tatsächlich, dass die Frage des Investitionsbegriffs in Bezug auf die Verfassungsgrenze bei uns eine andere Rolle spielt als bei Ihnen. Das ist richtig.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zu den Steuerrechtsänderungen zurück, die in den nächsten Jahren in Kraft treten werden. Diese werden eher Steuermindereinnahmen produzieren. Sehen Sie sich die einzelnen Steuerarten an: Das Lohn- und Einkommensteueraufkommen wird sich aufgrund der Absenkung des Spaltensteuersatzes und von Hartz IV weiter nach unten entwickeln. Die Umsatzsteuer wird einbrechen. Allein für Sachsen-Anhalt wurde bereits ein Kaufkraftverlust von 200 Millionen € durch Hartz IV prognostiziert. Einbrüche bei der Tabak- und der Mineralölsteuer machen sich bereits bemerkbar.

Als i-Tüpfelchen könnte man noch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit nennen, das 5 Milliarden € Einnahmen bringen sollte. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sind bundesweit ganze 224 Millionen € tatsächlich hereingekommen. - Alles in allem keine günstige Prognose, die mit diesen Entwicklungen verbunden ist.

Unsere Forderungen nach einer wirksamen Einnahmepolitik für die öffentliche Hand werden von Ihnen vehement zurückgewiesen, zuletzt von Frau Dr. Hüskens in ihrer Pressemitteilung vor einigen Tagen. Wohin aber die derzeitige Einnahmepolitik führt, die CDU und FDP gerne noch forcieren würden, erleben wir seit 2001 in den öffentlichen Haushalten und deren Wirksamkeit spüren wir alle am Abbau des Sozialstaates und an massiven Finanzverschiebungen von unten nach oben.

Und nun, Herr Scharf, wollen Sie uns in Ihr Boot holen, das Sie in den Abgrund rudern; das ist schon ein starkes Stück.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Wieso nach oben verschoben?)

Stark ist auch, Herr Tullner und Kollegen der SPD, dass die SPD laut dem heutigen „Handelsblatt“ nun ein Steuerkonzept entwickeln will. Ich dachte eigentlich, das Regierungshandeln auf Bundesebene folgt einem Konzept.

(Beifall bei der PDS)

Nein, einen Doppelhaushalt unter diesen Voraussetzungen aufzustellen halten wir für ausgesprochen unseriös. Wir werden das in den Jahren 2004, 2005 und 2006 nach den drei nächsten Steuerschätzungen zu spüren bekommen, insbesondere die Kommunen.

(Herr Tullner, CDU: In Berlin machen sie es!)

- Herr Tullner, wir können uns gern in den Beratungen unterhalten.

Zum Komplex Personal. Ich will auf die im Stellen- und Personalabbaukonzept des Jahres 2002 formulierte Zielstellung eingehen, als Stellenbestand den Durchschnitt der alten Bundesländer in Höhe von 21,6 Landesbediensteten auf 1 000 Einwohner zu erreichen. Unabhängig davon, dass diese Zielstellung überhaupt nicht beachtet, dass unterschiedliche Bundesländer unterschiedliche Strukturen, eine unterschiedliche Geschichte, unterschiedliche Aufgabenbereiche und damit einen unterschiedlichen Umfang an Personal haben könnten, ordnen Sie dieser Gleichmacherei alles unter - offensichtlich nicht aufgrund eines verantwortbaren Aufgaben- und Personalabbaus, sondern eher in der Angst, mehr Personal könnte uns in der Ost-West-Debatte vorgehalten werden.

Die Frage ist: Wie versuchen Sie, den einstigen Stellenbestand von 68 000 Stellen auf höchstens 55 000 Bedienstete abzusenken? Die normalen Instrumente wie Abfindungen, Altersteilzeit und natürliche Fluktuation reichen für ein so ehrgeiziges Ziel offensichtlich nicht aus. Sie haben also ein neues Instrument erfunden, die allseits bekannte Titelgruppe 96, und nutzen zusätzlich das Instrument der Globalbudgets und der Landesbetriebe. Allerdings gebrauchen Sie mittlerweile beide Instrumente in einer Art und Weise, dass neben dem normalen Personalbestand ein Schattenpersonal existiert. Denn die durch die zwei Instrumente verschleierten Stellen umfassen fast ein Drittel der Gesamtzahl der Stellen im Land - ein Drittel!

Im Vorbericht ist der Stellenbestand im Jahr 2004 mit gut 55 000 Stellen ausgewiesen, die in den nächsten Jahren auf 52 000 bzw. 50 000 abgebaut werden sollen. Das ist schon beeindruckend, da mit diesen Zahlen tatsächlich Ihre Zielstellung erreicht werden wird. Ausgewiesen ist auch die Titelgruppe 96. Der Umfang beträgt aktuell knapp 5 900 Stellen, also 10 % des normalen Bestandes, und wird in den nächsten zwei Jahren in etwa konstant bleiben.

Nun habe ich mir einige Zahlen genauer angeschaut. So sollen im Einzelplan 07 - Bildung und Schulen - laut Vorbericht 1 134 Stellen in der Titelgruppe 96 real im Jahr 2005 abgebaut werden. Ich habe mir die Mühe gemacht

und die konkret untersetzen Stellen nur für die Schulen nachgezählt und komme auf 1 312. Es bleibt eine Differenz in Höhe von 170 Stellen, die über den Vorbericht hinaus als Wegfall deklariert sind. Das ist erklärbungsbedürftig, wobei ich nicht inhaltlich den Abbau von 1 300 Stellen beim Lehrerpersonal hinterfragen will. Das erscheint mir aber angesichts der neuen schlechten Ergebnisse bei der letzten OECD-Studie zum Thema Bildung zumindest überdenkenswert.

Auffallend ist auch, dass Sie zunehmend Stellen in die Titelgruppe 96 hineinnehmen, deren konkrete Unterstellung bis in die nächste und übernächste Legislaturperiode hineinreicht. Beim Lehrerpersonal ist eine Vielzahl von Stellen mit einem Wegfall im Jahr 2009 oder 2010 zu finden. Die Krönung ist bei Kapitel 13 50 bei den Vollzugsbeamten nachzulesen: eine Stelle, die im Jahr 2012 entfällt. Ich kann das nur so interpretieren, dass Sie für das Erreichen Ihrer Zielstellung die Ausweisung von Stellen benötigen, auch wenn diese erst in sechs, sieben oder acht Jahren durch Rente oder Altersteilzeit wegfallen.

Als eigentlicher Knackpunkt in der Diskussion über Stellen und Stellenabbau erweist sich aber in meinen Augen immer mehr die Auslagerung von Personal bzw. die Budgetierung über Globalhaushalte, da beides mit weit mehr Personal verbunden ist, als in der Titelgruppe 96 vorhanden ist. Zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme im Jahr 2002 war bereits ein Stellenbestand von knapp 8 300 Stellen in Landesbetrieben ausgewiesen. Dann warf Herr Minister Paqué im November 2002 der alten Landesregierung vor, ihren Stellenabbau nur geschafft zu haben, weil 900 Stellen in Landesbetriebe gingen - so weit korrekt.

Mit Stand 2004 sind nunmehr 9 500 Stellen in Landesbetriebe ausgelagert; durch Gründung weiterer Betriebe kommen im nächsten Jahr 2 400 Stellen hinzu. Daneben nehmen sich die 900 Stellen wie ein Klacks aus.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich die Globalhaushalte der Universitäten und Fachhochschulen mitzähle, kommen weitere 5 000 Stellen hinzu, allein knapp 1 700 Stellen neu im Jahr 2005.

Damit sind über 16 000 Stellen im Grunde genommen dem normalen Stellenbestand und - was für die Landesregierung wohl entscheidender ist - der Hauptgruppe 4 entzogen, obwohl sie natürlich weiter zum Land gehören. Zähle ich ausgelagerte, budgetierte und Titelgruppe-96-Stellen zusammen, erhalte ich für 2006 eine Zahl von etwa 23 000 Schattenstellen - bei einem geplanten Stellenbestand von 50 000 Stellen!

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, das sind 31 % des gesamten Personals. 2004 waren es 27 % und 2002 nur 11 %. Rechnen Sie es nach, Herr Scharf. Das können wir gern nachher machen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Das sind Stellen, die nicht mehr im Haushalt im normalen Bestand im Vorbericht ausgewiesen sind. Sie stehen im Haushalt, nicht im Vorbericht, sie werden von Ihrer Regierung oder von Ihnen nicht als Planbestand angegeben.

(Zustimmung bei der PDS)

Die gesamten Rechnereien bezüglichen des Durchschnitts der Bundesländer beziehen sich nur auf den Planbestand von 55 000 bzw. dann 50 000 Stellen, nicht auf den eigentlichen Planbestand von 73 000 Stellen. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der PDS)

Insgesamt kommen wir Ende 2006 auf etwa 73 000 Stellen. Wenn ich diese Zahl zur Grundlage meiner Rechnung in Bezug auf die Einwohnerzahl nehme, wird deutlich, dass wir von 21,6 weit entfernt, aber näher an der Wirklichkeit sind. Das ist der eigentliche Trick, mit dem uns vorgegaukelt wird, es fände ein stärkerer Stellenabbau als in den Jahren vor 2002 statt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das ist schlichtweg nicht wahr. Es werden nur die Personalausgaben gedeckelt und Personalstellen künstlich heruntergerechnet.

(Herr Tullner, CDU: Blanker Populismus! - Lachen bei der PDS)

Damit haben wir mittlerweile einen Punkt erreicht, den auch der Landesrechnungshofpräsident Herr Seibicke sehr kritisch sieht. Sie können in seinem letzten Bericht nachlesen, dass erstens der Umfang des Stellenbestandes in den Landesbetrieben mittlerweile der Stellenzahl in der allgemeinen Verwaltung gleicht.

Zweitens hat der Landtag keine unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten der Personalausgaben für genau diesen Personenkreis. Diese wurden uns schlichtweg entzogen.

Drittens muss das Land der Tatsache ins Auge blicken, dass die Versorgungsausgaben für diese Personen natürlich im Haushalt mit aufgeführt werden, zumal offensichtlich immer mehr Beamte hoheitliche Aufgaben in Landesbetrieben durchzuführen haben; zum Beispiel gibt es 31 Beamte in der Limsa. Das heißt, die Lasten der späteren Jahre bleiben dem Land erhalten, Pensionsrückstellungen werden dort nicht vorgenommen. Wir erwarten von der Landesregierung in den Beratungen klare Aussagen, wie sich zukünftig der Personallenabbau, die Personalkontrolle und die Personalausgaben der Landesbetriebe und Globalhaushalte gestalten sollen.

Wir meinen, dieser Haushalt ist an vielen Stellen mit mindestens zwei heißen Nadeln gestrickt worden, wahrscheinlich mit vier. Dies werden die Haushaltsberatungen noch viel stärker als die hier genannten Beispiele aufzeigen. Von Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und Seriosität ist dieser Haushalt jedenfalls meilenweit entfernt.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Die CDU-Fraktion hat auf einen weiteren Redebeitrag verzichtet. Bevor ich Herrn Felke von der SPD-Fraktion das Wort erteile, dürfen wir Damen von der Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Vorrhestand“ aus dem Regionalbüro Halle begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einbringung des Doppelhaushalts fiel in die Zeit der olympischen Spiele. Nun weiß jeder, dass diese Landesregierung wenig olympiareife Leistungen vorzuweisen hat. Mir drängte sich dabei - mit Blick auf ihre bisherigen Haushalte - das Bild eines Hochspringers auf - eines Hochspringers, der bei 1,70 m die Latte reißt und sie daraufhin auf 2 m legen lässt.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Zurück zum Haushalt. Sie werben für den Doppelhaushalt mit mehr Verlässlichkeit. Genau diese stellen wir in Frage. Wir befürchten, dass Sie auch die Hürde der Verfassungsmäßigkeit nicht nehmen werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Ausführungen zu einzelnen Haushaltsschwerpunkten.

Zunächst zur Einnahmenseite. Betrachtet man die Steuereinnahmen, kommt man nicht an der Feststellung vorbei, dass diese weitgehend konstant geblieben sind. Verschiedene Redner haben dies heute bereits angeführt. Die Abweichungen im Jahr 2005 bzw. 2006 gegenüber 2004 bewegen sich in einer Größenordnung von rund 100 Millionen € bei einer Gesamtsumme von etwa 4,3 Milliarden €. Der vom Finanzminister beklagte Rückgang um 300 Millionen € bezieht sich damit auf seine mittelfristige Finanzplanung vom vergangenen Jahr, wobei ich die Diskussion über die Veranschlagungspraxis hier nicht fortführen will.

Interessiert verfolgen wir aber, was Sie selbst zur Verbesserung Ihrer Steuereinnahmen beitragen. Noch in diesem Jahr werden Sie bei der Entscheidung über die Abschaffung der Eigenheimzulage einen Beitrag dazu leisten können.

Erklären müssen Sie uns die in der Ergänzungsvorlage für 2005 geplanten 18 Millionen € Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen. Herr Scharf hat an dieser Stelle ja auch schon seine Skepsis zum Ausdruck gebracht. Ihre bisherigen Ergebnisse bei der Realisierung von Veräußerungserlösen geben dazu auch allen Anlass. Erst in der vergangenen Woche durften wir im Zusammenhang mit der Glasmanufaktur lernen, dass wir bei manchen Veräußerungen von negativen Kaufpreisen reden müssen.

(Zurufe von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Tullner, CDU)

Einige Worte zu den Krediten und der Gesamtverschuldung. Man muss Ihnen zubilligen, dass Sie Ihrer Linie treu bleiben. Das Ziel des vollständigen Verzichtes auf Kredite wird immer weiter hinausgeschoben; jetzt ist vom Jahr 2011 die Rede. Sie waren es selbst, die Zahlen in die Welt gesetzt haben, die frühere Jahre nannten.

Eine bedrückende Summe, mit der wir alle noch in dieser Wahlperiode konfrontiert werden, ist die Höhe der Gesamtverschuldung von 20 Milliarden € im Jahr 2006. Ich will keine neuerliche Diskussion, was davon welcher Landesregierung zuzuordnen wäre; die Höhe von zwei kompletten Jahreshaushalten muss aber jeden nachdenklich machen.

Lassen Sie mich zu den Zuschüssen kommen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie bei den investiven Bundesmitteln keine volle Kofinanzierung vorsehen. Im Jahr 2005 soll auf 39 Millionen € und im Jahr 2006

auf 52 Millionen € vom Bund verzichtet werden. Diese Position, dass nicht alles Wünschenswerte tatsächlich noch abgerufen werden kann, teilen wir. Was uns allerdings auch hierzu fehlt, sind Ihre Schwerpunkte. Auf was verzichten Sie, mit welcher Begründung und mit welchen Konsequenzen?

Meine Damen und Herren! Zur Ausgabenseite. Es gehört zur Ehrlichkeit, dass die Absenkung der Personalkosten hauptsächlich durch den Wegfall der Belastung durch die Lehrerarbeitszeitkonten und die weitere Bildung von Landesbetrieben mit der Folge des Übergehens der Personalkosten in die Hauptgruppe 6 zu stande kommt. Frau Weiher ist hier bereits sehr deutlich geworden. Im Ausschuss wird dann über Personalverstärkungsmittel und die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu reden sein.

Zum Thema Weihnachtsgeld. Beim beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetz kann ich mich noch gut an die Diskussion vom letzten Jahr erinnern. Von „Ausnahme“ und „baldiger Zurücknahme“ war insbesondere vonseiten der FDP die Rede. Eine Kostprobe haben wir auch heute wieder erhalten. Was jetzt passiert, sind gravierende Einschnitte, die für uns nicht überraschend sind, die den Betroffenen aber deutlich machen, wie diese Landesregierung Verlässlichkeit definiert. Um das Problem dann noch zu toppen, legen Sie die Axt auch an die Vergütungsregelung für die Angestellten und nehmen dabei das von Ihnen gewünschte Ergebnis der Tarifverhandlungen gleich vorweg. Im Übrigen ist das ein glatter Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Veranschlagung nach Rechtslage.

(Zustimmung bei der SPD)

Um nicht missverstanden zu werden: Auch wir stellen uns dieser Diskussion und sind der Auffassung, dass Einschnitte erforderlich sind. Mein Kollege Rothe hat hierzu bereits Vorschläge unterbreitet. Zu befürchten ist allerdings, dass durch Ihre Herangehensweise im Vorfeld schon viel Porzellan zerschlagen wurde.

Einige Worte zu der geplanten Änderung des Beamten gesetzes beim Trennungsgeld. Hier macht sich der Eindruck breit, Einsparungen wären plötzlich nicht mehr wichtig. Wir können Ihre Begründung, die Akzeptanz für Reformmaßnahmen bei den Bediensteten zu erhöhen, nicht teilen. Wenn die Verlagerung des Arbeitsplatzes dauerhaft ist, sollte es bei der derzeitigen Wohnungsmarktlage im Land jeder betroffene Beschäftigte ermöglichen können, innerhalb eines Vierteljahres seinen Wohnsitz zu verlagern. Eine Erweiterung auf das maximal Achtfache halten wir in keiner Weise für gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Zu den Sachausgaben. Hier verdient die Entwicklung der Zinsen eine besondere Betrachtung. Die Höhe der Gesamtverschuldung führt dazu, dass im Jahr 2006 mehr als 10 % des gesamten Haushaltsvolumens für Zinsen erforderlich werden. Unklar ist uns aber die Absenkung der geplanten Ansätze durch die Ergänzungsvorlage.

Zu den laufenden Zuweisungen. Hierbei werden wir sehr genau verfolgen, ob Sie tatsächlich alle Einsparungen, die sich aus Hartz IV ergeben, im Verhältnis 1 : 1 an die Kommunen weiterreichen. Die Vorlage des Haushaltbegleitgesetzes hat bei uns einige Nachfragen provoziert, die in den Ausschussberatungen geklärt werden

müssen. Bemerkenswert ist auch die Kürzung der Zuweisungen im Rahmen des KiFöG durch die Ergänzungsvorlage. Der für 2006 geplante Aufwuchs von 12 Millionen € im Vergleich zu 2005 wird um 10 Millionen € zurückgenommen. Auch hierbei die Frage: Was ist seit der Vorlage des Haushaltspolitentwurfes passiert?

Zu den investiven Ausgaben. Diese sinken sowohl absolut als auch in der Quote - entgegen allen Ihren bisherigen Ankündigungen. Man könnte dieser Seite auch etwas Gutes abgewinnen, wenn man es so deuten würde, dass damit bei Ihnen mehr Realismus einkehrt. Ein Problem schlägt sich dabei an anderer Stelle nieder: Die Grenze zur Verfassungsmäßigkeit wird bei einem Spielraum von rund 45 Millionen € im Jahr 2005 immer enger.

Zu den Kommunalfinanzen. Das Thema Hartz IV habe ich bereits erwähnt. Bei der Schülerbeförderung kann ich meine Ausführungen kürzen. Hierbei werden wir Sie beim heute gesprochenen Wort nehmen, Herr Scharf.

Bei der FAG-Novelle haben Sie einen großen Wurf versprochen; doch nach allem, was uns bisher bekannt ist, scheint auch dieser auszubleiben.

Lassen Sie mich zur politischen Gesamtbetrachtung kommen. Die Haushaltsrisiken, die schon jetzt erkennbar sind, lassen sich in sechs Punkten zusammenfassen: erstens Weihnachtsgeld, Frau Hüskens, zweitens Erhöhung der Veräußerungserlöse, drittens keine Veranschlagung von Ausgabenresten, viertens Absenkung der Zinsausgaben, fünftens die geplante Kapitalerhöhung bei der NordLB und sechstens das seit vorgestern bestehende Risiko aus der Verfassungswidrigkeit Ihres Ersten Investitionserleichterungsgesetzes.

Ich will keine Prognose über die Höhe der Risiken abgeben, aber einfach festhalten, dass es bereits jetzt eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen Bruch der Verfassung beim Haushaltsvollzug gibt.

Meine Damen und Herren der Koalition, es bleibt mit diesem Haushalt fast nichts von Ihren Versprechungen übrig, mit denen Sie gestartet sind. Ich will nur einige wörtliche Zitate aus Ihrer Koalitionsvereinbarung nennen:

Erstens deutliche Erhöhung der Investitionsquote, zweitens konsumtive Ausgaben spürbar verringern, drittens deutliche Verringerung des Personalbestandes auf das Durchschnittsniveau aller Länder, viertens Neuverschuldung innerhalb von fünf Jahren auf null, fünftens Landesgesellschaften zusammenführen oder auflösen.

Was in Bezug auf den Haushalt als einziger Punkt bleibt, ist, dass Sie neue Steuerungselemente der Haushaltsführung und neue Finanzierungselemente einführen wollten. Wir haben die Lombard-Effekten-Vereinbarung und die Islamic Bonds mit neuen Schattenhaushalten bzw. mit neuen Belastungen kennen gelernt.

Meine Damen und Herren! In der Summe bleibt Ihr Doppelhaushalt ein Haushalt der Täuschungen, der weit von dem entfernt ist, was unser Land jetzt und für seine Zukunft braucht und was diese Koalition ihren Wählern versprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Felke. - Weitere Wortmeldungen zur Haushaltsberatung in erster Lesung liegen nicht vor.

Wir können über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wenn niemand widerspricht, fasse ich das zusammen. Dass die Vorlage in die Ausschüsse überwiesen wird, dürfte unstrittig sein, dass der Finanzausschuss federführend berät, ist vorgeschrieben, und dass der Haushalt an alle weiteren Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen wird mit Ausnahme des Petitionsausschusses und des Wahlprüfungsausschusses, dürfte auch klar sein. Ich lasse deswegen insgesamt darüber abstimmen.

Zunächst stimmen wir ab über die Überweisung des Entwurfs des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006 in der Drs. 4/1799. Wer zustimmt, den bitte ich das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Jetzt stimmen wir noch ab über die Überweisung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2005/2006 in der Drs. 4/1788 einschließlich der Ergänzungsvorlage in dieselben Ausschüsse. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gleicher Abstimmungsverhalten. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1806

Es gibt nur zwei Kleine Anfragen. Ich rufe zunächst **Frage 1** auf. Sie betrifft den **Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung** und wird von der Abgeordneten Frau von Angern gestellt. Bitte schön, fragen Sie.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gemäß § 16 KJHG LSA soll die Landesregierung in der Mitte einer Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe vorlegen. Spätestens drei Monate vor der Vorlage des Berichtes im Landtag ist der Bericht dem Landesjugendhilfeausschuss vorzulegen. Aufgrund der Verzögerung sah sich der Landesjugendhilfeausschuss dazu veranlasst, den Bericht bereits zweimal, am 23. Juni, 25. August, 6. bzw. 13. Oktober, auf die Tagesordnung zu setzen bzw. verschieben zu müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Bericht dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt und wie erklärt die Landesregierung die derzeitige starke zeitliche Verzögerung des Berichts?
2. Entspricht es nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung noch den Tatsachen, dass der Bericht im Dezember dieses Jahres dem Parlament vorgelegt wird? Vergleichen Sie dazu die Drs. 4/1777 vom 1. September 2004, Beantwortung der Frage 8.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau von Angern! Ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten.

Die Landesregierung geht davon aus, dem Landesjugendhilfeausschuss den Bericht im September vorlegen zu können. Die zeitliche Verzögerung ist auf personelle Engpässe zurückzuführen.

Zu Punkt 2: Nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung wird der Bericht im Dezember dieses Jahres dem Parlament vorgelegt werden können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Frage? - Bitte, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Zwei Nachfragen. - § 16 KJHG LSA ist schon in der vergangenen Legislaturperiode so normiert worden. Meine Fragen gehen dahin: Wann wurde mit der Erarbeitung des Berichtes im Lande begonnen und wer war an der Erarbeitung beteiligt?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Mit der Erarbeitung des Berichtes wurde schon im vorigen Jahr begonnen. Wer alles beteiligt war, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Auf Wunsch könnten wir versuchen, das zusammenzustellen und Ihnen diese Antwort später zu geben. Ich vermute, dass der Kreis der beteiligten Personen und Institutionen sehr groß sein wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley.

Die **Frage 2** wird von der Abgeordneten Frau Katrin Budde von der SPD-Fraktion gestellt. Es geht um eine **Studie zur Optimierung der Landesförderpolitik**. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung eine Studie zur Optimierung der Landesförderpolitik in Auftrag gegeben? Wenn ja, liegen Ergebnisse der Studie vor und ist die Veröffentlichung dieser Ergebnisse geplant?
2. Sofern Ergebnisse der Studie vorliegen, welche Kernaussagen sind getroffen worden und wie beabsichtigt die Landesregierung, diese Ergebnisse in ihre weiteren Entscheidungen zur Landesförderpolitik einfließen zu lassen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Budde namens der Landesregierung wie folgt.

Die Landesregierung hat in der Tat ein Wirtschaftsforschungsinstitut beauftragt, ein Gutachten zur Optimierung der Landesförderpolitik zu erstellen. Dieses Gutachten ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Von den Ressorts wurden noch Anregungen zu einzelnen Punkten unterbreitet, die derzeit diskutiert werden. Die juristische Abnahme der Stu-

die ist mithin noch nicht erfolgt. Über eine Veröffentlichung ist noch nicht entschieden. Es wäre daher nach Auffassung der Landesregierung verfrüht, bereits jetzt Inhalte des Gutachtens in den öffentlichen Raum zu tragen.

Zu Punkt 2 der Frage: Da das Gutachten noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine Ergebnisse vor. Die Landesregierung wird nach Vorlage des Gutachtens prüfen, inwieweit die Ergebnisse in Entscheidungen über die künftige Landesförderpolitik einfließen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. - Bitte, Frau Budde, fragen Sie.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, würden Sie so freundlich sein und sagen, welches Institut Sie mit der Erarbeitung der Studie beauftragt haben? Vielleicht könnten Sie mir auch sagen, welcher Zeitraum für die Prüfung vorgesehen ist und wann wir mit Ergebnissen rechnen können? Das wäre sehr nett.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Zu Punkt 1: Es handelt sich um das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Halle.

Zu Punkt 2: Wir müssen im Einzelnen noch prüfen. Ich kann im Moment nicht genau sagen, welchen Zeitraum die Abstimmung mit den Ressorts - es geht dabei um fachliche Fragen der Förderpolitik - in Anspruch nehmen wird. Ich rechne damit, dass dies in den nächsten Wochen zu klären sein wird.

(Frau Budde, SPD: Noch während der Haushaltseratungen?)

- Ich rechne damit, dass es während der Haushaltseratungen sein wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. - Damit ist die zweite Frage beantwortet und die Fragestunde abgeschlossen. Somit ist auch Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1450**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/1696**

Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Schomburg, das Wort zu nehmen.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 37. Sitzung des Landtages am 1. April 2004 federführend in den Ausschuss für Kultur und Medien und zur

Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. In seiner Sitzung am 15. April 2004 verständigte sich der Ausschuss für Kultur und Medien darauf, die Beratungen terminlich so auszurichten, dass der Gesetzentwurf im Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, am 3. Juni 2004 eine Anhörung durchzuführen.

In dieser Anhörung kamen zehn Verbände und Institutionen aus dem Bereich Kunst und Kultur mit ihren Vertreterinnen und Vertretern zu Wort. Im Anschluss an die Anhörung verabschiedete der Ausschuss einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf, die dem Finanzausschuss zugeleitet und vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24. Juni 2004 einstimmig bestätigt wurde.

In den Stellungnahmen der Anzuhörenden wurde die Eröffnung einer neuen Fördermöglichkeit grundsätzlich begrüßt. Bedenken wurden vorgetragen hinsichtlich der Ausweitung der Förderung auch auf andere Bereiche außerhalb der eigentlichen Erzeugung von zeitgenössischer Kunst. Außerdem wurde vom Museumsverband und von den kommunalen Spitzenverbänden die Ausweitung der Förderung auch auf andere Bereiche gefordert. Weiterhin wurde die Zusammensetzung der fachlichen Gremien hinterfragt und Kritik am künstlerisch-wissenschaftlichen Beirat geäußert.

In der Sitzung am 1. Juli 2004 kamen die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien zu einer abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf zusammen und beschlossen im Wesentlichen folgende Punkte: die Einschränkung der Förderung auf das zeitgenössische Schaffen, die Öffnung der Förderung auch für Künstler von außerhalb Sachsen-Anhalts, wenn ihre Werke, ihre Produktionen in Sachsen-Anhalt erzeugt werden, die Erweiterung des Stiftungsrates um einen Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, um einen Vertreter des Landkreistages und um ein Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien sowie die Einführung einer Stellvertreterregelung.

Außerdem war sich der Ausschuss darin einig, die Kulturstiftung künftig „Kunststiftung“ zu nennen, weil durch die Stiftung nicht die Kultur im weiteren Sinne, sondern die etwas enger zu fassende zeitgenössische Kunst in all ihren Sparten gefördert werden soll.

Da auch die Bundeskulturstiftung ihren Sitz in Halle nimmt, wird der Begriff „Kunststiftung“ auch sprachlich eine prägnantere Abgrenzung zwischen den beiden Institutionen vornehmen.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, den Sitz der zu errichtenden Stiftung in Halle anzusiedeln. Als ein Grund dafür wurde angesehen, dass sich infolge der Existenz der Bundeskulturstiftung in Halle Berührungspunkte zwischen beiden Stiftungen ergeben dürften. Außerdem sah der Ausschuss in Halle mit Blick auf die Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung Möglichkeiten, diese an eine andere Landesstiftung anzuschließen.

Im Ergebnis der Beratung hatte der Ausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Landtag gegeben. Am 8. Juli 2004 fand vor der 43. Sitzung des Landtags eine Sondersitzung des Ausschusses statt, die auf Bitten der Fraktion der CDU einberufen worden war, um aufgetretene Fragen im Zusammenhang mit der gemäß § 3 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Übertragung des Vermögens der Stiftung Kloster Unser Lie-

ben Frauen und der Klosterbergeschen Stiftung an die Kunststiftung zu erörtern.

In der Beratung entschied sich die große Mehrheit der Ausschussmitglieder dafür, die Beschlussempfehlung von der Tagesordnung der Landtagssitzung abzusetzen und am 2. September 2004 eine nochmalige Beratung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Der Landtag kam dem zu Beginn der Sitzung durch die Fraktion der CDU vorgetragenen Anliegen nach und nahm die Beschlussempfehlung von der Tagesordnung.

Im Vorfeld der Sitzung am 2. September 2004 leitete das Kultusministerium dem Ausschuss entsprechend seiner Bitte einen Bericht zu den Rechtsverhältnissen, den Flächenverhältnissen, den Zuordnungsverhältnissen und den Vermögensverhältnissen der beiden Klosterstiftungen zu. Die Beratung des Ausschusses führte schließlich zu dem Ergebnis, dem Landtag die Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen bitte ich, vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfes noch eine redaktionelle Korrektur in der Beschlussempfehlung vorzunehmen. Um eine einheitliche Sprachregelung in dem Gesetz zu gewährleisten, ist in § 3 Abs. 3 Satz 2 der Begriff „Landeskunststiftung“ durch die Bezeichnung „Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt“ zu ersetzen.

Ich bitte Sie seitens des Ausschusses für Kultur und Medien, der Beschlussempfehlung einschließlich dieser Korrektur Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Herrn Kühn, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Eine Debatte dazu wurde nicht vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, dass über alle selbständigen Bestimmungen einschließlich der redaktionellen Änderung, die vorgetragen wurde, und die Überschrift „Gesetz über die Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt“ insgesamt abgestimmt wird. - Dann stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit mit all diesen Einzelheiten ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß nicht den Tagesordnungspunkt 5 - über diesen wird morgen beraten -, sondern den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks „Harz“ und des Nationalparks „Hochharz“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1800**

Ich bitte die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke, die Einbringung des Gesetzentwurfs vorzunehmen.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Präambel zum Gesetz über den Nationalpark „Hochharz“ haben wir uns verpflichtet, die im Harz gelegenen Nationalparke der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt künftig zusammenzuführen. Zur Verwirklichung dieses Ziels haben die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt anlässlich einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 11. Mai 2004 einen Staatsvertrag zur Zusammenführung der Nationalparke und das damit verbundene Zustimmungsgesetz beschlossen.

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags durch die Ministerpräsidenten legt die Landesregierung Ihnen nunmehr den Gesetzentwurf hinsichtlich der Zustimmung zum Staatsvertrag vom 28. August 2004 zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vor. Mit Ihrer Zustimmung soll ein wesentlicher Schritt der Zusammenführung vollzogen werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Landesregierung - das will ich an dieser Stelle hervorheben - ist es in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gelungen, die Verhandlungen zu diesem Ergebnis zu führen, um einen einheitlichen Landschaftsraum im Harz auch für die Menschen sichtbar und erlebbar zu schützen und für die Region ganzheitlich weiterzuentwickeln. Diesem Ziel dient der vorgelegte Gesetzentwurf. Durch das vorgesehene Gesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig die natürlichen und naturnahen Lebensraumtypen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften des Naturraums Harz in den bestehenden Nationalparken abgestimmt, geschützt und weiterentwickelt werden.

Die Zusammenführung der Nationalparke wird den Bewohnern und den Besuchern der Harzregion ein Gefühl der Einheit geben, wird das Miteinander stärken und Anstöße für ein gemeinsames regionales Handeln schaffen. Nur unter diesen Voraussetzungen wird es gelingen, die Bedeutung der beiden Nationalparke, die jetzt noch getrennt sind, umfassend zu nutzen; denn ein großflächiger Schutz der dortigen Lebensräume ist nur möglich, wenn er von den Menschen angenommen wird.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die Schaffung eines einheitlichen Nationalparks ermöglicht eine auf besondere Schutzinteressen Rücksicht nehmende Nutzung, aber auch den Schutz durch die Kenntnis der Ziele eines Nationalparks und seiner Einzigartigkeit insbesondere im sachsen-anhaltinischen Teil. Mit dieser Verknüpfung wird der einheitliche Nationalpark zudem Werbeträger für ökologische Ziele und ökonomische Verwertung des Gebiets.

Der eingeschlagene Weg, die Nationalparke etappenweise zusammenzuführen, ist der einzige richtige. Alternativ wäre eine Koordination des Verwaltungshandelns möglich gewesen, aber für Besucher und Bewohner bliebe der Eindruck zweier Nationalparke. Erst die Integration fördert positive wirtschaftliche Impulse, insbesondere im Bereich des Tourismus, auch über die Region hinaus.

Die schrittweise Verknüpfung beider Nationalparke schafft Vertrauen zwischen den Handelnden und baut gegenseitige Vorbehalte, auch wenn es um die Nutzungskonzepte geht, ab. Die schrittweise Verknüpfung beider Nationalparke unterstreicht das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner in der Harzregion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Staatsvertrag setzt die Grundpfeiler, indem ein einheitlicher Name, ein gemeinsamer Sitz, eine einheitliche Leitung, eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit festgelegt werden. Ich bin mir sicher, dass sich auf diesem Fundament gut aufbauen lässt. Mit der Angleichung der Nationalparkgesetze, mit denen sich die Parlamente noch befassen werden, der Schaffung einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung, eines gemeinsamen Nationalparkbeirats wird ein Gebäude errichtet werden, welches eine gemeinsam getragene Entwicklung im Harz forciert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um eine zügige Beratung über diesen Gesetzentwurf, damit auch die nächsten Schritte zur Zusammenführung zu einem einheitlichen Nationalpark folgen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminuten-debatte, also eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, vereinbart worden. Wir beginnen mit der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Kasten. Bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Bei mir steht noch eine Redezeit von zehn Minuten und 36 Sekunden. Ich werde sie nicht ausnutzen.

(Heiterkeit)

Ich möchte meinen Ausführungen eine Grundsatzbemerkung voranstellen. Die PDS-Fraktion unterstützte und unterstützt die Bildung eines gemeinsamen Nationalparks im Harz. Allerdings ist das bei den deutlich unterschiedlichen Ausgangsbedingungen ein Weg, der Jahre in Anspruch nimmt. Das mag äußerlich mit gemeinsamem Namen und Logo sowie mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit schnell wie gemeinsam erscheinen, es ist aber insbesondere durch die in den letzten Jahrzehnten differenzierte Waldbehandlung und Siedlungsnutzung in diesem Raum ein längerer Prozess.

Inzwischen ist aus dem Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag mit drei Artikeln ein von den Ministerpräsidenten Professor Dr. Wolfgang Böhmer und Christian Wulff am 28. Mai 2004 unterschriebener Staatsvertrag mit zehn Artikeln geworden. Allerdings hat dieser in seinen Aussagen noch Passagen, die bei mir rechtliche und fachliche Bedenken aufwerfen. Einige Beispiele hierfür.

Erstens. Die Präambel geht unter Punkt 4 von rechtlich im Prinzip identischen neuen Nationalparkgesetzen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt aus. Das ist aus den von mir angerissenen Gründen nicht immer möglich, so man nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner ausweicht.

Die Frage, ob man die beiden Nationalparkgesetze überhaupt öffnen muss, sollte vorab bewertet werden. Ein

Vorschaltgesetz als vermittelndes Gesetz wäre vielleicht passgerechter. - Frau Wernicke, darüber müssen wir dann in den Fachausschüssen sprechen. - Genauso dringend ist die Klärung der künftigen Rechtsform des Nationalparks Harz. Das tangiert das ja nicht nur, sondern es ist ein entscheidender Punkt für die künftige Arbeit.

Zweitens. In Artikel 1 zum Beispiel bleibt eine Klärung der zukünftigen Arbeit der Ranger offen. Wahrscheinlich ist vielen Anwesenden unbekannt, dass diese im niedersächsischen Nationalpark Harz noch zu 50 % mit forstwirtschaftlichen Arbeiten eingepflanzt sind. Das heißt: Die hacken einfach nur Holz. Sie machen also Holzwerbung. - Sollen wir denn etwa auch im sachsen-anhaltinischen Nationalpark wieder Holz fällen und dafür die Öffentlichkeitsarbeit vernachlässigen, Frau Wernicke? - Dann müssen wir das in nächster Zeit klären.

Drittens. Vollkommen offen ist auch der weitere Umgang mit unserem Beschluss zu einem dezentralen System von Nationalparkhäusern und Informationsstellen und deren Entwicklung.

Viertens. Auch haushaltstechnisch sind einige erkennbare Hürden ausgeblendet. Zum Beispiel hat Niedersachsen einen Doppelhaushalt 2004/2005 und Sachsen-Anhalt wahrscheinlich einen Doppelhaushalt 2005 und 2006.

(Herr Schomburg, CDU: Na und?)

Sachlich beurteilt, wäre in Sachsen-Anhalt ein Einfrieren der eingestellten Haushaltssmittel auf dem Niveau von 2003 gerechtfertigt. Die von Frau Ministerin Wernicke zugelassene Reduzierung um rund 15 % für das Jahr 2004 gefährdet die Umsetzung der fachlich notwendigen Aufgaben.

Füftens. In Artikel 9 wird ausgeführt - ich zitiere -:

„Die einheitliche Leitung bemüht sich um die Durchführung gemeinsamer Sitzungen der beiden Nationalparkbeiräte.“

Das ist beim gegenwärtigen Fusionsstand bedenklich wenig. Die aus unserer Sicht in diesem Prozess erforderliche Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften ist ebenfalls mangelhaft. Die Kooperation der Abgeordneten über die Fachausschüsse ist bisher auch nicht erkennbar. Herr Hacke hat uns bis jetzt noch keinen Termin mitteilen können, an dem die Umweltausschüsse beider Landtage zu diesem Thema endlich einmal eine gemeinsame Beratung durchführen. Diese Vorleistungen kamen immer aus Sachsen-Anhalt - ich erinnere an das Nationalparkzentrum -, die Nichtreaktion kam von Niedersachsen.

Ich komme zum Schluss. Die Vollendung der Nationalparkfusion im Harz darf nicht ein beamteninternes Projekt zwischen einem niedersächsischen Staatssekretär und einem Staatssekretär aus Niedersachsen bleiben. Aufgrund der nationalen und internationalen Bedeutung dieses Nationalparkprojekts und seiner öffentlichen Wirkung liegt letztendlich die Verantwortung und Kontrolle beim Ministerpräsidenten Herrn Professor Böhmer. Wir erwarten, dass der Ministerpräsident gemeinsam mit der Fachministerin diese konsequent und direkt ausübt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Bevor ich nun Herrn Schomburg das Wort erteile, haben wir die Freude, Damen und Herren von der Volkssolidarität e. V. aus Niegripp auf der Südtribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wer nicht weiß, was es mit Niegripp auf sich hat, dem sei gesagt: Die Gemeinde Niegripp hat einen Bürgermeister, der Ehrenbürger der Landeshauptstadt Magdeburg und Mitglied unseres Landtages ist. - Nun bitte Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU-Fraktion dankt sich bei der Landesregierung für diese Leistung; denn es ist in der Tat eine Leistung, zwischen zwei Landesregierungen ein so umstrittenes und auch mit hohem ideologischen Potenzial versehenes Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Schon Anfang der 90er-Jahre bemühten sich die damaligen Ministerpräsidenten Schröder aus Niedersachsen und Münch aus Sachsen-Anhalt darum, dieses Problem zu lösen. Man war eigentlich frohen Mutes, es gelöst zu haben, bis sich dann wieder neue Hürden aufbauten und das Projekt, wie wir wissen, einige Jahre in der Schublade verschwand. Nur nebenbei sei bemerkt, dass dieses auch unter gleichartige Parteibücher tragenden Regierungen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nicht zu lösen war. Umso höher bewerte ich die Leistung der jetzigen Landesregierung, dieses vollbracht zu haben.

Worin sehen wir die Bedeutung dieses Staatsvertrages zur Zusammenführung der beiden Nationalparke zu einem? - Zunächst einmal aus naturschutzrechtlicher Sicht: Jeder Nationalpark für sich betrachtet war zu klein, um den internationalen Anforderungen zur Anerkennung als Nationalpark gerecht zu werden. Nur ein gemeinsamer Nationalpark erfüllt diese internationalen Bedingungen.

Die einheitliche Vorgehensweise bei der Entwicklung der einzelnen Schutzzonen war und ist ein wichtiger Zugewinn durch die Vereinbarung, die hierzu zustande gekommen ist. Nicht nur der einheitliche Name und die einheitliche Verwaltung, sondern vor allem eine aufeinander abgestimmte Entwicklung im Interesse von Natur und Umwelt ist es, was wir damit erreichen können.

Ebenso wichtig ist die komplexe Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung rings um diesen Nationalpark herum. Insbesondere der Tourismus, aber auch die Verkehrswege und die weitere Infrastruktur sind es, die jetzt gemeinsam entwickelt werden können. Die Belange des vorbeugenden und aktiven Hochwasserschutzes im Harz und im Harzvorland können jetzt besser koordiniert und abgestimmt werden. Die abgewogene Erschließung und Nutzung der natürlichen Ressourcen im Umfeld des Nationalparks, insbesondere auch des Trinkwassers, sind ein weiterer Grund. Auch der Abbau von verwaltungstechnischen Hemmnissen bei der Entwicklung der in den beiden Ländern gelegenen Nationalparke kann jetzt erreicht werden.

Es gibt auch ökonomische Gründe, die für die Zusammensetzung der beiden Nationalparke sprechen. Da ist

zunächst einmal der Impuls für den Tourismus dadurch, dass ein zusammengefasster größerer und wirtschaftlich stärkerer Nationalpark als Infrastrukturpunkt auch auf den Tourismus in dieser Region wirken kann. Wir versprechen uns auch zumindest mittelfristig - es wird wahrscheinlich aber erst langfristig eintreten - einen effizienteren Betrieb der Verwaltung des Nationalparks, der durch die Zusammenlegung möglich sein müsste.

Es gibt aber auch politische Gründe dafür, diesen Staatsvertrag zu begrüßen. Er ist ein Beispiel für den kooperativen Föderalismus, der trotz aller Unkenrufe möglich ist. Wir sehen es als ein gutes Beispiel dafür an, wie Nachbarn miteinander umgehen und grenzübergreifende Probleme lösen können. Es ist ganz besonders wichtig und ein Beispiel dafür, dass auch im Ost-West-Kontext gesehen Kooperationen möglich sind und dass trotz aller Unterschiede, die da gegeben sein mögen, auch über die ehemalige innerdeutsche Grenze hinaus diese Kooperation möglich ist.

Als lokaler Abgeordneter danke ich der Landesregierung dafür, dass sie sich für den Sitzort Wernigerode stark gemacht hat und dies in dem Abwägungsprozess hat durchsetzen können. Wir als Landesparlament halten - ich glaube, dies ist hier einstimmig verabschiedet worden - Wernigerode für den geeigneten Sitzort der Nationalparkverwaltung.

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion noch einmal ganz herzlich bei Herrn Gaffert für seine bisherige Leistung bedanken, die er für den Nationalpark im Osten geleistet hat. Wir hätten uns alle gewünscht, dass er diese Leistung fortsetzen könnte. Wir möchten aber auch dem zukünftigen Leiter des Nationalparks Herrn Pusch ein herzliches Willkommen zuführen und auch ihm unsere volle Unterstützung zuteil werden lassen, damit er seinen neuen Aufgaben in Wernigerode gerecht werden kann.

Abschließend möchte ich Sie bitten, das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schomburg, möchten Sie eine Frage von Herrn Kasten beantworten?

Herr Schomburg (CDU):

Wenn ich Sie denn beantworten kann.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Kasten, fragen Sie.

Herr Kasten (PDS):

Herr Schomburg, ich habe in Ihrer Rede zwei Punkte gefunden, bei denen ich gern nachfragen möchte. Stimmen Sie mir darin zu, dass ein Nationalpark in erster Linie ein Naturraum ist, in dem Natur Natur sein darf, und dass wir uns im Prinzip aus einer Bewirtschaftung zurückziehen?

Dann haben Sie in Ihrem zweiten Ansatz, in dem Sie deutlich gemacht haben, dass die internationalen Krite-

rien der IUCN eigentlich nicht erfüllt werden, geäußert, dass der Nationalpark Hochharz in Sachsen-Anhalt diese Kriterien schon heute erfüllt, der Nationalpark in Niedersachsen die Kriterien ohne Fusion aber erst in zehn bis 20 Jahren erfüllen würde, weil er ganz einfach mehr ein Entwicklungsnationalpark ist als der Nationalpark „Hochharz“.

Abschließend: Würden Sie mir ebenfalls darin zustimmen, dass man beiden Nationalparkleitern Dank sagen muss, dass dem ersten Nationalparkleiter Herrn Hlawatsch, der die Einrichtung des Nationalparks und die schwierigen ersten Jahre begleitet hat, genauso Dank zu sagen ist wie dem dann zehn Jahre tätigen Nationalparkleiter Herrn Gaffert, der die Integration in die Region in Sachsen-Anhalt, in unsere Region, geschafft hat, dass es also beider Verdienst ist, diesen Stand gemeinsam mit dem Fachministerium erreicht zu haben?

Herr Schomburg (CDU):

Herr Kasten, in dem ersten Punkt kann ich Ihnen nur vom Prinzip her zustimmen. In der Tat ist der Nationalpark im Osth Harz gegenüber dem im Westharz der weiter entwickelte. Aber auch der Nationalpark im Osten ist von der Fläche her zu klein, um den Kriterien Genüge zu tun. Deshalb ist auch für den Osth Harz die Erweiterung durchaus notwendig gewesen, um die internationale Anerkennung zu erreichen.

Zu dem zweiten Punkt darf ich mich bedanken für die Ergänzung. Ich hätte mich auch entsinnen können, Herrn Hlawatsch an dieser Stelle zu nennen. Ihm gebühren genau solche Verdienste, wie ich sie für Herrn Gaffert jetzt geltend gemacht habe, und auch unser Dank an ihn.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Scholze, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Nun erteile ich Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine lange Geschichte und wir vollziehen sozusagen nach 14 Jahren deutscher Einheit die Wiedervereinigung des Harzes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Eine überfällige Geschichte, die uns aber alle, glaube ich, fröhlich stimmen kann. Wir sind uns ja nicht so oft mit der Landesregierung einig, wenn es um die Umweltpolitik geht, aber an dieser Stelle - das muss ich ausdrücklich sagen - begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir begrüßen auch, dass diese Landesregierung von Anfang an ein relativ klares Ziel bezüglich der Zusammenführung der beiden Nationalparks verfolgt hat, ein Ziel, das wir im Jahr 2000 als Landtag schon einmal festgeschrieben hatten, als wir das Gesetz über den Nationalpark „Hochharz“ verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren! Das darf ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben: Es ist gut, dass wir in diese Verhandlungen eingetreten sind. Es ist gut für den Harz, es ist gut für die Natur im Harz, es ist gut für die Region. Das darf man an dieser Stelle nicht vernachlässigen. Es

ist auch gut, dass für den Sitz der Nationalparkverwaltung Wernigerode gewählt wurde. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Frühjahr dieses Jahres einen Antrag in den Landtag eingebracht haben, der dieses zum Ziel hatte. Ich glaube nicht, dass er das entscheidende Moment gewesen ist, als es um die Entscheidung ging.

(Unruhe - Zurufe)

Ich will nur anmerken, dass wir als SPD-Fraktion schon damals die Weitsicht hatten, diesen Antrag überhaupt einzubringen.

(Zustimmung bei der SPD)

So gesehen freue ich mich darüber, dass Wernigerode ausgewählt wurde, denn Wernigerode ist ein guter Standort für die Verwaltung.

Das Glück wäre komplett, meine Damen und Herren, wenn auch der Leiter des zukünftigen Nationalparks aus unserem Land gekommen wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Schomburg hat es bereits gesagt. Ich bedauere es sehr, dass Herr Gaffert bei der Wahl des Leiters des Nationalparks offensichtlich nicht die besseren Karten hatte. Herr Gaffert hat, glaube ich - das ist unstrittig, es wurde auch bereits hervorgehoben -, einen wesentlichen, wenn nicht den wesentlichsten Anteil daran, dass der Nationalpark sich so vorbildlich entwickeln konnte, wie wir das heute feststellen können, und dass er vor allem diese Anerkennung nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Deutschland und über Deutschland hinaus genießt.

Ein besonderes Verdienst kommt Herrn Gaffert in den Fragen zu, in denen es darum ging, die Probleme des Naturschutzes mit den Anforderungen oder den Interessen der Region zu verbinden. Das hat er in einer ganz außergewöhnlichen Weise verstanden. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Wenn er heute hier wäre, dann würden wir ihm sicherlich mit einem tosenden Applaus dafür danken. Schade, dass es nicht dazu gekommen ist. Grund dafür ist sicherlich auch politische Rücksichtnahme gegenüber dem Vertragspartner Niedersachsen - das sehen wir alles ein -, die eine andere Entscheidung nicht zuließ. Fachlich wäre sicherlich eine andere Lösung besser gewesen.

Es kommt nun darauf an, dieses gemeinsame Projekt in derselben Qualität fortzuführen. Insbesondere und primär - das möchte ich noch einmal an dieser Stelle hervorheben; Herr Kasten hat es ebenfalls getan - geht es um den Schutz der Natur in dem gemeinsamen Nationalpark und sekundär geht es um die Region und die positiven Auswirkungen auf den Tourismus. Das muss man, glaube ich, noch einmal hervorheben. Ich zweifle nicht daran, dass beide Unterzeichner, sowohl die niedersächsische als auch die sachsen-anhaltische Seite, das bei ihren Diskussionen berücksichtigt haben.

Ich glaube daran, dass es eine gute Entscheidung ist, die beiden Nationalparke zusammenzuführen. Ich hoffe, Frau Wernicke und meine Damen und Herren von der Koalition, dass bei der Diskussion um die Zusammenführung der Gesetze, die jetzt noch aussteht - wir haben noch eine ganze Menge Arbeit vor uns -, die Standards angelegt werden, die schon da sind, und dass wir, was die niedersächsische Seite betrifft, nicht hinter die Standards zurückgehen, die möglicherweise in Sachsen-Anhalt zu hoch angesetzt sind. Ich hoffe nicht, dass es

dazu kommt. Ich hoffe, es wird ein gutes Gesetz, das letztlich von beiden Landtagen verabschiedet werden kann.

Eine ganze Reihe anderer Fragen, die noch im Raum stehen, werden wir sicherlich in den Ausschussberatungen klären. Dabei geht es um die Frage der Rechtsform, dabei geht es um die Frage der Besoldung der Bediensteten, die mal hier herüber- und mal dort hinüberwandern sollen, wie das in der Begründung genannt worden ist. Über diese Fragen werden wir uns in den Ausschüssen unterhalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden als SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. Herr Kasten möchte, wenn ich das recht gesehen habe, noch eine Frage an Sie stellen.

Herr Olekiewitz (SPD):

An mich?

(Frau Bull, PDS: Sie haben gedacht, Sie kommen davon!)

Bring mich nicht in Schwierigkeiten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Olekiewitz, Sie haben sich intensiv mit der Bewerbung beschäftigt. Ich muss erst einmal sagen: Nach meinen Informationen ist das ein guter Fachmann, der die Leitung übernimmt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Er hat zwar weniger Erfahrungen im Bereich der Landesverwaltung, aber damit kann man leben. Aber gehen Sie nicht mit mir konform, dass bei der internationalen Bedeutung des gemeinsamen Nationalparks, der in Europa durchaus seine Besonderheiten hat, eine internationale Ausschreibung das richtigere Instrument gewesen wäre? Ich habe Bedenken, dass wir in diesem Bereich über die kleine Ausschreibungsform Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Chancen verpasst haben.

Herr Olekiewitz (SPD):

Eine wunderschöne Frage. Ich kenne eine ganz Menge Nationalparke auf unserem Globus und ich kenne eine ganze Reihe von Leuten - jedenfalls vom Fernsehen -, die da sehr engagiert sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand aus Tansania oder sonst wo her sich für den Nationalpark im Oberharz beworben hätte. Es ist natürlich eine Idee, keine Frage. Aber ich glaube, wir sollten diese Sache erst einmal mit den Leuten anpacken, die wir im Land haben und die vor allem auch die örtlichen Kenntnisse haben.

Ich denke, für diese Phase reicht es erst einmal, unsere eigenen Leute zu nehmen. Wir können später, wenn sich zeigt, dass sich das Vorhaben gut entwickelt hat, noch einmal darüber nachdenken, ob wir den Nationalpark noch größer ziehen - vielleicht über den gesamten Harz und darüber hinaus. Dann können wir auch eine internationale Ausschreibung durchführen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Die Debatte wird durch den Beitrag der FDP-Fraktion abgeschlossen. Es spricht Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird nun hoffentlich gut. Auch ich möchte Herrn Gaffert für seine großartigen Leistungen positiv würdigen.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich die nun in Gang gekommene Nationalparkfusion als Ergebnis intensiver Bemühungen der Landesregierungen Niedersachsens und Sachsen-Anhalts.

Zehn Jahre lang wurde über die Fusion diskutiert und die Entscheidung immer wieder aufgeschoben, nicht zuletzt, weil man sich nicht auf den Verwaltungssitz einigen konnte.

Die beiden Landesregierungen haben das Vorhaben Nationalparkfusion konsequent vorangetrieben und mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag ein Ergebnis präsentiert, das einen tatsächlichen Beginn der Fusion festschreibt.

Mit der Fusion der beiden Nationalparke ist eine Grenze gefallen, die die Annäherung von Ost und West vorantreibt. Der Harz kann dank dieser Fusion als Gesamtregion betrachtet werden.

Beide Nationalparke sind über die Grenzen der beiden Bundesländer hinweg bekannt und können ihr touristisches Potenzial nun gemeinsam effektiver nutzen. Gleichzeitig können und müssen aber auch die hohen Schutzstandards für die besonders sensiblen Bereiche im Hochharz beibehalten werden.

Besonders erfreut hat uns hier in Sachsen-Anhalt, dass es der Landesregierung gelungen ist, Wernigerode als Sitz des Nationalparks festzulegen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das ist nicht nur ein wichtiger Impuls für den Wirtschaftszweig Tourismus im Harz und für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Tourismusbranche, sondern auch ein Beitrag zur Akzeptanz der Fusion in unserem Land.

Auch wir versprechen uns von der Zusammenlegung der Verwaltungen Vereinfachungen und Effektivierungen der Arbeitsabläufe.

Ein dauerhafter Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Tourismus wurde seinerzeit mit der Nationalparkverordnung gefunden. Dieser Interessenausgleich muss bei der weiteren Ausgestaltung der Zusammenführung der fachlichen Naturschutzarbeit und der tourismuswirtschaftlichen Bemühungen beibehalten werden.

Für die FDP-Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. Herr Hauser, möchten Sie eine Frage von Herrn Kasten beantworten?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Hauser (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Kasten, fragen Sie.

Herr Kasten (PDS):

Es ist nur eine kleine Korrektur Ihrer Rede: Bestätigen Sie, dass wir nicht eine Nationalparkverordnung, sondern ein Nationalparkgesetz haben?

Außerdem habe ich vorhin vergessen zu sagen, dass wir über den Gesetzentwurf wohl auch im Finanzausschuss, insbesondere was die finanzielle Ausstattung des gemeinsamen, Länder übergreifenden Nationalparks betrifft, reden müssen.

Herr Hauser (FDP):

Jawohl, Herr Kasten, das bestätige ich.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Gibt es weitere Anträge auf Überweisung? - Das ist nicht der Fall. Können wir darüber zusammen abstimmen? - Wir stimmen darüber zusammen ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmennahaltungen? - Auch nicht. Damit ist diese Überweisung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1801**

Ich bitte zunächst den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Daehre, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Entwurf für ein neues Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt vor. Das Gesetz soll das novellierungsbedürftige ÖPNV-Gesetz vom November 1995 ablösen.

Wie Sie wissen, wurde es im Finanzierungsbereich von einigen Landkreisen vor dem Verfassungsgericht angegriffen. Obwohl das Gericht in seinem Urteil feststellte, dass die Finanzausstattung nach dem Gesetz verfassungskonform sei, gab es für die Landesregierung nach einer kritischen Analyse des derzeitigen ÖPNV-Gesetzes eine Reihe von zwingenden Gründen, die gesetz-

lichen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr grundlegend zu novellieren.

Das Gesetz hat eine Reihe von selbst gesetzten Zielvorhaben wie zum Beispiel die Bildung von Nahverkehrsräumen nicht erreicht; im Gegenteil sind die kreisübergreifenden Verkehre zurückgegangen. Innerhalb der Kreisgebiete hat sich das Angebot oft nur auf den Schülerverkehr beschränkt - wie heute schon mehrfach gesagt wurde.

Auch die deutliche Ausrichtung auf den schienengebundenen Nahverkehr im ÖPNV-Gesetz von 1995 muss als überholt gelten. Dafür spricht auf der einen Seite der Bevölkerungsrückgang mit der daraus folgenden Reduzierung des Verkehrsmarktes und auf der anderen Seite ein deutlich verändertes Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Land Sachsen-Anhalt, aber nicht nur in Sachsen-Anhalt.

Zusätzlich will ich an dieser Stelle auf einen Aspekt hinweisen, den im Laufe der Jahre auch die größten Bahnfreunde zur Kenntnis nehmen mussten.

(Herr Schomburg, CDU: Warum gucken Sie da zu Herrn Kasten? - Heiterkeit bei der CDU)

- Das war reiner Zufall, Herr Kollege. Das war nicht persönlich gemeint.

Das Ziel des ÖPNV-Gesetzes, ein engmaschiges Bahnangebot vorzuhalten, entspricht nicht der Unternehmensphilosophie der privatwirtschaftlich tätigen DB AG, die auf Wirtschaftlichkeit und Effizienzgewinn ausgerichtet ist.

Ich möchte hier aber auch deutlich sagen: Es liegt nicht nur an der Bahn, sondern wir haben den Zustand zu verzeichnen, dass wir im Schienenpersonennahverkehr längst nicht die Zahlen erreichen, die wir uns alle wünschen würden. Das muss man ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

Auch das Land wird in Zukunft die immer enger werdenen Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand in alle Entscheidungen mit einbeziehen müssen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfes trat mit der Veröffentlichung der dritten regionalisierten Bevölkerungsprognose ein weiterer Aspekt hinzu, der unbedingt einzubeziehen war. Die Landesregierung hat daraus ein Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt entwickelt.

Die Landesregierung verfolgt danach das Ziel, trotz der sich drastisch verändernden Rahmenbedingungen den Versorgungsauftrag des ÖPNV für alle Bevölkerungsgruppen und für alle Regionen des Landes als Bestandteil der Daseinsvorsorge umzusetzen.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir im öffentlichen Personennahverkehr nicht von einer freiwilligen, sondern von einer Aufgabe der Daseinsvorsorge sprechen; denn das ist die Voraussetzung dafür, den öffentlichen Personennahverkehr in der Zukunft überhaupt noch vernünftig zu gestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das neue ÖPNV-Gesetz reagiert auf die veränderte demografische Entwicklung und ordnet sich als ein Baustein in dieses Konzept ein.

Werter Herr Kollege Sachse! An dieser Stelle jetzt ein persönliches Wort an Sie: Sie haben mich am Dienstag

mit Ihrer Pressemitteilung echt überrascht - das passiert ansonsten nicht so häufig. Sie beklagen darin, dass die leistungsabhängigen Kennziffern des Gesetzentwurfes den einen oder anderen Landkreis besser, andere schlechter stellen würden.

Eine klare Antwort: Ja, das ist so mit den leistungsabhängigen Kennziffern. Ich kann Ihnen aber den Hinweis darauf nicht ersparen, dass unter anderem wir beide am 9. März 2000 hier im Landtag einem Beschluss zugestimmt haben, mit dem die damalige Landesregierung aufgefordert wurde, mittelfristig zu prüfen, inwieweit Qualitätskriterien die Grundlage der im ÖPNV-Gesetz vorgesehenen Pauschalzuweisungen sein können - Drs. 3/35/2781 B.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Herr Kollege, lesen Sie es bitte nach. Wir haben das, was Sie damals mit befürwortet haben, umgesetzt; denn wir sind der Meinung, wenn etwas Vernünftiges auch von einer Vorgängerregierung auf den Weg gebracht wurde, machen wir das. Deshalb wundert es mich, dass Sie das nicht mehr kennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege, lesen Sie es in Ruhe nach. Ich will nicht weiter daraus zitieren. Wir haben beide diesem Vorschlag schon damals zugestimmt.

Wir haben die Zielstellung des Beschlusses, den der Landtag damals getroffen hat, nunmehr im Gesetzentwurf schlüssig umgesetzt. Das war der Auftrag, den dieses Hohe Haus damals mehrheitlich mit verschiedenen Fraktionen der Landesregierung gegeben hat. Wir setzen es jetzt um.

Das erklärt Ihnen sicherlich meine Überraschung. Ich habe gerade bei der Einführung von Leistungskriterien Ihre Zustimmung erwartet.

Der Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2000 war auch die Grundlage für den neuen Rechts- und Finanzierungsrahmen des ÖPNV, den wir gemeinsam mit dem Aufgabenträger entwickelt haben.

Um Parallelentwicklungen in anderen Bundesländern in die Arbeit mit einbeziehen zu können, haben wir uns zur Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und sehr frühzeitig um eine wissenschaftliche Begleitung bemüht. Die so gewonnenen Hinweise und Ergebnisse der Länder übergreifenden Auswertung sind in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen.

Die anspruchsvolle Aufgabe einer Neuorganisation des ÖPNV ist im Ergebnis nur durch eine Neugewichtung der einzelnen Verkehrsträger zu erreichen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht deshalb den bisherigen gesetzlichen Vorrang des schienengebundenen Personennahverkehrs nicht mehr vor. Hierzu sage ich eindeutig: Das ist ein Paradigmenwechsel, meine Damen und Herren, indem wir nicht mehr einseitig nur noch auf die Schiene setzen. Dazu stehen wir. Das ist die Zielstellung des Entwurfs des neuen ÖPNV-Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Zielvorgabe soll vielmehr ein intelligenter Mix der unterschiedlichen Verkehrsträger sein. Künftig soll das SPNV-Angebot auf die tatsächliche Nachfrage konzentriert und der Bus einschließlich der flexiblen Bedienformen als das Angebot der Regionen entwickelt werden. Nur durch eine so geänderte Angebotsstruktur kann bei einem ver-

tretbaren Kostenaufwand die bisherige und sogar eine verbesserte Flächenerschließung garantiert werden.

Das Gesetz geht davon aus, dass wir gemeinsam mit den Aufgabenträgern ein ÖPNV-Großnetz, bestehend aus schienengebundenen Angeboten und aus überregionalen Busangeboten, entwickeln werden. Ziel der ÖPNV-Gestaltung muss hierbei die immer bessere Verzahnung der Verkehrsangebote untereinander sein. Flexible Bedienformen werden dabei eine immer größer werdende Rolle spielen.

Als Klammer für alle diese Verkehrsangebote wird das Instrument des ÖPNV-Planes bestimmt. Übrigens enthält er neben den schien- und straßengebundenen ÖPNV-Angeboten auch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der ÖPNV-Plan wiederum ist ein Teil der Landesverkehrskonzeption und rundet dessen verkehrsplanerischen Rahmen ab.

Diese inhaltlichen Ziele der Neugestaltung des ÖPNV gehen einher mit der Neugestaltung der Aufgaben- und der Finanzverantwortung. Das erweitert deren Gestaltungsrahmen und strafft die Verwaltungsabläufe. So werden die kommunalen Aufgabenträger durch die Übertragung - das ist der zweite entscheidende Punkt - der bisher vom Land verwalteten Investitionsmittel in die Lage versetzt, eigene Investitionsstrategien zu entwickeln, die auf die örtlichen Besonderheiten ausgerichtet sind. Damit entsprechen wir gleichzeitig einem Grundanliegen des Mittelstandes nach kurzen Entscheidungswegen.

Ich will es deutlich sagen: Jetzt haben die Kreise die Möglichkeit, nachdem sie die Investitionsmittel direkt zugewiesen bekommen, selbst zu entscheiden, wann, wie und wo sie neue Busse einsetzen. Das muss nicht mehr im Ministerium entschieden werden. Weil der Förderantrag zufälligerweise positiv entschieden worden ist, haben einige Landkreise ein Überangebot an neuen Bussen, andere haben es nicht. Wir wollen, dass unten entschieden wird. Es ist unser Beitrag, dass über die Investitionen und den Einsatz der Busse in den Kreistagen entschieden wird.

Ich denke, alle Kreistage und alle Unternehmen sind gut beraten, wenn sie den Einsatz der Busse so ausrichten, dass sie barrierefrei sind. Das ist die Erwartung, die wir ganz einfach an die Unternehmen stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Einen besonderen Stellenwert haben wir der Erfolgskennziffer „Fahrten pro Einwohner“ beigemessen. Vereinfacht heißt das: Es wird ein Anreizsystem für den Verkehrserfolg geschaffen, bei dem die Landkreise besonders gefördert werden, die möglichst viele ÖPNV-Kunden akquirieren.

Meine Damen und Herren! Wir wollen den Wettbewerb. Wer viele Personen im öffentlichen Personennahverkehr befördert, der soll in Zukunft mehr Geld bekommen. Ich bin überzeugt, wenn wir diesen Wettbewerb mit dem neuen ÖPNV-Gesetz beginnen, wird der finanzielle Anreiz dazu führen, dass der ÖPNV in den einzelnen Landkreisen attraktiver wird. Das wird sich zeigen. Beispieldgebend ist zum Beispiel der Landkreis Wernigerode mit einem hervorragenden ÖPNV-Angebot. Ich bin gern bereit, zuzugeben, dass die Situation in einem touristischen Gebiet anders aussieht als vielleicht in einem rein landwirtschaftlich geprägten Landkreis.

Durch den hohen Anteil der Erfolgskennziffer „Fahrten pro Einwohner“ in Höhe von 40 %, der in den größeren

Städten insbesondere durch Straßenbahnen erreicht wird, konnten wir den so genannten Straßenbahnfaktor, der den Mehraufwand für die Infrastruktur berücksichtigt, gegenüber dem bisherigen Gesetz von 10 % auf 5 % reduzieren.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass das ein strittiger Punkt ist und dass man das vielleicht in Magdeburg, in Halle, in Dessau oder in Halberstadt etwas anders sieht. Es gab Positionen, die davon ausgingen, überhaupt keinen Straßenbahnfaktor hineinzunehmen. Wir haben uns entschieden, den Straßenbahnfaktor zu berücksichtigen, weil wir der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, dass in den großen Städten oder zum Beispiel in Halberstadt, wenn sie es sich leisten können und unter der Voraussetzung, dass keine Parallelverkehre stattfinden, der Straßenbahnfaktor in einer Größenordnung von 5 % einbezogen wird.

Nach der Überzeugung der Landesregierung ist es in weiten Teilen des Landes erforderlich, vom bisherigen Linienverkehr auf flexible Bedienformen umzustellen. Dazu gibt es in den Landkreisen bereits eine Vielzahl von Pilotprojekten. Vor den Aufgabenträgern in den Verkehrsunternehmen steht die Aufgabe, diese Erfahrungen auszuwerten und eigene Strategien zur Sicherung eines flächendeckenden ÖPNV zu entwickeln. Um der Einführung von flexiblen Bedienformen einen deutlichen Impuls zu geben, beabsichtigen wir, solche Angebote von 2005 bis 2007 mit einem degressiven Zuschlag zu fördern.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang auf den § 9 des Gesetzentwurfes lenken, mit dem wir eine Art Experimentierklausel für ein neues Finanzierungssystem im Schülerverkehr - das heute auch schon eine Rolle spielte - eingebracht haben. Wir wollen parallel zu den Überlegungen in Brandenburg Systeme erproben, die es am Ende für die Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll erscheinen lassen, die Fahrt für die Schülerinnen und Schüler zwischen Wohnort und Schulort auf dem direkten Weg durchzuführen. Es muss ein Ende haben, dass die Schülerinnen und Schüler stundenlang mit großen Bussen durch das Kreisgebiet kutschiert werden, nur weil bei einer direkten Fahrt weniger Mittel fließen würden.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Das wird im Zusammenhang mit dem Schülerverkehr eine Überlegung sein, die wir anstellen müssen. Es kann nicht angehen, dass vielleicht drei oder vier Schüler aus einem Ort abgeholt werden. Diese Schüler könnten auch mit einem kleinen VW-Bus oder mit Bussen anderer Firmen abgeholt werden.

Für diese sehr ambitionierten Vorhaben werden wir in den nächsten Monaten mit dem Bund und mit den kommunalen Aufgabenträgern, die wir für ein solches Modellvorhaben gewinnen, dafür die Grundlagen schaffen. Im Übrigen hat die Bundesregierung signalisiert, dass sie diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber steht und dieses Vorhaben finanziell und materiell begleiten wird.

Wir beschreiten mit vielen Regelungen des Gesetzentwurfes absolutes Neuland im Bereich des ÖPNV. Auch das gebe ich gern zu.

Bei der Erarbeitung wurde uns eine Vielzahl von Anregungen übermittelt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, all denjenigen, die sich bisher an der Neugestaltung des ÖPNV-Gesetzes in unserem Land beteiligt haben, zu danken. Wir haben alle diese Hinweise ausnahmslos

sehr ernsthaft ausgewertet. Es ist natürlich so, dass wir nicht alle Wünsche berücksichtigen konnten, sodass der Gesetzentwurf in dem einen oder anderen Fall Kompromisse enthält, die wir gern bereit sind, einzugehen.

Am Ende muss aber eines stehen, meine Damen und Herren - deshalb können wir über vieles diskutieren -: Der ÖPNV muss von der Bevölkerung angenommen werden. Wenn der ÖPNV von der Bevölkerung nicht angenommen wird, dann können wir noch so schöne Gesetze machen. Deshalb müssen wir die flexiblen Bedienformen, von denen ich schon gesprochen habe, verstärkt auf den Weg bringen. Wenn uns das gemeinsam gelingt, meine Damen und Herren, dann müssen wir dahin kommen, dass es nicht so ist wie beim schienengebundenen Personennahverkehr, den nur 7 % der arbeitenden Bevölkerung in Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen, denn dafür geben wir 300 Millionen € aus. Ich habe diese Zahl genannt, um die Größenordnung zu verdeutlichen.

Deshalb brauchen wir eine Kombination zwischen schienengebundenem und straßengebundenem öffentlichen Personennahverkehr. Es würde uns allen gut zu Gesicht stehen, einschließlich des Ministers, wenn wir alle öfter die öffentlichen Personennahverkehrsmittel benutzen, um auch hierdurch ein Zeichen zu setzen.

In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Die Debatte der Fraktionen wird eröffnet durch denjenigen, der schon bei der Einbringung wiederholt angesprochen worden ist. Es spricht Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Verkehrsminister heute Morgen begrüßt habe, hat er mir augenzwinkernd angedeutet, er würde den Entwurf des ÖPNV-Gesetzes zurückziehen. Ich habe ihm fast geglaubt; denn aus unserer Sicht ist es eigentlich nicht der große Wurf, der heute vorgelegt worden ist. Ich weise darauf hin, dass wir heute vielleicht manches aus einer anderen Sicht sehen, als wir es noch vor zwei oder drei Jahren gesehen haben.

Bereits die vorherige Regierung und der Verkehrsausschuss dieses Landtages hatten sich tendenziell im Jahr 2002 für eine Anpassungsneovellierung ausgesprochen, da die Befürchtungen der Jahre 1994 und 1995 nicht eingetreten waren und die EU-Kriterien für die Auszeichnung von Verkehrsleistungen als Konkretisierung einer stärkeren Berücksichtigung von Qualitätskriterien sinnvoll machten.

Grundsätzlich ist aus meiner Sicht festzustellen: Ein Zeitdruck für eine grundsätzliche Novellierung hat nie bestanden und besteht auch heute nicht, nachdem die Verfassungsmäßigkeit der Regelungen durch das Landesverfassungsgericht bestätigt worden ist. Das ÖPNV-Gesetz aus dem Jahr 1995 hat sich mit der Teilkonkretisierung bezüglich der Finanzierungssicherheit im Jahr 2000 bewährt und erheblich zur Stabilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Einbeziehung des schienengebundenen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt beigetragen.

Die Landesregierung hat sich für die nun vorliegende Novelle viel Zeit gelassen. Die Erwartungshaltung war natürlich hoch, als nach dem ersten Entwurf im Februar des Jahres 2003 ein neuer Entwurf Anfang dieses Jahres durchsickerte, der nun, wiederum mit Änderungen, nach Möglichkeit im Hau-Ruck-Verfahren noch bis zum Jahresende wirksam werden soll.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die letzten Änderungen den kommunalen Spitzenverbänden erst am 25. August 2004 zugeleitet worden sind mit der Maßgabe, bis zum 30. August bzw. bis zum 2. September 2004 dazu Stellung zu nehmen, dass das Kabinett diesen Entwurf erst am 7. September 2004 freigegeben hat und dass es bis heute keine belastbaren Vergleiche zu den vorherigen Jahren gibt, dann muss das uns alle wohl nachdenklich stimmen.

Ich will es für die SPD-Fraktion gleich vorwegnehmen: Die Landesregierung ist zumindest unseren Erwartungen nicht gerecht geworden und auch im Land macht sich Enttäuschung über das Ergebnis breit, das nun nach mehr als zweijähriger Arbeit vorliegt. Aus der angedachten Anpassungsneovellierung ist eine grundhafte Überarbeitung geworden, die sich aus unserer Sicht in der Wirkung auf die Gestaltung des ÖPNV in unserem Land zwischen den Landkreisen, aber auch hinsichtlich der größeren Städte unseres Landes unausgewogen präsentiert.

Oberflächlich betrachtet erhalten alle mehr finanzielle Zuweisungen; jedoch erhalten einige kommunale Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr erheblich weniger Mittel. Dies wird deutlich, wenn man die Investitionskosten aus dieser Pauschalverteilung herausrechnet. Das muss man für eine seriöse Betrachtung tun, um den Verkehrsunternehmen in unserem Land eine solide und keine geschönte Planungssicherheit bieten zu können.

Oberflächlich betrachtet, ist die Zusammenführung von Betriebskostenzuschüssen und Investitionszuschüssen eine gute Sache. Sie birgt aber auch Gefahren in sich. Die zweckentsprechende Verwendung für Investitionstätigkeiten muss in einem vereinfachten Verfahren konkret nachgewiesen werden, und das ist nicht ohne, meine Damen und Herren. Ich bin der Auffassung, dies wird noch ein größerer Bestandteil der parlamentarischen Beratung sein.

Meine Redezeit geht dem Ende zu. - Die Grundsatzfragen werden wir im Ausschuss ansprechen. Aus unserer Sicht bietet der vorliegende Gesetzentwurf gegenwärtig zu wenig Transparenz für eine sachliche Diskussion. Die Konsequenzen sind noch nicht hinreichend untersucht. Es bleibt die Feststellung, dass der vorliegende Gesetzentwurf durch die SPD-Fraktion nicht akzeptiert wird. Die Landesregierung hat die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt. Die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP werden sich jetzt dieser sich daraus ergebenden Aufgabe stellen müssen. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Sachse. - Nun bitte Herr Scholze für die FDP-Fraktion.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem heute eingebrachten Entwurf des ÖPNV-Gesetzes erhalten wir die Gelegenheit, uns im parlamentarischen Raum mit der Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs wiederholt zu befassen.

Gesprächsbedarf dazu gibt es aus verschiedenen Anlässen genug. Dies sind nicht nur die Urteile des Landesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes, sondern vor allem eine Reaktion auf den demografischen Wandel und die veränderten Mobilitätsbedürfnisse. So steigt auf der einen Seite der Anteil der älteren Wohnbevölkerung und auf der anderen Seite verzeichnen wir einen erheblichen Rückgang der Schülerzahl. Auf diese Entwicklung müssen wir uns bei der Planung und der finanziellen Ausstattung des Nahverkehrsnetzes einstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ÖPNV gewährleistet als Bestandteil der Daseinsvorsorge die Mobilität vieler Personengruppen. Er befriedigt damit nicht nur individuelle Mobilitätsbedürfnisse, sondern dient im weiteren Sinne auch dem Wirtschaftsverkehr beim Aufsuchen der Arbeitsstelle. Allerdings stellen die Erfordernisse moderner und flexibler Arbeitsverhältnisse den ÖPNV oft in Frage. Flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsorte und dergleichen verlangen von den Arbeitnehmern ein hohes Maß an Mobilität, welche viele auf das eigene Fahrzeug oder Fahrgemeinschaften zurückgreifen lässt.

Daher ist es sehr zu begrüßen, dass das ÖPNV-Gesetz durch die Möglichkeit flexibler Bedienformen künftig das Angebot auf die veränderten Mobilitätsgewohnheiten und -bedürfnisse der Bürger ausrichten wird. Genau das wird ein wichtiger Beitrag sein, um mit den begrenzten Mitteln in Zukunft eine Versorgung auch in dünn besiedelten Regionen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen die Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung in einer Hand und die damit verbundene Mittelzuweisung an die Aufgabenträger. Damit sind wir beim eigentlichen Knackpunkt dieses Gesetzes, den künftigen Modalitäten der Finanzierung des ÖPNV.

An dieser Stelle treffen viele unterschiedliche Interessenlagen der Landkreise, der kreisfreien Städte oder der Verkehrsunternehmen aufeinander. Deswegen sehen wir als FDP-Fraktion hierbei einen entscheidenden Diskussionsbedarf im Ausschuss, um uns über die langfristigen Auswirkungen abschließend Klarheit zu verschaffen.

Da nicht alles im Rahmen einer Fünfminutendebatte im Detail angesprochen werden kann, will ich mich auf zwei Gesichtspunkte beschränken. Erstens. Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 sollen Zuwendungen an Nahverkehrsunternehmen nur als Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zulässig sein. Mit dieser Vorschrift soll dem „Altmarktrans“-Urteil des EuGH Rechnung getragen werden.

Zweitens. In § 8 Abs. 4 sind die Finanzierungsfaktoren für die Zuweisungen des Landes an die Aufgabenträger dargestellt. Bei der Gewichtung der einzelnen Faktoren zueinander werden sicherlich Streitfelder eröffnet. So ist zum Beispiel die Reduzierung des Straßenbahnfaktors um 50 % für die Oberzentren unseres Landes nicht ganz unproblematisch, da diese nach wie vor Investitions-

aufwendungen, zum Beispiel zum Austausch des alten DDR-Fahrzeugbestandes an Straßenbahnen gegen Niederflurwagen, tätigen müssen.

Meine Damen und Herren! Für uns Liberale ist der Wettbewerb ein zentrales Element im politischen Diskurs. Hierzu bietet der Gesetzentwurf gute Ansätze. Die Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Wettbewerbsordnung, zeigen, dass allein der Wettbewerb auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen langfristig ein finanzierbares und breites Angebot notwendiger Leistungen für den Bürger sichert. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Als Nächster spricht für die PDS-Fraktion Herr Kasten. Aber erst haben wir die Freude, Damen und Herren vom Bergmannsverein Nachterstedt auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Das Gesetz zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt hatte mit einer Novellierung neun Jahre Bestand.

(Zustimmung bei der SPD)

Seine Bestimmungen haben sich als gerichtsfest erwiesen. Die zweite Novellierung war angearbeitet worden. Ein kranker Professor in Brandenburg - Gott sei Dank ist er inzwischen gesund und hat Ihnen die Unterlagen sicherlich geliefert - und ein unwilliger Minister Dr. Heyer blockierten die Umsetzung der zweiten Novellierung.

Dieses Gesetz nahm den für eine Verkehrswende fachlich notwendigen Vorrang des Schienenverkehrs auf. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Bahnreform aus dieser Zeit hin. Die Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Flächenbahn war im Bahnland Sachsen-Anhalt im Jahr 1996 mit rund 3 000 km befahrener Schienenstrecken durchaus möglich. Die dazu notwendige Verkehrswende mit der Triade Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsvernetzung wurde trotz vollmundiger Wahlausagen seit 1998 von zwei rot-grünen Bundesregierungen nicht in Angriff genommen.

Eigene Gestaltungsgrundsätze vermisst man seit dem Amtsantritt von Verkehrsminister Stolpe gänzlich. Landesverkehrsminister Dr. Daehre versucht nun aus diesem Dilemma die Rolle rückwärts auf die Straße.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird aus einem angebotsorientierten öffentlichen Personennahverkehr ein bedarfsorientierter öffentlicher Personennahverkehr mit Abstrichen in vielen Bereichen. Ein integraler Taktfahrplan ist dann wohl nur noch teilweise bei den Angeboten des Schienenpersonennahverkehrs zu halten. Allerdings bleibt der öffentliche Personennahverkehr als ein Teil der Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe der Aufgabenträger im Land.

Es gibt im Gesetz rechtliche und sachliche Defizite, die einer tiefer gehenden Bewertung in den Fachausschüssen bedürfen. Ich möchte einige Punkte benennen.

Erstens. Es fehlen belastbare Aussage zur Qualitätsentwicklung und zur Sicherung der Barrierefreiheit. Zu Letzterer gibt es zwar ein Bundes- und ein Landesgesetz, die in diesem Gesetzentwurf jedoch anscheinend nicht berücksichtigt wurden. Wie etwa Blinde oder Gehörlose Anrufbussysteme oder Anrufsammeltaxisysteme nutzen sollen, steht in den Sternen. Herr Dr. Daehre, auch in Ihrer guten Broschüre „Bei Anruf Bus - flexible Lösungen im öffentlichen Personennahverkehr“, herausgegeben vom Ministerium für Bau und Verkehr, habe ich nicht eine Zeile dazu gefunden. Das gehört in das Gesetz.

Zweitens. Für eine umfassende Bewertung des Gesetzes fehlt noch immer ein Schienenpersonennahverkehrsplan.

Drittens. Ebenso fehlt zum Beispiel eine saubere Trennung zwischen der Vergabe von Linienkonzessionen sowie der Besteller und der Ersteller von Nahverkehrsleistungen.

Viertens. Es fehlen Aussagen zur Entwicklung von Verbundstrukturen. Diese bekommen wir mit einer vielleicht doch noch stattfindenden Kreisgebietsreform; sie wäre im Prinzip nach unseren Vorstellungen umgesetzt. Was aus dem besonderen Aufgabenträger wird, ist ebenfalls unbestimmt.

Fünftens. Zur Schülerbeförderung. Die Landkreise haben Mittel in Höhe von 44,4 Millionen € ausgegeben. Mittel in Höhe von 20,5 Millionen € sind erstattet worden. Die Landeszuschüsse sollen im Jahr 2005 noch 18 Millionen € und im Jahr 2006 nur noch 10,5 Millionen € betragen.

Sechstens. Die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein Kapitel für sich. Die Strukturierung und die Konsequenzen aus den Finanzierungsanteilen gemäß § 8 sind kaum überschaubar. Eine belastbare Zuweisungsmatrix fehlt.

Die Formulierung des § 8 Abs. 6 ist nicht verfassungskonform. Es gab auch entsprechende Klagen gegen § 15 Abs. 3 des geltenden Gesetzes. Eine Absenkung der Faktorenbewertung um 50 % für Aufgabenträger des Landes, die den ÖPNV überwiegend mit der Straßenbahn erbringen, ist nicht sachgerecht.

Siebentens. Die ausschließliche Finanzierung des ÖPNV über Bundesmittel, beispielsweise mit Mitteln aus dem Regionalisierungsgesetz bzw. dem Schwerbehindertenanteil, öffnet der Beliebigkeit - in Klammern: Bundeshaushalt - Tür und Tor.

Ich komme zum Schluss. Wenn die für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung zu stellenden Mittel im Wesentlichen aus dem Regionalisierungsgesetz bestritten werden, darf die SPNV-Bestellung nicht um weitere 1,4 Millionen Personenkilometer reduziert werden. Die zwar in den Jahren 2005 und 2006 anders einsetzbaren Mittel in Höhe von rund 12 Millionen € aus dem Regionalisierungsgesetz fehlen dann bei der erneut anstehenden Überprüfung der gefahrenen SPNV-Leistungen ab 2007 im Landeshaushalt. Herr Minister Dr. Daehre, Sie retten sich so zwar bis 2006, aber dann gilt der

alte Spruch: Nach mir die Sintflut. Denn wir wissen nicht, was im Jahr 2007 passieren wird.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kasten, möchten Sie eine Frage von Herrn Sachse beantworten?

Herr Kasten (PDS):

Das kann ich gern tun.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Sachse, fragen Sie.

Herr Sachse (SPD):

Herr Kasten, die Landesregierung sieht in ihrem Gesetzentwurf nicht mehr den Einsatz eigener Mittel vor. Das geltende Gesetz beinhaltet das noch. Würden Sie es auch so sehen, dass sich die Landesregierung damit völlig aus der Finanzierung des ÖPNV zurückgezogen hat und sich nunmehr in eine absolute Abhängigkeit von den Bundesmitteln begibt? Das heißt, wenn die Bundesregierung ihrerseits Veränderungen vornimmt, würde sozusagen unsere Gestaltung des ÖPNV davon abhängig sein.

(Minister Herr Dr. Daehre: Gibt es dafür Anzeichen?)

Sehen Sie das auch so? Die Frage der Regionalisierungsmittel und der GVFG-Mittel haben Sie angesprochen. All das sind Bundesmittel. Wir selbst liefern keinen eigenen Beitrag mehr.

Herr Kasten (PDS):

Ich musste meine Rede aus Zeitgründen etwas kürzen. Das wäre Punkt 8 gewesen. Sie haben Recht, nach dem geltenden Gesetz ist ein Zuschuss vorgesehen, wenn die Mittel nicht reichen. Diese Regelung ist in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Damit haben Sie dieses Problem, das Sie eben erwähnten: die komplett Abhängigkeit von durchgereichten Bundesmitteln. Das ist so.

Ich nenne ein Beispiel. Vorhin wurden die Straßenbahnbetriebe erwähnt. Nach den jetzigen Förderbedingungen wird etwa in Halberstadt ein Ersatzbau gefördert. Dort müssen wir in den nächsten 25 Jahren den Straßenbahnverkehr vorhalten. Damit kommen wir in einen Widerspruch.

(Frau Weiß, CDU: Wir doch nicht! Die Stadt! - Minister Herr Dr. Daehre: Nicht das Land, die Stadt! Nun aber!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Dies sollte vielleicht besser im Ausschuss besprochen werden.

Herr Kasten (PDS):

Ich denke auch, dass wir jetzt zu sehr ins Detail kommen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Nun hören wir zum Abschluss der Debatte den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Frau Rotzsch. Bitte schön.

(Herr Kasten, PDS: Entschuldigung, ich habe eine Sache vergessen! Die Ausschussüberweisung! Können Sie mir noch eine Minute geben? - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Das wäre auch so noch möglich gewesen, aber bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Wir beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss. Wir sind aber der Meinung, dass das Thema auch in den Finanzausschuss und in die Ausschüsse für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, für Bildung und Wissenschaft sowie für Wirtschaft und Arbeit gehört. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Frau Rotzsch.

Frau Rotzsch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in einer sich dramatisch verändernden Gesellschaft. Demografisch und wirtschaftlich veränderte Rahmenbedingungen, die sich, wie auf alle Bereiche der Daseinsvorsorge, auch auf den öffentlichen Personennahverkehr auswirken, erfordern ein Umdenken im öffentlichen Personennahverkehr hin zu mehr Flexibilität und zu einem höheren Leistungsanreiz.

Die Zahl der Fahrgäste in den Linienbussen ging von gut 207 000 im Jahr 2000 auf 197 000 im Jahr 2002 zurück - eine Entwicklung, die sich nach Aussagen von Experten noch weiter verstärken wird. Der Bevölkerungsrückgang, die Abwanderung aus den Städten, der Geburtenrückgang und die gleichzeitige Vergreisung werden neben der Zunahme an PKW als Ursachen für das Minus genannt. Nicht einmal sechs von 100 Berufspendlern nutzen in Sachsen-Anhalt derzeit Bus oder Bahn.

Die Zahl der Schüler an allgemein bildenden Schulen wird sich in Sachsen-Anhalt bis zum Schuljahr 2009/2010 um 25 % verringern. Die Landesregierung subventioniert Tickets mit 22 Millionen € pro Jahr. Hinzu kommen investive Mittel in Höhe von 15 Millionen €. Damit beläuft sich die Förderung des ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt auf 37 Millionen € jährlich.

Aufgrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen ist der ÖPNV als reiner Linienverkehr nicht mehr zu bezahlen und bedarf einer Novellierung. Wir müssen über neue Strategien nachdenken und überlegen, wie wir Anreize schaffen und den ÖPNV trotz rückläufiger Mittel für die Menschen im Lande attraktiver machen.

An dieser Stelle möchte ich einen Vergleich von Herrn Professor Hans-Joachim Fiedler nennen: Beim Klavierspielen kann man mit den weißen Tasten „Hänschen klein“ spielen; bei einem professionellen Stück von Beethoven muss man die schwarzen Tasten mit benutzen. Beim ÖPNV sind die weißen Tasten der Linienverkehr. Um effizienter und flexibler reagieren zu können, ist eine Kombination mit den schwarzen Tasten notwendig.

Um auch in Zukunft einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr anbieten zu können, sollen deshalb die kommunalen Aufgabenträger den herkömmlichen Linienverkehr durch flexible Bedienformen wie Anrufbusse und Ruf-taxen ergänzen bzw. ersetzen und diese als Zubringerverkehre entwickeln. Mit diesen alternativen Angeboten, die nach telefonischer Bestellung der Kunden verkehren, kann man auf die sinkenden Fahrgastzahlen und die steigenden Kosten reagieren.

In vielen Teilen des Landes bietet es sich an, dass Linienbusse im Stadt- oder im Schülerverkehr zum Einsatz kommen, während Rufbusse vor allem ländliche Gebiete bedienen. Somit hätten die Bürger in ländlichen Gebieten die Gewissheit, dass kleine Orte weiterhin angefahren werden. Das garantiert auch ein Stück Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen.

Rufbusse und -taxen werden bereits auf 285 Linien eingesetzt und sind somit nicht nur praktizierte, sondern auch akzeptierte Angebotsformen. Durch die Zielsetzung des Gesetzes werden sie nun zu einem gleichwertigen Instrument bei der Schaffung eines Verkehrsträgermixes.

Mit einer Zusammenführung der bisher zwischen den Kreisen und dem Land getrennten Aufgaben- und Finanzverantwortung bei den Aufgabenträgern wird die Eigenverantwortung auf kommunaler Ebene gestärkt. Die kommunalen Aufgabenträger erhalten die Gesamtverantwortung für investive und konsumtive Mittel und werden somit in die Lage versetzt, eigene Investitionsentscheidungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu treffen.

Im Zuge der Umstrukturierung werden auch die Finanzzuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - dies wurde heute bereits mehrmals erwähnt - nach vier leistungsabhängigen Finanzierungsfaktoren neu geordnet. Die Verteilung von Mitteln soll somit künftig verstärkt mit Leistungsanreizen verknüpft werden.

Mit der Umstrukturierung der Finanzzuweisungen, der Stärkung der kommunalen Aufgabenträger und der Neugewichtung der Verkehrsträger schafft das vorliegende Gesetz eine Grundlage, die dem veränderten Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten gleichermaßen gerecht wird. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen.

An dieser Stelle, Herr Sachse, möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Wir können im Ausschuss dann ausführlich darüber diskutieren, was ausgewogen ist und was nicht. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das SPD-regierte Land Brandenburg - Herr Daehre sagte es bereits - auch nicht vom Wandel der Zeit verschont blieb und deshalb dort eine Novellierung des ÖPNV-Gesetzes vorgenommen wurde.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Die dort bestehende ÖPNV-Finanzierung wurde in sehr enger Kooperation mit dem Land Sachsen-Anhalt erarbeitet. Daran lehnen wir uns an.

Noch ein zweiter Hinweis oder, besser gesagt, eine Frage: Lesen Sie die „Mitteldeutsche Zeitung“? Ich möchte auf einen Artikel vom 14. September 2004 hinweisen, aus dem klar und deutlich hervorgeht, dass beispielsweise die Landkreise Bitterfeld und Köthen sehr gute Erfahrungen mit der Einführung eines Rufbussystems ge-

macht haben, das dort von den Fahrgästen sehr gut angenommen wird.

Vieleicht noch ein dritter Punkt. Bezuglich der Auffassung, es bestehe kein Zeitdruck, möchte ich Ihnen widersprechen. Wir alle kennen die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung. Ich denke, man muss nicht warten, bis es zu spät ist. Es ist wichtig, Rufbussysteme so schnell wie möglich einzuführen, weil das nicht von heute auf morgen geht. Die Einführung muss schrittweise erfolgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rötzsch. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Unstrittig dürfte die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sein. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Das ist mit Sicherheit die notwendige Anzahl.

Hinsichtlich der Mitberatung wurde die Überweisung an die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie für Finanzen beantragt. Noch ein weiterer Ausschuss?

(Zurufe)

- Den Bildungsausschuss hatte ich schon genannt. An den Wirtschaftsausschuss auch?

(Zurufe)

- Ich höre: ja.

(Herr Scharf, CDU: Wirtschaft nicht! - Herr Gürth, CDU: Nein!)

Dann stimmen wir getrennt über die Überweisung ab. Können wir über die Überweisung zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung, für Gleichstellung und für Finanzen gemeinsam abstimmen?

(Zurufe: Einzeln!)

- Gut, einzeln. - Wer stimmt einer Überweisung an den Bildungsausschuss zur Mitberatung zu? - Wer ist dagegen? - Damit ist das abgelehnt worden.

Wer ist für eine Überweisung an den Gleichstellungsausschuss? - Wer ist dagegen? - Mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt der Überweisung an den Finanzausschuss zur Mitberatung zu? - Das sind deutlich mehr. Wer ist dagegen? - Wenige. Damit ist das so beschlossen.

Wer stimmt einer Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zu? - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Das ist somit abgelehnt. Damit ist der Finanzausschuss mit der Mitberatung beauftragt worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Chancen der Länderkooperation Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konsequenter nutzen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1152**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1804**

Ich bitte zunächst Frau Marion Fischer, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Chancen der Länderkooperation Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen konsequenter nutzen“ in der Drs. 4/1152 wurde in der 30. Sitzung des Landtages am 21. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten, für Recht und Verfassung sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Die Mitglieder des federführenden Ausschusses diskutierten in drei aufeinander folgenden Sitzungen im Februar, März und April 2004 über dieses Thema mit dem Ziel der Erarbeitung einer von allen Fraktionen getragenen Beschlussempfehlung. Einigkeit bestand hinsichtlich der von der Landesregierung deutlich formulierten Zielstellung, Mitteldeutschland überall dort, wo es Sinn macht, stärker zusammenzuführen. Mitteldeutschland sei ein Wirtschafts- und Lebensraum, und die Landesregierung strebe an, auf allen Ebenen der Unternehmen, der Kammern und anderer Einrichtungen der Wirtschaft die Zusammenarbeit so eng wie nur möglich zu gestalten.

Besonders hilfreich hierbei ist die aus der Wirtschaft kommende Initiative „Regionalmarketing für Mitteldeutschland“, die ohne Zweifel die Zusammenarbeit seit mehreren Jahren schon praktiziert.

Auf die Nachfrage nach einer konkreten Terminierung für die Aufarbeitung der ins Auge gefassten Maßnahmen konnte die Landesregierung angesichts der Komplexität und der Schwierigkeit der Aufgaben noch keine Auskunft geben.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Die SPD-Fraktion kritisierte, dass der Initiative der Landesregierung, die als WirtschaftsentwicklungsInstrument gestartet sei, ein Länder übergreifend abgestimmtes Wirtschaftskonzept fehle. Die PDS-Fraktion stimmte dieser Kritik zu und unterschied sie mit nach ihrer Auffassung wichtigen Forderungen zum Inhalt eines solchen Konzeptes, wie zum Beispiel Harmonisierung der Verwaltungsstrukturen, Abstimmung der Förderkonditionen, Fusionen von Institutionen usw.

Die Fraktionen der FDP und der CDU waren sich darüber einig, dass nur eine gewisse Handlungsfreiheit bei der angestrebten Länderkooperation zielführend sein kann, und warnten vor einer Behördenlastigkeit. Sie forderten eine Pflicht zur Berichterstattung über den Fortgang der Verhandlungen.

Letztlich konnte keine gemeinsame Beschlussempfehlung erarbeitet werden. Die Ausschüsse haben der vorgelegten Beschlussempfehlung mehrheitlich zugesagt. Lediglich im Europaausschuss gab es eine Pattsituation, die jedoch ohne Vorschläge zur Änderung der Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss zurückübermittelt worden ist. Die vorliegende Be-

schlussempfehlung für den Landtag wurde mit 6 : 5 : 0 Stimmen gebilligt. Ich bitte sie, dieser zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Bitte, Herr Professor Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der Debatte der Fraktionen würde ich Sie gern über den aktuellen Stand der Gespräche in dieser Sache informieren. Ich weiß schon jetzt - Frau Fischer hat das Abstimmungsergebnis im Ausschuss genannt -, dass die einen dann sagen: das geht, während die anderen sagen werden: völlig versagt und nicht konsequent genug all das genutzt, was man sich selbst vorgestellt hat. Aber das werden wir unter uns auch nicht ändern können.

Ich will zu dieser Beschlussempfehlung, für die ich mich ausdrücklich bedanke, zwei kleine Anmerkungen machen. Dass die Landesregierung dies alles initiiert hat, ist ein wenig überhöht. Wir haben lediglich das aufgegriffen, was aus der Wirtschaft und aus der Region heraus bereits vor fast zehn Jahren entstanden war, und wollen uns natürlich auch zukünftig Mühe geben, dies mit den Möglichkeiten der Landesregierungen weiterhin zu begleiten, ohne es so zu übertreiben, dass es in den jeweiligen Parlamenten Probleme gibt.

Auch wenn Sie beschließen, dass wir den Landtag frhestmöglich über geplante Vereinbarungen und Verträge in Kenntnis setzen sollen, sind wir selbstverständlich dazu bereit, uns über das „frhestmöglich“ zu einigen. Über allzu viele ungelegte Eier im Landtag zu reden, ist noch niemandem gut bekommen. Deswegen muss man sich darüber einigen, welcher Grad an abgesprochener Verbindlichkeit dann dazu berechtigt, die einzelnen Parlemente zu informieren.

Zurzeit ist es so, dass wir eine Zusammenarbeit der Landesämter für Statistik vorgesehen haben und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgestimmt und von allen drei Landeskabinetten auch beschlossen ist. Ich denke, dass diese Vereinbarung - ich sage es einmal vorsichtig - in den nächsten Monaten unterschrieben werden kann.

Es ist eine einfache Lebenserfahrung, die niemanden von Ihnen überraschen wird, dass in der Zeit, in der in einem Land eine Landtagswahl stattfindet - das war in Thüringen vor einiger Zeit der Fall und geschieht gegenwärtig in Sachsen -, andere Schwerpunkte gesetzt werden. Ich weiß ganz genau, dass wir spätestens nach der Konstituierung der Landesregierung in Sachsen nach der bevorstehenden Wahl wieder mehr zu solchen Dingen kommen werden. Es ist vorgesehen, dann diese Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben.

Wir sind zweitens dabei, für den Bereich Aus- und Weiterbildung im Brand- und Katastrophenschutz eine ähnliche Kooperationsvereinbarung vorzubereiten. Zurzeit wird auf Arbeitsebene darüber beraten.

Das trifft auch auf die Errichtung eines gemeinsamen Justizprüfungsamtes zu. Bevor man so etwas macht, geht es zunächst darum, die gemeinsamen Zielvorstellungen und die Aufgaben, die die Justizprüfungsämter in den Ländern bisher wahrnehmen, abzustimmen, anzuge-

gleichen und danach die Möglichkeiten eines gemeinsamen Amtes zu erörtern. Aber auch darüber laufen Gespräche.

Relativ weit sind wir mit Sachsen auch bei der Errichtung einer Landesanstalt für Landwirtschaft, wenigstens mit dem Bereich der Zentralisierung und Zusammenführung der Labore. Diesbezüglich sind die meisten Probleme abgestimmt. Es fehlt aber noch eine Entscheidung darüber, wo diese Landesanstalt errichtet wird.

Ich habe, was den Verwaltungssitz des Nationalparks Harz betrifft, gehört, was im Landtag von Sachsen-Anhalt dazu gesagt wurde. Ich würde wenigstens die daran Interessierten bitten, sich einmal durchzulesen, was im Landtag von Hannover dazu gesagt werden wird, und zwar auch von einigen Kollegen der Parteien, die das Vorhaben hier begrüßt haben. Es ist einfach so, dass man solche Probleme ernst nehmen muss, wenn man solche Vereinbarungen abschließt. Deswegen geben wir uns Mühe, schrittweise vorwärts zu gehen, ohne uns gegenseitig dabei zu überfordern.

Das bezieht sich auch auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Luftverkehrskonzeptes. Dabei sind auch noch nicht alle Punkte abgestimmt, aber wir sind dabei, dies zu tun.

Im Gefolge des Hochwassers vor zwei Jahren hat es sich als notwendig erwiesen, für die elektronischen Grundbücher eine gemeinsame Datensicherung, ein so genanntes Back-up-System, zu errichten. Das müssten sonst alle drei Länder getrennt tun. Eine Verschmelzung der elektronischen Grundbücher insgesamt ist nicht angestrebt, weil sich die einzelnen Länder schon viel zu unterschiedlich entwickelt haben. Aber mit dem Aufbau einer gewissen Datensicherung muss in allen Ländern neu begonnen werden und dies wollen wir deshalb abgestimmt und auch gemeinsam tun.

Wir geben uns auch Mühe, außerhalb der offiziellen Tätigkeiten der Landesregierung so viel wie möglich Gemeinsamkeiten zu organisieren, und wir bitten die Verbände, dies auch zu tun. Es geht dabei zum Beispiel um das Verschmelzen von Berufsverbänden. Diesbezüglich hat sich schon einiges getan. Andere sind dabei, dies zu beraten.

Es geht auch um die Ausschreibung eines mitteldeutschen Innovationspreises durch das Regionenmarketing Mitteldeutschland. Auch dies wollen wir vorantreiben.

Wir haben auch schon einige gut funktionierende gemeinsame Einrichtungen, zum Beispiel die Konferenz mitteldeutscher Barockmusik, den mitteldeutschen Verkehrsverbund und das mitteldeutsche Multimediazentrum in Halle. Dies alles läuft schon richtig gut, ohne dass sich das immer die Landesregierungen auf die Fahne schreiben müssen.

Wir sind bewusst bemüht, diese Entwicklung in kleinen, systematischen Schritten weiter zu begleiten. Wer zu viel fordert, belastet diese Entwicklung in einer Weise, die Widerstand organisiert. Deswegen bitte ich herzlich um Verständnis dafür, dass wir dies aus Ihrer Sicht relativ langsam, aber dafür ganz systematisch weiter verfolgen wollen. Wer mehr fordert, muss das sagen und muss dann damit rechnen, dass es auch Gegenstimmen gibt, die die Lösung dieser Probleme und die Schaffung von Gemeinsamkeit mehr erschweren als ihr zu nutzen. Dafür bitte ich um Verständnis. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Nun bitte die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Initiative Mitteldeutschland der Landesregierung. Sie ist notwendig, weil wir alle, in Thüringen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Ländern, zu mehr Länderegrenzen überschreitender Zusammenarbeit kommen müssen, um effizienter zu werden.

Wir haben heute Morgen über den Haushalt gesprochen. Dies hätte kein besserer Anlass dafür sein können, heute auch über die Initiative Mitteldeutschland zu sprechen; denn das macht noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu schauen, wie die Arbeit und die Dienstleistungen, die wir zu erbringen haben, effizienter erbracht werden können.

Genau das ist das Ziel der Initiative der Landesregierung, und deswegen können wir froh sein, dass Ministerpräsident Böhmer und das Kabinett diese Initiative ergriffen haben. Besonders wichtig scheint uns dabei zu sein, dass wir nicht irgendwelchen Phantomvorstellungen hinterher rennen, die wir nicht erreichen können. Wichtig ist vor allem, dass man zwei Dinge beachtet: Diese Initiative muss Zielstrebigkeit nachweisen und mit Zielstrebigkeit verfolgt werden und der ganze Prozess bedarf eines ordentlichen Fingerspitzengefühls, denn ohne Fingerspitzengefühl kann man nichts erreichen.

Wir dürfen uns nichts vormachen. Wir können nicht beschließen, dass es so kommen soll. All das, was wir uns wünschen und was auch sinnvoll ist, kann nur erreicht werden, wenn in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und auch bei den betreffenden handelnden Personen grundsätzliche Zustimmung erreicht worden ist. Deswegen ist es richtig, dass wir uns heute in einem Beschluss des Landtages zu diesen Grundsätzen der Initiative Mitteldeutschland bekennen, ohne aber Wege vorzugeben, die die Handlungsspielräume einengen.

Aus diesem Grund ist es auch besonders gut für dieses Parlament - wir begrüßen dies ausdrücklich -, dass wir in dem Beschluss des Landtages, wenn ihm zugestimmt werden sollte, festhalten wollen, dass die Landesregierung uns als Parlament in diesen Prozess einbezieht und uns frühestmöglich über alle wichtige Entscheidungen unterrichtet.

Die CDU-Fraktion empfiehlt also, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun bitte Frau Dr. Klein.

(Im Plenarsaal klingelt ein Mobiltelefon)

- Die Musik bitte aus!

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste die Überschrift dieses Tagesordnungspunktes

trotz der Stellungnahme des Ministerpräsidenten wie folgt heißen: „Die seltsame Metamorphose eines Antrags“.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Olekiewitz, SPD)

Denn die heute vorliegende Beschlussempfehlung hat mit dem von uns im November 2003 eingebrachten Antrag ungefähr so viel gemeinsam wie ein Wellensittich mit einem Dackel: Beide sind Tiere.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

In beiden Papieren tauchen die Worte - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „von der Landesregierung initiierte Initiative Mitteldeutschland“ auf. Das war es aber schon mit den Gemeinsamkeiten.

Die nach einer sehr ausführlichen Diskussion in mehreren Ausschüssen entstandene Beschlussempfehlung, in die eigentlich auch die Ergebnisse der Großen Anfrage der SPD-Fraktion hätten einfließen können, ist nicht einmal mehr eine Beerdigung erster Klasse, wie es Herr Püchel in der Debatte im November vergangenen Jahres formulierte, sondern ein Armenbegräbnis.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Olekiewitz, SPD)

Das Sterbegeld ist ja inzwischen auch gestrichen.

Insofern entspricht meine Charakterisierung dieser Beschlussempfehlung nicht dem Frust darüber, dass „Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen jetzt enger zusammenrücken, als wir uns das früher erträumt haben“, um aus der Rede von Herrn Kosmehl im November vergangenen Jahres zu zitieren, sondern schlicht und ergreifend dem Frust über die immer mehr wegbrechenden Inhalte, und dies aufgrund von Strategien, die einer Kooperation entgegenlaufen. Man kann halt nicht auf der einen Seite Wettbewerbsföderalismus predigen und auf der anderen Seite den Wirtschaftsstandort Mitteldeutschland fördern wollen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Klein, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Frau Dr. Klein (PDS):

Am Ende. - Man kann nicht die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern, wenn man nicht gewillt ist, die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es war eigentlich klar, dass eine Kooperation und eine Koordination zwischen den drei Ländern schwierig ist, nachdem man jahrelang bewusst getrennte Wege gegangen ist - das kleine Beispiel Elektronisches Grundbuch zeigt das. Gleichwohl gibt es auf lange Sicht keine vernünftigen Alternativen zu einer Kooperation der drei Länder.

Deshalb wollten wir mit unserem Antrag die Debatte zur Angelegenheit aller und nicht nur zu einer der Landesregierung und der Verwaltung machen. Darauf haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mit Ihrer Beschlussempfehlung verzichtet.

Aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen gehen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sogar noch hinter Ihre Positionen aus den vergangenen Debatten zurück. Die Einbeziehung des Landtags reduzieren Sie auf einen jährlichen Bericht der Landesregierung. Das ist eine echt gute Idee. Können wir diesen nicht noch schriftlich

bekommen? - Dann sparen wir uns nämlich die Zeit im Plenum. Auf eine Zusammenarbeit der Landtage wollen Sie freiwillig verzichten. Dann brauchen wir aber auch nicht mehr im Rahmen der Föderalismusdebatte über die Rolle und Bedeutung der Landesparlamente zu diskutieren.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Genau!)

Wir können uns in aller Ruhe in die Wahlkreise zurückziehen. Den Rest richten die Landesregierung und das Landesverwaltungsamt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vieles braucht sicherlich seine Zeit. Auch ist die regionale Verbundenheit und das in den drei Ländern in unterschiedlichem Maße entwickelte Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu dem jeweiligen Land zu berücksichtigen. Unsere drei Länder sind trotzdem enger miteinander verbunden, als es andere bundesdeutsche Länder sind. Wir haben eine ähnliche Problemdichte, eine stark ausgebauten und miteinander vernetzte Infrastruktur. Der Problemdruck wächst.

Allerdings dominiert gegenwärtig trotz vieler schöner Worte und erster Anfänge, auf die der Ministerpräsident eben verwiesen hat, die Konkurrenz der Landesregierungen. Die unterschiedliche Förderpraxis ist am Beispiel der Klemme AG schon hoch- und runterdekliniert worden. Aber auch die völlig unbefriedigenden Ergebnisse der Raumordnungskommission Sachsen-Anhalt/Sachsen, das Ausufern des Saaleparks in Günthersdorf zulasten der Städte Leipzig, Halle und Merseburg oder der Streit über den Verlauf der ICE-Trasse Nürnberg - Berlin zeugen von mehr Konkurrenz als Kooperation.

Die PDS setzt auf ein kooperatives und solidarisches Föderalismusmodell, das nicht die Standortkonkurrenz zum Inhalt hat, sondern die Herstellung gleichwertiger - da das gerade in der Debatte ist, sage ich betont: gleichwertiger und nicht gleicher oder einheitlicher - Lebensverhältnisse. Eine transparente und nachvollziehbare und mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam vollzogene Kooperation zwischen Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen kann zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und haushaltspolitischer Probleme beitragen. Aber nach dem Prinzip der drei Affen „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ werden wir die anstehenden Probleme in Sachsen-Anhalt nicht lösen, keine effektiven Kooperationsmodelle erarbeiten sowie positive Entscheidungen und Entwicklungen nicht auf Dauer festigen können. Deshalb werden wir die Beschlussempfehlung ablehnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Ihre Frage, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Sehr verehrte Frau Kollegin, vor dem Hintergrund, dass wir wohl voraussetzen können, dass wir alle hier im Saal eine stärkere, bessere, effizientere Länder übergreifende Zusammenarbeit wollen und diese auch fördern wollen, frage ich Sie insbesondere angesichts Ihrer Aussage, Ihrer Parabel, Ihres Beispiels mit den drei Affen: Kennen Sie den Unterschied zwischen einer Ente und einem Huhn?

Das Huhn gackert, wenn es ein Ei legt. Das hat zur Folge, dass es nichts von dem Ei hat, weil es ruckzuck weg ist.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Die Ente gackert nicht, legt das Ei und hat mehr davon. Ist es nicht besser, nicht so viel zu gackern, sondern Ergebnisse anzustreben

(Frau Budde, SPD: Sie haben aber gegackert!
- Unruhe)

und daran zu arbeiten

(Unruhe)

und erst zu gackern, wenn die Ergebnisse vorliegen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Frau Dr. Weiher, PDS - Unruhe)

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Gürth, ich gebe Ihnen völlig Recht in Bezug auf die Ergebnisse. Aber wenn ich etwas begrüße, dann habe ich noch kein Ergebnis.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Wenn ich einen Bericht anfordere, dann habe ich auch noch kein Ergebnis. Da habe ich erst mal nur einen Bericht.

(Frau Budde, SPD: Richtig! Nicht nur gackern, Herr Gürth! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Unruhe)

- Wissen Sie das jetzt schon? - Die Zusammenarbeit der Landesparlamente wäre ein echter Schritt gewesen. Dies hat übrigens in der Debatte im Rahmen der Einbringung des Antrags auch der Ministerpräsident ausdrücklich betont und begrüßt. Solche Fragen haben Sie völlig weggedrückt. Was nützt uns noch ein Bericht? Berichte haben wir wahrlich genug zum Lesen.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Budde, SPD)

Ich habe nichts gegen Berichte. Unsere Kritik richtete sich auch nicht gegen das, was bisher passiert ist, sondern dagegen, dass Sie sich freiwillig aus dem Prozess der Kooperation ausklinken wollen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Darum geht es und um diese Beschlussempfehlung.
- Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Sie haben also auch die eher naturkundliche Frage von Herrn Gürth beantwortet. - Nun bitte die FDP. Es spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen aus dem Bereich des Tierreichs wollte ich noch einmal zum Thema zurückfinden. Eines sei vorweggeschickt: Die FDP wird der Beschlussempfehlung zustimmen.

Über die konkrete Ausgestaltung der Initiative Mitteldeutschland haben wir, meine sehr geehrten Damen und

Herren, schon mehrfach und - so denke ich - auch intensiv im Hohen Hause und in den Ausschüssen gesprochen.

Zudem hat der Herr Ministerpräsident noch einige aktuelle Punkte der Initiative Mitteldeutschland vorgetragen. Daher will ich auf detaillierte Ausführungen, Wiederholungen verzichten, will aber die Gelegenheit heute nutzen, etwas Grundsätzliches auszuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Initiative Mitteldeutschland ist von der Opposition von Anfang an überwiegend negativ begleitet worden. Frau Dr. Klein hat gerade gesagt hat, dass kleine Schritte zur Kenntnis genommen wurden - das habe ich in der Vergangenheit nicht festgestellt. Im Gegenteil: Sie haben auch kleine Schritte - so im Rahmen der Aussprache über die Große Anfrage der SPD-Fraktion - eher als Kleinstschritte dar gestellt und haben sie teilweise sogar negiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kooperation mit den Ländern Thüringen und Sachsen im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland ist nicht abschließend auf diese Länder beschränkt. Die Landesregierung hat seit 2002 vertiefte Kooperationen auch mit anderen Nachbarländern, nämlich mit Brandenburg und Niedersachsen, aufgenommen. Über ein erfolgreiches Ergebnis haben wir heute schon diskutiert, nämlich über die Nationalparkverwaltung Harz, bei der es uns gelungen ist, weiter zu kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, als Sie es sich je haben erträumen lassen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben zuletzt im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Initiative Mitteldeutschland immer wieder versucht, den Erfolg, der durchaus vorhanden ist,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Man muss aber genau hinschauen!)

wenn auch in kleineren Schritten, streitig zu machen.

Damit Herr Gallert mir nicht wieder vorwirft, ich wäre zu euphorisch, will ich hier noch einmal zur Kenntnis geben, dass auch ich mir mehr vorgestellt und erhofft habe, als wir bisher erreicht haben. Das heißt aber nicht, dass wir am Ende des Diskussionsprozesses sind. Wir sind mittendrin. Manches geht - der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen - im Zuge von Landtagswahlkampf eben etwas langsamer. Darauf muss man Rücksicht nehmen, wenn man am Ende ein Ergebnis haben will, das zählt. Man sollte nicht vorweg sagen: Ihr müsst jetzt eine Entscheidung treffen, die uns unter Umständen, wenn sie dann ablehnen, auch nicht passt. Deshalb ist, hierbei etwas langsamer zu sein, durchaus Erfolg versprechend.

Ich kann mir auch mehr Bereiche, als wir sie bisher mit Prüfaufträgen versehen haben, vorstellen, in denen eine Kooperation möglich ist. Aber auch dabei ist keine abschließende Schranke gefallen. Auch diesbezüglich wird es in nächster Zeit sicherlich weitere Gespräche geben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass es tatsächlich Ergebnisse im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland gibt. Wenn man diese Ergebnisse zusammenfasst, dann kann man ohne Übertreibung sagen, dass wir hier tat-

sächlich eine erfolgreiche Initiative Mitteldeutschland haben, an der wir weiter arbeiten müssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Abschluss spricht für die SPD-Fraktion Frau Budde. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie irren, wenn Sie sagen, dass es nicht zu ändern wäre, dass wir hierzu unterschiedlicher Auffassung sind. Gerade die Initiative Mitteldeutschland wäre ein Punkt gewesen, bei dem es gut gewesen wäre, wenn wir zu einer gemeinsamen Auffassung gekommen wären. Ich denke, an dieser Stelle ist die Situation anders als bei Gesetzen, zu denen es eben unterschiedliche Auffassungen von den Parteien gibt.

Die Initiative Mitteldeutschland ist etwas, was alle Parteien und alle Fraktionen in diesem Landtag gewollt haben. Deshalb wäre es tatsächlich zu ändern. Man könnte hier zu einer gemeinsamen Bewertung kommen. Aber das, was in den letzten Jahren seit der Proklamation passiert ist, ist schlachtweg zu wenig. Wenn Sie ganz ehrlich sind, dann geben Sie vielleicht zu, dass es Ihnen auch zu wenig ist, was da passiert ist. Insofern liegen wir wohl bei der inoffiziellen Bewertung gar nicht so weit auseinander. Bei der offiziellen Bewertung gibt es vielleicht aber auch andere Zwänge dafür, dies auszudrücken.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie werden sich sicherlich vorstellen können, dass wir den Begrüßungsformulierungen, die der Wirtschaftsausschuss beschlossen hat, beim besten Willen nicht zustimmen können. Da heißt es - ich zitiere -:

„Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung initiierte Initiative Mitteldeutschland.“

Der Start liegt gut zwei Jahre zurück. Da braucht man nun wirklich nichts mehr zu begrüßen.

(Herr Gürth, CDU: In zwei Jahren ist mehr erreicht worden, als Sie in acht Jahren erreicht haben!)

- Sie gackern schon wieder, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Was? - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre an der Zeit, Ergebnisse zu bewerten und klarzustellen, dass die Latte - -

(Zuruf von der CDU: Dann brauchen wir nur noch die Eier! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Ja, die Eier fehlen. Sie haben völlig Recht. Das ist das grundsätzliche Problem. Die Eier fehlen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist ja unglaublich!)

Ich möchte das jetzt noch einmal klarstellen: Die Latte haben Sie so hoch gelegt. Wir haben diese Latte nicht so hoch gelegt. Das waren Sie in vielen Äußerungen selbst. Sie haben schließlich gesagt, dass es eine Vision ist. Dem haben wir auch nicht widersprochen, Herr Böhmer.

Es war zu lesen: 2003 - 100 Tage im Amt - Böhmer setzt auf die Vision - ich nehme an, Sie sind nicht zum Arzt gegangen - vom mitteldeutschen Wirtschaftsraum. Es wird berichtet, dass Sie auf die Wiederbelebung des Gedankens vom mitteldeutschen Wirtschaftsraum setzen. Es ist auch zu lesen: Er möchte mit dieser Perspektive die Stimmung aufhellen und gleichzeitig eine abgestimmte Strukturpolitik - auch das haben Sie schon einmal in den Mund genommen - zwischen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zum Nutzen aller erreichen.

Das war das große Ziel. Das war die Latte, die Sie sich selbst gelegt haben.

Jetzt zählen die Arbeitsergebnisse. Von einem solchen Ergebnis hat die „Volksstimme“ berichtet - Frau Dr. Klein hat es gesagt, ich zitiere :-

„Kein Grundbuch in Mitteldeutschland - Das geplante Grundbuch der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wird es vorerst nicht geben.“

Im Justizbereich hatten sich die drei Landesregierungen einiges vorgenommen. Beispielsweise war von gemeinsamen Obergerichten in den Fachgerichtsbarkeiten die Rede. Ich weiß, dass Sie das jetzt reduzieren wollen von fünf auf zwei und dass Sie das prüfen. Auch da wäre sozusagen der große Schritt angeraten, auch bei einer Reduzierung zu sagen: Länder übergreifende Zusammenlegung. Der Schritte wäre erforderlich, wenn es mit dem Bereich Mitteldeutschland wirklich ernst gemeint ist. Überhaupt: Was mich besonders gestört hat, war die Äußerung dazu, warum man es nicht macht, nämlich es gebe unterschiedliche Rechtskulturen. Diese Äußerung fand ich schon besonders spannend.

Wie gesagt, rechnen würde sich das Ganze nur, wenn aus drei Dienstherren ein einziger würde, also - das ist logisch - bei einer Länderneugliederung. So weit gehen wir aber bei der Debatte heute nicht. Dabei wäre der Einspareffekt enorm. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat in seinem Jahresbericht 2003 dargelegt, dass die Zusammenlegung der statistischen Landesämter von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland zu Einsparungen in Höhe von rund 6 Millionen € jährlich führen kann. Nicht die Kooperationsvereinbarung, sondern die Zusammenlegung würde diesen Einspareffekt bringen.

Ich muss jetzt feststellen, dass Sie so wie bei vielen anderen Punkten nicht das, was Sie ursprünglich einmal angepeilt haben, erreichen wollen, sondern dass Sie einen Schritt zurückgehen. Bei der Auftaktveranstaltung der Initiative Mitteldeutschland am 29. August 2002 in Halle sagten Sie als Ministerpräsident - ich zitiere :-

„Ich denke, es ist nicht vermassen, zu sagen, dass wir damit ein neues Kapitel der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern einläuten.“

Hinterher, in der Landtagsdebatte im April 2004, haben Sie nur noch gesagt - ich zitiere :-

„Wir haben und auch ich habe mit dem Begriff der Initiative Mitteldeutschland überhaupt nichts Neues erfinden wollen und erfunden. Vielmehr haben wir die Aktivitäten, die sich über zehn Jahre entwickelt haben, aufgenommen mit der Absicht, dass sie von der Exekutive, das heißt von den drei Landesregierungen, zielfestig unterstützt werden. Mehr nicht.“

Das ist schon ein ganz schönes Rückwärtsrudern. Das ist nun einmal so. Wir haben verschiedene Phasen durchlaufen. Erst die Ankündigung: Großes wirtschaftspolitisches Programm. Dann: Alles lässt sich nicht so leicht umsetzen. Machen wir mal das, was wir können in der Verwaltung. Als das auch nicht gelang, hat das Regionenmarketing die Reißleine gezogen und hat gesagt: Lassen wir es von der Wirtschaft wieder selbst machen. Sie kennen die Einschätzung auf der großen Zukunfts-konferenz des Regionenmarketings. Es ist wirklich nicht mit viel Ruhm zu bewerten, was hier passiert ist.

Deshalb, Herr Gürth, möchte ich noch sagen: In der Tat, Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, man solle nicht so viel im Parlament darüber reden, weil das noch niemandem gut bekommen sei. Sie haben zuerst über alles geredet und haben dann versucht, es zu machen. In der Tat würde ich empfehlen, den Ansatz noch einmal anders zu wählen. Machen Sie es erst und reden Sie dann darüber. So ist das nämlich mit der Entwicklung des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes auf der praktischen Ebene gelaufen. Dann werden wir uns auch später in der Bewertung darüber einig sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 4/1804. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1802

Einbringer ist der Minister für Bau und Verkehr. Herr Dr. Daehre, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung eines leistungsfähigen Angebotes der staatlichen Hochbauverwaltung sowie die Erhaltung und der Ausbau des Straßennetzes lassen sich in den herkömmlichen Verwaltungsstrukturen nicht mehr in effizienter Weise gewährleisten. Die Kameralistik erweist sich zudem für die finanzpolitisch und betriebswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen im Bereich der Straßen- und der Hochbauverwaltung als nicht hinreichend flexibel.

Der Umorganisation in einen Landesbetrieb kommt insoweit besondere Bedeutung zu, weil diese Rechtsform in Fortentwicklung des bisherigen Haushaltsrechts größere Gestaltungsspielräume - etwa durch den Einsatz der neuen Steuerungsinstrumente oder durch die Einführung

der kaufmännischen doppelten Buchführung - nach einem kurzen Übergangszeitraum und damit die Möglichkeit bietet, die Grundlagen für Investitionen im Bereich Straßen- und Hochbau flexibler zu gestalten und zu verbessern.

Die Landesregierung hat sich in einem ersten Schritt entschlossen, die Straßen- und die Hochbauverwaltung zum 1. Januar 2004, also zu Beginn dieses Jahres, zusammenzulegen. Als zweiter Schritt soll nun zum 1. Januar 2005 der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, abgekürzt LBB LSA, gegründet werden.

Der Landesbetrieb wird seine Tätigkeit nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen ausüben. Zu Beginn ist die Tätigkeit des Landesbetriebes Bau allerdings auf Kostendeckung und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Der Betrieb wird nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens geführt.

Die Einsparungen sollen erreicht werden durch eine Reduzierung der Verwaltungsebenen, durch eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes und des Managements bei vorgegebener Budgetierung sowie durch eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der bisherigen Anzahl der Standorte. Die vorhandenen 16 Dienststellen an neun Standorten sollen auf nur noch sechs Standorte konzentriert werden, und zwar auf den Sitzort des Landesbetriebes sowie auf fünf regionale Niederlassungen.

Der Landesbetrieb Bau unterhält eine schlank zu organisierende Zentrale in Magdeburg und fünf örtlich zuständige Niederlassungen. Ausgerichtet am Windrosenprinzip sind dies: die Niederlassung Nord mit Standort Stendal, die Niederlassung Süd mit Standort im Raum Halle-Merseburg, die Niederlassung West mit Standort in Halberstadt, die Niederlassung Ost mit Standort in Dessau und die Niederlassung Mitte mit Standort in Magdeburg.

Meine Damen und Herren! Zu dem einen oder anderen Standort wie Halberstadt gab es keine Alternative, weil Mietverträge bis zum Jahr 2013 in den Objekten vorhanden sind, sodass es keinen Sinn macht, über andere Standorte nachzudenken. Ich denke, Halberstadt hat sich auch bewährt, zumal Straßenbau und Staatshochbau in einer Stadt sowieso schon vorhanden sind.

Eine wirtschaftliche Umsetzung des Standortkonzeptes wird schrittweise erfolgen. Meine Damen und Herren! Wir werden auch im nächsten Jahr nicht mit dem großen Stühlerücken anfangen, sondern wir werden die Standorte behutsam entwickeln und werden den Umzug dann so organisieren, dass keine Befürchtung dahin gehend bestehen muss, dass wir in dem einen oder anderen Fall eventuell nicht arbeitsfähig wären.

Wir wollen diesen Landesbetrieb Bau. Wir wollen ihn aber auch deshalb mit Ihnen gemeinsam diskutieren und den Landtag beteiligen, weil wir im Fall der Gründung des Landesbetriebes Bau von einer dreistufigen auf eine zweistufige Verwaltung gehen.

Deshalb ist es, denke ich, auch wichtig, dass wir da miteinander nicht nur ins Gespräch kommen, sondern dass wir dazu kommen, den Landesbetrieb Bau gemeinsam ab 1. Januar 2005 ins Leben zu rufen. Mit der Errichtung dieses Betriebes wird bereits im Laufe der Haushaltsjahre 2005 und 2006 ein Abbau von 120 Stellen erreicht, was im Haushaltspunkt untersetzt wird.

Darüber hinaus ist für die folgenden Haushaltsjahre ein Abbau von weiteren 120 Planstellen vorgesehen. Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Lan-

desbetrieb Bau und der damit einhergehenden Kostentransparenz können weitere Synergieeffekte erkannt und genutzt werden und damit optimale Bedingungen für ein dauerhaft kostengünstiges Verwaltungshandeln erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Gründung des Landesbetriebes Bau besteht auch die Möglichkeit, den einen oder anderen Staatshochbauer so umzubilden, dass er auch Brücken mit planen und bauen kann, weil der Umfang des Staatshochbaus bekanntermaßen in Sachsen-Anhalt geringer werden wird. Das müssen wir ganz einfach erkennen. Ich denke, hier besteht auch eine Möglichkeit, Synergieeffekte zwischen dem Straßenbau und dem Staatshochbau zu erreichen und diese auch umzusetzen.

Ich darf der Bitte Ausdruck verleihen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen, ihn dort zu beraten und dann dieses Gesetz entsprechend der Zeit zu verabschieden. Ich hoffe, dass wir uns vielleicht auf diesen Ausschuss konzentrieren können.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Bitte. Ich weiß, dass das Parlament natürlich in seinen Entscheidungen frei ist. Aber vielleicht darf ein Minister diese Hoffnung abschließend auch einmal zum Ausdruck bringen; denn der Finanzausschuss ist in diesem Jahr mit den Haushaltseratungen, denke ich, schon so überlastet, dass er das Vertrauen einmal an den Verkehrsausschuss abgeben wird. Ansonsten befindet sich im Haushaltsplanentwurf - in den Einzelplänen 14 und 20 - der Wirtschaftsplan des Landesbaubetriebes, über den sich jeder informieren kann.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Radschunat für die PDS-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Radschunat (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Weiterentwicklung effizienterer Strukturen in der Landesverwaltung und die Schaffung leistungsfähiger Einheiten auf der kommunalen Ebene sind wesentliche Faktoren für die Nachhaltigkeit des Reformprozesses und damit für die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Mit den in der dritten Legislaturperiode beschlossenen Vorschaltgesetzen zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung wurden aus unserer Sicht die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuorganisation der Landesverwaltung und der kommunalen Strukturen sowie für die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen beiden Ebenen geschaffen.

Der damit eingeleitete Modernisierungsprozess ist bekanntlich in der vierten Wahlperiode vonseiten der CDU-FDP-Koalition gestoppt worden. Die Kreisgebietsreform wurde nicht durchgeführt, der für die Landkreise bestehende Rationalisierungsdruck konnte von den Landkreisen nicht realisiert werden. Der Not gehorrend, soll die notwendige Rationalisierung nun auf die Landesebene verschoben werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung erfolgt eine Entkommunalisierung der Aufgaben von der Landkreisebene zur Landesregierung, einhergehend mit der Verschiebung der Aufgabenerledigung aus der Fläche an das Land. Meine Damen und Herren! Mit kommunaler Selbstverwaltung hat das wenig zu tun.

(Zustimmung bei der PDS)

Durch die angestrebte Aufgabenbündelung im Landesbetrieb Bau werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Aufgaben perspektivisch zu privatisieren. Diese Absicht ist schon in der Drs. 4/1690 - Übernahme von Kreisstraßenmeistereien durch das Land - formuliert worden.

Meine Damen und Herren! Eine Privatisierung hält die PDS für einen kaum gangbaren Weg. Der Landesbetrieb soll seine Tätigkeit nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen ausüben und soll nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Landeshaushaltssordnung sind Landesbetriebe rechtlich unselbständige, abgesonderte Teile, deren Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist. Diesen Anforderungen wird der Landesbetrieb nur teilweise gerecht, und ich muss die Frage aufwerfen: Soll seine Tätigkeit nun gewinnerzielend oder soll sie kostendeckend ausgerichtet werden?

Ich denke - der Minister hat es schon angeboten -, wir können im Ausschuss noch einmal intensiv darüber reden. Die PDS-Fraktion hat ebenso noch Klärungsbedarf bei solchen Fragen wie der Reduzierung der Zahl der vorhandenen Dienststellen - der Minister hat die Zahlen schon genannt; trotzdem gibt es dazu noch einige Fragen -, der Personalentwicklung, der Kosteneinsparung und dergleichen mehr.

Die Fraktion der PDS beantragt weiterhin die Überweisung der Vorlage in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Radschunat. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Qual sprechen. Bitte.

Herr Qual (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Gesetzesgrundlage, wofür heute der entsprechende Entwurf vorliegt, sollen das Landesamt für Straßenbau, die ihm nachgeordneten Straßenbauämter und das Autobahnamt aufgelöst werden. Diese Aufgaben sollen mit Wirkung vom 1. Januar 2005 auf den zu errichtenden Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt übergehen.

Dafür ist grundsätzlich kein Gesetz erforderlich. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zu den bisher gebildeten Landesbetrieben jedoch um eine Abweichung von diesem Grundsatz, weil es um die Zusammenlegung von Behörden zu einer neuen Behörde geht. Wenn wie in diesem Fall sogar ein Wechsel der Behördenebene erfolgt, greift Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung und der Gesetzgeber ist gefordert.

Ziel der neuen Verwaltungsstrukturen soll es sein, im Rahmen des Gesamtinvestitionsvolumens in dem betreffenden Bereich größere Gestaltungsspielräume und eine

höhere Effizienz des Mitteleinsatzes zu sichern. Von besonderer Bedeutung sind für uns die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und die damit verbundene Nutzung von Synergieeffekten für ein kostengünstiges Verwaltungshandeln.

Durch Vereinbarung - darauf möchte ich noch einmal hinweisen, weil schon im Vorfeld dieser Landtagsberatung aus einzelnen Landkreisen Kritik kam - können die Landkreise die technische Verwaltung der Kreisstraßen dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt übertragen. Wie gesagt: können. Zur konkreten Umsetzung hat der Herr Minister weitere Erläuterungen gegeben.

Mit Interesse sehe ich einer konstruktiven Beratung im Fachausschuss entgegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Qual. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Felke sprechen. Bitte sehr.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es vorweg nehmen: Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen. Zum einen, weil wir damit erstmals als Abgeordnete Gelegenheit bekommen, uns mit der Gründung eines Landesbetriebes intensiver zu befassen - den laufenden Untersuchungsausschuss klammere ich einmal aus -, zum anderen aber auch, weil die Vorbereitungen zu einer derartigen Umstrukturierung schon zu unserer Regierungszeit getroffen wurden.

Einige Worte zur politischen Bewertung: Bereits im Herbst des vergangenen Jahres habe ich bei unserem Antrag zum Umgang mit dem Immobilienvermögen des Landes unsere Position deutlich gemacht. Für uns hätte viel dafür gesprochen, Bau- und Immobilienverwaltung zusammenzuführen,

(Zustimmung bei der SPD)

wie es im Übrigen auch in der überwiegenden Zahl der Bundesländer, die über derartige Landesbetriebe verfügen, der Fall ist. Eine Gesamtbetrachtung, sowohl was die Bewirtschaftung als auch was die bauseitige Begleitung angeht, liegt geradezu auf der Hand. Über Vertragskonstruktionen sind Sie zudem doch ohnehin jetzt dabei, beide Betriebe für mehrere Jahre miteinander zu verbinden. Nicht zuletzt hätten mit einer derartigen Konstruktion Overheadkosten gespart werden können.

Zu einem anderen Punkt: In der letzten Landtagssitzung gab es den bekannten Antrag von CDU und FDP zur Übernahme von Kreisstraßenmeistereien durch das Land. Das wollen Sie jetzt mit der geplanten Änderung des Straßengesetzes aufgreifen. Unsere Position in dieser Sache hat sich in keiner Weise verändert. Eine vorausichtliche Kreisgebietsreform würde diese Diskussion völlig überflüssig machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die technische Verwaltung des Straßennetzes ist geradezu eine klassische Aufgabe für große, leistungsfähige Landkreise, und es spricht wenig dagegen, dass diese dann im Zuge einer Aufgabenübertragung auch mehr als

ihre Kreisstraßen bewirtschaften. Klar dabei ist, dass dies nichts mit einer Veränderung der Trägerschaft der Straßenbaulast zu tun hat.

Vieleicht ist der Bau- und Verkehrsminister hierbei aber auch schon sehr viel weiter, als wir alle vermuten. Der künftige Landesbetrieb soll fünf regionale Niederlassungen haben. Was spricht also dagegen, diese als Nukleus für fünf starke große Landkreise zu nehmen?

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der erwähnte Antrag von CDU und FDP beinhaltet die Aufforderung an die Landesregierung, die Aufgabe perspektivisch einer Privatisierung zuzuführen. Auf die Erfahrungen, die in Thüringen damit gemacht worden sind, hat mein Kollege Sachse schon im Juli dieses Jahres kritisch hingewiesen. Insofern begrüßen wir es und stellen fest, dass die Landesregierung entgegen der Auffassung der Koalitionsfraktionen keine Privatisierung vorsieht.

In der Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zu Landesbetrieben in Sachsen-Anhalt wird deutlich gemacht, dass der Landesbetrieb Bau ein echter Landesbetrieb und Dienstleister für die Verwaltung sein soll.

Auf weitere Aspekte wie die des Personalübergangs, die damit geplanten Einsparungen und den Wirtschaftsplan des Betriebes werden wir im Ausschuss eingehen, wobei wir für eine Überweisung in den Finanzausschuss und in den Bauausschuss plädieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Felke. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen.

Zuvor habe ich jedoch die Freude, Studentinnen und Studenten der Fachhochschule der Polizei Aschersleben bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schröder, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abweichend von den bisherigen Fällen ist die Zusammenlegung von Behörden zu einer neuen Behörde nach Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung dann Aufgabe des Gesetzgebers, wenn damit ein Wechsel der Behördenebene verbunden ist.

Wie meine Voredner es bereits gesagt haben, ist diese Voraussetzung bei der Gründung des Landesbetriebes Bau im Gegensatz zu allen bisher gegründeten Landesbetrieben gegeben; denn mit dem Landesbetrieb verschmelzen die obere und die untere Straßenbaubehörde zu einer einzigen Landesbehörde, was de facto einer Umstellung von einem dreistufigen auf einen zweistufigen Verwaltungsaufbau gleichkommt.

Die geplante Rechtsformänderung entwickelt das bisherige Haushaltrecht weiter und eröffnet größere Gestaltungsspielräume. Die Grundlagen für Investitionen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sollen flexibler gestaltet

werden können. Der Landesbetrieb soll seine Tätigkeit nach wirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen ausüben und die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung soll eine neue Qualität der Kostentransparenz bewirken.

Herr Kollege Radschunat, aus unserer Sicht ist das, was in § 2 zur Definition des Landesbetriebes Bau gesagt worden ist, bereits hinreichend, um darzustellen, dass es eine kostendeckende Arbeit sein soll und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, die man extra in einer Formulierung hätte ausschließen müssen. Diese Diskussion werden wir aber gern im Ausschuss fortsetzen.

(Zuruf von Herrn Radschunat, PDS)

- Im Ausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sehr schmal. Er regelt die Auflösung der bisherigen Straßenbau- und Staatshochbauämter sowie die Errichtung, den Sitz und die Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau. Für die Übertragung der technischen Verwaltung der Kreisstraßen an den Landesbetrieb Bau soll zudem kein Antragsverfahren erforderlich sein, sondern der Abschluss einer freiwillig zustande gekommenen Vereinbarung genügen. Ich verweise dazu auf den Landtagsbeschluss.

Herr Felke, es sei mir gestattet: Wenn in dem Beschluss steht, die Aufgabe der technischen Unterhaltung der Straßen perspektivisch einer Privatisierung zuzuführen, ist das eine politische Willensbekundung des Hauses und völlig unabhängig davon, ob man eine Verwaltung, eine Aufgabe bündelt, indem man von 21 oder von elf oder zwölf Landkreisen heruntergeht. Zumindest sehe ich nicht, dass es gelänge, im Zuge einer Gebietsreform von 21 Landkreisen zu fünf Landkreisen zu kommen.

Ich weiß, Sie haben hehre Beschlüsse gefasst. Sie würden die einzige Partei in Deutschland sein, die es schaffen würde, in Abständen von zwölf bis 13 Jahren dreimal hintereinander die Zahl der Landkreise in Sachsen-Anhalt zu halbieren. Sie müssten eine Kreisgebietsreform, die Sie selbst nach dem Jahr 2006 fordern, im Jahr 2020 noch einmal durchführen und dann erst verschmolzene Landkreise wieder auseinander dividieren.

(Herr Bischoff, SPD: Dann doch lieber gleich!)

Das Thema gehört aber nicht hierher. Es zeigt jedoch, wie wenig Ihr Einwand mit dem Landesbetrieb Bau zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab dem 1. Januar 2005 wollen wir eine einheitliche Bauverwaltung in Sachsen-Anhalt. Dieser Schritt ist selbst dann richtig, wenn noch eine gewisse Anlaufzeit benötigt wird, um Personalstrukturen und Niederlassungen wirklich effizient aufzustellen.

Noch eines ist für das Parlament ganz wesentlich - es ist schon gesagt worden -: Der Gesetzentwurf sichert die Einbindung des Landtages und garantiert eine Ausschussbefassung mit dem Landesbetrieb Bau außerhalb der Haushaltsberatungen.

Meine Damen und Herren! Das muss sein. Das ist auch richtig. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch richtig. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Schröder. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1802 ein.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass die PDS-Fraktion noch eine Reihe von mitberatenden Ausschüssen beantragt hat. Bevor wir nach der Erfahrung, die wir vorhin beim ÖPNV-Gesetz gemacht haben, wieder dahin gehend abstimmen, dass zum Beispiel der Finanzausschuss nicht beteiligt wird - der Kommentar richtet sich jetzt an die anderen Fraktionen -, weise ich darauf hin, dass in unserer Geschäftsordnung § 28 Abs. 3 existiert, wonach zwingend verlangt wird - wenn man die Begründung des Gesetzentwurfes ernst nimmt -, dass dieses Gesetz in den Finanzausschuss überwiesen wird. Sollte sich eine Mehrheit dieser Position trotzdem nicht anschließen, würden wir das im Beratungsgang vor allen Dingen über den Ältestenrat artikulieren. - Dies wollte ich nur im Vorfeld der Abstimmung sagen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einer Überweisung an sich stand nichts im Wege. Ich gehe davon aus, dass die Federführung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr unstrittig ist. Ich möchte dann zunächst darüber abstimmen lassen und werde danach zu den anderen Ausschüssen kommen.

Wer zustimmt, dass der Gesetzentwurf in der Drs. 4/1802 federführend in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig beschlossen worden.

Es geht jetzt um die Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse, über die ich einzelnen abstimmen lasse. Wer einer Mitberatung des Gesetzentwurfes im Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
 - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen?
 - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich?
 - Niemand. Damit ist die Überweisung in den Finanzausschuss abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Mitberatung des Gesetzentwurfes im Innenausschuss. Wer stimmt dafür? - Das sind einige Mitglieder der Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen?
 - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich?
 - Das sind einige Abgeordnete aus der SPD-Fraktion. Damit ist die Überweisung in den Innenausschuss ebenfalls abgelehnt worden. Der Gesetzentwurf ist in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Juniorprofessur als Alternative zur Habilitation sichern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1795**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Sitte. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27. Juli 2004 der Verfassungsbeschwerde der Länder Thüringen, Bayern und Sachsen zur fünften Novelle zum Hochschulrahmengesetz stattgegeben und damit die Juniorprofessur gekippt, zumindest soweit es die Bundesebene betrifft.

Die Verfassungsrichter haben aber auch Öl ins Feuer des Föderalismusstreits gegossen. Wie es scheint, sollen die Bundesländer im Bildungsbereich künftig das Präsent haben. Rahmenkompetenzen des Bundes sollen offensichtlich grundsätzlich auf ein Minimum reduziert oder eben gänzlich abgeschafft werden.

Zu Recht wird in der Öffentlichkeit aber die Frage gestellt, was wohl der betroffene Bürger oder die betroffene Bürgerin von noch mehr föderalem Wettbewerb haben könnte - einem Wettbewerb, bei dem heute schon in Sachen Schul- und Hochschulqualität mehr Verlierer als Sieger herauskommen.

Schon der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Peter Gaethgens, und viele andere warnen vor einem Flickenteppich von unterschiedlichen Regelungen, wenn zukünftig die Zuständigkeit für die Juniorprofessur allein in den Händen der Länder liegt. Der Wissenschaftsrat wiederum läuft gegen die Absicht Sturm, allein den Ländern die Zuständigkeit für den Hochschulbau zu übertragen. Im Gegenzug wehrt sich wiederum der Bund gegen das Länderansinnen, ihm allein die Bafög-Kosten aufzubürden.

Liest man sich nun die Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichtes durch, gewinnt man einerseits den Eindruck, dass die Bundesregierung die falsche Strategie in ihrer Argumentation für die HRG-Novelle verfolgt hat. Andererseits wirft die Entscheidung Fragen auf, die sich für mich nicht durch die Begründung des Mehrheitsvotums beantworten.

Ich will nur zwei Gründe anführen. Wenn mit Bezug auf die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse oder zur Wahrung der Rechtsicherheit die Auffassung vertreten wird, dass es dazu keiner bundesgesetzlichen Regelung für die Juniorprofessur bedürfte, dann ist es doch in der gegenwärtigen Situation erst recht zu erwarten, dass es bei den verschiedenen Länderregelungen bleibt - die es schon gibt - oder in Zukunft unterschiedliche Regelungen entstehen werden. Insofern müssen dann die Länder erst noch einheitlichen Vereinbarungen aushandeln. Sollte das nicht gelingen, drohen den Betroffenen letztlich doch erhebliche Nachteile für ihre Berufssituation und für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen, eben genau das, wovon die Bundesrichter offensichtlich nicht ausgegangen sind.

Weiter wird ausgeführt, dass der Bund nicht zu einer grundlegenden Umgestaltung der Personalstrukturen an den Hochschulen befugt sei. Allerdings geht die heute vorhandene Personalstruktur, insbesondere die Habilitation selbst, sehr wohl auf bundesgesetzliche Regelungen zurück. Aus welchen Gründen - habe ich mich gefragt - sollte der Bund zwischenzeitlich diese Kompetenz verloren haben? Eine Föderalismusreform ist schließlich noch in Arbeit; somit hat es dort keine Änderungen gegeben. Rückschluss: Insofern dürfte das be-

reits bestehende Hochschulrahmengesetz zumindest in diesem Teil im Widerspruch zum Grundgesetz stehen und müsste für nichtig erklärt werden.

Ich kann nicht umhin festzustellen, dass mir in diesen Punkten das Sondervotum doch schlüssiger erscheint. Das Ziel der Bundesregierung bei dem im Jahr 2002 reformierten Hochschulrahmengesetz war es, mit der Schaffung der Juniorprofessur für junge Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen eine Motivation mehr zu schaffen, ihre akademische Laufbahn in Deutschland fortzusetzen und eben nicht abzuwandern.

Bundesbildungsministerin Bulmahn hatte die Juniorprofessur damals als eine deutsche Alternative im weltweiten Wettbewerb um Spitzennachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler von morgen bezeichnet. Die Juniorprofessur sollte einen jungen, eigenständigen Wissenschaftler repräsentieren, der sich auf einem verlässlicheren Karriereweg bewegt als die bisher Habilitierenden.

Lässt man nun wiederum die unwissenschaftliche Koppelung von Qualität an Juvenilität oder Schnelligkeit beiseite, bleiben immer noch die Ideen von größerer Eigenständigkeit und höherer Planungssicherheit übrig. Sie garantieren ihrerseits nicht per se die Hochrangigkeit wissenschaftlicher Ergebnisse, machen die Juniorprofessur aber in besonderer Weise durchaus attraktiv.

Eine neue Studie an der Humboldt-Universität in Berlin hat gezeigt - darüber war ich selbst erstaunt -, dass sich 87 % der dort Befragten als Juniorprofessoren völlig selbständig in Forschung und Lehre fühlen. Alle Berliner Stelleninhaber würden sich wieder um ihre Posten bewerben. Meine Gespräche mit Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren in Sachsen-Anhalt haben einen grundsätzlich ähnlich positiven Eindruck hinterlassen.

Dass auch von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren bisweilen - auch in diesen Gesprächen geschehen - zu Recht über mangelnde Ausstattung geklagt wird, obwohl sie über ein eigenes auskömmliches Budget verfügen müssen, kann eigentlich nicht verwundern. Die etablierten Professorinnen und Professoren tun das ihrerseits unablässig.

Den relativ großen Freiheiten von Juniorprofessoren einerseits stehen andererseits relativ geringe Sicherheiten gegenüber. Das erschwert für diese Gruppe eine längerfristige Lebensplanung. Bundesweit gibt es bereits Juniorprofessoren erster und zweiter Klasse. Im Land Sachsen-Anhalt kann es beide gleichzeitig geben. Für die einen endet die Professur spätestens nach sechs Jahren, für die anderen wurde entweder prinzipiell, wie beispielsweise in Berlin, der so genannte Tenure Track eingerichtet oder wie bei uns wenigstens die Möglichkeit offen gehalten. Für die Juniorprofessorinnen und -professoren besteht danach die Option auf eine Überleitung der befristeten Juniorprofessur in eine befristete oder später auch in eine unbefristete Stelle.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Eine Garantie wäre auch ein Ding!)

- Das wollten wir auch nicht. Darüber waren wir uns einig. - Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind nicht zwangsläufig schneller als herkömmliche Assistenten. Im Gegenteil, sie müssen mehr Zeit für das Forschungsmanagement und die Selbstverwaltung aufwenden. Sie stehen auch unter einer erhöhten Prüfungsbelastung und den gesteigerten Anforderungen, die die

Betreuung von Abschlussarbeiten und Ähnlichem mit sich bringt. Vor allem aber müssen sie sich anders als die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Leistungsüberprüfung unterziehen, die zum Teil bereits zwei Jahre nach der Besetzung der Stelle beginnt und zu deren Verlängerung um weitere drei Jahre führen kann.

Im Mittelpunkt werden dabei ganz sicher die Ergebnisse der Forschungsvorhaben im internationalen Vergleich stehen, die von einer Evaluierungskommission und durch externe Gutachter an qualitativen und quantitativen Maßstäben gemessen werden. Dazu zählen die methodische Fundierung, der innovative Charakter, die Seitenzahlen, die Publikationsorte und die Publikationsnachweise sowie nicht zuletzt die Drittmitteleinwerbung und weiterführend die Lehre, die Nachwuchsförderung und die Rolle in der Selbstverwaltung.

Ich zähle das alles auf, weil ich damit einem Vorurteil begegne will, das mir im Landtag vorgehalten wurde, nämlich dass die Juniorprofessur sozusagen die akademische Light-Variante wäre. Leider haben Zweifel, mangelnde Akzeptanz und die öffentlichen Debatten darüber bei einer ganzen Reihe von Betroffenen dazu geführt, dass sie zur Sicherheit nun doch das zweite Buch - in Gestalt der Habilitation - für sich selbst anstreben.

Ich habe mich zwischenzeitlich damit abgefunden, dass es sowohl die Juniorprofessur als auch die Habilitation als Wege einer akademischen Laufbahn geben wird, wenngleich mit einer Bedingung: Sie sollten gleichermaßen Beachtung und Chancen erhalten. So wie es aussieht, werden diese beiden Wege auch Eingang in die Gesetzgebung der Länder finden.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Ja, aber nicht bei allen. Ich komme noch dazu. Ich habe noch ein wenig Zeit.

Wir haben dann die klassische Mitarbeiterstelle, also den Assistenten oder die Assistentin, neben der Juniorprofessur. Die Regierungen von Bund und Ländern sollten beide Wege zumindest so absichern, dass ein fairer Wettbewerb möglich ist.

Im Übrigen ist die Habilitation im internationalen Kontext eher die Ausnahme. Viele Länder kennen sie in ihrem Hochschulsystem überhaupt nicht. Das findet meinerseits Erwähnung, weil wir derzeit intensive Bemühungen und Diskussionen um die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes haben.

Man kann nun die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes teilen oder auch nicht. Fakt bleibt, dass es bereits heute infolge der Novelle zum Hochschulrahmengesetz in zehn Bundesländern - das Land Sachsen-Anhalt dann eingeschlossen - zur Einführung der Juniorprofessur gekommen ist. Rund 180 Millionen € Fördermittel hat die Bundesregierung zur Verfügung gestellt, mit denen insgesamt 3 000 Juniorprofessuren gefördert werden könnten. Laut der Bundesbildungsministerin wurden bislang für 933 Stellen an 65 deutschen Universitäten Mittel bewilligt. Rund 600 Stellen sollen bereits besetzt sein.

Die Kultus- bzw. die Wissenschaftsminister der Länder stehen nunmehr vor der Aufgabe, Vereinbarungen auszuhandeln, die eine gegenseitige Anerkennung von Juniorprofessoren beinhalten. Damit bleiben Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren insbesondere im Rahmen von Berufungsverfahren wettbewerbsfähig.

Mit der Nichtigkeitsentscheidung bezüglich der fünften Novelle zum Hochschulrahmengesetz ist die zum 22. Februar 2002 in Kraft getretene Neuordnung der Fristverträge für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für wissenschaftliche Hilfskräfte ausgehebelt worden. Bundesweit dürften davon etwa 20 000 Arbeitsverträge betroffen sein. Natürlich sind auch hierdurch die Betroffenen erheblich verunsichert.

Ich habe dies aufgrund der Komplexität und der Kompliziertheit dieser Materie noch nicht in den vorgelegten Antrag aufgenommen. Ich gehe nämlich zudem davon aus, dass es in Bezug auf diese Fragen im Gegensatz zu den Juniorprofessuren - so hoffe ich - dann doch weit größere Differenzen zwischen den politischen Entscheidungsträgern geben könnte. Es bedarf also durchaus auch eines ausführlicheren Diskussionsprozesses. Mir erscheint am Ende das Meinungsbild zur Juniorprofessur wesentlich homogener. Insofern sollten wir mit dem weniger Strittigen beginnen und möglichst bald zu verbindlichen Regelungen zwischen den Ländern kommen.

Abschließend sei meinerseits angemerkt, dass es dazu bereits eine gleich lautende, einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus gibt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Gleich lautend!)

- Natürlich gleich lautend, das weiß ich doch, das ist doch günstig. - Diese geht auf einen Antrag der dortigen FDP-Fraktion zurück.

(Herr Tullner, CDU: Oho! Oho!)

- Na klar. - Ich teile den Inhalt und sehe angesichts dieser parlamentarischen Vorarbeit der Berliner gute Chancen, auch hier zu klaren Mehrheiten zu kommen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Sitte. - Für die Landesregierung hat Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst freut es mich, dass sich inzwischen auch die Vertreterinnen und Vertreter der PDS zu den beiden parallelen Qualifikationswegen des wissenschaftlichen Nachwuchses bekennen. Das ist ja neu.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Was soll man machen?)

Dieser ehrlichen Freude möchte ich hier Ausdruck geben. Sie stimmen mit den Intentionen der Regierung bei der Vorlage des Entwurfs zu unserem Hochschulgesetz außerdem auch noch überein. Das heißt, wir haben die Einführung der befristeten Juniorprofessur unter Beibehaltung der Habilitation als Alternative in der Nachwuchsförderung im Hochschulgesetz verankert.

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich dazu, dass die Beibehaltung der Juniorprofessur im Sinne einer Weitererprobung sinnvoller Modelle zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses unsere Handlungsgrundlage ist. Das bezieht sich insbesondere auf solche Fächer und Bereiche, in denen schon jetzt

eine einheitliche Habilitationsschrift nicht mehr üblich oder nicht sinnvoll ist.

Das sind gelegentlich technische Disziplinen, bestimmte soziale und pädagogische Berufe, insgesamt solche Felder, die mit einem unmittelbaren Praxisbezug und Entwicklungsaufgaben vor Ort verknüpft sind, wo Projekt erfahrung in der Tat, wenn sie denn wissenschaftlich ausgewertet und verarbeitet wird, mindestens einen Äquivalenzcharakter gegenüber der Habilitation beanspruchen kann. Damit sage ich aber nichts Neues; das ist schon immer meine Position und auch die Position der Regierung.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Habilitation oder die Juniorprofessur mehr Zuspruch findet oder ob sich nicht sogar noch weitere Äquivalenzmodelle herausbilden werden. Hierbei sollten wir ganz offen sein und auch ein bisschen auf das Potenzial der akademischen Autonomie vertrauen.

Die Mehrheit des Parlaments hat sich durch die Zustimmung zu dem geltenden Hochschulgesetz schon sehr klar zu diesem Weg bekannt. Es wäre natürlich durchaus schön, meine Damen und Herren, wenn Sie hier einmal parteiübergreifend einen bereits eingeschlagenen Weg bestätigen und bekräftigen wollten.

Zwar stimmen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die in den §§ 41 f. des Hochschulgesetzes des Landes getroffenen Bestimmungen zur Juniorprofessur nun nicht mehr mit dem Rahmenrecht überein, doch hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung gerade deutlich gemacht, dass dieser Bereich den rahmenrechtlichen Regelungen gar nicht umfassend zugänglich ist. Das bedeutet, dass der Bundesgesetzgeber kurzfristig das HRG an die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen muss.

Hierzu gibt es bereits Gespräche auf allen Ebenen, auch auf der Ebene der Landesregierungen. Im Land selbst allerdings - dazu haben Sie alle beigetragen - haben wir dem durch die Gesetzgebung schon vorgegriffen.

Insofern stimmt die Landesregierung mit dem PDS-Antrag und den darin enthaltenen Forderungen nach bundesweiten Abstimmungen, insbesondere zur wechselseitigen Anerkennung der Juniorprofessuren - das ist in der Tat sehr wichtig - , überein.

Der Intention nach - das haben Sie selbst gesagt - gibt es hier und dort gelegentlich wortgleiche Anträge, auch anderer Parteien. Aber das will ich alles als gutes Zeichen betrachten.

Dass ich den Ausschuss über die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsprozesse in diesem sensiblen Bereich, sobald sie vorliegen, kurzfristig unterrichten werde, versteht sich eigentlich von selbst. Aber eine Bekräftigung dieses Vorhabens kann nicht schaden.

Der Antrag ist also angesichts der Haltung der Regierung und insbesondere der bereits gültigen Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt so überflüssig, wie er in der Sache richtig ist. Deshalb kann man ihn ablehnen oder befürworten. In dieser Konstellation plädiere ich allerdings für Letzteres; denn Einigkeit in wichtigen Fragen der Hochschulentwicklung besteht in diesem Hohen Hause selten genug. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Tullner sprechen.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fürchte, dass die Vorbereitung mehr Zeit in Anspruch nimmt als meine Rede. Trotzdem vielen Dank.

(Zuruf von Frau Bull, PDS - Heiterkeit)

Als Vertreter einer Regierungsfraktion ist es immer schwierig, wenn der Minister laut Regieanweisung direkt vor einem redet. Da der große Konsens von ihm ausgerufen wurde - zu Recht -, kann und will ich mich dem natürlich nicht verweigern.

Der Antrag erscheint mir - wir sind gestern Abend recht spät aus Israel zurückgekommen; ich habe ihn trotzdem noch gelesen - ein bisschen lyrisch. Es werden Dinge festgestellt, die eben festzustellen sind. Dazu kann man sich positionieren. Er schadet nicht, und deswegen werden wir ihm in dem Sinne, wie es die Landesregierung offenbar macht - der Minister hat es so gesagt -, zustimmen.

Ich will vielleicht mit Blick auf den Antrag, den wir nachher haben, der einen ähnlichen Komplex umfasst - die ganze Föderalismusdiskussion im Hochschulbereich -, darauf hinweisen, dass die ganze Verwirrung und Unsicherheit gerade für die Betroffenen eben ein Stück davon herrüht, dass eine Ministerin meinte, eben einmal selbstherrlich über die Dinge entscheiden zu müssen, weil sie davon überzeugt war, den Reformeifer gepachtet zu haben und ihn auch kraftvoll umsetzen zu müssen.

Man kann sehen, was dabei im Endeffekt herauskommt: Die Betroffenen sind verunsichert und ihnen wird zumindest mental Schaden zugefügt; denn sie wissen nicht, wie es an der Stelle weitergeht. Die Ministerin wird dadurch ebenfalls beschädigt, weil plötzlich klar ist, dass die Dinge eben nicht so einfach und kraftvoll umzusetzen sind, wie das manche Personen in Berlin meinen.

Wir alle sollten uns auch ein Stück weit daran orientieren, den Konsens in der Hochschulpolitik - den föderalen Konsens, aber auch den hier im Hause - an der Stelle zu bekräftigen. Deswegen ist der Antrag diesbezüglich auch positiv zu bewerten.

Ein zweiter und letzter Gedanke. Wir haben eine lange und sehr heftige - - Frau Dr. Sitte, da wir gerade über Ihren Antrag reden, wäre es schön, wenn Sie mir auch ein Stück weit Gehör schenken würden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ich bin eigentlich ganz Ohr!)

Ich wollte nur sagen: Wir haben lange und heftig um unser Hochschulgesetz gerungen. Gerade die Juniorprofessur war ein Punkt, bei dem nicht von vornherein klar intendiert war, wohin die Reise geht. Ich bin im Nachhinein aber auch stolz darauf, dass wir als Regierungskoalition - ich glaube, an der Stelle haben Sie sich mittlerweile eingeklinkt - eine Regelung gefunden haben, die die Möglichkeit eröffnet, dass sowohl die Habilitation als auch die Juniorprofessorinnen und -professoren - das sind wirklich sehr motivierte Frauen und Männer, die wir im Lande haben - eine faire Chance haben. Deswegen

sind wir mit dem Antrag einverstanden und werden ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS, bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Tullner. - Für die SPD-Fraktion wird nun die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe sprechen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! In der Begründung zu dem von Frau Sitte vorgestellten Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es, dass das Grundgesetz dem Bund in Hochschulfragen die Regelung allgemeiner Grundsätze, nicht aber die Regelung von Detailfragen erlaubt.

So dürfe sich ein Hochschulrahmengesetz des Bundes nach Artikel 75 Abs. 1 des Grundgesetzes beispielsweise erstrecken auf die Vorgabe eines Leitbildes für deutsche Hochschulen, auf die Beschreibung des Aufgabenkataloges von Hochschulen, auf Maßnahmen zur erfolgreichen Positionierung deutscher Hochschulen im internationalen Wettbewerb, auf die Festlegung einer Regelaltersgrenze für Erstberufungen oder auch auf die Definition von allgemeinen Qualifikationsmerkmalen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit auch für neue Qualifikationstypen wie den Juniorprofessor oder die Juniorprofessorin. Die Aufgabe der Länder sei es dann, Entscheidungen über die vom Bund vorgegebenen Konzepte und Anregungen herbeizuführen.

Nun wollten die Bundesregierung und der Bundestag mit der maximal sechs Jahre dauernden Juniorprofessur jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verkürzte Wege zu eigenständiger Forschung und Lehre eröffnen und damit auch den Zugang zu einer Hochschulkarriere beschleunigen.

Nach der Aussage der Bundesbildungsministerin sind die bereits eingerichteten Juniorprofessuren von dem Richterspruch nicht erfasst. Das bedeutet erst einmal Sicherheit für die Betroffenen. Darüber hinaus ist die Bundesbildungssministerin dabei, im Einvernehmen mit den Ländern ein neues Hochschulrahmengesetz auf den Weg zu bringen.

Frau Sitte hat bereits darauf hingewiesen, dass in dem Bereich auch Eile geboten ist, weil durch das Karlsruher Urteil nun unabhängig von dem Hochschulrahmenrecht auch die §§ 57a bis 57f für nichtig erklärt wurden. Diese beziehen sich auf Fragen des Arbeitsrechtes. Das hat wiederum zu heftigen Verunsicherungen hinsichtlich der Zeitverträge an Universitäten geführt.

Herr Professor Olbertz, leider haben die CDU-geführten Länder nach meiner Kenntnis angekündigt, dass sie erst am 30. September 2004 erste Verhandlungen mit der Bundesregierung zu diesem neuen Gesetz zu führen bereit sind.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir sind eben nicht die Schnellsten!)

- Aber es müsste dann sehr schnell gehen, auch die einfachen, neu zu schaffenden Regelungen auf den Weg zu bringen.

Aber zurück zur Situation in unserem Land. Frau Sitte, hier gibt es seit der April-Sitzung im Landtag ein mehrheitlich beschlossenes neues Hochschulgesetz. In diesem Gesetz sind die Rechte und Pflichten von Juniorprofessorinnen und -professoren und eine - zugegebenermaßen weichgespülte - Form des Tenure Track beschrieben. Diese Regelungen werden vom Bundesverfassungsgerichtsurteil überhaupt nicht angetastet.

Insofern empfinde ich den Punkt 1 Ihres Antrags als merkwürdig; denn Sie fordern den Landtag auf, in Sachsen-Anhalt geltendes Recht anzuerkennen. Ich denke, das müssen wir nicht noch einmal betonen. Das ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der Punkt 2 des Antrags findet die außerordentliche Zustimmung unserer Fraktion; denn ich denke, wir müssen Länder übergreifende, gute Regelungen schaffen, so dass die Anerkennung - das haben Sie, Herr Minister, betont - zustande kommt. An dieser Stelle gibt es einen Beratungs- und Klärungsbedarf. Diesen Punkt unterstützen wir.

Wir meinen aber auch, dass die Landesregierung jetzt schon im Ausschuss darüber berichten soll, wie sich die Situation in den anderen Bundesländern darstellt und wie der Beratungsstand in der Bund-Länder-Kommission bzw. auf der Ebene der Kultusministerkonferenz ist. Wir wollen eine Berichterstattung nicht erst, wenn schon neue Schritte eingeleitet worden sind. Vielmehr sollte der aktuelle Stand referiert und mit uns erörtert werden. Deshalb schlagen wir vor, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Dann werden wir sehen, wie mit dem Antrag umzugehen ist. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk sprechen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle sind uns heute bei dieser Diskussion völlig einig.

(Herr Tullner, CDU: Das ist schon fast verdächtig!)

Vor wenigen Monaten haben wir an dieser Stelle nicht in dieser Einigkeit über die Neufassung des Landeshochschulgesetzes diskutiert; wir haben es nicht einstimmig verabschiedet. Es ging bei der Novellierung auch um die Anpassung unseres Landesgesetzes an das geltende - aus heutiger Sicht muss man fast sagen: das noch gelende - Hochschulrahmengesetz des Bundes.

Dass diese Grundlage nicht in allen Punkten felsenfesten Bestand hatte, war uns schon damals bei der Diskussion über das Landeshochschulgesetz durchaus bewusst. Wir diskutierten nicht im luftleeren Raum. Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die faktische Abschaffung der Habilitation war bereits eingereicht.

Es dürfte deshalb heute keinen Hochschulpolitiker verwundern, dass das Bundesverfassungsgericht am 27. Juli 2004 die Regelung des Hochschulrahmengesetzes zur

Juniorprofessur als unvereinbar mit dem Grundgesetz bezeichnete und damit für nichtig erklärte.

Uns war bereits im Zuge der Beratungen zum Landeshochschulgesetz klar, dass der Status und der Umgang mit der Juniorprofessur einvernehmlich und nachhaltig geregelt werden müssen. Vom heutigen Standpunkt aus können wir mit der gefundenen Formulierung durchaus zufrieden sein. Ohne in Eigenlob zu verfallen, denke ich, dass wir eine salomonische Lösung gefunden haben.

Juniorprofessur und Habilitation stehen im Landeshochschulgesetz als zwei Wege zu einer Professur gleichberechtigt nebeneinander. Damit überlassen wir es der jeweiligen Berufungskommission und damit den einzelnen Hochschulen bzw. den Fachbereichen, unter Beachtung der jeweiligen Anforderungen ihre Entscheidung zu treffen.

Das ist nur folgerichtig, wenn man den Begriff „Hochschulautonomie“ ernst nimmt und sich vor Augen führt, dass die Wissenschaft keineswegs ein monolithischer Block mit starren Anforderungen ist. Während in einzelnen Bereichen die Habilitation noch lange als Notwendigkeit betrachtet werden wird, gibt es heute schon Gebiete, in denen sie eher eine Formalie darstellt.

Ich sehe in der Juniorprofessur ein geeignetes Mittel, um vor der Berufung zum Professor in der Praxis die Leistungsfähigkeit des Bewerbers zu beweisen und einen Beitrag zur Verjüngung der Professorenschaft zu leisten. Dies ist jedoch als Möglichkeit und nicht als zwingende Vorgabe zu verstehen. Die Verantwortlichen vor Ort können die Bewerber und ihre Eignung am besten beurteilen. Wir stellen es in unserem Hochschulgesetz frei, in welcher Form der Qualifikationsnachweis letztlich erbracht wird.

Damit hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Regelungen zur Juniorprofessur im Hochschulrahmengesetz des Bundes verfassungswidrig sind, auch keine Auswirkung auf unser Hochschulrecht. Wir müssen unser Hochschulgesetz nicht erneut ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Wir haben eine Verantwortung für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an unseren Hochschulen. Mit der Verankerung der Juniorprofessur im Hochschulgesetz wollten wir bewusst einen weiteren Qualifikationsweg eröffnen.

Es ist notwendig, dass sich die Landesregierung für eine Rahmenvereinbarung mit anderen Bundesländern einsetzt, in deren Ergebnis den Juniorprofessoren aus Sachsen-Anhalt auch in anderen Bundesländern der Weg zur Professur offen stehen muss. Die Wissenschaft lebt vom Austausch und der Flexibilität des akademischen Personals.

Eine Insellösung für ein Land der Bundesrepublik darf es nicht geben. Das Projekt Juniorprofessur wird scheitern, wenn wir keine deutschlandweit einheitliche Lösung vereinbaren können. Die einheitliche Anerkennung muss außerdem für Absatz 4 der entsprechenden Regelung sichergestellt werden, der den Juniorprofessoren nach dem Ablauf ihrer Tätigkeit den Status eines Privatdozenten zugesteht.

Den Handlungsbedarf auf diesem Gebiet macht auch eine aktuelle Studie des Zentrums für Hochschulentwicklung zu den Juniorprofessuren deutlich. Demzufolge

plant die Hälfte aller Juniorprofessoren zusätzlich eine Habilitation, was der Idee eigentlich zuwiderläuft.

Dass der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft außerdem über die einschlägigen Entwicklungen informiert werden soll, versteht sich von selbst. Die FDP-Fraktion - das wird Sie sicherlich nicht verwundern - stimmt diesem Antrag in allen Punkten zu, da er, wie bereits festgestellt wurde, eine liberale Handschrift aus Berlin trägt. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Volk. - Frau Dr. Sitte, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ein paar Anmerkungen kann ich mir jetzt doch nicht verkneifen. Als wir das Landeshochschulgesetz erarbeitet oder verändert haben - wie auch immer man das bezeichnen will -, galt - das muss man feststellen - diese fünfte Novelle zum Hochschulrahmengesetz noch. Da widersprach unser Landesgesetz der Novelle zum Hochschulrahmengesetz; denn dort ist ausdrücklich nur die Juniorprofessur erwähnt und es ging um die Abschaffung der Habilitation in zehn Jahren.

Nun ist die betreffende Regelung weg und die Landesregelung ist rechtens. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: Das fällt unter die Hoheit der Länder. Also gibt es keinen Widerspruch mehr zu der Regelung auf der Bundesebene. Allerdings möchte ich für alle, die sich nicht so gut auskennen, sagen: Es war eine Fünf-zu-drei-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Herr Tullner, CDU: Na ja!)

So ganz sonnenklar ist das also nicht. Aber wir erkennen das Urteil an. Das ist kein Thema.

(Herr Tullner, CDU: Aber 5 : 3 ist 5 : 3!)

- Genau, 5 : 3 ist 5 : 3.

Ich will noch eines deutlich machen. Ich kann mich sehr gut an die stundenlangen Debatten über das Gesetz erinnern. Aber ich weiß 100-prozentig, dass nicht jeder Abgeordnete von dieser Juniorprofessur von Anfang an so furchtbar überzeugt gewesen ist, dass er heute sagen muss: Ich bin stolz, dass das bei uns im Landeshochschulgesetz steht.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich weiß, einige musste man zum Jagen tragen. Hinzu kam, dass es durchaus auch Stimmen gegeben hat, beispielsweise vom Hochschullehrerbund, die sich ausdrücklich gegen die Juniorprofessur ausgesprochen haben. Weshalb sage ich das? - Weil man nämlich im bösesten Falle hier meinerseits hätte annehmen können, dass Sie sagen: Ja, wenn das jetzt auf der Bundesebene weg ist, dann können wir das aus unserem Landeshochschulgesetz wieder herauskippen.

(Herr Tullner, CDU: Nö!)

Das ist nicht so. Wunderbar. Aber deshalb macht der Punkt 1 Sinn. Wir haben uns heute darüber versichert. Ich war schon gespannt, wie Sie sich dazu äußern.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ein letzter Punkt, den ich anregen will - das meine ich ganz ernst. Die 180 Millionen € sind nicht vollständig ausgegeben worden. Es ist letztlich nicht zu 3 000 Juniorprofessuren gekommen. Wenn ich höre, dass von Geld im Hochschulbereich die Rede ist, dann würde ich Sie bitten, dass Sie, wenn Sie mit der Bundesebene verhandeln, einmal nachfragen, was eigentlich mit der Differenzsumme passieren soll.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist ein guter Tipp! Das mache ich!)

- Dann hat es sich schon gelohnt, noch einmal vorzukommen. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1795 ein. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Mehrheit der Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag nicht überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt also direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, unterbreite ich Ihnen einen Vorschlag. Wir liegen gut in der Zeit. Der Minister für Gesundheit und Soziales muss um 18 Uhr die Sitzung verlassen. Wir könnten den Tagesordnungspunkt 16 vorziehen. Wir haben uns heute im Präsidium darauf verständigt, dass wir für den morgigen Tag anberaumte Debatten nicht vorziehen und die Sitzung gegebenenfalls eher beenden; denn die Tagesordnung für den morgigen Tag ist ansonsten sehr übersichtlich.

Wir ziehen also den Tagesordnungspunkt 16 vor und behandeln danach die Tagesordnungspunkte 10 und 13. Wir könnten uns dann in Ruhe auf die parlamentarische Begegnung mit dem Tourismusverband vorbereiten. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern sowie stimmberechtigten stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die vierte Legislaturperiode durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt - **Drs. 4/6/74 B**

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 4/1803**

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Infolge des Ausscheidens von vier stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtig-

ten Mitgliedern aus dem Landesjugendhilfeausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Nachwahl durch den Landtag bei Nachfolgebenennungen erforderlich.

Sie wurden über die ausgeschiedenen Mitglieder informiert. Der Platz für die jüdische Gemeinde war bisher unbesetzt. Inzwischen wurde ein Vorschlag für die Mitarbeit im Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt. Eine Stellvertretung wurde bislang allerdings noch immer nicht benannt. Die eingereichten Vorschläge wurden von uns rechtlich geprüft und können Ihnen so vorgelegt werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 5. Mai 2000 sind auch die Nachzubesetzenden für den verbleibenden Teil der Legislaturperiode vom Landtag zu wählen. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen vor. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Im Ältestenrat wurde vereinbart, dazu keine Debatte zu führen. Wir würden, sofern niemand widerspricht, in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1803 eintreten. Die in der Drs. 4/1803 vorgeschlagenen Personen werden im Block gewählt. Gemäß § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat auf dieses Wahlverfahren geeinigt.

Wer den vorgeschlagenen Personen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Auch niemand. Damit sind die vorgeschlagenen Personen einstimmig zu stimmberechtigten Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern im Landesjugendhilfeausschuss gewählt worden.

Gestatten Sie mir, dass ich diesen Personen im Namen des Hohen Hauses recht herzlich gratuliere, ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit wünsche und gleichzeitig einen Dank an alle ausgeschiedenen Mitglieder für ihr Wirken im Ausschuss ausspreche.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Erhaltung der Leibniz-Gemeinschaft - gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für Forschungsförderung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1796

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1811

Einbringerin des Antrags der PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Sitte. Bitte, Sie haben das Wort.

(Herr Tullner, CDU: Der Stadtrat ist wohl nicht ausfüllend!)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Das ist immer eine Frage der Einteilung der Zeit.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gestellte Antrag nimmt die jüngsten Meldungen und Diskussionen zur Zukunft der Leibniz-Gemeinschaft und der in ihr zusammengeschlossenen 80 Forschungsinstitute und Serviceeinrichtungen für die Forschung zum Anlass, zwei Richtungen und Ebenen für das Handeln der Landesregierung zu thematisieren:

erstens die Profilierung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zu unterstützen und damit den Plänen der Bundesregierung zur Filetierung der Mitgliedseinrichtungen und zur Aufhebung der Kofinanzierung aktiv entgegenzutreten,

zweitens sich grundsätzlich für die Erhaltung der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern zur Forschungsförderung einzusetzen.

Dass damit natürlich auch die Fraktionen eigene Positionen bestimmen müssten, ist ein durchaus gewollter Nebeneffekt.

Im Kern geht es also um die ganz grundsätzliche Vorstellung über die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Konditionierung einer eigenständigen Innovationsbasis des Landes. Dazu gehört maßgeblich die Leibniz-Gemeinschaft. Es geht aber auch darum, diesen Prozess nicht losgelöst vom Kontext der Entwicklungen und Entscheidungen in anderen Bundesländern, auf der bundes- und der europäischen Ebene sowie natürlich von internationalen Maßstäben zu gestalten.

Ich muss sagen: Eine Nummer kleiner geht es in diesem Bereich eben nicht, wenn man die Zukunft und die Perspektiven im Blick haben will.

Einige Anmerkungen zum ersten Problemkreis, also der Leibniz-Gemeinschaft im engeren Sinne. In der Leibniz-Gemeinschaft haben sich, wie schon erwähnt, 80 wissenschaftlich, rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Forschungsinstitute und Serviceeinrichtungen für die Forschung zusammengeschlossen. Ihren Ursprung hat die Wissenschaftsgemeinschaft in der Blauen Liste und den ehemaligen Akademien der DDR. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates lieferten die Grundlage dafür.

Es wurden bedeutsame Forschungsschwerpunkte für die Umwelt-, Natur-, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie die Biomedizin definiert und bearbeitet. Erstmals wurden aber auch Einrichtungen der Agrarforschung gefördert. Dieser Umstand ist von besonderer Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt.

Insgesamt gibt es bei uns im Land fünf Einrichtungen, das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben, das Institut für Pflanzenbiochemie in Halle, das Leibniz-Institut für Neurobiologie in Magdeburg, das Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa in Halle und das Institut für Wirtschaftsforschung Halle. Die Bundeszuschüsse belaufen sich auf rund 24 Millionen €, wobei das Land in gleicher Größe kofinanziert muss.

Die Institute sind auf Forschungsfeldern tätig, die eine langfristige Bearbeitung erfordern und die sich wegen ihres Umfangs und/oder ihrer Inhalte nur bedingt für die typische Hochschulforschung eignen. Dass sie dennoch Bestandteil eines Netzwerkes sind, zu dem Hochschulen, andere Einrichtungen außeruniversitärer Forschung, die Industrieforschung und die Wirtschaft gehören, ergibt sich natürlich aus dem Gründungsansatz. Zwischen erkenntnisorientierter Grundlagen- und anwendungsori-

tierter Forschung sollen innerhalb dieses Daches auch Verbindungen hergestellt werden. Dem dienen unter anderem Forschungsverbünde, die auch innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft vorangetrieben werden.

Dass dabei manches zu intensivieren ist, ist gar keine Frage, aber das ist überall so. Aber die von der Bundesministerin vertretene Auffassung, die Leibniz-Gemeinschaft sei zu heterogen und weise ein mangelndes Profil aus, kann nicht unwidersprochen bleiben. Die daraus abgeleiteten Konsequenzen der Bundesregierung haben zwischenzeitlich, wie zu lesen war, zwar eine gewisse Veränderung erfahren, bedrohen aber trotzdem die Existenz der Wissenschaftsgemeinschaft immer noch.

Von einer Auflösung der Institute - so Staatssekretär Ulrich Kasparick - sei nicht mehr die Rede, die Institute würden schließlich exzellente Arbeit liefern. Fraglich ist jedoch - auch das ist zu lesen -, ob sie unter der Ägide der Leibniz-Gemeinschaft bleiben. So war die Bundesministerin schon seit längerem der Auffassung, dass der Wissenschaftsrat die Aufteilung der bestehenden 80 Institute auf Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bzw. die Umwandlung in Ressortforschungseinrichtungen zu prüfen habe.

Im Übrigen war es der gleiche Wissenschaftsrat, der ausnahmslos allen Leibniz-Instituten im Rahmen eines besonders anspruchsvollen Evaluierungsmodells, das im Übrigen ständig wiederholt wird, immer wieder bestes Niveau bescheinigt hat. Und dieses Niveau ist innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft erreicht worden. Das spricht also im Umkehrschluss ausdrücklich für die Erhaltung des Daches und zugleich dafür, dass das Dach von tragfähigen Wänden gehalten wird.

Bestandteil der Evaluierungsverfahren war jeweils auch die Prüfung, ob eine Eingliederung in eine Hochschule wissenschaftlich sinnvoll ist. Das ist also jeweils geprüft worden und das kann man doch nicht einfach ignorieren. Die Landesregierung sollten diesen Absichten ausdrücklich widersprechen und sie gemeinsam mit anderen Bundesländern verhindern.

Nun zum zweiten Problemkreis des Antrages, der, wie bereits erwähnt, von grundsätzlicherer Natur ist: Die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung hat sich schon immer als internationaler Wettbewerb vollzogen. Wettbewerb ist diesem System schlüssig und ergreifend immanent. Dass es nicht immer gelungen ist, sich über politische, administrative, manchmal allerdings auch intellektuelle Grenzen hinwegzusetzen, ist ein ganz besonderes Kapitel. Auch darüber könnte man lange reden.

Aber selbst dann sind diese von Menschen geschaffenen Barrieren irgendwann vom Leben eingeholt worden. Die Debatten ranken heutzutage überall um die Schaffung optimaler Bedingungen, um gezielte Steuerungen auch unter dem Blickwinkel, entscheiden zu müssen, ob alles, was machbar ist, auch zur Anwendung kommen sollte.

Wie schwierig das ist, hat gerade der Ethikrat vorgeführt. Da wird einerseits auch über den europäischen Forschungsraum gesprochen. Da zeigt die OECD-Studie deutliche Reserven für das Bildungswesen Deutschlands in Gänze auf. Da reden wir über Wege, wie wissenschaftliche Exzellenz auch beim Nachwuchs gefördert werden kann, und vieles andere mehr.

Andererseits berät die Föderalismuskommission von Bund und Ländern über die Neuaufteilung der Macht

zwischen Bund und Ländern. Im Zuge dessen droht das große Thema „Zukunftsfähige Bildungspolitik“ zwischen den Steinen dieses Machtspiels zerrieben zu werden. Ich fürchte, dass dabei eine Prioritätensetzung erfolgt, die mit den eigentlichen Erfordernissen von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung nur wenig zu tun haben wird.

Geredet wird dort natürlich zuerst übers Geld. Aber statt sich über Wege einer Bündelung auch dieser knappen Ressource mit effektivstem Einsatz für das Gesamtsystem und natürlich auch im Interesse der Bundesbürger zu verständigen, werden Vorschläge besprochen, die eine Zerstückelung des Gesamtpotenzials zur Folge haben könnten oder vielleicht sogar zur Folge haben werden.

Mit dem Anspruch der Länder, zusätzliche Kompetenzen in der Bildungspolitik, wie Hochschulbau, Wissenschaftsförderung, Berufsbildung, Bildungsplanung, auf sich ziehen zu wollen, drohen der Wissenschaft neu errichtete Provinzgrenzen statt der nötigen Mobilität. Ich weiß, dass Sie das zum Hochschulbau anders sehen, dass wir da also mehr einer Meinung sind. Ich will das hier erwähnen.

Hans-Olaf Henkel, der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, bemerkt dazu:

„Schon seit vielen Jahren setze ich mich für eine Reform des Föderalismus und eine Reform unserer Reformfähigkeit ein. Dazu gehört ohne Zweifel eine Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, eine Reform des Länderfinanzausgleichs und ein Neuzuschnitt von Bundesländern.“

Weiter sagt er:

„Es gibt jedoch einen Bereich, in dem die Zusammenarbeit von Bund und Ländern entscheidend ist für Deutschlands Zukunft. Eine Abkehr von der gemeinsamen Forschungsförderung beschädigt die ohnehin schon seit Jahren unterfinanzierte, überregulierte und dabei doch international immer noch konkurrenzfähige öffentliche Forschungsstruktur.“

Ich will Ihnen eines sagen: Es ist mir in den letzten Jahren nicht oft passiert, dass ich Herrn Henkel Recht geben konnte, aber in dieser Bewertung stimme ich ihm ausdrücklich zu.

(Beifall bei der PDS)

Noch im Mai hatten die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern zu erhalten. Aber schon gibt es Einzelstimmen, die das infrage stellen. Ministerpräsident Herr Beck aus Rheinland-Pfalz mit seiner gewaltigen wissenschaftspolitischen Kompetenz rechnet Einsparungen auf der einen wie auf der anderen Seite auf. Alle eint die Auffassung von der Ökonomisierung des Wissens. Alles, was nicht mittel- oder unmittelbar wirtschaftlich verwertbar erscheint, droht ebenfalls unter die Räder zu kommen.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist so bei Sozis!)

- Wieso? Das machen Sie doch, nicht wir!

(Herr Gallert, PDS, in Richtung SPD-Fraktion zeigend: Der meint die da!)

- Ach die da meint er. Alles klar! Missverständnis!

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

- Gut, ich bin beruhigt.

Für eine stärker auf das Gemeinwohl ausgerichtete Forschung im Sinne von Lösungsansätzen für die großen gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen gibt es kaum noch Protagonisten und für den Osten werden die sich abzeichnenden Entscheidungen nach meinem Verständnis gravierende zusätzliche Nachteile für ein langfristige Entwicklung eigenständiger Entwicklungs- und Beschäftigungspotenziale bringen. Das, finde ich, können wir nicht hinnehmen.

Ich hoffe daher sehr, dass der Landtag diesem Antrag nicht nur zustimmt, sondern dass die Landesregierung dann auch alles unternimmt, um ihn umzusetzen.

Zum CDU-Antrag sei angemerkt: Zunächst liest er sich ganz nett. Wenn man dann auf der einen oder anderen Seite die Formulierungen hinterfragt, stellt man fest, dass diese Formulierungen ihrerseits durchaus auch durch eine Verantwortungsteilung, wenngleich unter Umständen nur im Einzelfall, unterwandert werden können. Ich halte das aber für nicht akzeptabel. Diese Unbestimmtheit ist mir zu unsicher.

Dass auch besondere Landesinteressen, wie Sie schreiben, zu vertreten sind, kann ja wohl vorausgesetzt werden. Mir geht bei dieser gesamten Problematik aber vor allem um besonderes Forschungsinteresse und deshalb halte ich Ihren Antrag für zu weich gespült. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Sitte. - Als Vertreter der Landesregierung hat Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die Absicht der Bundesbildungsministerin, die Leibniz-Gemeinschaft aufzulösen und die Einrichtungen teilweise anderen Wissenschaftsorganisationen zuzuordnen oder in die alleinige Zuständigkeit der Sitzländer zu überführen, ein Signal in die falsche Richtung ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Bei den Bemühungen, den Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken und international attraktiver zu machen, sind der Erhalt der Leibniz-Gemeinschaft und die Fortsetzung der gemeinsamen Förderung durch den Bund und die Länder unabdingbar. Die internationale Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland kann nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern verbessert werden. Auch das erfordert das Gebot der Effizienz der Forschung, also eine bundesweite Koordination und die Vermeidung von Forschungslücken oder unnötigen Parallelstrukturen.

Die Leibniz-Gemeinschaft ist inzwischen wesentlich mehr als die Blaue Liste von 1990, deren vorrangiges Strukturmerkmal damals der gemeinsame Finanzierungsschlüssel von Bund und Ländern war.

Die WGL ist eine der erfolgreichsten Forschungsorganisationen Deutschlands geworden. Die große Zahl gemeinsamer Berufungen - es sind ca. 150 -, jährlich 500 Doktoranden und mehr als 700 Leibniz-Forscherinnen und -Forscher, die, eng vernetzt mit den Universitäten, an deutschen und zum Teil auch an ausländischen Hochschulen lehren, aber auch die Vielzahl erfolgreicher Kooperationen, etwa mit dem Akademischen Austauschdienst, dem Max-Planck-Institut, der Helmholtz- und der Fraunhofer-Gesellschaft, innerhalb der Wissenschafts- und Forschungslandschaft belegen dies.

Die Leibniz-Gesellschaft braucht weder einen Vergleich mit anderen Forschungsorganisationen bezüglich eingeworbener Drittmittel noch das Ergebnis der System-evaluation durch den Wissenschaftsrat zu scheuen. Bei der letzten Evaluationsrunde des Wissenschaftsrats war ich selbst als ständiges Mitglied des Ausschusses und als Kommissionsvorsitzender über Jahre hinweg daran beteiligt. Ich weiß also, wovon ich rede, wenn ich die Qualität der Leibniz-Institute hervorhebe.

Die Institute stehen glänzend da. Das gilt auch für die in Sachsen-Anhalt angesiedelten fünf Blaue-Liste-Einrichtungen. Die Regierungschefs der Länder haben deshalb in der Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 6. Mai 2004 beschlossen, dass die Forschungsförderung eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern bleiben soll.

Bei den Leibniz-Instituten - Frau Dr. Sitte hat sie aufgeführt - handelt es sich um renommierte Forschungseinrichtungen, die national und auch international hohe Wertschätzung genießen. Sie sind eine wichtige Säule der forschungspolitischen Schwerpunktsetzung des Landes. Ihre wissenschaftliche Exzellenz wird nicht zuletzt durch die hohe Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft, bestätigt. Jeder von Ihnen weiß, dass an diese Drittmittel am schwierigsten heranzukommen ist, weil der Qualitätsmaßstab sozusagen unerbittlich ist.

Von den fünf Instituten des Landes sind allein im Jahr 2003 Drittmittel in Höhe von ca. 13 Millionen € eingeworben worden und rund 600 Veröffentlichungen in renommierten Fachzeitschriften erfolgt.

Die Landesregierung, vertreten durch Herrn Professor Böhmer, nimmt die vorgenannte Position mit Nachdruck auch in den Verhandlungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, also in der so genannten Föderalismuskommission, ein.

Die Regierung steht in vollem Umfang hinter unseren WGL-Instituten; denn sie sind eine wesentliche Triebfeder und ein wichtiger Motor der Forschung. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck für die Beibehaltung der gegenwärtigen Trägerschaft und Mischfinanzierung ein.

Die institutionelle Förderung der Institute der Leibniz-Gesellschaft erfolgt gemäß Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung zu je 50 % durch Bund und Länder. Dabei sind - auch das ist gesagt worden - Bundesmittel in Höhe von 24,5 Millionen € im Geschäft; den gleichen Anteil muss das Land zur Verfügung stellen.

Wenn sich der Bund aus der Förderung zurückziehen würde, müsste das Land den gleichen Beitrag also allein aufbringen. Ohne einen Aufwuchs in dieser Größenordnung durch den Bund wäre die Finanzierung der Institute

durch Sachsen-Anhalt praktisch nicht mehr zu gewährleisten.

Ich mache aber noch auf etwas anderes aufmerksam: Das wäre eine weitere Benachteiligung für die wirtschaftlich nicht so starken neuen Bundesländer; denn hierbei ist die überproportionale Verteilung der Leibniz-Institute auf die neuen Länder zu berücksichtigen. Weit mehr als 40 % der Institute also, nämlich 39 von 85, befinden sich eben in den neuen Ländern einschließlich Berlin. Dies hängt mit der Umwandlung der Akademieinstitute nach der Wende zusammen und mit der Kontinuität einer oft langen Forschungstradition, an die mit der Gründung der Blaue-Liste-Institute im Osten angeknüpft werden konnte.

Dass Frau Bulmahn ausgerechnet diese Institutionen zu Disposition stellt,

(Zustimmung bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

zeigt für mich einmal mehr das gestörte Verhältnis dieser Bundesregierung zu den neuen Ländern.

(Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Diese Position ist mir übrigens schon aus der Diskussion zum Ganztagschulprogramm bekannt. Ich habe manchmal den Eindruck: In Berlin sitzen die Leute zusammen und überlegen, was sie am wenigsten interessiert. Das ist der Osten, und dann gibt es den direkten Schluss auf die Institute, wenn es um die Neuorganisation der Gemeinschaftsaufgaben geht.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Ich muss an dieser Stelle allerdings anmerken, dass die Frage der Leibniz-Gesellschaft, Frau Dr. Sitte, nun nicht losgelöst von der Gesamtdiskussion über die Gemeinschaftsaufgaben behandelt werden kann. Wir haben es hierbei nämlich nicht mit einem isolierten Einzelproblem zu tun. Deshalb muss ich dringend davon abraten,

(Zuruf von der PDS)

aus den offenen Problemen in institutionelle Einzelfallfragen zu wechseln. Die Debatte über die Leibniz-Institute ist vielmehr exemplarisch für die Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe im Ganzen, also der Gemeinschaftsaufgabe der außeruniversitären Forschungsförderung. Deswegen kann man sie auch nur in ihrem Gesamtzusammenhang aufrufen, diskutieren und lösen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Sehr richtig!)

Deshalb kann ich auch nicht empfehlen, dem PDS-Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Wohl aber sollten wir das Anliegen hier in der Debatte aufgreifen und bekräftigen.

Da die Landesregierung zusammen mit den übrigen Bundesländern durch einen klaren Beschluss gegenüber dem Bund Position bezogen hat und diese Position in der Föderalismuskommission mit Nachdruck vertritt, erübrigen sich derzeit weitere Einzelinitiativen. Ungeachtet dessen wird die Landesregierung natürlich wie bisher in anderen Situationen den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft im Sinne des Änderungsantrags der Regierungsfraktionen laufend über die Entwicklung unterrichten und in diesem Sinne auch selbst aktiv werden.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner der Fraktionen wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk für die FDP-Fraktion sprechen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Sitte, wie schon beim letzten Antrag sind auch bei diesem Antrag die Konsenslinien relativ eng gezogen.

In der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sind 80 Forschungsinstitute mit jeweils überregionaler Bedeutung in Deutschland zusammengeschlossen. Durch ein ausdifferenziertes System interner und externer Evaluationen wird die Qualität der einzelnen Einrichtungen geprüft und gewährleistet.

Gemeinsames Charakteristikum ist die Kofinanzierung aller Institute durch Bund und Länder. Diese Gemeinschaftsaufgabe auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes trägt dem Umstand Rechnung, dass bei der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung der Bund in die Pflicht genommen werden muss. Die einzelnen Institute der Leibniz-Gesellschaft arbeiten im gesamtstaatlichen Interesse, was sich auch in ihrer Finanzierung niederschlägt.

Im Zuge der Diskussion über eine Neuordnung der föderalen Strukturen in Deutschland ist in den letzten Monaten auch die Forschungsförderung im Allgemeinen und die Unterstützung der Leibniz-Gesellschaft im Besonderen ins Zentrum der Diskussion gerückt. Es ist prinzipiell richtig, wenn wir hinterfragen, ob jede Gemeinschaftsaufgabe noch notwendig und sinnvoll ist und ob man an einigen Stellen den bürokratischen Aufwand nicht zurückfahren kann. Man muss aber aufpassen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und Einrichtungen infrage stellt, die sich bewährt haben und die im gesamtstaatlichen Interesse auch weiterhin notwendig sind.

Wenn sich die Bundesregierung aus der Finanzierung der Leibniz-Gesellschaft zurückzöge, wären die neuen Bundesländer in ungerechtfertigter Weise benachteiligt. Hier haben insgesamt 39 Institute und damit die Hälfte der Einrichtungen ihren Sitz. Es steht außer Frage, dass alle neuen Bundesländer die alleinige Finanzierungslast nicht schultern können.

Kein einziges der fünf Institute in Sachsen-Anhalt wirkt ausschließlich innerhalb der Landesgrenzen. Es wäre deshalb widersinnig, die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern aufzugeben. In dem Positionspapier der Ministerpräsidenten zu den Vorschlägen der Föderalismuskommission wird übrigens der gleiche Standpunkt vertreten.

Ich erwähnte eingangs schon, dass die Diskussion über eine Neuordnung des Föderalismus und eine Entflechtung der Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen geführt wird. Die Landesregierung hat dabei die Pflicht, die Gesamtinteressen unseres Bundeslandes gegenüber der Bundesebene und den anderen Bundesländern zu vertreten. Wir alle wissen, dass bei derartigen Verhandlungen Pakete geschnürt werden, die eine Vielzahl von Einzelaspekten zusammenfassen. Es ist deshalb verhandlungstechnisch klüger, der Landesregierung die Richtung ihrer Bestrebungen vorzugeben, einzelne Details jedoch nicht zu zementieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Er definiert die Forschungsförderung weiterhin als gesamtstaatliche Aufgabe und beauftragt die Landesregierung, die Interessen Sachsen-Anhalts beim Erhalt der Leibniz-Gesellschaft mit Nachdruck zu vertreten.

Frau Präsidentin, ich möchte unseren Änderungsantrag noch um einen Aspekt ergänzen. Punkt 3 sollte folgende neue Fassung erhalten:

„Die Landesregierung unterrichtet den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über die von ihr eingeleiteten Schritte und deren Ergebnisse.“

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Volk. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe sprechen. Zunächst habe ich jedoch die Freude, Damen und Herren der Gewerkschaft der Polizei Hamburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Nach der jüngsten OECD-Studie über Bildungsfragen ist klar: Wir können uns deutschlandweit gar nicht intensiv genug mit Fragen der Bildung, der Wissenschaft und der Forschung auseinander setzen. Das sollte ohne Scheuklappen und ohne ideologische Barrieren passieren. Wir müssen auf erfolgreichen Bausteinen weiter aufbauen, aber nach einer kritischen Bilanz auch in diesem Gebiet in einigen Sektoren zu Reformen bereit sein. Eine unaufgeregte, aber zielführende Debatte wünsche ich mir nicht nur im Vorschul-, im Schul- und im Hochschulbereich, sondern auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

Da ich gern einen Beitrag dazu leisten möchte, die Debatte zu versachlichen, stelle ich meinem Beitrag einige Zahlen voran, die auf den Bundesforschungsbericht 2004 zurückgehen. Es sei daran erinnert, dass die Forschungsausgaben unter der Regierung Kohl von 1992 bis 1998 um 670 Millionen € gekürzt wurden. Seit 1998 sind die Forschungsausgaben des Bundes durch Roter Grün dagegen um 1 Milliarde € aufgestockt worden.

Davon haben die ostdeutschen Bundesländer, Herr Tullner, überproportional profitiert. Ihr Anteil in Höhe von 23,3 % im Jahr 1998 stieg auf 25 % im Jahr 2003. Jetzt soll nach dem Haushaltsplanentwurf für das Bundesbildungssministerium im Jahr 2005 wiederum eine Steigerung um rund 203 Millionen € vorgenommen werden. Ich hoffe, der Bundestag folgt diesem Vorschlag auch.

Vor diesem Hintergrund bilden sich dann die Positionen von Bund und Ländern, die in der Föderalismuskommision verhandelt werden, doch etwas differenzierter ab, als Sie, Frau Sitte, es hier dargestellt haben. Nach den von der Ministerpräsidentenkonferenz am 27. März 2003 beschlossenen Leitlinien zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sollen unter anderem die Gemeinschaftsaufgaben zum Neu- und Ausbau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie die

bisherige gemeinsame Bildungsplanung ausschließlich in die Länderzuständigkeit fallen. Die Rahmengesetzgebung des Bundes soll entfallen und im Bereich der Mischfinanzierung soll der Bund den Ländern die Mittel vollständig, dauerhaft und dynamisiert als freie Mittel, also ohne Mitspracherecht, zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung hat ihrerseits am 9. April 2003 ihre Vorstellungen zum Bereich Bildung und Wissenschaft dargestellt. Auch sie möchte die Aufgabe „Hochschulbau“ den Ländern übertragen, will aber im Gegenzug für eine modifizierte leistungsabhängige Hochschulförderung zuständig sein.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsförderung“ soll entflochten werden. Wie schon dargestellt, sollen die Fraunhofer-, die Helmholtz- und die Max-Planck-Institute wie auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft in die alleinige Bundeszuständigkeit, die Leibniz-Institute in alleinige Länderzuständigkeit überführt werden.

Unterdessen haben beide Verhandlungsseiten in Einzelfragen ihre Positionen modifiziert. Die Föderalismuskommision hat aber ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Es liegen vor diesem Beratungsmarathon, den die Kommission im Oktober zu bewältigen hat, noch keine abgestimmten konkreten Vorschläge zum Komplex Bildung, Wissenschaft und Forschung vor.

Ich persönlich - das sage ich hier offen - bin der Meinung, dass sich die Mischfinanzierung bei uns in Sachsen-Anhalt sowohl im Bereich der außeruniversitären Forschung als auch beim Hochschulbau bewährt hat. Wir sind da, Frau Sitte, in der Sache nicht auseinander. Ich muss aber sagen: Ich lehne jedes populistische einseitige Schwarzer-Peter-Spiel ab.

Beispielsweise bin ich auch der Meinung, dass eine gemeinsame Bildungs- und Forschungsplanung von Bund und Ländern unverzichtbar ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Zwischenfrage, Frau Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Am Ende. - Den ersatzlosen Wegfall der Bund-Länder-Kommision für Bildungsplanung und Forschungsförderung, wie es die Länder zum Teil wollen, halte ich für unverantwortlich. Damit würde auch im Forschungsbereich der Kleinkarierten Kleinstaaterei Tür und Tor geöffnet. Die hat uns ja zum wiederholten Mal im Schulbereich beim internationalen Vergleich zurückgeworfen.

Ein weiterer Punkt ist mir noch wichtig. Die Bund-Länder-Kommision hat sich am 29. März dieses Jahres auf ein gemeinsames Konzept zur Spitzensförderung an Hochschulen und in den Forschungsverbünden sowie in der Nachwuchsförderung geeinigt. Hierbei geht es immerhin um 250 Millionen € vonseiten des Bundes jährlich und um die entsprechende Mitfinanzierung der Länder. Ich hoffe, dass die Landesregierung mithilft, Blockaden, die derzeit vorhanden sind, abzubauen.

Frau Sitte, Sie sehen, für die SPD-Fraktion reicht die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Forschungsförderung wesentlich weiter, als Sie es in Ihrem Antrag beschrieben haben.

Wir erwarten im Übrigen, Herr Tullner und Herr Minister Paqué, dass nicht nur Sie bei der Veranstaltung hier im Landtag, in der es um die neue Finanzverfassung und

um Fragen von Bildung und Forschung geht, diskutieren, sondern dass die Landesregierung auch mit uns im Bildungsausschuss die Debatte über eine optimale Forschungsförderung im Land Sachsen-Anhalt, aber auch in ganz Deutschland führt. Deswegen beantragen wir vonseiten der SPD-Fraktion die Überweisung des PDS-Antrages und des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP in den Bildungsausschuss und meinen - das ist ähnlich wie Sie, Herr Volk, das vorschlagen haben -, dass angesichts der Betroffenheit in der Ressortforschung auch der Wirtschaftsausschuss beteiligt werden sollte. Wir beantragen also eine Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Kuppe, Sie waren bereit, noch eine Nachfrage von Herrn Gallert zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Frau Dr. Kuppe, unabhängig von der Frage, wer hier eben populistisch gewesen ist, würde mich interessieren: Wenn Sie sagen, die Bundesregierung hat ganz besonders die Forschungslandschaft im Osten bestückt bzw. gesponsert, dann frage ich einmal: Was ist denn aus Ihrer Sicht das Motiv dafür, dass man nun ausgegerechnet die Leibniz-Gesellschaft - ich sage es einfach einmal so - beseitigen möchte, währenddessen man die Helmholtz-, die Fraunhofer- und die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft sogar in Bundeshoheit geben will? Was ist das Motiv der Bundesregierung dafür, ausschließlich diese eine Forschungsgemeinschaft praktisch aufzulösen?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Die Diskussion läuft darauf hinaus, dass die Forschung, die an den Leibniz-Instituten betrieben wird, exzellent ist, aber ländernäher erfolgt, also in engerer Kooperation mit den Hochschulen der Länder, als die von der Fraunhofer-, der Helmholtz- und der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Forschung. Die Ansicht kann man teilen. Das muss man aber nicht.

(Herr Gallert, PDS: Für wie überzeugend halten Sie diese Haltung?)

- Ich habe vorhin schon dargestellt, dass ich diese Haltung nicht teile, sondern die Mischfinanzierung durchaus für geeignet halte und dass ich es für wünschenswert halte, dass sie so fortgesetzt wird. In Gänze, Herr Gallert, denke ich, muss es erlaubt sein, über alle Fragen unaufgeregzt zu diskutieren. Man kann auch bei jedem Vorschlag, der vonseiten des Bundes oder vonseiten der Länder kommt, ein Pro und ein Kontra diskutieren. Ich hoffe, dass am Ende, nach einer intensiven Diskussion, ein gutes Gesamtpaket herauskommt.

Mir gefallen manche Vorschläge, die die Länder gemacht haben, auch überhaupt nicht. Die Vorschläge halte ich für die Forschungslandschaft und für die Zukunftsfähigkeit der Forschungslandschaft in Deutschland für außerordentlich schädlich. Genauso sind aber auch nicht alle Vorschläge, die die Bundesregierung gemacht hat, für mich passend und vor allem für die ostdeutschen Belange praktikabel.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen teile ich Ihre Auffassung, dass intensiv diskutiert werden muss und dass wir hier im Landtag eine Position finden müssen, die wir der Landesregierung mitgeben können. Noch sind ja nicht alle Messen in der Föderalismuskommision gesungen. Im Oktober wird noch ernsthaft verhandelt. Gegen Ende des Jahres wird die Endabstimmung über das Verhandlungspaket erfolgen. Ich hoffe, dass gerade für den Bereich Wissenschaft und Forschung wirklich ein gutes Ergebnis, ein Ergebnis, das auch wir alle im Landtag tragen können, herauskommt; denn das sollte in der Tat an Parteiinteressen nicht scheitern. Dabei geht es um die Zukunft von Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Tullner sprechen.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht die Darstellung der Bedeutung der Leibniz-Gesellschaft wiederholen. Es ist schon alles gesagt worden, unter anderem auch, dass die Leibniz-Institute eine sehr wichtige Arbeit für die Forschungslandschaft gerade in den neuen Bundesländern leisten.

Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen. Wir diskutieren ja sozusagen diese Bildungsföderalismus-Reformgeschichte im Kontext einer gesamtstaatlichen Diskussion über die Reform des Föderalismus.

Diese Diskussion halte ich grundsätzlich für richtig, weil - das scheint doch auch allgemeiner Konsens zu sein - weit verbreitet die Erkenntnis reift, dass die Strukturen, in denen wir im Moment Politik auf allen Ebenen in diesem Lande machen, den Realitäten und vielleicht auch den Problemanforderungen nicht mehr ganz Genüge tun. Das sollten wir bei der Diskussion nicht ausblenden. Dass wir natürlich wie jedes Land auch erst einmal darüber schauen, ob uns die Reformdiskussion auf die Verlierer- oder auf die Gewinnerseite stellt, ist, denke ich, eine durchaus wichtige und legitime Frage.

Gerade was die Forschungs- und Wissenschaftspolitik angeht, müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir es nicht im Kontext von generellen politischen Linien sozusagen für opportun halten, an der einen oder anderen Stelle Kahlschlags- oder Verlustpolitik zu betreiben.

Deswegen ist der Kontext der Diskussion wie auch der vorherige Antrag durchaus konsensual zu sehen. Wir werden dem, zumindest was unseren Änderungsantrag angeht, dann auch zustimmen. Das ist nicht verwunderlich. Aber, wie gesagt, ich hatte den Tenor, dass wir uns zwar einig sind in der Frage bezüglich Frau Bulmahn. Ich will nicht den Opfern des Hurrikans „Ivan“ irgendwie Hohn angedeihen lassen, aber man hat schon manchmal den Eindruck, dass, wenn Frau Bulmahn ungefragt und unbremst agiert, doch an der einen oder anderen Stelle verheerende Schäden zu verzeichnen wären.

Deswegen ist es ganz gut, dass wir diese Frage nun eingebettet haben in die Föderalismusdiskussion. Aber ich warne davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten; denn die Diskussion ist notwendig und sie wird auch, ohne dass ich als Augur auftreten will, positive Ergebnisse an der einen oder anderen Stelle haben.

Aber an diesem einen Punkt sollten wir, denke ich, ganz klar erklären - das tun wir ja auch mit dem Antrag -, dass die Forschungslandschaft, wie sie in diesem Lande - und nicht nur in diesem Lande; ich denke, gerade in den neuen Ländern - gewachsen ist, erhaltenswert ist, nicht im Sinne von „eine Struktur zu erhalten“, sondern weil die Ergebnisse, die Verwachsungen und die Kooperationsstrukturen eben als eine erfolgreiche Geschichte in unsere Politik eingehen sollten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Tullner. - Frau Dr. Sitte, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ein paar Abschlussbemerkungen kann ich mir natürlich nicht verkneifen. - Also, für all jene, die es doch noch nicht richtig gelesen haben in dem Punkt 1: Ich habe nicht das Einzelproblem formuliert, sondern ich habe in diesem Punkt 1 das Ordnungsprinzip für die Forschungsförderung zusammengefasst. Ich habe die Leibniz-Institute wohl in der Überschrift benannt, sie kommen aber in den Punkten des Antrages überhaupt nicht vor, weil es natürlich nicht nur um die Leibniz-Gemeinschaft geht, sondern weil es eben auch Fraunhofer-Institute, Helmholtz-Institute und Max-Planck-Institute gibt. Genau dort setzt der Antrag an, indem er sagt: Forschungsförderung als das große Feld sollte in der Verantwortungsteilung von Bund und Ländern bleiben. Ich formuliere also ein Ordnungsprinzip für diesen Bereich.

Darüber hinaus gibt es natürlich im Hochschulwesen viele andere Bereiche, die zwischen Bund und Ländern zu regeln wären. Genau dort sehe ich dann auch noch Möglichkeiten, um Veränderungen zu treffen. Also: Nicht der Einzelfall ist Gegenstand des Antrages, sondern das Prinzip.

Dann will ich ebenso noch sagen: Ich will auch, dass die Länder zukünftig inhaltlich weiter mitbestimmen.

(Herr Schomburg, CDU: Wir auch!)

Ich will es nicht allein auf der Bundesebene belassen.

(Herr Schomburg, CDU: Wir auch nicht!)

Wir wissen alle: Sofern man nicht mehr finanziell eingebunden ist, ist das wie eine Einschränkung der Rechte und der Forderungen, die man gegenüber der anderen Seite aufmachen kann. Das heißt, indem man sich in die Pflicht einbindet, hat man eine Möglichkeit, gegenüber dem anderen, der auch finanziert, bestimmte Rechte zu formulieren. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, wenn man beispielsweise Fraunhofer-, Helmholtz- und Max-Planck-Institute allein auf die Ebene des Bundes bringt und dort finanziert, dass wir a) nur eingegrenzte Möglichkeiten der inhaltlichen Mitbestimmung hätten und dass uns b) die Brücke fehlen würde, um dort nachhaltig Einfluss nehmen zu können.

Hinzu kommt: Es ist doch immer klar, wenn man sich nicht mit einem anderen verständigen muss, ist eine Steigerung genauso möglich. Da wird es aber kaum Protest geben. In den letzten Jahren habe ich aber eher einige andere Erfahrung gemacht - egal, ob das jetzt im Ein-

zelfall zutrifft -, nämlich dass das auch bedeuten würde, man hätte relativ wenig Möglichkeiten, einer Kürzung zu begegnen.

Deshalb an dieser Stelle für mich noch einmal: Es war wichtig, das Prinzip hier zu verankern. Wenn Sie es in den Ausschuss bringen wollen, ich bin gern bereit, dass wir uns über die Formulierung des Antrages nochmals im Ausschuss verständigen. Das ist es mir wert. Ich finde es schade, wenn der Antrag einfach weggestimmt werden würde.

Dann wollte ich nur noch in eigener Sache sagen: Meine Kollegen sagen mir, ich sei in Sachen Hochschulen immer furchtbar akademisch trocken und es sei alles so lang, was ich dazu erzählte. Aber wenn ich anderer Meinung bin als Sie, Frau Kuppe, bin ich doch nicht immer per se populistisch.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1796 und 4/1811 ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass zu der Drs. 4/1811 noch eine Ergänzung des Punktes 3 beantragt worden ist. Der Punkt 3 soll nunmehr heißen:

„Die Landesregierung unterrichtet den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über die von ihr eingeleiteten Schritte und deren Ergebnisse.“

Zunächst ist beantragt worden, beide Drucksachen in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen und Teile der Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist ein Großteil der Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist ein Abgeordneter. Damit ist der Antrag auf Überweisung der Drucksachen abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Änderungsantrag in der Drs. 4/1811 mit der vorgetragenen Ergänzung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion.

Dann kommen wir jetzt zu der Abstimmung über den Antrag in der soeben geänderten Fassung. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die CDU-, die FDP- und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Regelungen für Mindestlohn

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1563**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1805**

Die erste Beratung fand in der 40. Sitzung des Landtages am 7. Mai 2004 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Marion Fischer. Bitte sehr.

Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag in der Drs. 4/1563 - Regelungen für Mindestlohn - wurde in der 40. Sitzung des Landtages am 7. Mai 2004 eingebbracht und ausschließlich in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Die erste und einzige Beratung über diesen Antrag fand in der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 8. September 2004 statt. Die Regierungsfraktionen CDU und FDP stellten gleich zu Beginn der Diskussion den Antrag, eine Beschlussempfehlung zu formulieren, die das Ansinnen der PDS-Fraktion ablehnt, ohne eine weitere fachliche Diskussion führen zu wollen. In ihrer Begründung formulierten sie, dass die Gestaltung von Löhnen und Gehältern nicht Sache des Staates bzw. Aufgabe der Politik sei. Deren Aufgabe sei es, die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so zu setzen, dass angemessene Löhne gezahlt werden können. Die Tarifpolitik solle nicht auf die politische Ebene verlagert werden.

Die Landesregierung äußerte sich ähnlich und gab noch zwei weitere Aspekte zu bedenken.

Erstens. In der Bundesrepublik gibt es in der Baubranche einen gesetzlichen Mindestlohn mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Trotzdem oder gerade deshalb haben wir in dieser Branche Arbeitsplatzverluste in Größenordnungen und den größten Bereich für Schwarzarbeit.

Zweitens. Zwischen den neuen Beitrittsländern der EU und der Bundesrepublik klappt ein enormer Unterschied im Lohnniveau. Ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn ändert nichts daran, dass die Unternehmen aus den Beitrittsländern mit ihren Löhnen auf den Markt treten. Gesetzliche Regelungen für deutsche Unternehmen an dieser Stelle wären kontraproduktiv und wettbewerbsverzerrend.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie auf keinen Fall die Tarifautonomie unterlaufen wolle. Sie stimme dem Antrag der Koalitionsfraktionen aber trotzdem nicht zu, weil sie eine nochmalige sachliche Diskussion an dieser Stelle für wichtig halte.

Die PDS-Fraktion übte Kritik an der Art und Weise des Umgangs mit ihrem Antrag: Eine Diskussion im Ausschuss sei vorgesehen gewesen und sie betrachte es als unfair, auch wenn vermeintlich alle Argumente ausgetauscht und die Fronten klar seien. Die PDS-Fraktion appellierte diesbezüglich noch einmal an alle Ausschussmitglieder.

Die Fraktionen der CDU und der FDP formulierten abschließend die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung, der mit 7 : 6 : 0 Stimmen gefolgt worden ist. Ich darf auch Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer, für die Berichterstattung. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Laaß. Bitte sehr.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen kurz

fassen und möchte schon jetzt sagen, dass die CDU-Fraktion den Antrag nicht in den Ausschuss zurücküberweisen möchte. Daher stimmen wir der Beschlussempfehlung zu.

Wir lehnen die Einführung von Mindestlöhnen grundsätzlich ab. In vielen Ländern wie in Italien, Österreich und der Schweiz ist man entschieden dagegen und auch in Deutschland sind einige Gewerkschaften über diese Idee keineswegs erfreut.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert kein gesetzlich geregelter Mindestlohn. Es existieren nur Mindestlohnvereinbarungen: in der Bauindustrie, im Elektrohandwerk, im Dachdeckerhandwerk und bei den Malern und Lackierern. Diese wurden tariflich vereinbart und anschließend vom Bundeswirtschaftsministerium für allgemein verbindlich erklärt.

Die Tarifautonomie ist der Dreh- und Angelpunkt, geht sie doch von dem Grundsatz aus, dass der Staat sich nicht in die Lohn- und Gehaltsfrage einzumischen hat. Dies ist vielmehr die Aufgabe der einzelnen Tarifpartner.

Ein gesetzlicher Mindestlohn macht Tarifpartner und Betriebsräte überflüssig. Der Staat legt nunmehr sogar die Löhne fest. Dies ist jedoch gerade Sache der Tarifpartner. Ein staatlich vorgeschriebener Mindestlohn stellt einen Eingriff in die Tarifautonomie dar und führt dazu, dass der Staat sich in die Belange des Marktes einmischt, dass Politiker und Behördenmitarbeiter festlegen, was der kleine Mann auf der Straße zu verdienen hat. Gerade in der Bauindustrie, im Baugewerbe zeigt sich zudem, dass es enorme Arbeitsplatzverluste und immer mehr Schwarzarbeit gibt. Die Erfahrung lehrt: Auch was tariflich geregelt ist, wird noch unterlaufen. Das ist Unsinn und sollte so nicht sein.

Es gibt ein weiteres Problem: Welcher Lohn ist wofür angemessen? Die Tarifpartner haben nämlich Mindestlöhne auf verschiedenstem Niveau festgelegt. Wo soll sich ein gesetzlicher Mindestlohn im Branchengefüge einpendeln? - Dies muss jeweils zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern erarbeitet werden.

Die IG Bau zum Beispiel ist gänzlich gegen einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Erfolge in anderen Ländern, die sich für den gesetzlichen Mindestlohn entschieden haben, halten sich in Grenzen. So wird immer offensichtlicher, dass der gesetzliche Mindestlohn in Frankreich zu hoher Jugendarbeitslosigkeit geführt hat. Dies bestätigt auch der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Klaus Zimmermann, der prophezeit, dass mit der Einführung dieses Instruments die Arbeitslosigkeit um einige Hunderttausend ansteigen würde. Firmen werden beschließen, ins Ausland abzuwandern. Niedriglohnjobs werden ihnen dort aus der Hand gerissen und unsere Arbeiter, die gern für diesen Lohn arbeiten würden, stehen auf der Straße.

Auch für die Arbeitslosen ist der Mindestlohn kein Gewinn. „Arbeit muss sich wieder lohnen“, wird aus der linken Ecke proklamiert. Doch die Einführung eines Mindestlohns verschlechtert gerade die Chancen der Geringqualifizierten, schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und erhöht die Anreize zur Schwarzarbeit; denn ein Arbeitgeber wird für einen Job, für den nur eine geringe Qualifikation erforderlich ist, niemanden einstellen, wenn er dafür mehr zahlen muss, als sich durch die Arbeitskraft für ihn auszahlt.

Diese Entwicklung sieht man auch im Baugewerbe, wo durch den Mix aus einem tarifvertraglich fixierten Min-

destlohn und einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Wirtschaftsministers ein gesetzlicher Mindestlohn geschaffen wurde. Die Folge: Schwarzarbeit und überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in diesem Bereich. Zudem kann kaum kontrolliert werden, ob der gelernte Maurer, der als Gehilfe angestellt wird, um eine Arbeit zu erhalten, jedoch faktisch als Maurer tätig ist, gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Aufwand ist enorm groß, der Erfolg dagegen minimal.

Die Fakten sprechen eindeutig dagegen. Für Arbeitslose ist es besser, einen niedrig bezahlten Job zu haben, als auf der Straße zu stehen. Vielleicht, meine Damen und Herren von der PDS, sollten Sie sich einmal überlegen, ob die Mindestlöhne gerade denjenigen Arbeitslosen nützen, die gering qualifiziert sind und wieder Tritts fassen wollen. Ich sage: Nein. Deshalb bitte ich darum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Laaß. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Rogée sprechen. Bitte sehr.

Frau Rogée (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Fischer und Herr Laaß, nach dem, was Sie sagen, würden Mindestlöhne Arbeitsplatzverluste bringen und Schwarzarbeit sichern. - Von 25 EU-Ländern haben 18 Länder geregelte Mindestlöhne.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Ich habe nur berichtet, Frau Rogée!)

Nach dem, was Sie beide gesagt haben, schlussfolgere ich, dass das, was tariflich geregelt ist, in den Ruin führt. - Den Herren von der GdP wird das runtergehen wie Öl. Das konterkariert aus meiner Sicht 50 Jahre Tarifautonomie in Deutschland. Dann müsste Deutschland schon längst pleite sein.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Sind wir doch bald!)

- Wenn wir so weiter machen, bestimmt, ja.

Der Gesetzgeber ist unabhängig von der Tarifautonomie Sozialpartner und durch das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes verpflichtet, einer Ausweitung von Arbeitsverhältnissen entgegenzuwirken, die einerseits keine eigenständige, dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebensniveau entsprechende Lebensführung erlauben und andererseits mit den Risiken des weiteren Abstiegs und der späteren Armut verknüpft sind. Ich möchte daran erinnern, dass das schon Gegenstand meines ersten Redebeitrags war.

Die Debatte über die Agenda 2010, die ständige Debatte über zu hohe Lohnkosten und Lohnnebenkosten, die die Arbeitnehmer selbst übernehmen sollen, die Gehaltsreduzierung bei den Beamten und im öffentlichen Dienst, die Verlängerung der Arbeitszeit und die reale Kürzung von Einkommen verstärken bei den Menschen die Sorge um ihr Morgen. Ich möchte Sie wirklich bitten, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Zustimmung bei der PDS)

Haben Sie eigentlich gewusst, dass die Verlängerung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 37,8 Stunden auf 40,4 Stunden bei gleichem Lohn bis zum Jahr

2008 weitere 800 000 Arbeitsplätze vernichtet und die Erfolgsstory der Minijobzentralen einen Verlust von einer halben Million versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bedeutet hat?

Ab dem 1. Januar 2005 gilt das Arbeitslosengeld II und die Regelung, dass Mann oder Frau sich 1 € bzw. 2 € pro Stunde als Aufwandsentschädigung erarbeiten kann. Wussten Sie eigentlich, dass die Anbieter der sozialen Dienste, die hochgradig an diesen Maßnahmen interessiert sind, 500 € erhalten, betroffene Menschen aber eigentlich nur 129,90 € dazuverdienen dürfen?

(Herr Borgwardt, CDU: Das war die Bundesregierung! - Frau Dr. Sitte, PDS: Bundesrat!)

Ich kann Ihre Presseerklärung von gestern natürlich gut verstehen, Herr Gürth, dass Ihre Sorge den mittelständischen Unternehmen gilt, die auch bis zu 270 € verdienen möchten. Verantwortungsvoller wäre es aber, sich dafür einzusetzen, dass anständige Arbeit auch anständig bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Seit Wochen sind Tausende Menschen bei Demonstrationen unterwegs. Wissen Sie, warum?

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Denen steht das Wasser bis über die Ohren.

(Zuruf von der CDU)

- Ich bin dort, ich habe Sie noch nicht gesehen.

(Zuruf von der FDP)

Sie fühlen sich von den verantwortlichen Politikern - deswegen haben wir es zum Thema gemacht - verraten und mit ihren Nöten allein gelassen. Viele wissen nicht mehr, wie es ab dem 1. Januar weitergehen soll.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag, eine Mindestlohnregelung für Deutschland zu erwirken, haben wir versucht, im Land Sachsen-Anhalt ein Signal zu setzen. Deshalb hat die PDS-Fraktion im Mai dieses Jahres mit ihrem Antrag die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes einzusetzen.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie mir doch einfach einmal zu.

Ich war sehr überrascht, dass Sie diesen Antrag nicht abgelehnt haben - ich hatte fest damit gerechnet -, sondern ihn einstimmig - Sie können das im Protokoll nachlesen - in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen haben. Nicht nur für mich war das ein Signal dafür, dass alle Fraktionen es für wichtig erachten, sich in Sachsen-Anhalt eine Position zum Mindestlohn zu erarbeiten.

(Frau Weiß, CDU: Was für eine Position?)

Die Überweisung des Antrages ist einstimmig beschlossen worden. - Ich habe noch einige Zitate, aber leider ist meine Redezeit zu Ende. - Wo ist diese Einmütigkeit eigentlich geblieben? Hatten die Kollegen der Regierungsfraktionen keine Lust, waren sie nicht vorbereitet oder hatten sie Angst davor, dass wir Argumente liefern, die ihr Weltbild erschüttern, oder was auch immer?

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Ohne Debatte und mit der Begründung von Herrn Gürth, dass genügend Argumente ausgetauscht worden seien, wurde der Antrag gestellt, über die Beschlussempfehlung mit der Intention Ablehnung abzustimmen. Trotz der Proteste der PDS und der SPD - Frau Fischer hat es bereits gesagt - wurde der Antrag zur Abstimmung gebracht.

Wir werten diesen Vorgang neben der persönlichen Betroffenheit als einen Verstoß gegen die §§ 14, 29, 34 und 38 der Geschäftsordnung. Den Auftrag, der uns vom Parlament erteilt wurde, haben wir nicht erfüllt. Der Ausschuss ist seiner Beratungspflicht nicht nachgekommen. Die Beschlussempfehlung wurde ohne inhaltliche Beratung im Ausschuss an das Parlament zurückgegeben. Das bedeutet für uns eine Ignoranz der Position aller Mitglieder des Ausschusses. Wir fühlen uns diskriminiert

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU)

und betrachten das als Affront gegen die Demokratie.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Die der PDS-Fraktion angehörenden Mitglieder des Wirtschaftsausschusses erwarten, dass der Antrag im Ausschuss beraten wird. Deshalb stellt die PDS-Fraktion den Antrag, die Drs. 4/1563 - Regelungen für Mindestlohn - in den Wirtschaftsausschuss zurückzuüberweisen.
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Rogée. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Röder sprechen. Bitte sehr.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, mich persönlich für die Art der Behandlung dieses Antrages im Wirtschaftsausschuss zu entschuldigen, aber das habe ich jetzt nicht mehr vor. Das tue ich nach dieser Polemik nicht mehr.

(Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen entfachte der Vorsitzende der SPD Franz Müntefering die seit langem schwelende Diskussion über einen gesetzlichen Mindestlohn aufs Neue. Nun ist ein gesetzlicher Mindestlohn an sich keine revolutionäre Idee. 18 der 25 Mitgliedsländer der EU haben diesen Mindestlohn seit Jahren. Die Höhe variiert zwischen 21 € in Litauen und 1 400 € in Luxemburg. Selbst die USA kennen einen Mindestlohn.

Bei den Voraussetzungen gibt es allerdings kleinere Unterschiede. In vielen Ländern gibt es ein Mindestalter, teilweise ist für den Mindestlohn eine Berufserfahrung oder die Größe und der Umsatz des jeweiligen Unternehmens ausschlaggebend. Im Großen und Ganzen scheint diesen Ländern ein Mindestlohn nicht geschadet zu haben. Eigentlich spräche wenig dagegen, ein ähnliches Instrument auch in Deutschland einzuführen.

Bei näherem Hinsehen aber entpuppt sich das Thema als nicht ganz so einfach. Ein Arbeitnehmer wird von einem Arbeitgeber theoretisch nach seiner Produktivität bezahlt. Ist diese gering, ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert aber einen angemessenen niedrigen Lohn, wird der Arbeitnehmer nicht eingestellt oder er wird ent-

lassen. Ein vernünftiger Mindestlohn müsste deshalb so niedrig liegen, dass er keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. Dann ist es aber sehr wahrscheinlich, dass er auch keine positiven Auswirkungen hat. In Deutschland ist zu befürchten, dass ein solcher Mindestlohn, wenn er eingeführt werden würde, in einem relativ hohen Bereich angesiedelt wäre. Dort wären dann negative Auswirkungen zu befürchten.

In den meisten EU-Ländern liegen die Grenzwerte zwischen 60 und 80 % des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens. Rechnet man das auf Deutschland um, müsste der Wert bei knapp 900 € liegen, was bei einer 40-Stunden-Woche 5,60 € pro Stunde bedeuten würde. Damit wäre die Reichweite eines solchen Mindestlohnes relativ begrenzt.

Nach Informationen des Instituts der deutschen Wirtschaft liegt die Quote der Menschen, die pro Stunde weniger als 6,30 € verdienen, nur knapp über 8 %. Ich weiß, es gibt Berufsgruppen, die weniger verdienen. Das ist mir klar, das streite ich hier nicht ab. Aber der Anteil der Bevölkerung, der von einem solchen Mindestlohn real profitieren würde, ist sehr klein. Ähnlich wie in Großbritannien wären die ökonomischen Auswirkungen auch in Deutschland sehr überschaubar.

Hinzu kommt, dass es de facto einen Mindestlohn in Deutschland schon gibt: bisher durch die Sozialhilfe, in Zukunft durch das Arbeitslosengeld II.

(Frau Bull, PDS: Das ist nicht wahr, minus 30 %! Deshalb ist es ein Problem!)

- Moment, lassen Sie mich weiterreden. - Der jeweilige Tariflohn der Branche minus 30 %, das ist der niedrigste Satz, zu dem ein Arbeitsloser einen Job akzeptieren muss.

(Frau Bull, PDS: Es ist nicht im Ernst Ihre Armutsgrenze!)

Was die Einführung eines Mindestlohnes erreichen könnte, wäre allenfalls ein politisches Signal in Richtung der von Hartz IV Betroffenen.

Es sprechen aber noch weitere Argumente gegen einen Mindestlohn. Einige wurden schon genannt. Die Befürchtung von Schwarzarbeit oder auch die Umgehung eines solchen Mindestlohns wurden angesprochen. Es gibt zahlreiche Landschaftsarchitekten oder Landschaftsgärtner, die Straßen bauen und offiziell nicht mehr im Baugewerbe beschäftigt sind.

Erwähnt wurde bereits, dass die Tarifhoheit in den Händen der Sozialpartner liegt und der Staat sich nicht einzumischen hat. Es gibt in Deutschland das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Herr Metke wollte das im Wirtschaftsausschuss ansprechen. Diese Möglichkeit hat das Bundeswirtschaftsministerium und es nutzt sie auch in einigen Bereichen. Genau auf diesem Wege, dass der Gesetzgeber die Beschlüsse der Sozialpartner nachzeichnet, wird in anderen europäischen Ländern de facto ein Mindestlohn festgelegt. Wie gesagt, diese Möglichkeit hat der Bundeswirtschaftsminister auch heute, er kann sie nutzen. Unter diesem Aspekt ist die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes überflüssig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Metke sprechen. Bitte.

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass insbesondere die Redebeiträge von CDU- und FDP-Fraktion deutlich gemacht haben, dass wir sehr wohl im Ausschuss darüber hätten diskutieren müssen; denn in einer Fünfminutendebatte kann man in der Tat dieses Thema nicht behandeln. Das hat man insbesondere bei Herrn Laß gesehen, der einiges durcheinander geworfen hat. Das war zumindest mein Eindruck.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Obwohl es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen zur Einführung von Mindestlöhnen gab, hat der Gesetzgeber auf der Bundesebene auf gesetzlich geregelte Mindestlöhne bisher verzichtet. Die geplante Zumutbarkeitsanordnung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV hat aktuell eine erneute Diskussion ausgelöst.

Noch fehlen die konkreten Erfahrungen, da die verschärzte Zumutbarkeitsanordnung erst zum 1. Januar 2005 in Kraft treten soll; aber bereits jetzt ist absehbar, dass bei einer konsequenten Anwendung durch die Arbeitsverwaltung ein freier Fall der Löhne nach unten befürchtet werden muss. Das ist in der Debatte noch einmal deutlich geworden.

Ursprünglich war von der Bundesregierung geplant, die Tarifentgelte der jeweiligen Branchen bzw. das ortsübliche Entgeltniveau als untere Grenze für die Zumutbarkeit eines Arbeitsplatzes festzulegen. Zur Wahrheit gehört deshalb die Tatsache,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

dass Union und FDP im Vermittlungsausschuss dafür gesorgt haben, dass diese Regelung ersatzlos gestrichen wurde.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Die verschärfte Zumutbarkeitsanordnung wird sich insbesondere in Ostdeutschland in erheblichem Umfang negativ auswirken. So können beispielsweise junge Menschen, die nach ihrer Ausbildung nicht übernommen werden und familiär ungebunden sind, bereits nach kurzer Zeit auf Billigjobs und dann sehr wahrscheinlich in die westlichen Bundesländer vermittelt werden. Das Problem der Abwanderung aus Sachsen-Anhalt wird damit zusätzlich potenziert.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Um es anders auszudrücken: Mit dieser Regelung treiben wir junge Leute geradezu aus dem Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich halte diesen Punkt bei der Umsetzung von Hartz IV übrigens für eine Frage, die im Rahmen der so genannten Monitoring-Gruppe weiter verfolgt werden muss, da nach meiner Auffassung hierbei die spezifisch ostdeutsche Situation völlig ausgeblendet wurde.

Meine Damen und Herren! Einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht und dafür gab und gibt es gute Gründe. Politisch und rechtlich galt und gilt: Die Gestaltung von Löhnen und Gehältern ist nicht Sache des Staates,

sondern die Angelegenheit der jeweiligen Tarifvertragsparteien. Das ist der Kern des Prinzips der Tarifautonomie, die im Übrigen gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz steht.

Nachdem die SPD auf der Bundesebene im vergangenen Herbst gerade erst die Tarifautonomie gegen Angriffe der FDP und der Union verteidigen musste, werden wir als Landtagsfraktion keiner Regelung zustimmen, die das Prinzip der Tarifautonomie außer Kraft setzt.

Da mögen Sie murren, aber ich darf Sie daran erinnern, dass das, was dort geplant war, im Rahmen der Betriebsverfassung genau dazu geführt hätte, dass faktisch die Tarifautonomie ausgehöhlt worden wäre. Durch Ihre Vorschläge wäre in der Tat die Tarifautonomie Makulatur geworden. Insofern ist es schon verwunderlich, dass hier jetzt zum Teil Krokodilstränen vergossen werden, wenn es um diese Frage geht. Ich denke, das muss man schon sachbezogen und vernünftig diskutieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Metke?

Herr Metke (SPD):

Zum Schluss gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Herr Metke (SPD):

Gleichwohl sehen wir auch die Notwendigkeit, für einige Branchen und Bereiche Mindestentgeltbedingungen zu regeln; denn für uns gilt nach wie vor der Grundsatz, dass Löhne und Gehälter existenzsichernd sein müssen. In vielen Branchen, beispielsweise dem Gartenbau, dem Friseurhandwerk oder dem Bewachungs- und Gaststättengewerbe, mit Stundenlöhnen weit unter 5 € brutto kann davon keine Rede mehr sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vorhin sind schon die Regelungen angesprochen worden, die auf der Grundlage der Allgemeinverbindlichkeit existieren. In der Tat ist hierfür das Tarifvertragsgesetz die Grundlage. Genau hierin sehen wir Möglichkeiten, für einzelne Branchen Mindestentgeltbedingungen zu regeln, ohne in die Tarifautonomie einzugreifen; denn gemäß § 5 des Tarifvertragsgesetzes besteht die Möglichkeit, zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarte Tarifverträge durch eine Verordnung auf Landes- oder Bundesebene für allgemeinverbindlich zu erklären, sodass alle Unternehmen der Branche an diese Mindestbedingungen gebunden sind.

Wir würden damit das eine tun, nämlich den verfassungsrechtlichen Schutz der Tarifautonomie nicht antasten, ohne das andere zu lassen, nämlich Mindestentgeltbedingungen branchenbezogen und regional festzuschreiben.

Ich will kurz darauf eingehen, wie wir mit dem Antrag der PDS-Fraktion umgehen wollen, das heißt mit der Rücküberweisung des eigentlich nicht beratenen Antrages. Wir wollen dieser Rücküberweisung zustimmen. Sollte die Rücküberweisung nicht die Zustimmung der Mehrheit finden, werden wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gab zwei Nachfragen, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Von dem Abgeordneten Herrn Gallert und von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Herr Metke, das Problem, das ich mit Ihrer Position habe, ist, dass Sie sagen: Wir haben zumindest in verschiedenen Branchen ein reales Problem. Sie haben sie aufgezählt.

Es gibt durchaus, insbesondere im Osten, die Situation, dass es Stundenlöhne zwischen 3 € und 4 € gibt. Wir wissen, wie sich die Entwicklung in diese Richtung mit Hartz IV beschleunigen wird.

Sie sagen, wir haben diesen Missstand. Sie konstatieren ihn selbst. Sie sagen: Das Instrument, das wir eigentlich brauchten, um diesen Missstand zu beheben, nämlich die so genannte Allgemeinverbindlichkeitserklärung, existiert schon. Offensichtlich funktioniert dieser Weg aber nicht. Wenn Sie den gesetzlichen Mindestlohn aus dieser tarifrechtlichen Sicht ablehnen, dann sagen Sie doch einmal: Warum funktioniert es jetzt nicht? Was müsste getan werden, damit es funktioniert?

Herr Metke (SPD):

Es ist ganz gut, dass man das im Rahmen der Plenardebatte vertiefen kann. Das ist nämlich genau das Problem; denn man hat im Ausschuss nicht darüber diskutiert. In der Tat wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nur dann zukunftsfähig sein und funktionieren, wenn man Änderungen beim Verfahren vornimmt.

Es gibt beispielsweise ein Vetorecht der Arbeitgeberverbände, sowohl beim Bundesarbeitsministerium als auch zum Teil auf der Länderebene. Dieses Vetorecht hat in der Vergangenheit immer dazu geführt, dass die Arbeitgeberverbände, wenn sie etwas nicht wollten, einfach gesagt haben: Nein, das wollen wir nicht. Damit war das Thema vom Tisch.

Wenn man über die Allgemeinverbindlichkeit diskutiert - in dem Antrag ging es darum, dass man das im Bundesrat zum Thema macht -, muss natürlich auch an diesem Punkt eine Änderung vorgenommen werden.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass in der jeweiligen Branche 50 % der jeweiligen Arbeitnehmer tarifgebunden sein müssen. Wenn das so wäre, brauchte man keine Allgemeinverbindlichkeit. Dann würden sie ihre Tarifverträge sozusagen selbst erkämpfen können. Auch hierbei wäre eine Änderung notwendig.

Aber für uns gehört das zum Gesamtkomplex der Frage: Wie regele ich auch nicht existenzsichernde Löhne in diesen Branchen? Das geht nur in Verbindung mit einer Änderung hinsichtlich des Vetorechts und der Quoren. Dann wird ein Schuh daraus und dann kann es auch zukünftig funktionieren.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

- Das kann unter Umständen schwieriger werden als ein Mindestlohn, das ist wahr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Kosmehl, bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Metke, ich unterstelle, dass Sie sich natürlich für die Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter stark machen und deren Interessen vertreten wollen.

Herr Metke (SPD):

Der Angestellten auch.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Herr Kosmehl (FDP):

Der Angestellten auch, selbstverständlich. Sie vertreten also die Interessen der gesamten Belegschaft.

Herr Metke (SPD):

Ja.

Herr Kosmehl (FDP):

Dann frage ich Sie, was eigentlich so schlecht ist an dem, was die FDP vorgeschlagen hat, dass 75 % einer Belegschaft eine Vereinbarung treffen können - 75 % der Belegschaft. Was würde dagegen sprechen, dieser Variante gegenüber den Tarifkartellen den Vorzug einzuräumen?

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Metke (SPD):

Weil mit solchen Regelungen Lohn- und Einkommensspiralen nach unten geradezu vorprogrammiert sind. Denn wenn ein oder zwei Betriebe in einer Branche damit anfangen, werden die Vorteile der tarifvertraglichen Regelungen ausgehebelt.

Das ist gerade aus Unternehmersicht interessant; denn innerhalb der Branche liegt eine Konkurrenzgleichheit vor. Das heißt, wenn man einen solchen Weg zulassen würde - das ist nur eines der Argumente -, dann würde sich die Einkommensspiralen nach unten bewegen. Wenn man das in zwei, drei Betrieben macht, würde sofort der nächste kommen und sagen: Wir müssen das bei uns auch machen, weil sie das in den Betrieben A und B gemacht haben. Dann kommt in der nächsten Runde wieder jemand der sagt: Jetzt müssen wir das noch weiter absenken.

Dann hat man eine Situation, in der innerhalb einer Branche überhaupt keine verlässlichen Konkurrenzregeln mehr gelten. Genau das ist der entscheidende Grund dafür, dass man mit dem Flächenvertrag in der Tat besser fährt. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine dritte Nachfrage, Herr Abgeordneter Metke. Lassen Sie sie zu?

Herr Metke (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hein, bitte.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Metke, würden Sie mir darin Recht geben, dass die Tatsache, dass es eine gesetzliche Wochenhöchstarbeitszeit gibt - diese ist im Arbeitszeitgesetz festgelegt -, noch nicht dazu geführt hat, dass die Tarifpartner branchenbezogen eigene Wochenarbeitszeiten tarifbezogen ausgehandelt haben?

Ich weiß nicht, ob ich mich klar ausgedrückt habe. Es gibt ein Arbeitszeitgesetz, das bundesweit die wöchentliche Arbeitszeit festlegt.

Herr Metke (SPD):

Richtig, bis zu 60 Stunden sind darin festgelegt.

Frau Dr. Hein (PDS):

Darunter haben aber die Tarifpartner immer ausgehandelt, wie hoch in der jeweiligen Branche die wöchentliche Arbeitszeit ist. Geben Sie mir darin Recht, dass das so ist und dass die Tatsache, dass es eine gesetzliche Festlegung gegeben hat, die Tarifpartner an dieser Stelle nicht negativ beeinflusst hat?

(Frau Rogée, PDS: Ja, ja!)

Herr Metke (SPD):

Darin muss ich Ihnen Recht geben. Das ist die Praxis, die sich sozusagen über Jahre hinweg entwickelt hat. Ob das allerdings auf die Frage der Entlohnung übertragbar ist, dabei habe ich meine Zweifel. - Aber auch das gehört zu den Dingen, über die eigentlich im Ausschuss in Ruhe diskutiert werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Insofern hoffe ich, dass der kleine Ausschnitt der Argumente deutlich gemacht hat, dass es sicherlich eine Debatte ist, die zu führen sich lohnt. Ich hoffe, dass der

Rücküberweisungsantrag eine entsprechende Mehrheit findet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Metke. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir werden somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1805 eintreten.

Zunächst ist beantragt worden, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit zurückzuüberweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die vorsieht, den Antrag in der Drs. 4/1563 abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir uns aufgrund der Übersichtlichkeit der Tagesordnung für den morgigen Tag den einmaligen Luxus gönnen dürfen, uns in Ruhe auf den parlamentarischen Abend vorzubereiten. Wir sind am Ende der 45. Sitzung des Landtages angekommen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die morgige Sitzung um 9 Uhr beginnt. Wir werden dann mit den Tagesordnungspunkten 2 und 5 fortfahren. - Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.11 Uhr.